



Raiffeisenkasse Untervinschgau Gen.
BILANZ ZUM 31.12.2021



Raiffeisen

Raiffeisenkasse Untervinschgau
gemeinsam . stärker

00159550219

Steuernummer

8157-0

Bankkodex

BOZEN

Provinz

Raiffeisenkasse Untervinschgau

Genossenschaft mit Sitz in 39025 Naturns, Hauptstraße 12

eingetragen im Handelsregister der Handelskammer Bozen unter Nummer 00159550219

eingetragen im Genossenschaftsregister Bozen unter Nummer A145297 , Sektion I – Kat. CBA,
Sektion I

eingetragen im Bankenverzeichnis unter Nummer 3680.6.0

Mitglied des Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken und des Nationalen Garantiefonds
laut Art. 62 des L.D. Nr. 415/1996

VERWALTUNGSRAT

OBMANN

Wolfram Gapp

OBMANNSTELLVERTRETER

Dr. Gerd Wielander

VERWALTUNGSRATSMITGLIEDER

Florian Haller

Christina Hanni

Helmuth Josef Rainer

AUFSICHTSRAT

VORSITZENDER

Dr. Hansjörg Alber

EFFEKTIVE AUFSICHTSRÄTE

Dr. Christian Klotz

Dr. Sabine Kuppelwieser

ERSATZAUFSICHTSRÄTE

Dr. Hermann Tumler

Dr. Monika Unterthurner

BILANZ ZUM 31.12.2021

Ein- und Austritte von Mitgliedern im Geschäftsjahr:

Anzahl Mitglieder zum Beginn des Geschäftsjahres	2.149
+ Eintritte von Mitgliedern	19
- Austritte von Mitgliedern	47
Mitgliederstand am Ende des Geschäftsjahres	2.177

Der Obmann
Wolfram Gapp

Der Direktor
Dr. Manfred Leimgruber

Genehmigt in der Vollversammlung vom 29.04.2022

Hinterlegt mit den vorgeschriebenen Dokumenten beim Handelsregister der Handelskammer Bozen

VERMÖGENSSITUATION

	Posten der Aktiva	31.12.2021	31.12.2020
10.	Kassabestand und liquide Mittel	19.743.112	3.932.444
20.	Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	2.513.814	1.500.771
	a) Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	-	6.362
	c) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	2.513.814	1.494.409
30.	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	85.223.423	74.960.816
40.	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	392.310.065	374.538.988
	a) Forderungen an Banken	44.606.544	46.209.198
	b) Forderungen an Kunden	347.703.521	255.403.934
80.	Sachanlagen	6.347.448	6.687.987
90.	Immaterielle Vermögenswerte	61.566	123.675
100.	Steuerforderungen	1.311.608	978.383
	a) laufende	553.406	109.083
	b) vorausbezahlte	758.202	869.300
120.	Sonstige Vermögenswerte	1.163.078	559.837
	Summe der Aktiva	508.674.114	463.282.900

	Posten der Passiva und des Eigenkapitals	31.12.2021	31.12.2020
10.	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente	414.143.387	374.154.252
	a) Verbindlichkeiten gegenüber Banken	58.780.543	29.174.000
	b) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	355.362.844	344.980.252
20.	Zu Handelszwecke gehaltene passive Finanzinstrumente	46.461	62.266
60.	Steuerverbindlichkeiten	747.185	1.568.752
	a) laufende		295.654
	b) aufgeschobene	747.185	1.273.099
80.	Sonstige Verbindlichkeiten	12.550.242	8.096.207
90.	Personalabfertigungsfonds	870.628	1.132.192
100.	Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen	1.156.623	1.043.711
	a) Verpflichtungen und Bürgschaften	275.223	148.390
	c) sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen	881.400	895.321
110.	Bewertungsrücklagen	2.350.345	3.115.616
140.	Rücklagen	73.731.326	70.865.552
150.	Emissionsaufpreise	66.086	64.059
160.	Kapital	13.379	13.400
180.	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres (+/-)	2.998.452	3.166.894
	Summe der Passiva und des Eigenkapitals	508.674.114	463.282.900

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Posten		31.12.2021	31.12.2020
10.	Zinserträge und ähnliche Erträge	7.772.327	7.866.481
	davon mit Effektivzins berechnete Zinserträge	7.390.602	6.592.124
20.	Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	(520.333)	(567.478)
30.	Zinsüberschuss	7.251.994	7.299.003
40.	Provisionserträge	2.662.725	2.477.667
50.	Provisionsaufwendungen	(185.260)	(163.674)
60.	Provisionsüberschuss	2.477.465	2.313.993
70.	Dividenden und ähnliche Erträge	408.523	251.146
80.	Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit	30.298	50.810
100.	Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf oder Rückkauf von:	25.040	18.678
	a) zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	(1.526)	2
	b) zum fair value bewertete Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	26.566	18.676
110.	Nettoergebnis der zum fair value bewerteten aktiven und passiven Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	106.212	46.606
	b) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	106.212	46.606
120.	Bruttoertragsspanne	10.299.531	9.980.236
130.	Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen von:	(431.947)	(395.259)
	a) zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	(413.530)	(440.534)
	b) zum fair value bewertete Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	(18.417)	45.275
140.	Gewinne (Verluste) aus Vertragsänderungen ohne Löschungen	-	(1.375)
150.	Nettoergebnis der Finanzgebarung	9.867.584	9.583.603
160.	Verwaltungsaufwendungen:	(6.967.518)	(6.749.732)
	a) Personalaufwand	(3.773.436)	(3.700.870)
	b) sonstige Verwaltungsaufwendungen	(3.194.082)	(3.048.861)
170.	Nettorückstellungen für Risiken und Verpflichtungen	(93.640)	(88.309)
	a) Verpflichtungen und Bürgschaften	(126.832)	(3.550)
	b) sonstige Rückstellungen	33.192	(84.759)
180.	Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/-aufholungen auf Sachanlagen	(438.732)	(435.564)
190.	Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/-aufholungen auf immaterielle Vermögenswerte	(62.109)	(62.112)
200.	Sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge	723.928	1.332.098
210.	Verwaltungsaufwendungen:	(6.838.070)	(6.003.619)
250.	Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf von Anlagegütern	-	(227)
260.	Gewinn (Verlust) vor Steuern aus der laufenden Geschäftstätigkeit	3.029.514	3.579.757
270.	Steuern auf das Betriebsergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit	(31.062)	(412.863)
280.	Gewinn (Verlust) nach Steuern aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.998.452	3.166.894
300.	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	2.998.452	3.166.894

ÜBERSICHT DER GESAMTRENTABILITÄT

	Posten	31.12.2021	31.12.2020
10.	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	2.998.452	3.166.894
	Sonstige Einkommenskomponenten: Nettobeträge ohne Umbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	17.689	(115.877)
20.	Zum fair value bewertete Kapitaltitel mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	6.063	(114.600)
70.	Leistungsorientierte Pläne	11.627	(1.277)
	Sonstige Ertragskomponenten mit Umbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	(782.961)	570.295
140.	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente (ausgenommen Kapitalinstrumente) mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	(782.961)	570.295
170.	Summe der sonstigen Ertragskomponenten nach Steuern	(765.271)	454.418
180.	Gesamrentabilität (Posten 10+170)	2.233.180	3.621.312

ÜBERSICHT ZU DEN VERÄNDERUNGEN DER POSTEN DES EIGENKAPITALS

	Bestände zum 31.12.2020	Anpassung der Anfangsbestände	Bestände zum 01.01.2021	Verwendung des Geschäftsergebnisses des Vorjahres		Veränderungen des Geschäftsjahres									Eigenkapital zum 31.12.2021
				Rücklagen	Dividenden und sonstige Verwendungen	Veränderungen der Rücklagen	Eigenkapitaloperationen							Gesamtrentabilität des Geschäftsjahres 2021	
Kapital															
a) Stammaktien	13.400		13.400	-			121	(142)							13.379
b) Sonstige Aktien	-		-	-			-	-							-
Emissionsaufpreis	64.059		64.059	-		-	2.028								66.086
Rücklagen:															
a) aus Gewinnen	73.853.596	-	73.853.596	2.871.887		(6.113)	-	-		-					76.719.371
b) Sonstige	(2.988.045)	-	(2.988.045)	-		-	-			-		-	-		(2.988.045)
Bewertungsrücklagen	3.115.616	-	3.115.616			-								(765.271)	2.350.345
Kapitalinstrumente	-		-								-				-
Vorauszahlungen auf Dividenden									-						-
Eigene Aktien	-		-				-	-							-
Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	3.166.894	-	3.166.894	(2.871.887)	(295.007)									2.998.452	2.998.452
Eigenkapital	77.225.520	-	77.225.520	-	(295.007)	(6.113)	2.149	(142)	-	-	-	-	-	2.233.180	79.159.588

KAPITALFLUSSRECHNUNG (INDIREKTE METHODE)

A. Operative Tätigkeit	Betrag	
	31.12.2021	31.12.2020
1. Geschäftstätigkeit	3.528.310	3.879.934
- Geschäftsergebnis (+/-)	2.998.452	3.166.894
- Auf-/Abwertungen auf zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente und auf zum fair value bewertete aktive/passive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	(136.510)	(97.416)
- Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen wg. Ausfallrisiko (+/-)	431.947	395.259
- Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen auf Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten (+/-)"	500.840	497.676
- Nettorückstellungen für Risiken, Verpflichtungen und sonstige Aufwendungen/Erträge (+/-)	93.640	88.309
- nicht liquidierte Steuern, Gebühren und Steuerguthaben (+)	31.062	412.863
- sonstige Richtigstellungen (+/-)	(391.121)	(583.651)
2. Mittelherkunft/-verwendung von aktiven Finanzinstrumenten	(30.539.068)	(42.272.201)
- Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	142.872	92.811
- verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	(1.019.405)	3.260.785
- zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	(10.262.608)	(5.513.445)
- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	(18.463.461)	(40.182.457)
- Sonstige Vermögenswerte	(936.467)	70.104
3. Mittelherkunft/-verwendung von passiven Finanzinstrumenten	43.008.458	38.908.723
- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente	40.374.970	38.011.948
- zu Handelszwecke gehaltene passive Finanzinstrumente	(15.805)	(38.632)
- Sonstige Verbindlichkeiten	2.649.294	935.407
Nettomittelherkunft/-verwendung aus der Geschäftstätigkeit	15.997.700	516.456
B. INVESTITIONSTÄTIGKEIT		
2. Mittelverwendung von	(98.192)	(295.249)
- Ankäufe von Sachanlagen	(98.192)	(289.111)
- Ankäufe von immateriellen Vermögenswerten	-	(6.138)
Nettomittelherkunft/-verwendung aus der Investitionstätigkeit	(98.192)	(295.249)
C. BESCHAFFUNGSTÄTIGKEIT		
- Ausgabe/Ankäufe von eigenen Aktien	2.007	2.449
- Verteilung der Dividenden und anderen Zielsetzungen	(95.007)	(128.323)
Nettomittelherkunft/-verwendung aus der Einlagensammlungstätigkeit	(93.000)	(125.875)
NETTOMITTELHERKUNFT/-VERWENDUNG DES GESCHÄFTSJAHRES	15.806.509	95.333

ZUSAMMENFÜHRUNG

BILANZPOSTEN	Betrag	
	31.12.2021	31.12.2020
Kassabestand und liquide Mittel bei Eröffnung des Geschäftsjahres	3.932.444	3.820.896
Nettomittelherkunft/-verwendung des Geschäftsjahres	15.806.509	95.333
Kassabestand und liquide Mittel: Auswirkungen der Wechselkursveränderungen	4.159	16.216
Kassabestand und liquide Mittel bei Abschluss des Geschäftsjahres	19.743.112	3.932.444

Es wird darauf hingewiesen, dass auf Basis der 7. Aktualisierung des Rundschreibens der Banca d'Italia Nr. 262/2005 der Posten "Kassabestand und liquide Mittel bei Abschluss des Geschäftsjahres" erstmals auch die Sichtguthaben gegenüber Banken ausweist, welche im Vorjahr noch unter der Position "zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente" geführt wurden. Die Vorjahreswerte wurden zur Beibehaltung der Kontinuität nicht angepasst.

INHALTSVERZEICHNIS

Vermögenssituation	3
Gewinn- und Verlustrechnung	4
Übersicht der Gesamrentabilität	5
Übersicht zu den Veränderungen der Posten des Eigenkapitals	6
Kapitalflussrechnung (indirekte Methode)	7
Inhaltsverzeichnis	8
Teil A – Buchhalterische Richtlinien	11
A.1 Allgemeiner Teil	11
Sektion 1 - Konformitätserklärung hinsichtlich der Internationalen Rechnungslegungsstandards	11
Sektion 2 – Grundlegende Überlegungen zur Erstellung des Jahresabschlusses	11
Sektion 3 - Ereignisse, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind	13
Sektion 4 – Andere Aspekte	14
A.2 TEIL LEITLINIEN DER BUCHHALTUNG ZU DEN WESENTLICHEN BILANZPOSTEN	30
Posten der Aktiva:	30
Posten der Passiva	42
Andere Informationen	46
A.3 INFORMATIONEN ZUR REKLASSIFIZIERUNG VON AKTIVEN FINANZINSTRUMENTEN ...	47
A.4 INFORMATIONEN ZUM FAIR VALUE	48
Qualitative Informationen	49
Informationen quantitativer Art	54
Teil B – Informationen zur Vermögenssituation	57
AKTIVA	57
Sektion 1 - Kassabestand und liquide Mittel - Posten 10.....	57
Sektion 2 – Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente - Posten 20.....	57
Sektion 3 - Zum fair value bewertete Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität - Posten 30	60
Sektion 4 – Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente - Posten 40	63
Sektion 5 – Derivate für Deckungsgeschäfte	67
Sektion 6 – Wertanpassungen der aktiven Finanzinstrumente zur allgemeinen Abdeckung (+/-)	67
Sektion 7 – Beteiligungen.....	67
Sektion 8 - Sachanlagen - Posten 80.....	67
Sektion 9- Immaterielle Vermögenswerte - Posten 90.....	71
Sektion 10 - Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten- Posten 100 der Aktiva und Posten 60 der Passiva.....	74
Sektion 11 – Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung – Posten 110.....	78
Sektion 12 - Sonstige Vermögenswerte - Posten 120	78
PASSIVA.....	79

Sektion 1 – Zu Fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente - Posten 10.....	79
Sektion 2 – Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente - Posten 20	81
Sektion 3 – Zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente – Posten 30	81
Sektion 4 – Derivate für Deckungsgeschäfte – Posten 40.....	81
Sektion 5 – Wertanpassung der passiven Finanzinstrumente zur allgemeinen Abdeckung (+/-) – Posten 50	81
Sektion 6- Steuerverbindlichkeiten - Posten 60	82
Sektion 7 – Passive Vermögenswerte auf dem Weg der Veräußerung – Posten 70	82
Sektion 8 – Sonstige Verbindlichkeiten – Posten 80	82
Sektion 9 – Personalabfertigungsfonds – Posten 90	83
Sektion 10 – Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen - Posten 100.....	84
Sektion 11 – Rückzahlbare Aktien	85
Sektion 12 – Eigenkapital des Unternehmens - Posten 110, 140, 150, 160 und 180	85
Sonstige Informationen	87
Teil C – Informationen zur Gewinn- und Verlustrechnung	90
Sektion 1 - Kassabestand und liquide Mittel - Posten 10.....	90
Sektion 2 – Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente - Posten 20.....	93
Sektion 3 - Dividenden und ähnliche Erträge - Posten 70	95
Sektion 4 - Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit - Posten 80	96
Sektion 5 – Nettoergebnis aus Deckungsgeschäften – Posten 90	96
Sektion 6 - Gewinn (Verlust) aus Veräußerung/Rückkauf - Posten 100.....	97
Sektion 7 - Nettoergebnis der zum fair value bewerteten aktiven und passiven Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung – Posten 110	97
Sektion 8 - Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen - Posten 130.....	98
Sektion 9 – Gewinne / Verluste aus Vertragsänderungen ohne Löschung – Posten 140.....	100
Sektion 10 - Verwaltungsaufwendungen - Posten 160	100
Sektion 11 – Nettorückstellungen für Risiken und Verpflichtungen - Posten 170.....	102
Sektion 12 - Nettoergebnis aus Wertberichtigungen auf Sachanlagen - Posten 180.....	102
Sektion 13 – Nettoergebnis Wertberichtigungen/-aufholungen auf immaterielle Vermögenswerte – Posten 190	103
Sektion 14 – Sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge - Posten 200	103
Sektion 15 – Gewinne (Verluste) aus Beteiligungen – Posten 220	104
Sektion 16 – Nettoergebnis aus der fair value Bewertung der Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte – Posten 230	104
Sektion 17 – Wertberichtigung des Firmenwertes – Posten 240	104
Sektion 18 – Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf von Anlagegütern – Posten 250	104
Sektion 19 – Steuern auf das Betriebsergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit - Posten 270	105
Sektion 20 – Gewinn (Verlust) nach Steuern aus eingestellten Geschäftstätigkeiten – Posten 290	106

Sektion 21 – Sonstige Informationen	106
Sektion 22 – Gewinn pro Aktie	106
Teil D - Gesamtergebnisrechnung	107
Teil E – Informationen zu den Risiken und den Diesbezüglichen Deckungsstrategien	108
Einleitung.....	108
Offenlegung.....	111
Sektion 1 – Kreditrisiko.....	111
Sektion 2 – Marktrisiken	140
Sektion 3 – Finanzderivate und Deckungsgrundsätze.....	146
Sektion 4 – Liquiditätsrisiko.....	151
Sektion 5 – Operationelles Risiko	158
Teil F – Informationen zum Eigenkapital	161
Sektion 1 – Das Eigenkapital des Unternehmens.....	161
Sektion 2 – Das aufsichtsrechtliche Eigenkapital und die Überwachungskoeffizienten	164
Teil G- Informationen zu Zusammenschlüssen von Unternehmen Oder Betriebszweigen	167
Sektion 1 – Im Geschäftsjahr durchgeführte Unternehmenszusammenschlüsse	167
Sektion 2 – Nach Abschluss des Geschäftsjahres durchgeführte Unternehmenszusammenschlüsse	167
Sektion 3 – Rückwirkende Anpassungen.....	167
Teil H - Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen	168
Teil I – Auf Eigenkapitalinstrumente basierende Vergütungsvereinbarungen	169
Teil L - Segmentberichterstattung	170
Teil M – Informationen zum Leasing	171
Informationen im Sinne des Artikels 5 des M.D. vom 23.06.2004 und Massnahmen zur Förderung der Mitglieder	172
Anhänge	173
Anhang 1 – Verzeichnis der Beteiligungen	173

TEIL A – BUCHHALTERISCHE RICHTLINIEN

A.1 Allgemeiner Teil

Sektion 1 - Konformitätserklärung hinsichtlich der Internationalen Rechnungslegungsstandards

Die Raiffeisenkasse Untervinschgau erklärt, dass der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 in Übereinstimmung mit allen vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten internationalen Rechnungslegungsstandards (IAS/IFRS) und den entsprechenden Interpretationen seitens des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), die auf Europäischer Ebene umgesetzt wurden, wie es in der Verordnung (EG) Nr. 1606 vom 19. Juli 2002 festgelegt ist, sowie in Einklang mit den Anweisungen der Banca d'Italia, welche mit dem Rundschreiben Nr. 262 vom 22. Dezember 2005 und den nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen den Banken zur Verfügung gestellt wurden, erstellt worden ist. Der Jahresabschluss besteht aus der Vermögensübersicht, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Übersicht über die Gesamrentabilität, der Aufstellung der Veränderungen des Eigenkapitals, der Kapitalflussrechnung und dem Anhang. Der Jahresabschluss wird durch einen Lagebericht des Verwaltungsrates ergänzt.

Der Jahresabschluss dient ferner, wie von der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen vorgesehen, auch für die Bestimmung des Gewinnes zum Jahresende für die Anrechnung zum harten Kernkapital.

In Übereinstimmung mit der Bestimmung des Art. 5 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 38 vom 28. Februar 2005 kann in äußerst seltenen Fällen von der Anwendung der Bestimmungen der Internationalen Rechnungslegungsstandards abgesehen werden, falls die Anwendung der Bestimmungen der internationalen Rechnungslegungsvorschriften einer wahrheitsgetreuen und korrekten Darstellung der Vermögens- und Finanzsituation und des Periodenergebnisses nicht zweckdienlich ist.

In solchen Fällen werden im Anhang die Gründe für die Nichtanwendung dieser Vorschriften beschrieben. Etwaige Gewinne, die aus der Abweichung herrühren, werden einer nicht aufteilbaren Rücklage zugeführt.

Die bei der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 angewandten Rechnungslegungsgrundsätze entsprechen jenen, welche bereits bei der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 Anwendung fanden.

Sektion 2 – Grundlegende Überlegungen zur Erstellung des Jahresabschlusses

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden folgende im IAS 1 vorgesehenen Grundsätze berücksichtigt:

1) Unternehmensfortführung.

Der Abschluss ist auf der Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt worden. Die aktiven und passiven Vermögenswerte sowie die Positionen unter dem Strich sind demzufolge zu Verkehrswerten bewertet worden. Es sind keine etwaigen Unsicherheiten, über jene der eigentlichen Betriebstätigkeit hinaus, festgestellt worden, die Zweifel hinsichtlich der Fortführung des Unternehmens hervorrufen können.

2) Konzept der Periodenabgrenzung.

Der Abschluss ist gemäß dem Konzept der Periodenabgrenzung erstellt worden, d.h. die Aufwände und Erträge, unabhängig von ihrer monetären Begleichung, gemäß der wirtschaftlichen Kompetenz und der Dazugehörigkeit erfasst worden sind.

3) Darstellungsstetigkeit.

Die Darstellung und der Ausweis der einzelnen Posten werden von einer Periode zur nächsten beibehalten, um die Vergleichbarkeit der Informationen zu gewährleisten, es sei denn, eine Änderung der Darstellungsweise ist aufgrund der Änderung eines internationalen Rechnungslegungsstandards bzw. der entsprechenden Auslegung erforderlich. Wird die Darstellung bzw. der Ausweis eines Postens geändert, werden Vergleichsbeträge umgegliedert und, wenn möglich, die Art und die Gründe der Neugliederung erläutert.

Wenn die Vergleichbarkeit der Posten nicht gegeben ist, werden die Posten des Vorjahres angepasst. Die fehlende Vergleichbarkeit und die Anpassungen oder die Unmöglichkeit der Anpassung sind im vorliegenden Anhang angezeigt und erläutert.

4) Wesentlichkeit und Zusammenfassung der Posten.

Das Bilanzschema ist in Posten und Darunterposten unterteilt. Darunterposten werden zusammengefasst, wenn ihre Beträge unwesentlich sind oder das Zusammenführen für eine größere Bilanzklarheit sorgt. In diesen Fällen werden im Anhang die zusammengefassten Darunterposten einzeln ausgewiesen.

5) Saldierung von Posten.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Erträge und Aufwendungen werden nicht miteinander saldiert, soweit die Saldierung nicht von einem Standard bzw. einer Interpretation oder von den Anweisungen zu den Bilanzschemen der Banca d'Italia ausdrücklich vorgesehen ist.

6) Vergleichsinformationen.

Im Abschluss werden für alle im Jahresabschluss enthaltenen quantitativen Informationen Vergleichsinformationen hinsichtlich der vorangegangenen Periode angegeben, es sei denn eine Abweichung davon ist von einem internationalen Rechnungslegungsstandard oder einer Interpretation vorgesehen bzw. vorgeschrieben. Vergleichsinformationen werden in den verbalen und beschreibenden Informationen einbezogen, sofern sie für das Verständnis des Jahresabschlusses von Bedeutung sind.

Das Jahr 2021 war stark von den Auswirkungen der Covid-19 Pandemie geprägt. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses sind auch die Interpretationen und Hinweise der EBA vom März, April, Juni und Dezember 2020, der EZB vom April und Dezember 2020 und der ESMA vom März, Mai und Oktober 2020 zu den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen berücksichtigt worden.

Bei der Erstellung des Abschlusses sind auch nationale Vorschriften berücksichtigt worden, sofern diese mit den Bestimmungen der Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS vereinbar sind.

In der Vermögensübersicht, in der Gewinn- und Verlustrechnung, in der Übersicht über die Gesamtrentabilität, in der Übersicht zu den Veränderungen der Posten des Eigenkapitals und in der Kapitalflussrechnung sind die Beträge in Euro ausgewiesen. Die Beträge im Anhang werden in Tausend Euro angeführt, mit Ausnahme jener Fälle, in welchen die Angaben in Tausend Euro nicht zur unmittelbaren und klaren Information des Bilanzlesers beitragen. In diesem Fall werden die Informationen im Anhang in Euro ausgewiesen, worauf ausdrücklich hingewiesen wird.

In der Vermögensübersicht, in der Gewinn- und Verlustrechnung und im Anhang wird auf die Angabe von jenen Posten verzichtet, die weder im abgeschlossenen Geschäftsjahr noch im Vorjahr Beträge aufweisen.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden Erträge ohne Vorzeichen ausgewiesen, während Aufwände in Klammern dargestellt werden. In der Übersicht zur Gesamtrentabilität werden negative Beträge ebenfalls in Klammern dargestellt.

Sektion 3 - Ereignisse, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Im Zeitraum zwischen dem Bilanzstichtag und der Bilanzgenehmigung durch den Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 28.03.2022 sind keinerlei Ereignisse eingetreten, die eine Richtigstellung der genehmigten Bilanzdaten erfordern. Auch sind keine Ereignisse eingetreten, die eine Änderung des Anhangs nach sich ziehen.

Sektion 4 – Andere Aspekte

Bestätigungsvermerk des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wird in Übereinstimmung mit dem gesetzvertretenden Dekret Nr. 39/2010 und dem Regionalgesetz Nr. 5/2018 von Seiten des Raiffeisenverbandes Südtirol geprüft.

IAS 8 Rechnungslegungsmethoden, Änderungen rechnungslegungsbezogener Schätzungen und Fehler

Die Raiffeisenkasse Untervinschgau erklärt, dass ihr keine Fehler bekannt sind, in Folge deren Informationen gemäß IAS 8, Paragraphen 28, 29, 30, 31, 39, 40 und 49, erforderlich sind. Es besteht deshalb kein wesentliches Risiko, das eine signifikante Anpassung der Buchungssalden der aktiven und passiven Vermögenswerte innerhalb des nächsten Geschäftsjahres erfordert.

Informationen gemäß Art. 2427, Absatz 1, Punkt 16-bis)

Der Jahresabschluss wurde der Abschlussprüfung nach G.V. Nr. 39/2010 von Seiten des Raiffeisenverbandes Südtirol Genossenschaft unterworfen, in Befolgung der Bestimmungen aus dem Regionalgesetz Nr. 5/2008. Im Nachfolgenden werden die Informationen im Sinne des Artikels 2427 Abs. 1 Punkt 16-bis) geliefert.

Art der Dienstleistung	Honorare
Gesamtbetrag der bezahlten Entgelte an die Revisionsdirektion des Raiffeisenverbandes für die Abschlussprüfung (a)	31.656 €
Gesamtbetrag der bezahlten Entgelte an die Revisionsdirektion des Raiffeisenverbandes für geleistete sonstige Prüfungen (b)	6.300 €
Gesamtbetrag der bezahlten Entgelte an die Revisionsdirektion des Raiffeisenverbandes für Steuerberatungsdienste und sonstige, nicht auf die Buchprüfung entfallende Dienste	0 €
(a) Der Gesamtbetrag der bezahlten Entgelte beinhaltet die Entgelte für die Trimesterkontrollen und die Prüfung des Jahresabschlusses, ausschließlich MwSt., Überwachungsbeitrag Consob und Spesen.	
(b) Der Gesamtbetrag der bezahlten Entgelte beinhaltet die Entgelte für die Prüfung TLTRO, die Prüfung der Maßnahme der Banca d'Italia vom 05.12.2019, die Bestätigung betreffend den Fondo Nazionale di Garanzia und die Bestätigung der Steuerguthaben, ausschließlich MwSt. und Spesen.	

Gesetz Nr. 124 vom 4. August 2017, Art. 1, Absatz 125

Diese Gesetzesbestimmung wurde im Art. 35 des Gesetzes Nr. 58/2019 neu formuliert. Diese Bestimmung sieht Offenlegungspflichten für alle Unternehmen, die im Handelsregister eingetragen sind, vor. Die Unternehmen sind verpflichtet im Anhang zum Jahresabschluss die Informationen betreffend Subventionen, Zuschüsse, Vorteile, Beiträge oder Beihilfen, in Geld oder Sachwerten, die keinen allgemeinen Charakter haben sowie keine Entgelte, Vergütungen und Entschädigungen darstellen, zu veröffentlichen.

Es besteht keine Veröffentlichungspflicht, falls der Betrag der oben genannten Beiträge im entsprechenden Berichtszeitraum 10.000 Euro nicht überschritten hat.

Im Geschäftsjahr 2021 hat die Raiffeisenkasse Untervinschgau keine oben genannten Beiträge von Seiten der Öffentlichen Verwaltung erhalten.

Verpflichtend anzuwendende Rechnungslegungsstandards zum 1. Januar 2021

Die im vorliegenden Abschluss angewandten Rechnungslegungsstandards zur Klassifizierung, Erfassung, Bewertung und Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie die Methoden zur Erfassung von Erträgen und Kosten haben sich gegenüber jenen, welche bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2020 angewandt wurden, nur unwesentlich in den Bereichen IFRS9, IAS 39, IFRS7, IFRS 4 und IFRS 16 verändert.

IFRS16

Die Europäische Kommission hat am 31. Dezember 2018 den Rechnungslegungsgrundsatz IFRS 16 – Leasing (Reg. EU 2017/1986) genehmigt. Dieser Rechnungslegungsgrundsatz ist ab 1. Januar 2019 bei der Erstellung des Jahresabschlusses anzuwenden.

Der IFRS 16 definiert Leasingverhältnisse neu. Ein Unternehmen muss bei Vertragsbeginn beurteilen, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgeltes für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Der Rechnungslegungsgrundsatz findet damit auch bei passiven, mittel- und langfristigen Mietverträgen Anwendung.

Mit Verordnung Nr. 1434/2020 vom 9. Oktober 2020 wurden einige Anpassungen am IFRS 16 Leasing vorgenommen, um eine praktische Lösung für Vertragsänderungen, welche in Zusammenhang mit der Bewältigung der Covid-19 Pandemie stehen, den Leasingnehmern bereitzustellen. Die Anpassung sieht die Möglichkeit vor, die Buchhaltungsregeln zu den Vertragsänderungen in Folge von Zugeständnissen, welche auf die Covid-19 Pandemie zurückzuführen sind, bei Vorhandensein bestimmter Voraussetzungen nicht anzuwenden.

Diese Anpassung des IFRS 16 hat auf den Jahresabschluss der Raiffeisenkasse Untervinschgau keine großen Auswirkungen.

Mit Bezug auf das Buchführungsmodell, das der Leasingnehmer des geleasteten oder gemieteten Gutes anzuwenden hat, sieht der neue Grundsatz vor, dass ein Vermögenswert in der Aktiva bilanziert werden muss, der dem Nutzungsrecht (Right of Use) des Leasinggutes und in der Passiva der Gegenwert der geschuldeten Leasingraten entspricht. Die Verbuchung des Nutzungsrechts und der Leasingverbindlichkeit sind die wesentlichen Unterschiede zum Rechnungslegungsgrundsatz IAS 17. In diesem Zusammenhang hat die Raiffeisenkasse Untervinschgau in Übereinstimmung mit dem Rechnungslegungsgrundsatz beschlossen, die Regeln des IFRS16 in folgenden Fällen nicht anzuwenden:

- Leasing/Miete kurzfristig - Zeitraum unter 12 Monate;
- Leasing/Miete von geringwertigen Gütern. Ein Gut hat diesbezüglich einen geringen Wert, wenn sein Vertragswert/Fair Value gleich oder unter 10.000 Euro ist. In diese Kategorie fallen Büromaschinen (PC, Monitor, Tablets, usw.) und Geräte für die Telefonie (fix und mobil);
- Leasing/Miete von immateriellen Vermögenswerten, wie Software.

Der Leasingnehmer erfasst einen Leasingvertrag durch die Aktivierung des Nutzungsrechts (Right of Use) sowie der entsprechenden Leasingverbindlichkeit zu Beginn des Leasingverhältnisses in der Vermögenssituation. Der Wert des Nutzungsrechts bestimmt sich aus der Höhe der Leasingverbindlichkeit, der etwaigen Leasingzahlungen zu Beginn des Leasingverhältnisses, einschließlich sonstiger anfänglicher direkter Kosten. Die Leasingverbindlichkeit wird durch den Barwert der Leasingzahlungen über die Leasingdauer bestimmt. Als Abzinsungssatz wird der Grenzfremdkapitalzinssatz herangezogen, d.h. jener Zinssatz den ein Leasingnehmer zahlen müsste, wenn ein vergleichbarer Vermögenswert mit ähnlichem Wert wie das Nutzungsrecht über eine vergleichbare Laufzeit und bei einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld finanziert werden müsste. Sollten in der Leasingrate oder im Mietzins auch noch sonstige Dienstleistungen enthalten sein, so werden die Dienstleistungskosten im aktualisierten Nutzungsrecht und zugleich in der Verbindlichkeit berücksichtigt. Bei der Bestimmung der Laufzeit des Leasing- oder Mietvertrages berücksichtigt man die vom Vertrag vorgesehene nicht annullierbare Restlaufzeit, in welcher der Leasingnehmer das Recht hat, den zugrunde liegenden Vermögenswert auch unter Berücksichtigung etwaiger Verlängerungsoptionen zu nutzen. Insbesondere in Bezug auf Verträge, welche eine stillschweigende Verlängerung vom Leasingnehmer nach Ablauf des ersten Zeitraumes vorsehen, wird die Laufzeit des Vertrages unter Berücksichtigung bestimmter Umstände wie die geplante Beendigung der Tätigkeit oder andere Faktoren, die zur Verlängerung des Vertrages führen können, bestimmt.

Bewertung

Zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung wird das Nutzungsrecht aufgrund der mit dem Leasing- oder Mietvertrag verbundenen Finanzflüsse bewertet. Nach der Ersterfassung wird der Vermögenswert aufgrund der vorgesehenen Bewertungskriterien für materielle und immaterielle Vermögenswerte nach IAS 38, IAS 16 oder IAS 40, d.h. zum Anschaffungswert minus eventueller Abschreibungen oder zum Fair Value bewertet.

Im Fall einer Verlängerung des Leasing- oder Mietvertrages oder im Fall einer vertraglichen Änderung werden das Nutzungsrecht und die dazugehörige Verbindlichkeit neu festgelegt.

Ausbuchung

Das Nutzungsrecht und die damit verbundene Verbindlichkeit gegenüber dem Leasinggeber werden zum Zeitpunkt der Fälligkeit bzw. der Unterbrechung des Leasing- oder Mietvertrages ausgebucht.

Erfassung von Ertragskomponenten

Die Abschreibung des Nutzungsrechts und eventuelle Wertberichtigungen werden im Posten 180 „Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/-aufholungen auf Sachanlagen“ erfasst. Die Abschreibung des Nutzungsrechts für immaterielle Vermögenswerte und eventuelle Wertberichtigungen werden im Posten 190 „Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/-aufholungen auf immaterielle Vermögenswerte“ erfasst. Die Abschreibung wird unter Berücksichtigung der vorgesehenen Raten des Leasing- oder Mietvertrages berechnet. Was die Verbindlichkeit des Leasingnehmers angeht, so wird die Leasingrate laut Amortisierungsplan des Vertrages berechnet. Diese Zinsen werden im Posten 20 „Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen“ der Gewinn- und Verlustrechnung bilanziert.

IFRS 9

Hinsichtlich der Anwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 werden folgende Informationen bereitgestellt:

Zuordnung zu den Bewertungsstufen (Stage Allocation)

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 wird für die finanziellen Vermögenswerte der Bank, Kassageschäfte und Außerbilanzgeschäfte, die in den Bilanzposten zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität mit Recycling (d.h. bei denen zum Zeitpunkt der Ausbuchung des Finanzinstruments - bei Fälligkeit oder Verkauf - die entsprechende OCI-Rücklage in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wird) und zu fortgeführten Anschaffungskosten erfasst sind, eine Zuordnung zu den Bewertungsstufen (Stage Allocation) vorgenommen.

Je nach Kategorie des Finanzinstruments und Gegenpartei sind unterschiedliche Prozesse für die Zuordnung zu den Bewertungsstufen der finanziellen Vermögenswerte erarbeitet worden.

Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen erfolgt monatlich mittels eines einheitlichen Wertminderungsmodells.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Forderungen an Kunden, Kassageschäfte und außerbilanzielle Geschäfte werden laut Rundschreiben Nr. 272/2008 und nachfolgenden Aktualisierungen in vertragsgemäß bediente und notleidende Kreditpositionen unterteilt. In Bezug auf die notleidenden Kreditpositionen berücksichtigt die Raiffeisenkasse Untervinschgau den Einzelschuldneransatz. Demzufolge werden als notleidend alle Kassageschäfte und außerbilanzielle Geschäfte eingestuft, die derselben Gegenpartei zuzurechnen sind.

Forderungen an Kunden: Operative Kriterien für die Zuordnung zu den Bewertungsstufen

Vertragsgemäß bediente Geschäftsbeziehungen (in bonis)

Gemäß den Bestimmungen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 stellt die Raiffeisenkasse Untervinschgau bei allen vertragsgemäß bedienten Kassageschäften und außerbilanziellen Geschäften fest, ob eine etwaige signifikante Erhöhung/Verringerung des Kreditrisikos vorhanden ist, um diese den

Risikopositionen der Stufe 1 oder der Stufe 2 zuzuordnen. Dies erfolgt auf der Basis nachfolgender Informationen:

- Quantitative Elemente, die aus dem Vergleich zwischen der PD-Lifetime zum Zeitpunkt der Kreditvergabe und der PD-Lifetime zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) bzw. der Folgebewertung festgestellt werden;
- Qualitative Elemente, die auf eine tatsächliche und wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos hindeuten (einschließlich gestundeter Risikopositionen);
- Praktische Elemente, d.h. die widerlegbare Vermutung, dass seit der Fälligkeit/Überziehung über 30 Tage vergangen sind.

Konkret wird angenommen, dass eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos nicht vorliegt und demzufolge die Geschäftsbeziehungen der Stufe 1 zugeordnet werden können, wenn folgende Bedingungen erfüllt werden:

- Die Veränderung der PD-Lifetime zum Zeitpunkt der Kreditvergabe und der PD-Lifetime zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) bzw. der Folgebewertung wird als nicht signifikant bewertet;
- Die Geschäftsbeziehung ist nicht als vertragsgemäß bediente gestundete Risikoposition eingestuft (Forborne Performing);
- Die qualitativen Voraussetzungen für eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos liegen nicht vor;
- Die Anzahl der Tage seit Fälligkeit/Überziehung ist nicht größer als 30 Tage und die Erheblichkeitsschwelle von 1%, die auf die einzelne Geschäftsbeziehung berechnet wird, wird nicht überschritten.

Der Stufe 2 werden dagegen Geschäftsbeziehungen, die keine der soeben genannten Merkmale aufweisen, zugeordnet.

Die quantitative Methode zur Berechnung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos - das sogenannte Delta-PD-Modell – ist in der Lage mittels der Anwendung von objektiven Inputfaktoren für jede Geschäftsbeziehung ein Rating zum Zeitpunkt der Auszahlung und der Erstanwendung (FTA) bzw. einer Folgebewertung zu ermitteln.

Gegenparteien ohne Rating zum Zeitpunkt der Auszahlung (nach dem 1. Januar 2018), die jedoch die Voraussetzungen erfüllen, um es zu haben, werden nach sechs Monaten der Stufe 2 zugewiesen, wenn in der Zwischenzeit kein Rating eingetragen wurde.

Um Geschäftsbeziehungen, die aus quantitativer Sicht keine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos aufweisen, der Stufe 1 zuzuordnen, überprüft die Raiffeisenkasse Untervinschgau, dass die qualitativen Bedingungen für die Zuordnung zur Stufe 2 nicht eingetreten sind. Die qualitativen Bedingungen werden vom Überwachungssystem der Raiffeisenkasse Untervinschgau durch Frühwarnindikatoren, die mögliche Schwierigkeiten hinsichtlich der Geschäftskontinuität und/oder der Erfüllung finanzieller Verpflichtungen anzeigen, überwacht.

Die Raiffeisenkasse Untervinschgau hat es, laut Empfehlungen vom Basler Ausschuss hinsichtlich einer beschränkten Verwendung praktischer Hilfsmittel und aufgrund einer Kosten-Nutzen-Analyse, für nicht angemessen befunden, zusätzliche Ausgaben zur Durchführung von Analysen zwecks Widerlegung der Vermutung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos zu tragen. Demzufolge ordnet die Raiffeisenkasse Untervinschgau zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) und zu den Stichtagen der Abschlüsse der folgenden Jahre jene Geschäftsbeziehungen der Stufe 2 zu, welche seit mehr als 30 Tagen überfällig/überzogen sind und die Erheblichkeitsschwelle von 1%, bezogen auf die einzelne Geschäftsbeziehung, überschritten haben.

Notleidende Geschäftsbeziehungen

Die Raiffeisenkasse Untervinschgau berücksichtigt bei der Zuordnung der notleidenden Kreditpositionen zur Bewertungsstufe 3 die seit dem 1. Januar 2021 geltende neue Ausfalldefinition

gemäß Artikel 178 der CRR. Aus diesem Grund werden zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes und bei den darauffolgenden Bewertungen die einzelnen Geschäftsbeziehungen der Gegenparteien, die im Sinne des Rundschreibens Nr. 272/2008 der Banca d'Italia als notleidend eingestuft werden, der Stufe 3 zugeordnet.

Gestundete Geschäftsbeziehungen (Forborne)

Bei den gestundeten Kreditpositionen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum Fair Value mit Auswirkung auf die Gesamtreueabilität (FVTOCI) bewertet werden, nimmt die Raiffeisenkasse Untervinschgau zu jedem Bewertungsstichtag Folgendes vor:

- Die Zuordnung zur Stufe 3 für die notleidenden gestundeten Geschäftsbeziehungen (Forborne non Performing), da sie sich auf Gegenparteien, die in den notleidenden Kreditkategorien eingestuft sind, beziehen;
- Die Zuordnung zur Stufe 2 für die vertragsgemäß bedienten gestundeten Geschäftsbeziehungen (Forborne Performing), da es sich um Geschäftsbeziehungen in bonis handelt. Bei diesen Geschäftsbeziehungen ist jedoch die finanzielle Schwierigkeit des Schuldners bekannt, sodass deren Einstufung auf Stufe 1 nicht als angemessen und nicht als in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 erachtet wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zuordnung zur Stufe 2 der vertragsgemäß bedienten gestundeten Geschäftsbeziehungen so lange bestätigt werden muss, bis die Geschäftsbeziehung am Ende des Probezeitraums (Probation Period) die Kriterien für die Aufhebung der Klassifizierung als notleidend (Exit Criteria), die in der EU-Verordnung Nr. 227/2015 vorgesehenen sind, erfüllt.

Forderungen an Banken und Wertpapiere: operative Kriterien für die Zuordnung zu den Bewertungsstufen

Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen wird auch für die Forderungen an Banken, Kassageschäfte und außerbilanzielle Geschäfte sowie für Schuldtitel, die bei der Erstanwendung (FTA) oder zu einem späteren Bewertungszeitpunkt in den Bilanzposten „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ oder „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkungen auf die Gesamtreueabilität mit Recycling“ erfasst wurden, angewandt.

Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen wird gemäß den Bestimmungen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 anhand eines externen Ratings, welches auf das hausinterne Rating für Unternehmen umgeschlüsselt wird, vorgenommen. Daraus ergibt sich folgende Einstufung:

- Stufe 1 und/oder 2: nicht notleidende Geschäftsbeziehungen/ISIN;
- Stufe 3: notleidende Geschäftsbeziehungen/ISIN.

Wertpapiere (ISIN) ohne Rating werden der Stufe 2 zugeordnet.

Wie bei den Forderungen an Kunden, prüft die Raiffeisenkasse Untervinschgau im Zuge der Erstanwendung (FTA) und zu jedem späteren Bewertungszeitpunkt auch bei den Schuldtiteln und Forderungen an Banken, ob seit der Eröffnung der Geschäftsbeziehung oder dem Ankaufsdatum eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos eingetreten ist.

Insbesondere nimmt die Raiffeisenkasse Untervinschgau an, dass sich das Kreditrisiko der Geschäftsbeziehungen/ISIN nicht erheblich erhöht hat und dass diese somit zur Stufe 1 zugeordnet werden können, wenn all die nachfolgenden Bedingungen erfüllt werden:

- Sie werden als Positionen mit niedrigem Ausfallrisiko (Low Credit Risk) eingestuft;
- Obwohl sie nicht als Positionen mit niedrigem Ausfallrisiko (Low Credit Risk) gelten, hat sich deren Ausfallrisiko seit dem Zeitpunkt der Kreditvergabe nicht erheblich erhöht.

Geschäftsbeziehungen bzw. ISIN, welche die o.a. Merkmale nicht aufweisen, werden der Stufe 2 zugeordnet.

Der Stufe 3 werden Geschäftsbeziehungen/ISIN zugeordnet, denen eine interne Ratingklasse, die mit der Klasse „D“ der ECAI-Ratingagenturen vergleichbar ist, zugewiesen wurde.

Gemäß IFRS 9, Paragraph 5.5.10 kann ein Unternehmen davon ausgehen, dass sich das Ausfallrisiko eines Finanzinstruments seit dem erstmaligen Ansatz nicht erheblich erhöht hat, wenn ermittelt wird, dass bei diesem Finanzinstrument zum Zeitpunkt der FTA oder einer Folgebewertung ein niedriges Ausfallrisiko besteht.

Gemäß IFRS 9, Paragraph B5.5.22 wird das Kreditrisiko eines Finanzinstruments als niedrig erachtet, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Das Finanzinstrument weist ein niedriges Ausfallrisiko (Default) auf;
- Der Schuldner ist problemlos in der Lage, seinen kurzfristigen vertraglich vereinbarten Zahlungsverpflichtungen nachzukommen;
- Nachteilige Änderungen der wirtschaftlichen und geschäftlichen Bedingungen können gegebenenfalls die Fähigkeit des Schuldners, seinen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, verringern, was jedoch nicht unbedingt zutreffen muss.

Finanzinstrumente werden dagegen nicht als mit niedrigem Ausfallrisiko eingestuft, wenn:

- Sie ein niedriges Verlustrisikos nur aufgrund des Wertes der Sicherstellungen aufweisen, ohne diese Sicherstellungen jedoch nicht als Finanzinstrumente mit niedrigem Ausfallrisiko gelten würden;
- Sie (nur) ein niedrigeres Ausfallrisiko im Vergleich zu anderen Finanzinstrumenten derselben Gegenpartei oder zu der gerichtlichen Zuständigkeit, in welcher der Schuldner tätig ist, aufweisen.

Um zu bestimmen, ob einem Finanzinstrument ein niedriges Ausfallrisiko zugerechnet werden kann, können in Übereinstimmung mit dem IFRS 9, Paragraph B5.5.23 interne Ratingsysteme oder andere Methoden verwendet werden, die mit einer allgemein anerkannten Definition von niedrigem Ausfallrisiko im Einklang stehen. Insbesondere kann ein Finanzinstrument als mit niedrigem Ausfallrisiko betrachtet werden, wenn die interne Ratingklasse mit dem „Investment Grade“ der ECAI-Ratingagenturen vergleichbar ist.

Falls kein hausinternes Rating verfügbar ist, verwendet die Raiffeisenkasse Untervinschgau das externe Rating, welches auf das hausinterne Rating für Unternehmen umgeschlüsselt wird und hat die Schwelle des niedrigen Ausfallrisikos auf das „Investment Grade“ gemäß der Masterskala Standard & Poor's festgelegt.

Daher werden alle Geschäftsbeziehungen/ISIN, die ein niedriges Ausfallrisiko aufweisen, der Stufe 1 zugeordnet, während für Geschäftsbeziehungen/ISIN, die nicht die Merkmale des niedrigen Ausfallrisikos aufweisen, geprüft wird, ob eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos vorliegt.

In Bezug auf die Geschäftsbeziehungen/ISIN, denen kein geringes Ausfallrisiko zugerechnet werden kann, prüft die Raiffeisenkasse Untervinschgau gemäß IFRS 9, Paragraph 5.5.9, ob sich das mit den betreffenden Finanzinstrumenten verbundene Kreditrisiko nach dem erstmaligen Ansatz erheblich erhöht hat.

Zur Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos wird die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) eines Finanzinstrument zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung mit der Ausfallwahrscheinlichkeit zum Bilanzstichtag verglichen.

Zur Analyse dieser Änderung besagt die allgemeine Regel des IFRS 9, Paragraph 5.5.9, dass die Ausfallwahrscheinlichkeit über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments (PD-Lifetime) zu berücksichtigen ist.

Die signifikante Erhöhung des Kreditrisikos wird durch die Überprüfung folgender Aspekte quantifiziert:

- Basierend auf einem Delta-PD-Modell, Überschreitung eines vordefinierten Schwellenwerts der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) der Risikoposition;

- Der Kredit ist seit mehr als 30 Tage überfällig (unter Berücksichtigung einer auf der jeweiligen Kreditlinie berechneten Schwelle von 1%);
- Die Kreditlinie wurde als gestundete Kreditposition eingestuft;
- Eine Beurteilung von Experten, auch - aber nicht notwendigerweise - auf der Grundlage von festgelegten Indikatoren, bestätigt, dass sich das Kreditrisiko der Risikoposition erheblich erhöht hat, jedoch erfüllt die Kreditposition nicht die Voraussetzungen, um als notleidend eingestuft zu werden;
- Risikoposition ohne Rating.

Die Raiffeisenkasse Untervinschgau vergleicht daher zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) und der Folgebewertungen folgende Parameter:

- Das auf die interne Ratingsklasse abgebildete externe Rating gemäß dem Delta-PD-Modell für Wertpapiere zum Zeitpunkt der Eröffnung der Geschäftsbeziehung/des Erwerbs des Wertpapiers (für jede Tranche);
- Das auf die interne Ratingsklasse abgebildete externe Rating gemäß dem Delta-PD-Modell für Wertpapiere zum Zeitpunkt der FTA oder einer Folgebewertung.

Die Geschäftsbeziehungen/ISIN, bei denen das Kreditrisiko signifikant angestiegen ist, werden der Stufe 2 zugeordnet; anderenfalls werden sie auf Stufe 1 eingestuft.

Gegenparteien ohne Rating werden ohne Durchführung von weiteren Überprüfungen der Stufe 2 zugeordnet.

Wertminderungen (Impairment)

Das Wertminderungsmodell gemäß IFRS 9 sieht die Zuordnung aller Kreditpositionen, Kassageschäfte und außerbilanzielle Geschäfte zu den drei Bewertungsstufen vor. Für jede Bewertungsstufe werden unterschiedliche Methoden zur Berechnung der Wertminderungen angewandt.

Die Berechnung des erwarteten Kreditverlustes (Expected Credit Loss (ECL)) unterscheidet sich daher in Hinblick auf die Stufe, der die Geschäftsbeziehung zugeordnet wurde:

- Stufe 1: Erwartete Kreditverluste werden in Bezug auf einen Zeitraum von einem Jahr ermittelt; In der Stufe 1 werden alle aktiven vertragsmäßig bedienten Finanzinstrumente ausgewiesen, für welche seit deren Ersterfassung keine wesentliche Verschlechterung der Kreditbonität festgestellt werden konnte;
- Stufe 2: Erwartete Kreditverluste werden in Bezug auf einen Zeitraum, der die Laufzeit des Finanzinstruments bis zu dessen Fälligkeit umfasst, ermittelt (Lifetime Expected Loss);
- Stufe 3: Erwartete Kreditverluste werden in Bezug auf die Laufzeit des Finanzinstruments ermittelt, jedoch handelt es sich hierbei im Gegensatz zur Stufe 2 um eine analytische Ermittlung der über die Restlaufzeit des Finanzinstruments erwarteten Kreditverluste.

Darüber hinaus werden bei der Berechnung der erwarteten Kreditverluste in allen Stufen, einschließlich der Stufe 1, die relative Abhängigkeit von makroökonomischen Faktoren, beispielsweise der Wirtschaftszweig oder die geografische Lage und mehrere leichte und kostengünstige verfügbare vorausschauende Informationen, berücksichtigt.

Eine der bedeutendsten vom neuen Wertminderungsmodell im Vergleich zum IAS 39 eingeführten Änderung betrifft die Verwendung von nicht nur historischen Daten (zum Beispiel über vergangene Kreditverluste), sondern auch von zukunftsorientierten Informationen, deren Aussagekraft und Genauigkeitsgrad von der Verfügbarkeit und den Details der erhobenen Daten abhängt.

Der Standard verlangt auch eine Kohärenz zwischen den geschätzten Veränderungen des erwarteten Kreditverlusts und den Veränderungen aus den Berechnungen der Bezugsperiode. Diese Schätzungen müssen regelmäßig durch Rückvergleiche (Backtesting) und Neuanpassungen verbessert werden. In regelmäßigen Abständen sind deshalb Input-Faktoren, Schätzungen, Berechnungsmethoden und -

techniken zu überprüfen und anzupassen, um die Lücke zwischen den in der Vergangenheit registrierten und den zu erwartenden Kreditverlusten zu schließen.

Finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität (Purchased or Originated Credit Impaired, POCI)

Finanzielle Vermögenswerte, welche bereits bei Erwerb oder Gewährung als notleidend gelten, sind Risikopositionen, deren Kreditrisiko bereits bei deren Entstehung sehr hoch ist.

Es werden zwei unterschiedliche Kategorien unterschieden:

- Am Markt erworbene notleidende Finanzinstrumente oder Kreditportfolios (Purchased Credit Impaired, PCI);
- Kredite, die die Bank an einen Kunden, der bereits in der Stufe 3 zugeordnet war (Originated Credit Impaired, OCI) vergeben hat. Auch die im Rahmen einer Umschuldung gemäß Artikel 182 des italienischen Konkursgesetzes gewährten Kreditlinien, selbst wenn diese an Neukunden gewährt werden, werden als OCI behandelt.

Als „OCI“ identifizierte Risikopositionen werden bei Vorliegen aller Voraussetzungen als notleidend gestundet („forborne non performing“) klassifiziert. Bei Bestehen des einjährigen Gesundungszeitraums kann die Risikoposition auf Stufe 2 mit der Kennzeichnung als vertragsgemäß bedient gestundet („forborne performing“) eingestuft werden. Selbst nach der Umklassifizierung als vertragsgemäß bedient, und selbst nach Ablauf des zweijährigen Probezeitraums darf die als „OCI“ gekennzeichnete Risikoposition auf keinen Fall auf Stufe 1 eingestuft werden, da eine solche Einstufung mit der Bewertung mittels „ECL Lifetime“ unvereinbar ist.

Die Festlegung der Parameter Ausfallwahrscheinlichkeit, nachstehend PD, und Verlustquote bei Ausfall, nachstehend LGD, und der Einfluss der vorausschauenden Informationen (Forward-Looking Information) auf die finanziellen Vermögenswerte

Die Parameter PD und LGD zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste werden auf der Grundlage spezifischer quantitativer Modelle ermittelt. Der Parameter, Exposition zum Zeitpunkt des Ausfalls, nachstehend EAD, wird hingegen mit der Kreditausnützung gleichgesetzt und unterliegt keinen zusätzlichen Modellierungen.

Die PD zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste der Kreditexpositionen der Stufe 1 und Stufe 2 gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 wird auf der Grundlage eines mathematischen Modells ermittelt. Das Modell basiert auf zeitdiskreten inhomogenen Markov-Ketten, welche für Unternehmens- und Privatkunden getrennt ermittelt werden. Hierzu wird für jede Ratingklasse die zukünftige mittlere PD geschätzt. Das Modell erfüllt – wie vom Rechnungslegungsstandard IFRS 9 vorgeschrieben – die Vorgabe einer zeitpunktbezogenen Betrachtung (Point in Time) und enthält vorausschauende Informationen (Forward-Looking Information).

Die Gesamtlaufzeit-PDs wurden vor dem Jahresende 2021 – unter Berücksichtigung entsprechender makroökonomischer Szenarien – an die aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst.

Für die Berücksichtigung der vorausschauenden Informationen werden jeweils drei mögliche Szenarien der makroökonomischen Entwicklung (Positiv-, Normal- und Stress-Szenario) definiert und mit der zugehörigen Eintrittswahrscheinlichkeit gewichtet. Die drei verwendeten Szenarien basieren auf den Prognosen relevanter makroökonomischer Indikatoren (z.B. Bruttoinlandsprodukt, Arbeitslosenquote, Zinsniveau oder Inflation) der Banca d'Italia, der Österreichischen Nationalbank sowie der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Jahre 2022, 2023 und 2024 (Banca d'Italia - Proiezioni Macroeconomiche, letzter verfügbarer EBA-Stress-Test unter Berücksichtigung der makroökonomischen Szenarien („Macro-financial scenario for the 2021 EU-wide banking sector stress test“)). Das Stress-Szenario und das Szenario unter Normalbedingungen werden auf der Grundlage expliziter Prognosen berechnet. Das positive Szenario wird implizit aus einer Verteilungsannahme abgeleitet.

Um der Unsicherheit der Prognosen aufgrund der Pandemie Rechnung zu tragen, wurden die jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeiten der makroökonomischen Szenarien angepasst (45% für das Stress-Szenario, 50% für das Normal-Szenario, 5% für das Positiv-Szenario). Die Gesamtlaufzeit-PDs wurden mittels einer quantitativen Analyse der historischen Schwankungen unter Berücksichtigung einer Verteilungsannahme der wichtigsten makroökonomischen Indikatoren ermittelt. Für den Jahresabschluss 2021 wurde die Eintrittswahrscheinlichkeit des Stress-Szenarios mit 25%, des Szenarios unter Normalbedingungen mit 50% und des positiven makroökonomischen Szenarios mit 25% abgeleitet.

Die Gesamtlaufzeit-PDs unter Berücksichtigung der makroökonomischen Szenarien werden für einen maximalen Zeitraum von 30 Jahren ermittelt.

Die PDs von mit dem internen Ratingmodell nicht bewertbaren Positionen, welche über ein externes Rating einer aufsichtlich anerkannten Rating-Agentur verfügen, werden aus dem externen Rating abgeleitet. Dazu wird die dem externen Rating entsprechende Ausfallwahrscheinlichkeit auf die interne Rating-Skala der Unternehmenskunden umgerechnet und der Gegenpartei die mittlere PD der entsprechenden internen Ratingklasse zugeordnet. Letzterer Ansatz kommt auch für Wertpapiere zur Anwendung. Für einen geringen Anteil der Kreditpositionen, welche weder mittels des internen Ratingmodells bewertbar sind, noch über ein externes Rating verfügen, kommen vereinfachte Ansätze zur Ermittlung des Ratings zur Anwendung.

Die Festlegung der LGDs der vertragsgemäß bedienten Positionen erfolgt auf der Ebene des Kundensegments (Unternehmenskunden oder Privatkunden) sowie des Kreditrahmens in Verbindung mit den geleisteten Sicherheiten. Die LGD für vertragsgemäß bediente Risikopositionen wird mittels eines sogenannten „Workout-Ansatzes“ indirekt ermittelt. Die diesbezügliche LGD wird dabei aus einer Kombination verschiedener kreditrisikorelevanter Faktoren berechnet. Für Risikopositionen gegenüber Banken und Wertpapiere kommt hingegen eine einheitliche LGD von 45% zur Anwendung.

Zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste werden gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 entsprechende LGD-Werte geschätzt, welche vorausschauende Informationen (Forward-Looking Information) enthalten. Für außerbilanzielle Geschäfte kommt ein einheitlicher Kreditkonversionsfaktor (Credit Conversion Factor) von 30% zur Anwendung.

Der Stufe 3 werden Risikopositionen zugeordnet, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, und welche als notleidende Positionen (mehr als 90 Tage überfällige Risikopositionen, Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall und zahlungsunfähige notleidende Risikopositionen) eingestuft sind. Während die Höhe der Risikovorsorge (d.h. der Wertberichtigung oder Abschreibung) für Risikopositionen der Stufen 1 und 2 auf der Grundlage des Modells zur Ermittlung des erwarteten Kreditausfall ermittelt wird, werden Risikopositionen der Stufe 3 in der Raiffeisenkasse Untervinschgau grundsätzlich auf individueller Ebene bewertet, wobei für die Wertberichtigung ein Mindestanteil (Floor) in Höhe von 10% des (restlichen) Forderungswerts vorgesehen ist. Für außerbilanzielle Risikopositionen der Stufe 3 kommt ein Konversionsfaktor von 30% zur Anwendung.

Optimierung und Aktualisierung des PD-Modells gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 und Rückvergleich (Backtesting) des internen Ratingssystems

Im Zuge des Rückvergleichs des Ratingmodells und für die Validierung des internen Ratingmodells werden folgende Faktoren mittels einer strukturierten und quantitativen Analyse unter Anwendung statistischer Verfahren geprüft:

- Aussagekraft (Population Stability Index);
- Stabilität (Berechnung der jährlichen Migrationsmatrizen und Analyse deren Stabilität);
- Performance (Wahrheitsmatrix, ROC-Kurve (Receiver operating Characteristic));
- Kalibration (Binomialtest);
- Overrides (Analyse Anteil und Konzentration der Overrides);
- Konzentration (Herfindahl-Index).

Beim im letzten Jahr durchgeführten Rückvergleich zeigten alle Teilbereiche ein zufriedenstellendes Ergebnis auf. Das Ratingmodell ist in der Lage, eine korrekte Klassifizierung der Risikopositionen durchzuführen; es zeigt stabile Ergebnisse in Bezug auf die Kontrollbereiche Konzentration, Stabilität und Kalibration auf.

Reklassifizierung von finanziellen Vermögenswerten

Die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten basiert auf dem Geschäftsmodell und auf die Charakteristika der vertraglichen Zahlungsströme derselben.

Die Änderung der Bewertung von Vermögenswerten kann daher nur in Folge einer Reklassifizierung in eine andere Rechnungslegungskategorie erfolgen. Die Reklassifizierung von Vermögenswerten ist nur dann zulässig, wenn das Unternehmen sein Geschäftsmodell zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte ändert. In diesem Fall kann das Unternehmen gemäß IFRS 9, Paragraph 4.4.1 alle betroffenen finanziellen Vermögenswerte reklassifizieren.

Gemäß IFRS 9 sollten Änderungen des Geschäftsmodells folgende Eigenschaften aufweisen (Paragraphen B4.4.1 und B4.4.2 IFRS 9):

- Sie sollten sehr selten auftreten;
- Sie müssen vom leitenden Management des Unternehmens infolge von externen oder internen Änderungen beschlossen werden;
- Sie müssen gegenüber externen Parteien nachweisbar sein;
- Sie müssen für den Betrieb des Unternehmens signifikant sein;
- Sie müssen vor dem Zeitpunkt der Reklassifizierung durchgeführt werden.

Eine Änderung in der Zielsetzung des Geschäftsmodells eines Unternehmens muss jedenfalls vor dem Zeitpunkt der Reklassifizierung, das heißt vor dem ersten Tag der nächsten Berichtsperiode, durchgeführt worden sein.

Gebrauch von Schätzungen und Annahmen bei der Erstellung des Abschlusses

Die Erstellung des Jahresabschlusses verlangt u.a. Schätzungen und Annahmen, welche wesentliche Auswirkungen auf die in der Vermögenssituation und in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgezeigten Werte sowie auf die im Bilanzanhang gelieferten Informationen zu den potentiellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten haben können. Die Durchführung solcher Schätzungen bestimmt die Verwendung von allen zur Verfügung stehenden Informationen und die Berücksichtigung von subjektiven Bewertungen, die auch auf die historische Erfahrung basieren, mit dem Ziel, angemessene Annahmen zur Festlegung der Geschäftsvorfälle zu formulieren. Auf Grund ihrer Art können diese Schätzungen und Annahmen von Jahr zu Jahr unterschiedlich sein. Es kann deshalb nicht ausgeschlossen werden, dass die im Jahresabschluss erfassten Werte in den folgenden Jahresabschlüssen wegen der Änderung der verwendeten subjektiven Bewertungen wesentlich abweichen.

Die wichtigsten Sachverhalte, für welche die Geschäftsleitung vorwiegend auf subjektive Bewertungen zurückzugreifen hat, sind:

- die Quantifizierung der Wertberichtigungen von Forderungen und von anderen finanziellen Vermögenswerten;
- die Festlegung des beizulegenden Zeitwertes von Finanzinstrumenten, welcher bei der Bereitstellung der Informationen zum Abschluss Verwendung findet;
- die Überprüfung etwaiger Wertverluste der Beteiligungen;
- der Gebrauch von internen Bewertungsmodellen für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes für nicht an aktiven Märkten notierte Finanzinstrumente;
- die Quantifizierung des Abfertigungsfonds und des Fonds für Risiken und Verpflichtungen;
- die Schätzungen und Annahmen zur Rückführbarkeit der aktiven latenten Steuern.

Die Beschreibung der Buchhaltungsgrundsätze, die für die wichtigsten Bilanzposten maßgeblich sind, liefert nützliche Informationen, um die wesentlichen subjektiven Annahmen und Bewertungen, die bei der Erstellung des Jahresabschlusses angewendet wurden, erkennen zu können.

Bewältigung der Covid-19 Pandemie

Die Covid-19 Pandemie und die damit verbundenen Maßnahmen von Seiten der Regierungen zur Eindämmung der Pandemie hatten auch im Geschäftsjahr 2021 weitreichende Auswirkungen auf das Kreditgeschäft. Die Unterstützungsmaßnahmen zur Überwindung der Covid-19 Pandemie, welche in erster Linie sogenannte Moratorien (Stundungsmaßnahmen) beinhalteten, spielten auch im Jahr 2021 eine wichtige Rolle, wenn auch in geringerem Ausmaß als im Vorjahr. Die am 2. April 2020 von der EBA (European Banking Authority) veröffentlichten Leitlinien (EBA/GL/2020/02), welche eine gesonderte Behandlung der Stundungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Covid-19 Krise vorsah, sind mit 31.03.2021 ausgelaufen. Diese gesonderte Behandlung umfasste, neben einer vereinfachten Abwicklung der Stundungsanfragen, die Möglichkeit, die betroffenen Finanzierungen in der aktuellen Risikokategorie weiterzuführen. Die Entscheidung der EBA, die genannten Leitlinien nicht weiter zu verlängern, hatte für die Banken weitreichende Folgen. Es bedeutete nämlich, dass weitere Stundungsanträge der Kunden gemäß den gültigen aufsichtlichen Bestimmungen abgewickelt und bewertet werden mussten und keine gesonderte Behandlung für Anträge in Zusammenhang mit der Covid-19 Krise mehr möglich war.

Einmal mehr mussten in Folge für die Bearbeitung der neuen Stundungsanträge der Kunden in kürzester Zeit die operativen Prozesse angepasst werden. Um eine effiziente Abwicklung dieser Anträge zu ermöglichen, wurden spezifische Zugangsvoraussetzungen definiert und eine Punktbewertung festgelegt, mittels welcher eine Objektivierung der Bewertung gewährleistet werden konnte. Diese Punktbewertung baute auf Bilanzkennzahlen vor Beginn der Covid-19 Krise auf, um zu erheben ob der jeweilige Kunde bereits vor Eintreten der Pandemie Schwierigkeiten aufwies. Zusätzlich wurde die Umsatzentwicklung sowie die Verschuldung im Bankensystem im Jahr 2020 berücksichtigt, um die Entwicklung der jeweiligen Kundenposition im Zeitraum der Krise abzubilden. Diese Punktbewertung konnte zu folgendem Ergebnis führen:

- im besten Fall ergab die Bewertung, dass keine weitere Stundungsmaßnahme nötig war;
- jede nach dem 31.03.2021 (nach Auslaufen der EBA-Leitlinien) gewährte Stundungsmaßnahme musste verpflichtend als aufsichtlich gestundet (forbearance measure) gekennzeichnet werden;
- je nach Ergebnis der Punktbewertung war eine Einstufung in eine höhere Bewertungsstufe vorgesehen, entweder als sogenannte „Watchlist“-Position, wobei in diesem Fall die gesamte Kundenposition der 2. Stufe (Stage 2) bzw. in schwerwiegenderen Fällen eine Klassifizierung als notleidende Risikoposition Stufe 3 (Stage 3) vorgenommen wurde.

Die erhöhten Risikokosten, welche sich durch die Kennzeichnung als aufsichtlich gestundet (forbearance measure), bzw. durch die Einstufung in eine höhere Risikoklasse ergeben, wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Neben den auf Initiative der Bank angebotenen Unterstützungsmaßnahmen in Form von Moratorien hat auch die italienische Regierung auf die anhaltende Krise reagiert und die Maßnahmen gemäß Gesetzesdekret „Cura Italia“ vom 17. März 2020 am 30. Dezember 2020 ein weiteres Mal auf den 30.06.2021 verlängert. Diese Verlängerung wurde automatisch gewährt, ohne jegliche Formalität, sofern der Kunde nicht ausdrücklich auf die Verlängerung verzichtet hat. Kunden die noch keine Stundungsmaßnahmen beansprucht hatten, konnten diese noch innerhalb 31.01.2021 beantragen. Die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für Forbearance Measures fanden für die Banken jedoch auch in diesen Fällen der automatischen Verlängerung Anwendung, sofern diese nicht den gesonderten Bestimmungen der EBA-Leitlinien in Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie entsprachen. Auch in diesen Fällen wurde eine Bewertung hinsichtlich einer korrekten Klassifizierung der Kreditpositionen in Stufe 2 oder Stufe 3 vorgenommen. Mit Gesetzesdekret N. 73 vom 25. Mai 2021 wurde schließlich eine zusätzliche Möglichkeit geschaffen,

um die Stundungsmaßnahmen "Cura Italia" ein weiteres Mal bis zum 31.12.2021 zu verlängern. In diesem Fall musste der Kunde einen diesbezüglichen Antrag innerhalb 15.06.2021 an die Bank stellen.

Auch von der Italienischen Bankenvereinigung ABI wurden den von der Covid-19 Krise betroffenen KMU's Unterstützungsmaßnahmen gewährt, welche aufgrund des Fortschreitens der Krise, am 17. Dezember 2020 auf den 31. März 2021 verlängert wurden.

Die Autonome Provinz Bozen hat ebenfalls auf das Anhalten der Krise reagiert und mit Beschluss Nr. 264 vom 16.03.2021 die Möglichkeit eingeräumt, begrenzt auf jene Schuldner, welche die Stundung der Rotationsfondsdarlehen gemäß Beschluss der Landesregierung Nr. 258 vom 15. April 2020 nicht beansprucht hatten, die Zahlung der Rate vom 30. Juni 2021 auf den 30. September 2021 zu verschieben, für geförderte Leasingfinanzierungen hingegen wurde der Aufschub der Raten des Monats März bis August auf den Monat September 2021 ermöglicht.

Erschwerend für die Banken wirkte die Tatsache, dass mit 1. Jänner 2021 eine neue Ausfalldefinition für den Schuldnerausfall gemäß Art. 178 CRR in Kraft getreten ist. Diese sieht strengere Kriterien für die Klassifizierung von säumigen Schuldnern vor. Der relative Schwellenwert, welcher für die Klassifizierung von Kundenpositionen mit Rückständen und/oder Überziehungen größer als 90 Tage vorgesehen war, wurde von 5% auf 1% reduziert. Das bedeutet, dass bereits bei kleineren Rückständen/Überziehungen die Bank verpflichtet ist die Kundenposition als notleidend zu führen. Zusätzlich wurden die Kriterien für die Ausweitung des Risikos auf andere verbundene Risikopositionen verschärft. Die Banken sind verpflichtet im Falle einer Klassifizierung einer Kreditposition als notleidend auch verbundene Positionen (etwa Gesellschafter eines Unternehmens oder Unternehmen innerhalb einer Firmengruppe) hinsichtlich ihres Ansteckungsrisikos zu bewerten und ggf. auch diese als notleidend zu klassifizieren. Die Auswirkungen für die Bank beschränken sich dabei nicht nur auf die erhöhten Risikokosten, zudem sehen sie sich bei der Führung und Überwachung der Positionen einem erhöhten verwaltungstechnischen Aufwand konfrontiert, weil für Positionen in Stufe 2 und 3 strengere Bestimmungen gelten. Die Bank hat dementsprechend die technische Unterstützung geschaffen, um die korrekte Verwaltung der Kundenpositionen zu garantieren, sowie die entsprechenden Regelungen und Prozesse definiert.

EU-Benchmark-Verordnung

Die Europäische Union hat mit Verordnung Nr. 2016/1011 vom 08. Juni 2016 die Reform der Referenzzinssätze veranlasst. Ziel dieser Verordnung ist es, einen einheitlichen Rahmen für die gesamte Finanzbranche zu schaffen. Dabei gilt es transaktionsbasierte Referenzzinssätze oder risikofreie Zinssätze als Alternativen zu den bisher angewandten Interbankenzinssätzen als Bezugsgrundlage für Finanz- und Bankverträge zur Verfügung zu stellen. Die Verordnung sieht auch vor, dass die angewandten Finanz- und Bankverträge und Vereinbarungen tragfähige Ersatzklauseln (Fallback-Regelung) vorsehen. Diese regeln, wie bei Nichtverfügbarkeit oder wesentlicher Änderung des ursprünglichen Referenzwertes ein alternativer Referenzwert zur Anwendung kommt.

Die Vorkehrungen für die Umsetzung dieser neuen Bestimmungen in der Raiffeisenkasse Untervinschgau sind soweit gediehen, dass die bestehenden Finanz- und Bankverträge hinsichtlich der angewandten Referenzzinssätze und Ersatzklauseln überprüft wurden.

In einem nächsten Schritt werden die anzuwendenden Referenzzinssätze und Ersatzklausel, welche in Finanz- und Bankverträgen der Raiffeisenkasse Untervinschgau aufgrund der Anweisungen der Behörden Anwendung finden werden, fortlaufend eingepflegt.

TLTRO III Finanzierung und Verbuchung

Operation

TLTRO Operationen (gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte) sind Finanzierungen der EZB an europäische Banken mit dem Zweck die wirtschaftspolitischen Ziele der EZB voranzutreiben, insbesondere die Kreditvergabe an Unternehmen und Private zu fördern, wodurch die Konjunktur angekurbelt werden soll.

Die dritte Serie dieser Geschäfte (TLTRO III) ist durch den Beschluss des EZB Rates vom 22. Juli 2019 und darauffolgende Änderungen und Ergänzungen vom September 2019, März und April 2020 sowie vom Jänner und April 2021 geregelt.

Dabei werden den teilnehmenden Banken Refinanzierungsmöglichkeiten zu vorbestimmten Start- und Fälligkeitsdaten in 10 Tranchen (vierteljährliche Auszahlungen von September 2019 bis Dezember 2021) gegeben. Die Laufzeit der Finanzierung ist drei Jahre mit der Möglichkeit der vorzeitigen Rückzahlung nach 2 Jahren.

Die Raiffeisenkasse Untervinschgau hat sich zusammen mit den anderen teilnehmenden Banken des RIPS-Verbundes im August 2019 der TLTRO III-Gruppe mit der RLB als Leitinstitut angeschlossen.

Jede Bank kann die Höhe der in Anspruch genommenen Finanzierung pro Tranche innerhalb ihres Höchstlimits frei wählen. Das Höchstlimit ist abhängig vom Bestand zum 28.02.2019 an für diesen Zweck anrechenbaren Krediten gemäß entsprechenden Verordnungen. Der entsprechende Parameter beträgt 55%, sodass sich für die Raiffeisenkasse Untervinschgau ein Finanzierungslimit TLTRO III von 168.457.740 Euro ergibt.

Zum 31.12.2021 hat die Raiffeisenkasse Untervinschgau TLTRO III Finanzierungen iHv. 59.000.000 Euro in Anspruch genommen, welche sich folgendermaßen aufteilen:

Tranche	Wertstellung	Betrag	Fälligkeit
2	18.12.2019	7.000.000 €	21.12.2022
3	25.03.2020	7.000.000 €	29.03.2023
4	24.06.2020	15.000.000 €	28.06.2023
10	22.12.2021	30.000.000 €	18.12.2024
Summe		59.000.000 €	

Konditionengestaltung

Die wirtschaftlichen Bedingungen dieser Refinanzierungsgeschäfte sind vom EZB-Rat mehrmals an die aktuelle wirtschaftliche Lage im Euroraum angepasst worden. Die TLTRO III Finanzierung werden variabel verzinst und sind indexiert an den Leitzinssätzen der EZB (Hauptrefinanzierungssatz und Zinssatz für die Einlagenfazilität).

Insbesondere sind in der Konditionengestaltung Fördermechanismen eingebaut, um die Kreditvergabe an Unternehmen und Private zu fördern.

Die Laufzeit der TLTRO III Finanzierung wird hinsichtlich des angewandten Zinssatzes in drei Perioden aufgeteilt:

- a) 1. Sonderzinsperiode 24.06.2020 – 23.06.2021, bei der ein zusätzlicher Bonus von 0,5% gewährt wird
- b) 2. Sonderzinsperiode 24.06.2021 – 23.06.2022, bei der ein zusätzlicher Bonus von 0,5% gewährt wird
- c) Normalzinsperiode alle anderen Tage der Laufzeit der Finanzierung

Die Konditionengestaltung für die teilnehmenden Banken hängt von der Entwicklung der anrechenbaren Kredite ab, wobei die Entwicklung in den Zeiträumen 01.10.2020 – 31.12.2021 (2. Sonderbezugszeitraum), 01.03.2020 – 31.03.2021 (1. Sonderbezugszeitraum) und 01.04.2019 – 31.03.2021 (2. Bezugszeitraum) jeweils mit jener im Zeitraum 01.04.2018 – 31.03.2019 (1. Bezugszeitraum) verglichen wird. Gleichzeitig sind für die beiden Sonderbezugszeiträume und den 2. Bezugszeitraum Grenzwerte für die Zielerreichung vorgegeben.

Nachdem die Raiffeisenkasse Untervinschgau die Zielwerte der anrechenbaren Kredite im 1. Sonderbezugszeitraum erreichen konnte und damit die Zielerreichung im 2. Bezugszeitraum laut

TLTRO III Reglement hinfällig ist, verbleiben für die anzuwendenden Konditionen für die TLTRO III Finanzierung zwei Szenarien (Zielerreichung im 2. Sonderbezugszeitraum ja oder nein).

Dieser Fördermechanismus ermöglicht es pro Szenario und pro Tranche der Zinsperiode einen entsprechenden Zinssatz zuzuordnen. Aufgrund der Gewichtung der Tage der Sonderzinsperioden bzw. der Normalzinsperiode mit den Tagen der Laufzeit ergibt sich für jedes der beiden Szenarien pro Tranche ein Durchschnittszinssatz (in %), welcher aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich ist:

Szenario	Tranchen 2,3,4	Tranche 10
1 (Zielerreichung OK im 2.Sonderbezugszeitraum)	-0,78212	-0,53425
2 (Zielerreichung NOK im 2.Sonderbezugszeitraum)	-0,61606	-0,03425

Verbuchung und zu Grunde liegende Annahmen

Die Raiffeisenkasse hat die TLTRO III Refinanzierung und insbesondere dessen Konditionengestaltung nicht als Zuwendungen und sonstige Beihilfen der öffentlichen Hand gewertet und somit ausschließlich IFRS 9 für die Verbuchung herangezogen. Dies basiert in erster Linie auf der Annahme, dass die EZB als Marktakteur fungiert und jede Bank des Euroraumes Zugang zu dieser Finanzierung mit diesen Konditionen hat. Somit werden diese Konditionen als Marktkonditionen und nicht als Subventionen dargestellt.

Laut IFRS 9 ist diese Verbindlichkeit als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertetes passives Finanzinstrument und mit einheitlichem Effektivzins darzustellen. Aufgrund des unwesentlichen Unterschieds zwischen der Effektivzinsmethode und einem Durchschnittszins verzichtet die Raiffeisenkasse auf die Anwendung der Effektivzinsmethode und berechnet den Zinsertrag des TLTRO III Geschäftes mit den oben angeführten Durchschnittzinssätzen. Der Ausweis des 2021 kompetenzmäßig angereiften Zinsertrages ist nach IFRS 9 unumgänglich.

Die Raiffeisenkasse Untervinschgau konnte die Zielwerte der anrechenbaren Kredite in der 2. Sonderbezugsperiode erreichen und hat dementsprechend einen Zinsertrag (Negativzins für aufgenommene Finanzierung) gemäß den Zinssätzen aus Szenario 1 verbucht.

Damit ergibt sich für die Raiffeisenkasse Untervinschgau ein Zinsertrag 2021 von 372 Tsd. Euro.

Die TLTRO III Finanzierung sowie die entsprechende aktive Zinsabgrenzung sind im Posten der Passiva 10 a) Verbindlichkeiten an Banken ausgewiesen, die Zinsen aus dieser Operation sind als Zinsertrag im Posten 10 der Erfolgsrechnung ausgewiesen.

Auswirkungen der erstmaligen Anwendung des IFRS 9 auf das Eigenkapital für Aufsichtszwecke

Mit der EU-Verordnung Nr. 2395 vom 12. Dezember 2017 ist die EU-Durchführungsverordnung Nr. 577/2013 (sog. CRR) aktualisiert worden, indem Art. 473-bis „Einführung des IFRS 9“ eingefügt wurde, welcher die Übergangsbestimmungen zu den Auswirkungen der Erstanwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 festlegt. Durch die neuen Bestimmungen wird das Ziel verfolgt, die Auswirkungen der Anwendung des neuen Wertminderungsmodells für alle Finanzinstrumente auf das Eigenkapital auf mehrere Jahre zu verteilen. Konkret ist eine Anpassung der Kernkapitalquote (CET 1) in dem Zeitraum zwischen 2018 und 2022 vorgesehen, indem bei der Berechnung des CET 1 die Auswirkungen der Erhöhung der Rückstellungen für erwartete Kreditverluste in jedem Jahr der fünfjährigen Übergangszeit wie folgt berücksichtigt werden können:

Jahr	Anpassung CET1
2018	95%
2019	85%

2020	70%
2021	50%
2022	25%

Die EU-Verordnung Nr. 873/2020 hat eine weitere Übergangsregelung hinsichtlich der Wertberichtigungen der Kredite in bonis (Stage 1 und 2) eingeführt. Somit können diese Wertberichtigungen im Geschäftsjahre 2021 bei den Eigenmitteln zu 100% nicht abgezogen werden.

Die Raiffeisenkasse Untervinschgau hat beschlossen, die neuen Übergangsbestimmungen gemäß Art. 473-bis, wie von der EU-Verordnung 2020/873 definiert, anzuwenden.

Zur Gewährleistung eines Vergleichs müssen Banken, die diese Übergangsbestimmungen in Anspruch nehmen, Informationen über das Eigenkapital, die Kapitalabsorption und die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen zur Verfügung stellen.

Finanzierungen an den Fondo di Garanzia dei Depositanti del Credito Cooperativo und an den Fondo Temporaneo, Sicherungseinrichtungen der Italienischen Genossenschaftsbanken

Die Raiffeisenkasse Untervinschgau hat in früheren Geschäftsjahren Finanzierungen an den Fondo di Garanzia dei Depositanti del Credito Cooperativo (Einlagensicherungsfonds) und an den Fondo Temporaneo (Zeitweiliger Fonds) ausgereicht. Die beiden Sicherungseinrichtungen haben im Jahre 2021 mitgeteilt, dass einige dieser Finanzierungen den SPPI-Test nicht bestehen. In Folge wurden diese Finanzierungen in der Bilanzposition 20 der Aktiva „verpflichtend zum Fair Value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente“ erfasst.

Der beizulegende Zeitwert wurde von den beiden Sicherungseinrichtungen mitgeteilt.

IFRIC23 – Unsicherheit bezüglich der ertragssteuerlichen Behandlung

Gegenstand

Mit IFRIC 23 wird die Bilanzierung von Unsicherheit in Bezug auf Ertragsteuern klargestellt.

Anwendungsbereich

Die Interpretation ist auf zu versteuernde Gewinne (steuerliche Verluste), steuerliche Basen, nicht genutzte steuerliche Verluste, nicht genutzte Steuergutschriften und Steuersätze anzuwenden, wenn Unsicherheit bezüglich der ertragssteuerlichen Behandlung nach IAS 12 besteht.

Schlussfolgerung

Ein Unternehmen hat IFRIC23 anzuwenden, wenn es bestimmt, ob jede steuerliche Behandlung einzeln oder ob manche steuerlichen Behandlungen gemeinsam beurteilt werden sollen. Die Entscheidung sollte darauf beruhen, welcher Ansatz die bessere Vorhersage der Auflösung der Unsicherheit ermöglicht.

Annahmen in Bezug auf die Überprüfung durch die Steuerbehörden

Ein Unternehmen hat davon auszugehen, dass eine Steuerbehörde mit dem Recht, ihr berichtete Beträge zu prüfen, dies tun wird und dabei vollständige Kenntnis aller relevanten Informationen besitzt.

Bestimmung des zu versteuernden Gewinns (steuerlichen Verlusts), der steuerlichen Basen, der nicht genutzten steuerlichen Verluste, der nicht genutzten Steuergutschriften und der Steuersätze

Ein Unternehmen hat zu erwägen, ob es wahrscheinlich ist, dass die entsprechende Behörde die jeweilige steuerliche Behandlung (oder Kombination von steuerlichen Behandlungen) akzeptiert, die es bei seiner Ertragsteuererklärung verwendet hat oder zu verwenden beabsichtigt:

Wenn das Unternehmen zu dem Schluss kommt, dass es wahrscheinlich ist, dass eine bestimmte steuerliche Behandlung akzeptiert wird, hat das Unternehmen den zu versteuernden Gewinn

(steuerlichen Verlust), die steuerlichen Basen, die nicht genutzten steuerlichen Verluste, die nicht genutzten Steuergutschriften und die Steuersätze im Einklang mit der Behandlung zu bestimmen, die in seiner Ertragsteuererklärung beschrieben ist.

Wenn das Unternehmen zu dem Schluss kommt, dass es nicht wahrscheinlich ist, dass eine bestimmte steuerliche Behandlung akzeptiert wird, hat das Unternehmen den wahrscheinlichsten Betrag oder den erwarteten Wert der steuerlichen Behandlung bei der Bestimmung des zu versteuernden Gewinns (steuerlichen Verlusts), der steuerlichen Basen, der nicht genutzten steuerlichen Verluste, der nicht genutzten Steuergutschriften und der Steuersätze zu verwenden. Die Entscheidung sollte darauf beruhen, welche Methode die bessere Vorhersage der Auflösung der Unsicherheit ermöglicht.

Auswirkung von Änderungen von Tatsachen oder Umständen

Ein Unternehmen hat seine Ermessensentscheidungen und Schätzungen zu überprüfen, wenn sich Tatsachen oder Umstände ändern.

Zeitpunkt des Inkrafttretens

IFRIC 23 trat für Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen.

Übergang

Ein Unternehmen hat die Vorschriften anzuwenden, indem die kumulative Auswirkung ihrer erstmaligen Anwendung in den Gewinnrücklagen oder in einer anderen sachgerechten Eigenkapitalkomponente zu Beginn der Berichtsperiode erfasst wird, in der das Unternehmen diese erstmalig anwendet. Vergleichsinformationen werden nicht angepasst. Eine vollständige rückwirkende Anwendung ist gestattet, wenn das Unternehmen dies ohne Verwendung späterer Erkenntnisse tun kann.

A.2 TEIL LEITLINIEN DER BUCHHALTUNG ZU DEN WESENTLICHEN BILANZPOSTEN

Posten der Aktiva:

Posten 10. Kassenbestand und liquide Mittel

In den Bilanzposten werden die Bestände an Banknoten und Münzen der gültigen Währungen sowie die Sichteinlagen gegenüber der Banca d'Italia ein. Im Falle von Fremdwährungsbeständen erfolgt die Umrechnung derselben in Euro mit dem offiziellen Währungskurs zum Jahresultimo.

In diesem Bilanzposten werden erstmals auf Basis der 7. Aktualisierung des Rundschreibens der Banca d'Italia Nr. 262/2005 auch die Sichtguthaben gegenüber Banken ausgewiesen.

Posten 20. Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente (FVTPL)

In diesem Posten werden alle Finanzinstrumente erfasst, die nicht in den Posten „Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkungen auf die Gesamrentabilität“ und „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ ausgewiesen werden.

Bei bestimmten Eigenkapitalinstrumenten, die zum Fair Value mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung bewertet werden würden, kann das Unternehmen beim erstmaligen Ansatz die unwiderrufliche Entscheidung treffen, nachträgliche Veränderungen des Fair Value in den Posten der Gesamrentabilität zu erfassen.

Ein finanzieller Vermögenswert ist zum Fair Value mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung zu bewerten (FVTPL), wenn:

- Er einem Geschäftsmodell (Other – Trading) zugeordnet wird, dessen Ziel durch den Verkauf von Finanzinstrumenten erreicht wird;
- Die sogenannte Fair Value Option (FVO) ausgeübt wird;
- Der SPPI-Test nicht bestanden wird.

Wenn der Fair Value eines finanziellen Vermögenswerts negativ wird (z.B. bei Derivaten), wird dieser im Posten 20 „Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente“ erfasst.

Posten 20. a) Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente

In diesem Bilanzposten werden die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte, und zwar Eigenkapital- und Schuldinstrumente, Finanzierungen, Anteile an Investmentfonds (OGA) sowie Derivate, erfasst.

Klassifizierung

Finanzielle Vermögenswerte gelten als zu Handelszwecken gehalten, wenn:

- Sie hauptsächlich mit der Absicht erworben wurden, kurzfristig verkauft zu werden;
- Sie Teil eines Portfolios eindeutig identifizierter und gemeinsam verwalteter Finanzinstrumente sind, für welches eine Strategie zur kurzfristigen Gewinnmitnahme verfolgt wird;
- sie ein Derivat sind (mit Ausnahme solcher, die als Sicherungsinstrument dienen). Es werden auch Derivate berücksichtigt, bei welchen alle für die Trennung vom Basisvertrag vorgesehenen Voraussetzungen gegeben sind.

Posten 20. b) Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente

In diesem Bilanzposten werden die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert bewerteten, finanziellen Vermögenswerte (Schuldtitel und Finanzierungen) erfasst, für die gemäß IFRS

9 die sog. Fair Value Option ausgeübt wurde. Die Bewertungsergebnisse werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Posten 20. c) Verpflichtend zum Fair Value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente

Klassifizierung

In diesem Bilanzposten werden finanzielle Vermögenswerte, die verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind, erfasst (Eigenkapital- und Schuldinstrumente, nicht zu Handelszwecken gehaltene Investmentfonds-Anteile und Finanzierungen), die nicht die Voraussetzungen für die Klassifizierung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität erfüllen und nicht zu Handelszwecken gehalten werden.

In diesem Bilanzposten werden sämtliche Fondsanteile der Raiffeisenkasse Untervinschgau ausgewiesen.

Für die Darunterposten a) zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente, b) zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente und c) verpflichtend zum Fair Value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente werden nachfolgende Rechnungslegungskriterien angewandt:

Erstmaliger Ansatz

Finanzielle Vermögenswerte FVTPL werden in der Bilanz erfasst, wenn die Raiffeisenkasse Vertragspartei wird. Für Schuldtitel, Investmentfonds und Eigenkapitalinstrumente entspricht dies dem Regelungsdatum, für Kredite dem Auszahlungsdatum und für sonstige OTC-Verträge dem Datum des Vertragsabschlusses.

Der erstmalige Ansatz erfolgt zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value), welcher dem Ankaufspreis, ohne Berücksichtigung der direkt zuordenbaren Transaktionskosten, entspricht. Letztere werden umgehend erfolgswirksam erfasst, sofern sie dem finanziellen Vermögenswert unmittelbar zuzuordnen sind. Zu Handelszwecken gehaltene Derivate werden am Tag der Unterzeichnung des Vertrages (Handelstag) zum bezahlten Gegenwert erfasst.

Bewertung

Die Folgebewertung wird erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert vorgenommen, und zwar zu jedem Abschlussstichtag. Als beizulegender Zeitwert gilt dabei der Preis, der in einem geordneten Geschäftsfall unter normalen Marktbedingungen zwischen professionellen Marktteilnehmern zum Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld bezahlt werden würde. Zwecks Bestimmung des Fair Value kommt die dreistufige Bewertungshierarchie nach IFRS 13 zur Anwendung. Die Zuordnung zu den drei Fair Value-Stufen wird nicht nach subjektiven Maßstäben vorgenommen und die verwendeten Bewertungstechniken (Pricing-Modell) stützen sich hauptsächlich auf am Markt beobachtbaren Inputfaktoren. Die Verwendung von nicht beobachtbaren Inputfaktoren wird auf ein Mindestmaß reduziert. Die Anwendung einer Bewertungstechnik für ein Finanzinstrument erfolgt stetig in der Zeit. Eine Anpassung erfolgt nur in Folge von relevanten Änderungen der Marktbedingungen oder der subjektiven Bedingungen des Emittenten des Finanzinstruments.

Bei notierten finanziellen Vermögenswerten wird als Fair Value der zum Abschlussstichtag veröffentlichte Preis, d.h. der sogenannte Marktpreis herangezogen (Hierarchiestufe 1).

Bei nicht notierten finanziellen Vermögenswerten wird der beizulegende Zeitwert durch Anwendung einer Bewertungstechnik ermittelt, wobei ausschließlich auf Inputfaktoren, die entweder unmittelbar oder mittelbar am Markt beobachtbar sind, zurückgegriffen wird (Hierarchiestufe 2).

Die Bewertung von Finanzinstrumenten, welche der Hierarchiestufe 3 zugeordnet werden, erfolgt mittels Bewertungstechniken, welche nicht am Markt beobachtbare Inputfaktoren verwenden. Nicht beobachtbare Inputfaktoren werden in dem Umfang zur Bemessung des beizulegenden Zeitwertes herangezogen, in dem keine beobachtbaren Inputfaktoren verfügbar sind. Sie spiegeln die Annahmen

wider, einschließlich jener zu den Risiken, welche die Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert oder die Schuld zu Grunde legen würden.

Ausbuchung

Die zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlungsströme (Cash Flows) aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder der finanzielle Vermögenswert, samt allen wesentlichen Risiken und Chancen, übertragen wird.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten der im Bilanzposten 20 erfassten finanziellen Vermögenswerte erfolgt gemäß der folgenden Unterteilung:

- Zinserträge und Zinsaufwendungen werden in den Posten 10 und 20 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst;
- Dividenden aus Aktien und gehaltenen Anteilen werden im Posten 70 der Gewinn- und Verlustrechnung „Dividenden und ähnliche Erträge“ erfasst;
- Realisierte Gewinne/Verluste und Bewertungsergebnisse aus finanziellen Vermögenswerten im Posten 20 a), werden im Posten 80 der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit“ ausgewiesen;
- Realisierte Gewinne/Verluste und Bewertungsergebnisse aus finanziellen Vermögenswerten im Posten 20 b) werden im Posten 110 a) der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis der zum Fair Value bewerteten aktiven und passiven Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung, Darunterposten a) zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente“ erfasst;
- Realisierte Gewinne/Verluste und Bewertungsergebnisse aus finanziellen Vermögenswerten im Posten 20 c) werden im Posten 110 b) der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis der zum Fair Value bewerteten aktiven und passiven Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung, Darunterposten b) verpflichtend zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente“ erfasst.

Posten 30 Zum beizulegenden Zeitwert bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität (FVTOCI)

Klassifizierung

Im Bilanzposten 30 werden finanzielle Vermögenswerte (Schuldtitel, Kapitalinstrumente und Finanzierungen) erfasst, welche zum Fair Value mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität bewertet werden (FVTOCI).

Ein finanzieller Vermögenswert wird als FVTOCI klassifiziert, wenn die beiden nachfolgenden Bedingungen erfüllt werden:

- Dieser im Rahmen des Geschäftsmodells „Hold to Collect and Sell“ gehalten wird, welches sowohl das Inkasso der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme als auch die Realisierung von Veräußerungsgewinnen vorsieht;
- Die vertraglichen Bedingungen des Finanzinstruments die Vereinnahmung von Finanzflüssen die ausschließlich die Bezahlung des Kapitals und der aufgelaufenen Zinsen zu definierten Zeitpunkten vorsehen, d.h. dass die Zahlungsstrombedingungen (SPPI-Test) erfüllt werden.

Es gibt zwei Arten von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität:

- mit Umbuchung (Recycling) auf die Gewinn- und Verlustrechnung (z.B. nicht zu Handelszwecken gehaltene Schuldtitel);

- ohne Umbuchung (Recycling) auf die Gewinn- und Verlustrechnung (wie z.B. bei nicht zu Handelszwecken gehaltenen Eigenkapitalinstrumenten, bei denen die sog. Equity Option ausgeübt wurde).

Bei finanziellen Vermögenswerten FVTOCI mit Recycling werden die Veränderungen des Fair Value in einem Posten des Eigenkapitals erfasst und nur bei Verkauf derselben in die Gewinn- und Verlustrechnung umbucht. Ohne Recycling bedeutet, dass bei Verkauf des finanziellen Vermögenswertes die Wertänderung in einem Posten des Eigenkapitals verbleibt.

Erstmaliger Ansatz

Der erstmalige Ansatz dieser Vermögenswerte erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der normalerweise dem bezahlten Gegenwert, gegebenenfalls berichtigt um die jeder Transaktion direkt zuordenbaren Erträge und Kosten, entspricht.

Die im vorliegenden Bilanzposten enthaltenen Finanzinstrumente werden in der Bilanz angesetzt, wenn die Bank Vertragspartei wird; bei Schuldtitel und Eigenkapitalinstrumenten entspricht dies dem Regelungsdatum, bei Krediten dem Auszahlungsdatum und bei sonstigen OTC-Verträgen dem Datum des Vertragsabschlusses.

Außer bei den vom IFRS 9 vorgesehenen Möglichkeiten zur Reklassifizierung und gleichzeitiger Neubestimmung des Geschäftsmodells sind Umbuchungen vom FVTOCI-Portfolio in andere Portfolios und umgekehrt nicht möglich.

Bewertung

Die Folgebewertung der finanziellen Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität erfolgt zum beizulegenden Zeitwert gemäß den Kriterien, die bei zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten des Bilanzpostens 20 der Aktiva Anwendung finden. Bei Eigenkapitalinstrumenten, die nicht notiert sind und für die keine verlässliche Ermittlung des Fair Value vorhanden ist, wird der Anschaffungspreis als die bestmögliche Schätzung des Fair Value angesehen und als solcher verwendet.

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, unterliegen dem dreistufigen Wertminderungsmodell nach IFRS 9, wie im nachfolgenden Posten 40 der Aktiva beschrieben.

Ausbuchung

Die Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte ist nur dann möglich, wenn das vertragliche Anrecht auf die Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert ausläuft oder durch die Bank vollends übertragen wird, d. h. wenn alle Risiken und Chancen aus dem finanziellen Vermögenswert übertragen worden sind.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten der im Bilanzposten 30 erfassten finanziellen Vermögenswerte erfolgt folgendermaßen:

- Zinserträge und Zinsaufwendungen werden in den Posten 10 und 20 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Effektivzinsmethode berücksichtigt alle zwischen den Parteien gezahlten Steuern und Gebühren, Transaktionskosten sowie etwaige gezahlte Agios und Disagios;
- Dividenden werden im Posten 70 der Gewinn- und Verlustrechnung „Dividenden und ähnliche Erträge“ erfasst;
- Das Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen von finanziellen Vermögenswerten FVTOCI werden im Posten 130 b) der Gewinn- und Verlustrechnung „Zum

Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität“ erfasst;

- Realisierte Gewinne/Verluste aus dem Verkauf von finanziellen Vermögenswerten FVTOCI mit Recycling werden im Posten 100 b) der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf oder Rückkauf von zum Fair Value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität“ erfasst;
- Das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten aus An- und Verkäufen von Eigenkapitalinstrumenten ohne Recycling wird bei den Gewinnrücklagen, also ohne Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung, erfasst.

Mit Beschluss des Verwaltungsrates vom 27.12.2017 wurden sämtliche Beteiligungen, die nicht an kontrollierten, gemeinsam geführten Unternehmen oder an Unternehmen, die einem maßgeblichen Einfluss unterliegen, gehalten werden, diesem Bilanzposten zugeordnet und die „Equity Option“ ausgeübt. Für folgende Beteiligungen sind wiederum Fair Value-Werte aufgrund von Markttransaktionen und vorliegenden Bewertungen verfügbar, weshalb eine Bewertung der Beteiligungen zum Fair Value vorgeschlagen wurde:

- **Assimoco Vita Spa:** Der im letzten Jahr angewandte Fair Value wurde auf Grund eines unverbindlichen Kaufangebotes festgelegt. Für die Assimoco Vita Spa wurde eine Bewertung von einer dritten, unabhängigen Revisionsgesellschaft auf der Basis der vom Verwaltungsrat der Gesellschaft genehmigten Mehrjahrespläne durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Bewertung als auch die Vergleiche mit Marktteilnehmern bestätigen die in der Buchhaltung vorhandenen Werte. Auf Grund dieser Erkenntnisse wird der Wert der Beteiligung unverändert bei Euro 2,95 pro Aktie beibehalten.
- **Assimoco Spa:** Für die Assimoco Spa wurde eine Bewertung von einer dritten, unabhängigen Revisionsgesellschaft auf der Basis der von der Gesellschaft bereitgestellten Mehrjahrespläne gemacht. Diese Werte als auch Vergleiche mit Marktteilnehmern bestätigen die in der Buchhaltung vorhandenen Werte, wobei das Vorsichtsprinzip berücksichtigt wurde. Auf Grund dieser Erkenntnisse wird der Wert der Beteiligung unverändert bei Euro 1,95/Aktie beibehalten.

Diese Bewertungsergebnisse werden bei den Bewertungsrücklagen, einem Posten des Eigenkapitals, unter Berücksichtigung der latenten Steuern verbucht (überprüfen, ob die Raiffeisenkasse den Wahrscheinlichkeits-Test ex IAS 12 bestanden hat/siehe auch RS Steuerabteilung RVS zum Jahresabschluss 2021). Die Bewertungsrücklagen haben gegenüber dem Jahresabschluss zum 31.12.2020 um 750 Tsd. Euro abgenommen.

Posten 40 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente:

a) Forderungen an Banken

b) Forderungen an Kunden

Klassifizierung

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn

- Dieser im Rahmen eines Geschäftsmodells „Hold to Collect“ gehalten wird, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten;
- Die Vertragsbedingungen die Vereinnahmung von Zahlungsströmen vorsehen, die ausschließlich zu Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen (SPPI-Compliant).

Insbesondere werden in diesem Bilanzposten folgende Finanzinstrumente ausgewiesen:

- Forderungen an Banken, in den unterschiedlichen technischen Formen, welche die im vorhergehenden Absatz angeführten Voraussetzungen erfüllen;

- Forderungen an Kunden, in den unterschiedlichen technischen Formen, welche die im vorhergehenden Absatz angeführten Voraussetzungen erfüllen;
- Schuldtitel, welche die im vorhergehenden Absatz angeführten Voraussetzungen erfüllen.

Erstmaliger Ansatz

Schuldtitel werden erstmals zum Regelungstag und Forderungen an Banken und Kunden zum Auszahlungsdatum oder zum Zeitpunkt des Ankaufs oder wenn der Kunde das Recht auf Erhalt der vertraglich vereinbarten Beträge erwirbt, in diesem Posten ausgewiesen.

Forderungen werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, welcher normalerweise dem ausgezahlten Betrag oder bezahlten Ankauferwert, berichtigt um die direkt der einzelnen Transaktion zuordenbaren Erträge und Kosten, entspricht.

Nicht berücksichtigt werden die Kosten, welche von Seiten der Bank und Kunden direkt rückerstattet werden oder welche als interne Verwaltungskosten eingestuft sind.

Bewertung

Bei der Folgebewertung werden diese finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Die fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit entsprechen dem Betrag, mit dem der finanzielle Vermögenswert oder die finanzielle Verbindlichkeit beim erstmaligen Ansatz bewertet wird, abzüglich der Tilgungen, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer etwaigen Differenz zwischen dem ursprünglichen Betrag und dem bei Fälligkeit rückzahlbaren Betrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode sowie bei finanziellen Vermögenswerten nach Berücksichtigung einer etwaigen Wertberichtigung.

Die Effektivzinsmethode entspricht der Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit sowie der Verteilung von Zinserträgen oder -aufwendungen über den betreffenden Tilgungszeitraum.

Der Effektivzinssatz ist jener Zinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Ein-/Auszahlungen über die erwartete Laufzeit des finanziellen Vermögenswertes oder der finanziellen Verbindlichkeit exakt auf den Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswertes oder auf die fortgeführten Anschaffungskosten einer finanziellen Verbindlichkeit abgezinst werden.

Bei der Ermittlung des Effektivzinssatzes hat ein Unternehmen zur Schätzung der erwarteten Zahlungsströme alle vertraglichen Bedingungen des Finanzinstruments (wie vorzeitige Rückzahlung, Verlängerung, Kauf- und vergleichbare Optionen) zu berücksichtigen, erwartete Kreditverluste aber unberücksichtigt zu lassen. In diese Berechnung fließen alle zwischen den Vertragspartnern gezahlten Gebühren und sonstige Entgelte, die integraler Bestandteil des Effektivzinssatzes sind, sowie Transaktionskosten und alle anderen Agios und Disagios ein.

Die Transaktionskosten (oder Passivkommissionen) sind zusätzliche Kosten, die dem Erwerb, der Emission oder der Veräußerung eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit unmittelbar zuzurechnen sind. Zusätzliche Kosten sind solche, die nicht entstanden wären, wenn das Unternehmen das Finanzinstrument nicht erworben, emittiert oder veräußert hätte.

Aufwände oder Erträge können als Transaktionskosten und demzufolge als Abzug bzw. Erhöhung des bezahlten Gegenwerts (Wert bei der erstmaligen Erfassung) gelten, nur wenn,

- sie der Transaktion unmittelbar zuzurechnen sind;
- sie zum Zeitpunkt der Transaktion bekannt sind.

Unter Transaktionskosten fallen an Vermittler (einschließlich als Verkaufsvertreter agierende Mitarbeiter), Berater, Makler und Händler gezahlte Gebühren und Provisionen, an Regulierungsbehörden und Wertpapierbörsen zu entrichtenden Abgaben sowie Steuern und Gebühren.

Unter Transaktionskosten fallen weder Agios oder Disagios, noch Finanzierungskosten oder interne Verwaltungs- oder Haltekosten.

Die Methode der fortgeführten Anschaffungskosten wird nicht bei kurzfristigen Krediten, die auf Widerruf oder ohne festgelegte Fälligkeit vergeben werden, angewandt, da die Auswirkungen der Abzinsung in der Regel unerheblich sind.

In Bezug auf die Berechnung der Wertminderungen wird auf die Kapitel zur Stage Allocation und Wertminderung von aktiven Finanzinstrumenten im allgemeinen Teil der Leitlinien zur Buchhaltung verwiesen.

Ausbuchung

Diese finanziellen Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn im Wesentlichen alle mit ihrem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken übertragen werden und keinerlei Kontrolle über diese Finanzinstrumente mehr besteht. Im Allgemeinen erfolgt die Ausbuchung aus diesem Posten nach der vollständigen Rückzahlung des Kredits oder der Tilgung des Finanzinstruments.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten dieser finanziellen Vermögenswerte erfolgt folgendermaßen:

- Zinserträge und Zinsaufwendungen sowie ähnliche Erträge und Aufwendungen werden in den Posten 10 „Zinserträge und ähnliche Erträge“ und 20 „Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen“ der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Zinsen, die mit der Effektivzinsmethode berechnet werden, werden in dem Unterposten „Mit Effektivzins berechneten Zinserträgen“ erfasst;
- Das Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen werden im Posten 130 a) der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstrumenten“ erfasst. Wenn die Gründe für die Wertberichtigung der finanziellen Vermögenswerte wegfallen, dürfen die entsprechenden Wertaufholungen den Gesamtbetrag der in früheren Geschäftsjahren getätigten Wertberichtigungen nicht übersteigen;
- Das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten aus dem Verkauf oder Rückkauf werden im Posten 100 a) der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf oder Rückkauf von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstrumenten“ erfasst;
- Das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten aus Vertragsänderungen ohne Ausbuchung des finanziellen Vermögenswertes wird im Posten 140 der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne (Verluste) aus Vertragsänderungen ohne Löschung“ erfasst.

Bei den Zinserträgen von Banken sind auch die Zinsen aus den TLTRO III Geschäften verbucht worden. Bei der Verbuchung wurde überprüft, dass die von den spezifischen Bestimmungen vorgesehenen Voraussetzungen am Stichtag 31.12.2021 erfüllt waren. Die Zinsen wurden im gesetzlich vorgesehenen Ausmaß in Form eines durchschnittlichen Zinssatzes erfasst. Bei der Ermittlung des durchschnittlichen Zinssatzes wurde auch der Sonderzinsperiode Rechnung getragen.

Posten 80. Sachanlagen

Sachanlagen, die für Betriebszwecke gehalten werden

Klassifizierung

In dieser Bilanzposition werden Sachanlagen, welche betrieblich gemäß IAS 16 genutzt werden und Sachanlagen, welche aus Investitionszwecken gemäß IAS 40 gehalten werden, erfasst.

In diesem Posten werden Grundstücke, Immobilien, Anlagen und Maschinen, Büromöbel und Einrichtungen sowie andere Einrichtungsgegenstände ausgewiesen. Die betrieblich genutzten

Sachanlagen sind physisch vorhanden und sie werden für die Erstellung und Bereitstellung der Produkte und Dienstleistungen und die Abwicklung der Verwaltungstätigkeiten genutzt. Es wird angenommen, dass diese Sachanlagen für mehr als ein Geschäftsjahr genutzt werden.

In diesem Bilanzposten werden die erworbenen Nutzungsrechte für Sachanlagen aus Leasingverhältnissen gemäß IFRS 16 ausgewiesen.

Erstmaliger Ansatz

Beim erstmaligen Ansatz werden Sachanlagen zum Zeitpunkt des Erwerbs zu den Anschaffungskosten, die sich aus dem Ankaufspreis und allen der Inbetriebnahme der Sachanlage unmittelbar zuordenbaren Nebenkosten zusammensetzen, erfasst.

Gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 16 werden für Leasingverhältnisse das erworbene Nutzungsrecht zu Beginn des Leasingverhältnisses erfasst, in dem die finanziellen Verpflichtungen (zu bezahlende Leasingraten oder Mieten) verbucht werden.

Außerordentliche Aufwendungen für Instandhaltungsarbeiten, die eine Erhöhung des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens bewirken, werden den Sachanlagen direkt zugeschrieben. Alle übrigen Instandhaltungskosten der Folgeperioden werden direkt der Gewinn- und Verlustrechnung, im Geschäftsjahr der Entstehung, im Posten 160. b) „Sonstige Verwaltungsaufwendungen“, ausgewiesen, sofern diese betrieblich genutzte Sachanlagen betreffen.

Bewertung

Im Hinblick auf die Folgebewertung wendet die Raiffeisenkasse Untervinschgau das Anschaffungskostenmodell nach Paragraph 30 des IAS 16 an, d.h. nach dem Ansatz als Vermögenswert wird die Sachanlage zu ihren Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und kumulierten Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Bei den nach IAS 40 als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien wendet die Raiffeisenkassen die Option nach Paragraph 56 des IAS 40 an, d.h. sie bewertet seine gesamten als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien nach dem Anschaffungskostenmodell nach IAS 16, ausgenommen solche, die gemäß IFRS 5 (zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche) als zur Veräußerung gehalten eingestuft sind und im Posten 110 der Aktiva ausgewiesen werden.

Im Posten Sachanlagen finden sich unter anderen auch die Gebäude und Grundstücke der Raiffeisenkasse. Die Sachanlagen nach IAS 16 und IAS 40 unterliegen der linearen Abschreibung, wobei als Nutzungsdauer die voraussichtliche Nutzungszeit des Vermögenswertes im Unternehmen herangezogen wird. Grundstücke werden nicht abgeschrieben, da sie eine unbegrenzte Nutzungsdauer haben.

In Bezug auf die Nutzungsrechte, welche gemäß IFRS 16 erfasst wurden, finden bei Abschreibungen dieselben Grundsätze wie bei den Sachanlagen Anwendung.

Wertminderung

Im Hinblick auf die Wertminderung wird nach IAS 36 verfahren. Konkret bewertet die Raiffeisenkasse Untervinschgau periodisch die oben genannten Vermögenswerte, indem der erzielbare Betrag dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit gegenübergestellt wird. Als erzielbarer Betrag wird der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung und Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit herangezogen.

Ist der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit niedriger als der Buchwert, so wird der einschlägige Unterschiedsbetrag umgehend als Wertminderungsaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

In Bezug auf die Nutzungsrechte, welche gemäß IFRS 16 erfasst wurden, finden die Grundsätze für die Ermittlung von Wertminderungen bei den Sachanlagen Anwendung.

Ausbuchung

Die Ausbuchung der Sachanlagen erfolgt nur dann, wenn die Raiffeisenkasse alle Risiken und Chancen aus dem finanziellen Vermögenswert verloren hat, d.h. wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen gegeben oder das Gut nicht mehr in der Verfügungsgewalt der Raiffeisenkasse ist oder das Nutzungsrecht des Gutes abgelaufen ist.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die erfolgswirksame Erfassung der mit den Sachanlagen einhergehenden Aufwendungen bzw. Erträge erfolgt folgendermaßen:

- Abschreibungen für Abnutzung und die etwaigen Wertminderungen werden im Posten 180 der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/-aufholungen auf Sachanlagen“ erfasst;
- Gewinne/Verluste aus der Veräußerung werden im Posten 250 der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf von Anlagegütern“ erfasst;
- Gewinne/Verluste aus der Fair Value Bewertung der Sachanlagen werden im Posten 230 der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus der Fair Value Bewertung der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte“ erfasst.

Zum Zwecke der Ermittlung der Abschreibungen werden homogene Gruppen von Sachanlagen gebildet und die Abschreibungen für Abnutzung gemäß ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer errechnet. Die Abschreibung wird mittels des Verfahrens der linearen Abschreibung vorgenommen.

Grundstücke und Kunstgegenstände werden keiner Abschreibung unterzogen, zumal ihre Nutzungsdauer unendlich ist.

Sachanlagen, die für Investitionszwecke gehalten werden

Diese Vermögenswerte im Eigentum der Raiffeisenkasse Untervinschgau werden mit dem Ziel gehalten, die Mieterträge und/oder Aufwertung des eingesetzten Kapitals zu erwirtschaften. Für diese Sachanlagen werden dieselben Kriterien für die Ersterfassung, Bewertung und Ausbuchung angewandt, wie bei den betrieblich genutzten Sachanlagen.

Die Abschreibungen für Abnutzung und etwaige Wertminderungen werden im Posten 180 der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/-aufholungen auf Sachanlagen“ erfasst und zwar proportional für die voraussichtliche Nutzungszeit des Vermögenswertes.

Die Sachanlagen für Investitionszwecke werden wertberichtigt, wenn Anzeichen oder Veränderungen, die auf eine dauerhafte Wertminderung hinweisen, erkenntlich sind, und der Buchwert nicht vollständig durch den möglichen Nettoveräußerungswert gedeckt ist. In diesem Fall wird die notwendige Wertminderung im Posten 180 der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen auf Sachanlagen“ erfasst.

Sollten die Gründe für einen in früheren Jahren erfassten Wertminderungsaufwand für einen Vermögenswert nicht mehr gegeben sein, wird eine Wertaufholung vorgenommen. Der in Folge der Wertaufholung erhöhte Buchwert des Vermögenswertes darf nicht den Buchwert, abzüglich der Abschreibungen, übersteigen, der bestimmt worden wäre, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre.

Posten 90. Immaterielle Vermögenswerte

Klassifizierung

Bei den immateriellen Vermögenswerten handelt es sich um immaterielle Güter, die von der Bank mehrjährig oder für eine nicht genau definierte Zeit genutzt werden und von denen angenommen werden kann, dass die Nutzung des Gutes der Bank einen zukünftigen wirtschaftlichen Vorteil bringt.

Immaterielle Vermögenswerte sind hauptsächlich Aufwendungen für Softwareprogramme. Die in früheren Jahren aktivierten Aufwände wurden beibehalten und deren Abschreibung wird fortgeführt.

In diesem Bilanzposten werden die erworbenen Nutzungsrechte für immaterielle Vermögenswerte aus Leasingverhältnissen gemäß IFRS 16 ausgewiesen.

Die immateriellen Vermögenswerte stellen hauptsächlich Aufwendungen für Softwareprogramme dar. Außerdem findet sich im Bilanzposten 90 die immateriellen Vermögenswerte aus der Wertpapierverwaltung, welche im Zuge des Unternehmenszusammenschlusses mit der Raiffeisenkasse Tschars erworben wurde.

Die in früheren Jahren aktivierten Aufwände wurden beibehalten und deren direkte Abschreibung fortgeführt.

Erstmaliger Ansatz

Beim erstmaligen Ansatz werden immaterielle Vermögenswerte zu den Anschaffungskosten, die sich aus dem Ankaufspreis und allen direkt zuordenbaren Nebenkosten zusammensetzen, erfasst, sofern davon ausgegangen werden kann, dass die Nutzung des Gutes einen zukünftigen wirtschaftlichen Vorteil bringen wird und die Anschaffungskosten verlässlich ermittelt werden können. Im Hinblick auf die Nutzungsdauer werden verschiedene Faktoren in Betracht gezogen, wie beispielsweise die voraussichtliche Nutzung des Vermögenswertes, die technischen, kommerziellen oder anderen Arten der Überalterung, ob die Nutzungsdauer des Vermögenswertes von der Nutzungsdauer anderer Vermögenswerte abhängt.

Sollte kein zukünftiger Nutzungswert erkennbar sein, werden die Kosten aus immateriellen Vermögenswerten direkt der Erfolgsrechnung im Jahr der Anschaffung angelastet. Etwaige Aufwendungen der Folgejahre werden nur dann kapitalisiert, wenn eine Wertsteigerung oder ein größerer künftiger Nutzen erwartet werden können.

Gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 16 werden für Leasingverhältnisse das erworbene Nutzungsrecht für immaterielle Vermögenswerte zu Beginn des Leasingverhältnisses erfasst, in dem die finanziellen Verpflichtungen (Leasingraten oder Mieten) zu bezahlen sind und die entsprechende Verbindlichkeit verbucht wird

Bewertung

Nach dem erstmaligen Ansatz werden immaterielle Vermögenswerte zu den Anschaffungskosten, berichtigt um die kumulierten Abschreibungen und kumulierten Wertminderungen, erfasst. Die Abschreibung der immateriellen Vermögenswerte wird bei Berücksichtigung der Nutzungsdauer anhand von der linearen Abschreibung vorgenommen.

Zu jedem Bilanzabschluss oder unterjährigem Abschluss werden immaterielle Vermögenswerte einer Überprüfung auf das Vorhandensein von Anhaltspunkten zu dauerhaften Wertminderungen (Impairment Test) unterzogen. Sollten substantielle Hinweise für eine Wertminderung eines Vermögenswertes vorliegen, wird diese Wertminderung geschätzt und im Posten 230 „Nettoergebnis aus der Fair Value Bewertung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten“ der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Ermittlung der Wertminderung erfolgt durch die Gegenüberstellung des Buchwertes mit dem Nettoveräußerungswert, nach Abzug der etwaigen Kosten, die dem Verkauf des Vermögenswertes direkt zugeordnet werden können, und dem Nutzungswert des Vermögenswertes. Als Nutzungswert wird der Barwert der künftigen Finanzflüsse aus der fortgesetzten Nutzung des Vermögenswertes verstanden. Sollten die Gründe für einen in früheren Jahren erfassten Wertminderungsaufwand für einen Vermögenswert nicht mehr gegeben sein, wird eine Wertaufholung vorgenommen. Der in Folge der Wertaufholung erhöhte Buchwert des Vermögenswertes darf nicht den Buchwert übersteigen, der bestimmt worden wäre, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre.

Ausbuchung

Die Ausbuchung der immateriellen Vermögenswerte erfolgt zum Zeitpunkt des Abgangs, oder wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen von seiner Nutzung oder seinem Abgang zu erwarten ist oder das Nutzungsrecht des immateriellen Vermögenswertes abgelaufen ist.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Abschreibungen für Abnutzung und Wertminderungen werden erfolgswirksam im Posten 190 „Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen auf immaterielle Vermögenswerte“ erfasst.

Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von immateriellen Vermögenswerten werden erfolgswirksam im Posten 250 „Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf von Anlagegütern“ erfasst.

Bei immateriellen Vermögenswerten, welche nicht abgeschrieben werden, werden etwaige Wertminderungen im Posten 240 der Gewinn und Verlustrechnung „Wertberichtigung des Firmenwerts“ erfasst.

Posten 100 Aktiva Steuerforderungen

laufende

vorausbezahlte

Posten 60 Passiva Steuerverbindlichkeiten

laufende

aufgeschobene

Im Posten 100 der Aktiva werden die Steuerforderungen und im Posten 60 der Passiva die Steuerverbindlichkeiten ausgewiesen. Die Posten der Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten beinhalten die laufenden, die vorausbezahlten und aufgeschobenen Steuern des Geschäftsjahres. Die Ermittlung der Steuern auf das Betriebsergebnis des laufenden Geschäftsjahres erfolgte auf der Grundlage der nationalen Steuergesetzgebung und aufgrund der Anwendung der geltenden Steuersätze. Die Steuerforderungen und -verbindlichkeiten berücksichtigen auch die vorsichtig geschätzten Risiken aus laufenden Steuerverfahren. Beim Vorhandensein von abzugsfähigen temporären Differenzen werden entsprechende Steuerforderungen und -verbindlichkeiten erfasst. Es wurden keine latenten Steuern für Bewertungsrücklagen mit vorübergehender Steuerbefreiung gebildet, für welche zum aktuellen Zeitpunkt die Voraussetzungen für die zukünftige Besteuerung fehlen. Die Erfassung der latenten Steuern erfolgt nach der „Balance Sheet Liability“-Methode und ausgehend von der Annahme, dass sie in den Folgejahren zurückerlangt werden können. Die Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden in der Regel der Erfolgsrechnung angelastet. Eine Ausnahme stellen jene Geschäftsvorfälle dar, deren Auswirkungen direkt den Posten des Eigenkapitals zugerechnet werden. In diesem Fall werden Steuerforderungen und -verbindlichkeiten direkt vom Eigenkapital abgebucht oder diesem gutgeschrieben.

Posten 120. Sonstige Vermögenswerte - Posten 80. der Passiva Sonstige Verbindlichkeiten

In diesem Posten werden all jene Vermögenswerte/Verbindlichkeiten erfasst, die keinem anderen Posten der Aktiva/Passiva zugewiesen werden konnten. Diese werden am Bilanzstichtag zum tatsächlichen Wert erfasst. Als Beispiele dafür können Vermögenswerte wie Gold, Edelmetalle, Forderungen aus Service-Vermögenswerten, Rechnungsabgrenzungsposten, Forderungen an Lieferanten, Forderungen aus Quellensteuern und sich noch in Bearbeitung befindenden Beträgen, sofern ihr Gegenwert gering ist, angeführt werden. Die Beträge des vorliegenden Bilanzpostens werden in der Regel mit ihrem Nominalwert erfasst, sofern man im Zuge der Bewertung zum Schluss kommt, dass dieser realisierbar ist.

Mit den Gesetzesdekreten Nr. 18/2020 und Nr. 34/2020 wurden steuerrechtliche Begünstigungen für Investitionen und andere Ausgaben für Privatpersonen und Unternehmen in die italienische Rechtsordnung eingeführt. Die Privatpersonen und Unternehmen haben die Möglichkeit diese Begünstigungen in Form von Steuerguthaben selbst zu nutzen oder die Steuerguthaben an Dritte,

darunter auch Banken, zu veräußern. Die Raiffeisenkasse hat von diesen Bestimmungen Gebrauch gemacht und ihren Kunden angeboten, diese Steuerguthaben zu erwerben.

Zumal diese Steuerguthaben keinem Rechnungslegungsstandard zugeordnet werden können, wird die Verbuchung dieser Steuerguthaben gemäß einer Empfehlung der Aufsichtsbehörden Banca d'Italia, Consob und IVASS in diesem Bilanzposten zu den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Die Raiffeisenkasse hat die Absicht die erworbenen Steuerguthaben bis zu deren Fälligkeit zu halten. Dies unter der Voraussetzung, dass sie die Steuerguthaben mit eigenen Steuerverbindlichkeiten kompensieren kann.

Posten der Passiva**Posten 10 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente:****a) Verbindlichkeiten gegenüber Banken****b) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden**Klassifizierung

Im Bilanzposten 10 a) und 10 b) finden sich die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kunden, unabhängig von ihrer technischen Form (Depot, Kontokorrent, Finanzierung). In den Bilanzposten 10 c) fließen die im Umlauf befindlichen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Wertpapiere ein.

Außerdem finden sich in diesem Bilanzposten die vom Staat oder von anderen öffentlichen Körperschaften aus spezifischen gesetzlich vorgesehenen Zwecken bereitgestellten Mittel (z.B. Fonds Dritter in Verwaltung), unter der Voraussetzung, dass für die bereitstellende Körperschaft Zinsaufwendungen und Zinserträge vereinbart wurden.

In diesen Bilanzposten fließen auch die von öffentlichen Körperschaften bereitgestellten Mittel ein, bei denen die Raiffeisenkasse ein Risiko übernimmt.

Erstmaliger Ansatz

Der erstmalige Ansatz der finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt zum Zeitpunkt, an dem die Raiffeisenkasse Vertragspartei des Finanzinstruments wird und erfolgt mit dem Betrag, welcher in der Regel dem von der Bank erhaltenen Gegenwert entspricht. Dieser Betrag berücksichtigt auch etwaige Transaktionskosten und -erträge, sofern diese direkt der Verbindlichkeit zuzuordnen sind.

Bewertung

Nach dem erstmaligen Ansatz werden diese passiven Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten, mittels der Effektivzinsmethode, wie für den Posten 40 der Aktiva beschreiben, erfasst. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten werden weiterhin zum erhaltenen Gegenwert bewertet.

Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn sie getilgt ist, d.h. wenn die Verbindlichkeit durch Zahlung an den Gläubiger beglichen wurde oder die Raiffeisenkasse per Gesetz oder durch den Gläubiger rechtlich von seiner ursprünglichen Verpflichtung aus der Verbindlichkeit entbunden ist.

Passive Finanzinstrumente, welche von der Bank ausgegeben und danach zurückgekauft wurden, werden von der der Passiva ausgebucht.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Aufwendungen für Zinsen werden im Posten 20 der Gewinn- und Verlustrechnung „Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen“ erfasst. Die Gewinne und Verluste aus der Abtretung oder dem Erwerb von finanziellen Verbindlichkeiten sowie aus dem Rückkauf von ausgegebenen Wertpapieren der Bank werden im Posten 100 c) der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinn (Verlust) aus dem Verkauf oder Rückkauf von passiven Finanzinstrumenten“ erfasst.

Posten 20. Zu Handelszwecken gehaltene passive FinanzinstrumenteKlassifizierung

Im Bilanzposten 20 sind die finanziellen Verbindlichkeiten erfasst, die zu Handelszwecken gehalten werden, u. zw. unabhängig von ihrer technischen Form. Des Weiteren finden sich im vorliegenden Bilanzposten die Finanzderivate, außer jenen für Deckungsgeschäfte, welche einen negativen Fair Value aufweisen.

Erstmaliger Ansatz

Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente werden erstmals zum Erfüllungstag erfasst. Die Erfassung der finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt zum Gegenwert des Geschäftsfalls, was dem Fair Value entspricht.

Bewertung

Die Folgebewertung erfolgt ebenfalls zum Fair Value, welcher gemäß den IFRS 9-Vorgaben ermittelt wird.

Ausbuchung

Die Ausbuchung erfolgt, wenn die finanzielle Verbindlichkeit getilgt ist.

Erfassung der Erfolgskomponente

Die Erfassung der Erfolgskomponenten erfolgt wie folgt:

- Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen werden im Posten 20 der Gewinn- und Verlustrechnung „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ erfasst,
- Etwaige Gewinne/Verluste aus der Bewertung, Abtretung oder dem Erwerb von finanziellen Verbindlichkeiten werden im Posten 80 der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit“ erfasst.

Posten 90. Personalabfertigungsfonds

Der Personalabfertigungsfond stellt eine Verbindlichkeit gegenüber den Mitarbeitern für Leistungszusagen dar, welche nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses an diese ausbezahlt werden. Die Erfassung dieser Leistungszusagen in der Bilanz hat die Einholung einer nach versicherungsmathematischen Kriterien erstellten Schätzung erfordert. Die Ermittlung dieser Leistungszusagen wurde von einem externen, unabhängigen Freiberufler vorgenommen, welcher dabei die Methode der laufenden Einmalprämien angewandt hat. Die Methode der laufenden Einmalprämien geht davon aus, dass in jedem Dienstjahr ein zusätzlicher Teil des endgültigen Leistungsanspruchs verdient wird und sie bewertet jeden dieser Leistungsbausteine getrennt, um auf dieser Weise die endgültige Verpflichtung zu errechnen. Dabei wird die gesamte Verpflichtung für künftige Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses auf der Grundlage von demografischen Annahmen zur künftigen Entwicklung der gegenwärtigen Arbeitnehmer und anderen wirtschaftlichen und finanzmathematischen Annahmen ermittelt und anhand eines Marktzinssatzes abgezinst.

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Gesetzes Nr. 335/95 können Mitarbeiter, welche nach dem 28.04.1993 eingestellt wurden, gemäß den geltenden betrieblichen Abkommen, einen Teil des Abfertigungsguthabens an einen Zusatzrentenfonds übertragen. Für die Mitarbeiter, die erstmals eine Arbeit annehmen und nach dem 28.04.1993 eingetreten sind, wird die gesamte Abfertigung gemäß den geltenden betrieblichen Abkommen in einen Zusatzrentenfonds, z.B. Raiffeisen Offenen Pensionsfonds, übertragen. Die Bestimmungen des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 124/93 sehen die Möglichkeit vor, Anteile der Abfertigungsansprüche für die Finanzierung von Zusatzpensionsfonds zu benützen. In diesem Sinne wurde durch das Haushaltsgesetz 2007 (Gesetz Nr. 296 vom 27. Dezember 2006), mit welchem das Inkrafttreten der neuen Bestimmungen zu den Zusatzpensionsfonds gemäß dem gesetzesvertretenden Dekret Nr. 252 vom 5. Dezember 2005 auf den 01. Januar 2007 vorgezogen wurde, die Möglichkeit eingeräumt, angereifte Abfertigungsansprüche den Zusatzpensionsfonds zuzuführen. Diese neuen Bestimmungen betrafen Unternehmen mit mindestens 50 Mitarbeitern. Die diesbezügliche Entscheidung konnte von den Mitarbeitern ausdrücklich oder stillschweigend bis zum 30.06.2007 getroffen werden.

Bei der Bewertung des Abfertigungsfonds wurde diesen neuen Bestimmungen Rechnung getragen. In Übereinstimmung mit den Internationalen Rechnungslegungsvorschriften IAS wurde die Schätzung der Verbindlichkeiten aus Abfertigungsansprüchen, welche im Unternehmen verblieben sind,

vorgenommen, da die angereiften Abfertigungsansprüche einem Zusatzpensionsfonds oder dem „Fondo di Tesoreria“ beim nationalen Fürsorgeinstitut, welche unabhängige Gesellschaften darstellen, überwiesen wurden. Bezüglich der letztgenannten Abfertigungsansprüche entstehen dem Unternehmen keine weiteren Verpflichtungen hinsichtlich der zukünftigen Tätigkeit der Mitarbeiter. Die angereiften Abfertigungsansprüche der Periode werden im Posten 160 a) der Gewinn- und Verlustrechnung „Personalaufwand“ verbucht. Dieser Betrag enthält die abgezinsten Abfertigungsansprüche der gegenwärtigen Mitarbeiter (Current Service Cost) und die angereiften Zinsen der Periode auf die gesamten Leistungsansprüche (Interest Cost). Die Gewinne und Verluste aus der versicherungsmathematischen Bewertung, bestehend aus der Differenz zwischen den in der Bilanz erfassten Verbindlichkeiten und den abgezinsten Leistungsansprüchen zum Jahresende, werden in einer eigenen Bewertungsrücklage des Eigenkapitals erfasst.

Posten 100. Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen

a) Verpflichtungen und Bürgschaften

c) Sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen

Im diesem Bilanzposten werden die Beträge im Zusammenhang mit den Verpflichtungen nach IAS 37 (Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen) und die Wertminderungen nach IFRS 9 Paragraph 5.5 erfasst.

a) Verpflichtungen und Bürgschaften

Im Bilanzposten 100 a) werden die Beträge im Zusammenhang mit den Verpflichtungen nach IAS 37 (Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen) und die Wertminderungen nach IFRS 9 Paragraph 5.5 erfasst. Letzterer bestimmt u.a., dass bei Kreditzusagen und finanziellen Garantien der Zeitpunkt, zu dem das Unternehmen Partei der unwiderruflichen Zusage wird, als Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes für die Zwecke der Anwendung der Wertminderungsvorschriften gilt. Somit ist für Kreditzusagen und finanzielle Garantien eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste zu erfassen, wobei bei der Ermittlung der Wertminderung nach Maßgabe des Paragraphen 5.5 des IFRS 9 zu verfahren ist.

Für die Berechnung des erwarteten Kreditverlustes wird auf die Ermittlung der Wertminderungen im Posten 40 der Aktiva verwiesen.

Zum Bilanzstichtag wurden anhand der internen Ratingprozedur die Wertminderungen ermittelt.

Bei den nach IAS 37 zu bildenden Rückstellungen ist zu beachten, dass diese anzusetzen sind, wenn die Bank aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung darüber hat, dass der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

b) Zusatzpensionsfonds und ähnliche Verpflichtungen

Im Bilanzposten 100 b) sind die Zusatzrentenfonds mit definierter Leistung und definierter Beitragszahlung erfasst, welche im Sinne der geltenden Vorsorgegesetzgebung als „interne Fonds“ klassifiziert sind.

c) Sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen

Im Bilanzposten 100 c) sind all jene Beträge für Rückstellungen und Risiken und Lasten erfasst, die nicht in den beiden vorhergehenden Bilanzposten verbucht wurden.

Die sonstigen Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen stellen Verbindlichkeiten dar und sind ausschließlich unter folgenden Voraussetzungen anzusetzen:

- Der Bank ist aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlich oder faktisch) entstanden;

- Es ist wahrscheinlich, dass zur Erfüllung der Verpflichtung ein Abfluss von finanziellen Mitteln erforderlich ist;
- Es ist eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich.

Werden diese Voraussetzungen nicht erfüllt, wird keine Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen erfasst. Die rückgestellten Beträge stellen die bestmögliche Schätzung des finanziellen Aufwandes dar, um den Verpflichtungen nachzukommen. Bei der Schätzung werden die Risiken und Unsicherheitsfaktoren, die den zu bewertenden Sachverhalt kennzeichnen, berücksichtigt. Zu jedem Bilanzabschluss oder unterjährigem Abschluss werden die Rückstellungen überprüft und, sofern notwendig, die Angleichung auf die bestmögliche, aktuelle Schätzung vorgenommen. Die Rückstellung wird aufgelöst, wenn es sich in Folge der neuen Überprüfung herausstellt, dass die Erfüllung der Verpflichtungen unwahrscheinlich ist. Eine Rückstellung wird jeweils nur für die Begleichung der Verpflichtung verwendet, für welche die Rückstellung ursprünglich gebildet wurde. In den Rückstellungen sind auch die Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern für die Treueprämie erfasst worden.

Posten 110. Bewertungsrücklagen

In den Bewertungsrücklagen werden Bewertungsdifferenzen aus der erstmaligen Anwendung der internationalen Rechnungslegungsvorschriften und den Folgebewertungen der aktiven Finanzinstrumente FVTOCI sowie der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte ausgewiesen. Zusätzlich werden die Gewinne und Verluste aus der Berechnung des Barwerts des Personalabfertigungsfonds erfasst, welcher der Differenz zwischen dem Wert der Verpflichtungen gemäß ZGB und dem Barwert derselben Verpflichtungen zum Bilanzstichtag entspricht. Außerdem finden sich in diesem Posten Neubewertungsrücklagen, die aufgrund der Spezialgesetzgebung bezüglich der Neubewertungen gebildet wurden.

Posten 140. Rücklagen

In diesem Posten werden die Gewinnrücklagen und die Rücklagen aus der Erstanwendung der internationalen Rechnungslegungsvorschriften ausgewiesen.

Posten 150. Emissionsaufpreis

In diesem Posten werden die eingezahlten Emissionsaufpreise auf die Geschäftsanteile der Mitglieder ausgewiesen.

Posten 160. Kapital

In diesem Posten werden die an die Mitglieder ausgegebenen Aktien ausgewiesen.

Andere Informationen

Fremdwährungsgeschäfte

Erstmaliger Ansatz

Geschäftsvorfälle in Fremdwährung werden am Tag des Geschäftsvorfalles zum Stichtagskurs erfasst.

Bewertung

Aktive und passive Vermögenswerte in Fremdwährung werden am Bilanzstichtag zum jeweiligen Stichtagskurs konvertiert.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Wechselkursdifferenzen aus der Abwicklung der Geschäftsvorfälle zu einem Wechselkurs, der nicht jenem beim erstmaligen Ansatz entspricht, sowie nicht realisierte Wechselkursdifferenzen aus der Bewertung der aktiven und passiven Vermögenswerte in Fremdwährung werden im Posten 80 der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit“ erfasst.

Pensionsgeschäfte

Erhaltene Wertpapiere, die im Zuge eines Geschäftsvorfalles erworben wurden, bei dem der nachfolgende Verkauf vertraglich verpflichtend festgelegt ist, sowie übergebene Wertpapiere, die im Zuge eines Geschäftsvorfalles übergeben wurden, bei dem der nachfolgende Rückkauf vertraglich verpflichtend festgelegt ist, werden in der Bilanz nicht ausgewiesen und/oder nicht eliminiert. Folglich wird im Falle eines Wertpapierankaufs mit unmittelbarer Verkaufsvereinbarung (aktives Pensionsgeschäft) der bezahlte Betrag als Forderung gegenüber Kunden oder Banken oder aber als zu Handelszwecken gehaltenes aktives Finanzinstrument ausgewiesen. Im Falle eines Wertpapierverkaufs mit unmittelbarer Rückkaufvereinbarung (passives Pensionsgeschäft) wird die Einlage als Verbindlichkeit gegenüber Banken oder Kunden oder aber als zu Handelszwecken gehaltenes passives Finanzinstrument ausgewiesen. Erträge aus den Forderungen/Verbindlichkeiten, die sich aus den auslaufenden Zinsscheinen der Wertpapiere und den Unterschiedsbeträgen zwischen Kassa- und Terminpreisen ergeben, werden nach dem Kompetenzprinzip im Posten Zinsertrag/Zinsaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

A.3 INFORMATIONEN ZUR REKLASSIFIZIERUNG VON AKTIVEN FINANZINSTRUMENTEN

Die Raiffeisenkasse Untervinschgau hat im Bilanzjahr keine Reklassifizierung von aktiven Finanzinstrumenten vorgenommen.

A.4 INFORMATIONEN ZUM FAIR VALUE

Die Europäische Kommission hat im Monat Dezember 2012 mit der EU-Verordnung Nr. 1255/2012 den neuen IFRS 13 Fair Value Measurement“ in das EU-Recht übernommen. Der IFRS 13 ist mit 1. Januar 2013 in Kraft getreten.

Dieser Standard fasst in einem Dokument alle notwendigen Informationen zu den Methoden der Berechnung des Fair Value zusammen, welche vorher in mehreren internationalen Rechnungslegungsstandards festgeschrieben waren (vorwiegend IAS 39 und IFRS 7).

Hinsichtlich der Arten von Finanzinstrumenten, für welche die Bewertung zum Fair Value vorzunehmen ist, gelten grundsätzlich die Bestimmungen des IFRS 9. Die Bewertung zum Fair Value ist für alle Finanzinstrumente vorzunehmen, mit Ausnahme jener Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden und bei denen die Fair Value Option nicht ausgeübt wird.

Die internationalen Rechnungslegungsstandards und die Aufsichtsweisungen der Banca d'Italia sehen jedoch für eine Reihe von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, welche zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind (Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Banken sowie im Umlauf befindliche Wertpapiere), vor, zu Informationszwecken deren Fair Value zu ermitteln.

Der IFRS 13 definiert den Fair Value (beizulegender Zeitwert) als der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde. Dies gilt unabhängig davon, ob der Preis unmittelbar beobachtbar ist, oder ob er anhand einer anderen Bewertungstechnik geschätzt wird.

Für die Definition des Fair Value ist die Annahme der Unternehmensfortführung von zentraler Bedeutung. Es müssen weder die Absicht noch die Notwendigkeit bestehen, die Tätigkeit einzustellen oder erheblich einzuschränken oder Geschäftsvorfälle zu nachteiligen Konditionen zu tätigen. Der Fair Value widerspiegelt zudem die Kreditwürdigkeit des Finanzinstruments, zumal dieser Wert das Gegenparteiisiko einschließt.

Der IFRS 13 sieht eine Klassifizierung der Fair Value Bewertungen von Finanzinstrumenten gemäß einer bestimmten Hierarchie vor, welche auf der Grundlage der bei der Berechnung des beizulegenden Zeitwertes verwendeten Inputfaktoren ermittelt wird.

Die Finanzinstrumente werden in drei Fair Value Stufen eingeteilt:

- Stufe 1: Für einen Vermögenswert oder eine Verbindlichkeit liegt eine Marktpreisnotierung aus einem aktiven Markt vor;
- Stufe 2: Wenn kein aktiver Markt vorhanden ist, wird der Fair Value anhand von Bewertungsmodellen ermittelt, für die ausschließlich am Markt unmittelbar oder mittelbar beobachtbaren Faktoren verwendet werden.
- Stufe 3: Die Preisbildung erfolgt mittels Bewertungstechniken, welche nicht beobachtbare Inputfaktoren verwenden.

Finanzinstrumente werden zu den ursprünglichen Anschaffungskosten ausgewiesen, falls eine angemessene Schätzung des Fair Value nicht möglich ist und/oder die Kosten für dessen Ermittlung zu hoch sind.

Die Zuordnung zu den oben genannten Fair Value-Stufen basiert nicht auf dem Ermessen und die verwendeten Bewertungstechniken stützen sich hauptsächlich auf am Markt beobachtbaren Inputfaktoren. Die Verwendung von subjektiven Inputfaktoren wird somit auf ein Mindestmaß reduziert.

Die für ein Finanzinstrument verwendete Bewertungstechnik wird im Laufe der Zeit beibehalten. Sie wird nur dann angepasst, falls erhebliche Änderungen der Marktbedingungen oder der subjektiven Bedingungen des Emittenten des Finanzinstruments eintreten.

Im Allgemeinen werden folgende Finanzinstrumente der Fair Value Stufe 1 zugeordnet:

- Notierte Aktien;
- An geregelten Märkten notierten Staatsanleihen;
- An geregelten Märkten notierten Schuldverschreibungen;
- Notierte Anteile an Investmentfonds;
- Derivate, für welche Preisnotierungen an geregelten Märkten zur Verfügung stehen.

Für an aktiven Märkten notierten finanziellen Vermögenswerte wird der Ankaufrispreis (Geldkurs) und für finanzielle Verbindlichkeiten der Verkaufspreis (Briefkurs) zum Bemessungszeitpunkt herangezogen.

Qualitative Informationen

A.4.1 Fair Value Stufe 2 und 3: Bewertungstechniken und verwendete Inputfaktoren

Sind keine Marktpreisnotierungen aus aktiven Märkten vorhanden, werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Fair Value Stufe 2 oder 3 ausgewiesen.

Die Klassifizierung in der Fair Value Stufe 2 oder Fair Value Stufe 3 hängt von den an Märkten beobachtbaren Inputfaktoren, welche von der Bewertungstechnik verwendet werden, ab.

Die Anteile an Investmentfonds werden mit dem von der Kapitalanlagegesellschaft mitgeteilten NAV-Preis (Net Asset Value) bewertet.

Werden bei der Bewertung eines Finanzinstrumentes sowohl auf Märkten beobachtbare Inputfaktoren (Stufe 2) als auch nicht beobachtbare Inputfaktoren verwendet (Stufe 3) und haben die letztgenannten Inputfaktoren einen wesentlichen Einfluss auf den beizulegenden Zeitwert, werden die Finanzinstrumente auf die Fair Value Stufe 3 eingestuft.

Die für ein Finanzinstrument verwendete Bewertungstechnik wird im Laufe der Zeit beibehalten. Sie wird nur dann angepasst, falls die Berechnung mit einer alternativen Bewertungstechnik einen repräsentativeren beizulegenden Zeitwert ergibt.

Der bei der Bewertung der Finanzinstrumente verwendete Fair Value wurde auf der Grundlage der nachfolgend dargestellten Kriterien ermittelt:

Stufe 2: Bewertungstechniken, die auf beobachtbare Inputfaktoren zurückgreifen

Für die Finanzinstrumente der Stufe 2 gilt ein Inputfaktor als beobachtbar, mittelbar oder unmittelbar, wenn dieser allen Marktteilnehmern regelmäßig auf spezifischen Informationsseiten (Börsen, Info-Provider, Broker, Market Maker, Internetseiten etc.) zur Verfügung gestellt wird. Die Bewertung des Finanzinstrumentes stützt sich auf Marktpreisnotierungen von ähnlichen Finanzinstrumenten (Comparable Approach) oder auf Bewertungstechniken, bei welchen alle wesentlichen Inputfaktoren – Zinssätze, Zinskurven und Kredit-Spreads – am Markt beobachtbar sind (Mark-to-Model Approach).

Als Inputfaktoren der Stufe 2 gelten:

- Preisnotierungen an aktiven Märkten;
- Preisnotierungen für identische oder ähnliche Vermögenswerte auf Märkten, die nicht aktiv sind, d.h. Märkte in denen eine geringe Anzahl von Transaktionen abgewickelt werden, die Preisbildung nicht laufend erfolgt oder die Preise erheblichen Schwankungen unterliegen;
- Beobachtbare Marktdaten wie Zinssätze, Zinskurven, Volatilitäten und Kredit-Spreads;
- Marktgestützte Inputfaktoren.

Mit Bezug auf die Portefeuilles von Finanzinstrumenten des vorliegenden Jahresabschlusses sind der Fair Value Stufe 2 die Anteile von Investmentfonds, die Finanzderivate „Over the Counter“, Schuldverschreibungen, für die keine Marktpreisnotierungen an einem aktiven Markt zu finden waren und Finanzinstrumente der Passiva, welche zum Fair Value bewertet worden sind, zugeordnet worden.

Finanzderivate OTC (Over the Counter)

Zinsderivate, Fremdwährungsderivate, Derivate auf Aktien, Inflation und Rohstoffe, sofern nicht an geregelten Märkten gehandelt, gelten als „Over the Counter“ (OTC), wenn sie bilateral zwischen zwei Marktteilnehmern gehandelt werden. Die Bewertung der Finanzderivate wird durch die Verwendung von Bewertungsmodellen (Pricing-Modell), bei welchen am Markt beobachtbare Inputfaktoren wie Zinskurven, Volatilitäten, Wechselkurse verwendet werden, vorgenommen.

Für die Bewertung werden folgende Bewertungsmodelle angewandt:

- Zinsderivate (IRS): Discounted Cash Flow Model;
- Optionen: Black&Scholes Model. Cox-Rubinstein binomial Model;
- Cap/floor: Black Lognormal shifted Model;
- Fremdwährungsderivate: internes Modell zur Bestimmung der Swappunkte.

Darüber hinaus fließen in die Ermittlung des Fair Value von Derivaten auch das Gegenparteirisiko und das eigene Kreditrisiko mit ein. Dies erfolgt bei aktiven Finanzderivate durch Anwendung eines „Credit Value Adjustment“ und bei passiven Finanzderivaten durch Anwendung eines „Debit Value Adjustment“. Für die Berechnung des Kreditrisikos verwendet die Raiffeisenkasse Untervinschgau ein Modell, welches auf der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default) und der Wiedergewinnungsrate (Recovery Rate) basiert.

Schuldverschreibungen im Eigenbestand, für welche keine Preisnotierung an aktiven Märkten vorhanden ist

Für die erworbenen Finanzinstrumente, für welche keine Marktpreisnotierung verfügbar ist, überprüft die Raiffeisenkasse Untervinschgau Folgendes:

- Das Vorhandensein eines nicht aktiven Marktes für das Finanzinstrument. In diesem Fall wird die Bewertung des Finanzinstruments auf der Grundlage der Marktpreisnotierung eines nicht aktiven Marktes vorgenommen, sofern dieser Preis als repräsentativ erachtet wird;
- Das Vorhandensein eines aktiven Marktes für ein ähnliches Finanzinstrument. In diesem Fall wird die Bewertung des Finanzinstruments auf der Grundlage der Marktpreisnotierung eines ähnlichen Finanzinstruments vorgenommen (Comparable Approach). Die Anwendung des Comparable Approach bedeutet, nach erfolgten Transaktionen an aktiven Märkten zu suchen, welche ähnliche Finanzinstrumente zum Gegenstand haben, wie jene deren Bewertung vorgenommen werden muss.

Für den Fall, dass die oben genannten Bewertungstechniken nicht angewendet werden können, setzt die Raiffeisenkasse Untervinschgau eine Bewertungstechnik ein, welche die Verwendung maßgeblicher beobachtbarer Inputfaktoren auf ein Höchstmaß erhöht. Insbesondere wird für Finanzinstrumente der Fair Value Stufe 2 ein Discounted Cash Flow Model angewandt, bei welchem der Barwert der geschätzten, zukünftigen Zahlungsströme unter Anwendung eines Abzinsungssatzes, welcher alle andere Risiken, denen das Finanzinstrument ausgesetzt ist, berücksichtigt (Gegenparteirisiko, Emittentenrisiko), ermittelt wird. Voraussetzung für die Anwendung dieser Bewertungstechnik ist die ausschließliche Verwendung von beobachtbaren Inputfaktoren. Das Kreditrisiko des Emittenten wird bei der Bewertung des Finanzinstruments berücksichtigt, indem die Kreditspreads des Emittenten, sofern vorhanden, oder eines repräsentativen Wirtschaftssektors, dem der Emittent angehört, eingerechnet werden.

Eigene Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibungen der Raiffeisenkasse Untervinschgau sind nicht an geregelten Märkten notiert. Bei der Festlegung des Preises auf dem Sekundärmarkt wird das obengenannte Discounted Cash Flow Model angewandt. Der Fair Value für eigene Schuldverschreibungen entspricht demzufolge dem Barwert der geschätzten, zukünftigen Zahlungsströme unter Anwendung eines am Markt beobachtbaren Abzinsungssatzes, welcher um den eigenen Kreditspread erhöht wird. Auf dieser Weise soll sichergestellt werden, dass die Bewertung einem marktnahen Preis für Transaktionen zwischen nicht institutionellen Marktteilnehmern entspricht.

Für die Ermittlung des Fair Value von eigenen Schuldverschreibungen werden die gleichen Pricing-Modelle verwendet, welche für die Preisfestlegung am Sekundärmarkt Verwendung finden. Dies gilt sowohl für die Ermittlung des Bilanzwertes (für den Fall, dass es sich um eigene Obligationen handelt, welche mit der Fair Value-Option bewertet werden) als auch für die Informationen im Bilanzanhang (für ausgegebene Schuldverschreibungen, welche zu den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen werden).

Stufe 3: Bewertungstechniken, die auf nicht beobachtbare Inputfaktoren zurückgreifen

In der Fair Value Stufe 3 werden nicht an aktiven Märkten notierten Finanzinstrumente ausgewiesen, für welche bei der Ermittlung des Fair Value auf Bewertungsmodelle zurückgegriffen wird, die auf nicht am Markt beobachtbaren Inputfaktoren basieren. Nicht beobachtbare Inputfaktoren werden in dem Umfang zur Bemessung des beizulegenden Zeitwertes herangezogen, in dem keine beobachtbaren Inputfaktoren verfügbar sind. Sie spiegeln also die Annahmen wider, einschließlich jener zu den Risiken, welche Marktteilnehmer bei der Bestimmung des Preises eines Vermögenswertes oder einer Verbindlichkeit zu Grunde legen würden. Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage der besten verfügbaren Informationen, einschließlich interner Daten.

Der Stufe 3 werden auch nicht notierte Eigenkapitalinstrumente zugeordnet. Es handelt sich um Minderheitsbeteiligungen an nicht notierten Gesellschaften des Finanzbereichs und des Nicht-Finanzbereichs. Für diese Finanzinstrumente ist es nicht möglich, einen Fair Value zu schätzen oder die Kosten für die Berechnung des Fair Value werden als zu hoch angesehen. Aus diesem Grund werden sie zu den ursprünglichen Anschaffungskosten erfasst.

Finanzierungen und Forderungen an Banken und Kunden

Die Finanzinstrumente, welche im Jahresabschluss zu Anschaffungskosten oder fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen werden, und die zum Großteil bei den Forderungen gegenüber Banken und Kunden klassifiziert wurden, ist der beizulegende Zeitwert für die Informationen im Bilanzanhang ermittelt worden.

Insbesondere:

- Notleidende mittel- und langfristige Kredite (zahlungsunfähige notleidende Kredite, Kredite mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall, überfällige Kredite): Der beizulegende Zeitwert wird durch die Abzinsung, unter Anwendung der Vertragszinsen, der vertraglichen Zahlungsströme oder der Zahlungsströme, die in Rückzahlungsvereinbarungen vorgesehen sind, abzüglich der geschätzten Kreditverluste und der geschätzten Einbringungskosten, berechnet;
- Mittel- und langfristige Kredite in Bonis: Für die Berechnung des Fair Value wird das „Discounted Cash Flow Model“ angewandt, indem die zukünftigen Zahlungsströme mit einem aktuellen Marktzinssatz abgezinst und anschließend um das Kreditrisiko, welches auf der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default) und der Wiedergewinnungsrate (Recovery Rate) basiert, multipliziert;
- Für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf Sicht oder mit Restlaufzeit unter einem Jahr stellt der ausgewiesene Bilanzwert, unter Berücksichtigung der errechneten Wertminderungen, eine gute Schätzung des beizulegenden Zeitwertes dar.

Die Bewertungsmodelle für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes basieren auf internen, nicht am Markt beobachtbare Inputfaktoren, zumal diese Vermögensbestände in der Regel nicht Gegenstand von Markttransaktionen sind. Demzufolge werden diese Vermögensbestände in der Fair Value Stufe 3 ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kunden und andere im Umlauf befindliche Wertpapiere.

Die passiven Finanzinstrumente, welche in den Posten Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausgewiesen werden und deren beizulegenden Zeitwert nur für

Informationszwecke im Bilanzanhang ausgewiesen wird, werden in Verbindlichkeiten auf Sicht und in mittel- und langfristige Verbindlichkeiten unterteilt:

Insbesondere:

- Für Verbindlichkeiten auf Sicht, mit Fälligkeit unter 12 Monate oder auf Widerruf, bildet der Bilanzwert eine gute Schätzung des beizulegenden Zeitwertes;
- Für mittel- und langfristige Verbindlichkeiten wird der beizulegende Zeitwert mittels der Bewertungsmethode des Discounted Cash Flow ermittelt, das heißt, der Barwert der zukünftigen Kassaflüsse wird unter Anwendung eines Abzinsungssatzes, welcher alle Risikofaktoren der Verbindlichkeiten berücksichtigt, ermittelt.

Die Bewertungstechniken für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts verwenden nicht am Markt beobachtbare Inputfaktoren, zumal diese passiven Finanzinstrumente in der Regel nicht Gegenstand von Markttransaktionen sind. Demzufolge werden diese passiven Finanzinstrumente in der Fair Value Stufe 3 ausgewiesen.

A.4.2 Arbeitsprozesse und Sensibilität der Bewertungen

Die Bewertungen aller aktiven und passiven Finanzinstrumente werden von internen Funktionen und spezifischen Komitees der Raiffeisenkasse Untervinschgau erstellt.

Die Raiffeisenkasse Untervinschgau hat Leitlinien (Pricing-Leitlinien) und Arbeitsprozesse definiert, in welchen die Bewertungstechniken und die zu verwendenden Inputfaktoren festgeschrieben sind. Die Regelungen bestimmen:

- Aufgaben und Verantwortlichkeiten der involvierten Gesellschaftsorgane und -funktionen;
- Vorgaben für die Klassifizierung in den Fair Value Stufen, wie in den Rechnungslegungsgrundsätzen IAS/IFRS vorgesehen;
- Bewertungstechniken und Bewertungsmethoden für die Finanzinstrumente;
- Informationsflüsse.

Am 31.12.2021 hält die Raiffeisenkasse Untervinschgau Finanzinstrumente der Fair Value Stufe 3. Die Bewertung derselben wurde mittels Bewertungstechniken vorgenommen, die nicht am Markt beobachtbare Inputfaktoren verwenden.

Die Sensibilitätsanalyse, welche vom IFRS 13 verlangt wird, konnte bei folgenden Finanzinstrumenten nicht angewendet werden:

- Kapitalinstrumente, für welche keine Inputfaktoren (beobachtbare oder nicht beobachtbare) für die Schätzung des beizulegenden Zeitwertes zur Verfügung standen oder bei welchen die Kosten für die Schätzung des Fair Value als zu hoch erachtet wurden. Diese Kapitalinstrumente sind zum Anschaffungspreis ausgewiesen worden.
- OGA-Anteilen wurde einen beizulegenden Zeitwert zugewiesen, der dem letzten von der Kapitalanlagegesellschaft mitgeteilten Net Asset Value entspricht.

A.4.3 Fair Value Stufen

Die Neuordnung eines Finanzinstrumentes der Fair Value Stufe 1 auf Stufe 2 oder umgekehrt hängt maßgeblich vom Liquiditätsgrad des Finanzinstrumentes zum Zeitpunkt der Preisbildung ab. Aus diesem Grund wird das Finanzinstrument beim Vorhandensein einer Preisnotierung am aktiven Markt der Fair Value Stufe 1 und bei der Ermittlung des Preises durch Anwendung von Bewertungstechniken der Fair Value Stufe 2 zugeordnet. Bestehen hinsichtlich der Aussagekraft und Verfügbarkeit einer Preisnotierung objektive Zweifel (z.B. Fehlen von Preisnotierungen mehrerer Marktteilnehmer, unveränderte oder nicht aussagekräftige Preisnotierungen), werden Vermögenswerte in der Fair Value Stufe 2 ausgewiesen. Diese Zuordnung kann für den Fall, dass für dieselben Vermögenswerte Preisnotierungen an aktiven Märkten verfügbar sind, rückgängig gemacht werden.

Diese Vorgangsweise wird in der Regel für Schuldverschreibungen, Kapitalinstrumente und OGA-Anteile angewandt. Finanzderivate, welche an geregelten Märkten notiert sind, werden in der Regel in der Fair Value Stufe 1 ausgewiesen, zumal für diese Finanzinstrumente eine Preisnotierung an den jeweiligen Märkten verfügbar ist.

Finanzderivate OTC werden hingegen in der Regel mittels Bewertungstechniken bewertet und demzufolge der Fair Value Stufe 2 oder 3 zugeordnet, wobei für die Zuordnung die Verwendung von beobachtbaren oder nicht beobachtbaren Inputfaktoren ausschlaggebend ist. Eine Neuordnung der Finanzinstrumente der Fair Value Stufe 2 auf Fair Value Stufe 3 oder umgekehrt hängt von der Gewichtung und Aussagekraft der verwendeten beobachtbaren oder nicht beobachtbaren Inputfaktoren ab.

Informationen quantitativer Art

A.4.5 Hierarchie des Fair Value

A.4.5.1 Aktive und passive Vermögenswerte, welche wiederkehrend zum Fair Value bewertet werden: Aufgliederung nach Fair Value-Stufe.

	31.12.2021			31.12.2020		
Zum fair Value bewertete aktive/passive Finanzinstrumente	L1	L2	L3	L1	L2	L3
1. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung		2.141	373		1.063	437
a) Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente					6	
b) zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente						
c) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente		2.141	373		1.057	437
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	62.339		22.884	59.225		15.736
3. Derivate für Deckungsgeschäfte						
4. Sachanlagen						
5. Immaterielle Vermögenswerte						
Summe	62.339	2.141	23.257	59.225	1.063	16.173
1. Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente		44	2		62	
2. Zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente						
3. Derivate für Deckungsgeschäfte						
Summe		44	2		62	

A.4.5.2 Jährliche Veränderungen der aktiven Vermögenswerte welche wiederkehrend zum Fair Value (Stufe 3) bewertet werden:

	Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente				Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	Bankenausleihungen	Sachanlagen	Immaterielle Vermögenswerte
	Summe	davon: a) zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	davon b) zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	davon c) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente				
1. Anfangsbestände	437			437	15.736			
2. Zunahmen	29			29	7.260			
2.1 Ankäufe					7.260			
2.2 Erträge								
angerechnet auf:	29			29				
2.2.1 Gewinn- und Verlustrechnung	29			29				
- davon:								
Aufwertungen	28			28				
2.2.2 Eigenkapital		X	X	X				
2.3 Umbuchungen aus anderen Stufen								
2.4 Sonstige Zunahmen								
3. Abnahmen	93			93	112			
3.1 Verkäufe				0	100			
3.2 Rückzahlungen	84			84				
3.3 Verluste	9			9	12			
angerechnet auf:								
3.3.1 Gewinn- und Verlustrechnung	9			9				
- davon: Abwertungen	9			9				
3.3.2 Eigenkapital		X	X	X	12			
3.4 Umbuchungen aus anderen Stufen								
3.5 Sonstige Abnahmen								
4. Endbestände	373			373	22.884			

A.4.5.3 Jährliche Veränderungen der passiven Vermögenswerte, welche wiederkehrend zum Fair Value bewertet werden: Aufgliederung nach Fair Value-Stufe.

	Zu Handelszwecke gehaltene passive Finanzinstrumente	Zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente	Bankenausleihungen
1. Anfangsbestände			
2. Zunahmen	2		
2.1 Ankäufe			
2.2 Erträge angerechnet auf:			
2.2.1 Gewinn- und Verlustrechnung			
- davon: Abwertungen			
2.2.2 Eigenkapital	X		
2.3 Umbuchungen aus anderen Stufen			
2.4 Sonstige Zunahmen	2		
3. Abnahmen	0		
3.1 Rückzahlungen			
3.2 Rückkäufe			
3.3. Erträge angerechnet auf:			
3.3.1 Gewinn- und Verlustrechnung			
- davon: Aufwertungen			
3.3.2 Eigenkapital	X		
3.4 Umbuchungen aus anderen Stufen			
3.5 Sonstige Abnahmen			
4. Endbestände	2		

A.4.5.4 Aktive und passive Vermögenswerte, welche nicht oder nicht wiederkehrend zum Fair Value bewertet werden: Aufgliederung nach Fair Value-Stufe.

Aktive und passive Vermögenswerte, welche nicht oder nicht wiederkehrend zum Fair Value bewertet werden: Aufgliederung nach Fair Value-Stufe.	31.12.2021				31.12.2020			
	VB	L1	L2	L3	VB	L1	L2	L3
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	392.310	85.648	255.633	90.573	374.539	81.663	243.417	94.046
2. Zu Investitionszwecken gehaltene Sachanlagen	1.005			1.005	1.091			1.091
3. Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung								
Summe	393.316	85.648	255.633	91.578	375.630	81.663	243.417	95.137
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente	414.143		2.016	412.141	374.154		6.784	367.518
2. Passive Vermögenswerte auf dem Weg der Veräußerung								
Summe	414.143	0	2.016	412.141	374.154	0	6.784	367.518

TEIL B – INFORMATIONEN ZUR VERMÖGENSSITUATION

AKTIVA

Sektion 1 - Kassabestand und liquide Mittel - Posten 10

1.1 Kassabestand und liquide Mittel: Zusammensetzung

Posten/Werte	Summe 31.12.2021	Summe 31.12.2020
a) Kassabestand	4.050	3.932
b) Freie Einlagen bei Zentralbanken		
c) Freie Einlagen bei Banken	15.693	
Summe	19.743	3.932

Unter Posten c) Freie Einlagen bei Banken werden erstmals auf Basis der 7. Aktualisierung des Rundschreibens der Banca d'Italia Nr. 262/2005 die Sichtguthaben gegenüber Banken ausgewiesen, welche im Vorjahr noch in Bilanzposten Aktiva 40A enthalten waren. Die Werte zum Vorjahr wurden dabei nicht angepasst.

Sektion 2 – Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente - Posten 20

2.1 Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art

Posten/Werte	Summe 31.12.2021			Summe 31.12.2020		
	L1	L2	L3	L1	L2	L3
A Kassaforderungen						
1. Schuldtitel						
1.1 Strukturierte Wertpapiere						
1.2 Sonstige Schuldverschreibungen						
2. Kapitalinstrumente						
3. Anteile an Investmentfonds						
4. Finanzierungen						
4.1 aktive Termingeschäfte						
4.2 Sonstige						
Summe A						
B Derivative Verträge						
1. Finanzderivate					6	
1.1 zu Handelszwecken						
1.2 Verbunden mit fair value Option						
1.3 sonstige						
2. Kreditderivate						
2.1 zu Handelszwecken						
2.2 verbunden mit der fair value Option						
2.3 sonstige						
Summe B					6	
Summe (A+B)					6	

2.2 Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Schuldner/Emittenten

Posten/Werte	Summe 31.12.2021	Summe 31.12.2020
A. Forderungen		
1. Schuldtitel		
a) Regierungen und Zentralbanken		
b) Sonstige öffentliche Körperschaften		
c) Banken		
d) Sonstige Emittenten		
darunter: Versicherungsunternehmen		
e) Handelsunternehmen		
2. Kapitalinstrumente		
a) Banken		
b) Sonstige Emittenten		
darunter: Versicherungsunternehmen		
c) Handelsunternehmen		
d) Sonstige		
3. Anteile an Investmentfonds		
4. Finanzierungen		
a) Regierungen und Zentralbanken		
b) Sonstige öffentliche Körperschaften		
c) Banken		
d) Sonstige Emittenten		
darunter: Versicherungsunternehmen		
e) Handelsunternehmen		
f) Familienunternehmen		
Summe A		
B Derivative Verträge		
a) Zentrale Gegenparteien		
b) Sonstige		6
Summe B		6
Summe (A+B)		6

2.3 Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art

Posten/Werte	Summe 31.12.2021			Summe 31.12.2020		
	L1	L2	L3	L1	L2	L3
1. Schuldtitel	0	0	0	0	0	0
1.1 Strukturierte Wertpapiere	0	0	0	0	0	0
1.2 Sonstige Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0
2. Finanzierungen	0	0	0	0	0	0
2.1 Strukturierte	0	0	0	0	0	0
2.2 Sonstige	0	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0	0	0

2.4 Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Schuldner/Emittenten

Posten/Werte	Summe 31.12.2021	Summe 31.12.2020
1. Schuldtitel	0	0
a) Regierungen und Zentralbanken	0	0
b) Sonstige öffentliche Körperschaften	0	0
c) Banken	0	0
d) Sonstige Emittenten	0	0
darunter: Versicherungsunternehmen	0	0
e) Handelsunternehmen	0	0
2. Finanzierungen	0	0
a) Regierungen und Zentralbanken	0	0
b) Sonstige öffentliche Körperschaften	0	0
c) Banken	0	0
d) Sonstige Emittenten	0	0
darunter: Versicherungsunternehmen	0	0
e) Handelsunternehmen	0	0
f) Familienunternehmen	0	0
Summe	0	0

2.5 Zum fair value bewertete andere Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art

Posten/Werte	Summe 31.12.2021			Summe 31.12.2020		
	L1	L2	L3	L1	L2	L3
1. Schuldtitel			126			171
1.1 Strukturierte Wertpapiere						
1.2 Sonstige Schuldverschreibungen			126			171
2. Kapitalinstrumente			147			138
3. Anteile an Investmentfonds		2.141			1.057	
4. Finanzierungen			101			128
4.1 aktive Termingeschäfte						
4.2 Sonstige			101			128
Summe		2.141	373		1.057	437

2.6 Zum fair value bewertete andere Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art

	Summe 31.12.2021	Summe 31.12.2020
1. Kapitalinstrumente	147	138
davon: Banken	39	29
davon: andere Finanzgesellschaften	107	110
davon: Handelsunternehmen		
2. Schuldtitel	126	171
a) Regierungen und Zentralbanken		
b) Sonstige öffentliche Körperschaften		
c) Banken		
d) Sonstige Emittenten	126	171
darunter: Versicherungsunternehmen		
e) Handelsunternehmen		
3. Anteile an Investmentfonds	2.141	1.057
4. Finanzierungen	101	128
a) Regierungen und Zentralbanken		
b) Sonstige öffentliche Körperschaften		
c) Banken		
d) Sonstige Emittenten	101	128
darunter: Versicherungsunternehmen		
e) Handelsunternehmen		
f) Familienunternehmen		
Summe	2.514	1.494

Sektion 3 - Zum fair value bewertete Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität - Posten 30
3.1 Zum fair value bewertete Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität: Zusammensetzung nach Art

Posten/Werte	Summe 31.12.2021			Summe 31.12.2020		
	L1	L2	L3	L1	L2	L3
1. Schuldtitel	62.339		267	59.225		276
1.1 Strukturierte Wertpapiere						
1.2 Sonstige Schuldverschreibungen	62.339		267	59.225		276
2. Kapitalinstrumente			22.618			15.460
3. Finanzierungen						0
Summe	62.339		22.884	59.225		15.736

Der Anstieg unter Punkt 2. Kapitalinstrumente Livello 3 resultiert aus einer Aufstockung der Beteiligung an der Banca d'Italia in Höhe von 7 Mio Euro, welche im Jahr 2021 durchgeführt wurde.

3.2 Zum fair value bewertete Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität: Zusammensetzung nach Schuldner/Emittenten

Posten/Werte	Summe	Summe
	31.12.2021	31.12.2020
1. Schuldtitel	62.606	59.501
a) Regierungen und Zentralbanken		
b) Sonstige öffentliche Körperschaften	62.339	59.225
c) Banken	267	276
d) Sonstige Emittenten		
darunter: Versicherungsunternehmen		
e) Handelsunternehmen		
2. Kapitalinstrumente	22.618	15.460
a) Banken	20.633	13.735
b) Sonstige Emittenten:	1.984	1.724
- andere Finanzgesellschaften	1.919	1.659
darunter: Versicherungsunternehmen	751	751
- Handelsunternehmen	66	66
- Sonstige		
3. Finanzierungen		
a) Regierungen und Zentralbanken		
b) Sonstige öffentliche Körperschaften		
c) Banken		
d) Sonstige Emittenten		
darunter: Versicherungsunternehmen		
e) Handelsunternehmen		
f) Familienunternehmen		
Summe	85.223	74.961

3.3 Zum fair value bewertete Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität: Bruttowert und Gesamtberichtigungen

	Bruttowert					Gesamtwertberichtigungen				Teil- Write-off Gesamt- Write-off
	Erste Stufe	davon: Finanzinstrumente mit geringerem Ausfallrisiko	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt	
Schuldverschreibungen	62.653					47				
Finanzierungen										
Summe 31.12.2021	62.653					47				
Summe 31.12.2020	59.530					29				

Sektion 4 – Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente - Posten 40

4.1 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art der Forderungen an Banken

	Summe						Summe					
	31.12.2021						31.12.2020					
	Bilanzwert			Fair value			Bilanzwert			Fair value		
	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt	L1	L2	L3	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt	L1	L2	L3
A. Forderungen an Zentralbanken												
1. Vinkulierte Einlagen				X	X	X				X	X	X
2. Mindestreserve				X	X	X				X	X	X
3. Termingeschäfte				X	X	X				X	X	X
4. Sonstige				X	X	X				X	X	X
B. Forderungen an Banken	44.607				4.304	40.526	46.209				1.901	44.434
1. Finanzierungen	24.215					24.215	22.635					22.635
1.1 Kontokorrente				X	X	X	18.217			X	X	X
1.2 Gesperzte Einlagen	24.215			X	X	X	4.318			X	X	X
1.3 Sonstige Finanzierungen:				X	X	X	100			X	X	X
- Aktive Termingeschäfte				X	X	X				X	X	X
- Finanzierungsleasing				X	X	X				X	X	X
- Sonstige				X	X	X	100			X	X	X
2. Schuldtitel	20.392				4.304	16.311	23.575				1.901	21.799
2.1 Strukturierte Wertpapiere												
2.2 Sonstige Schuldverschreibungen	20.392				4.304	16.311	23.575				1.901	21.799
Summe	44.607			0	4.304	40.526	46.209				1.901	44.434

In diesem Bilanzposten wurden erstmals auf Basis der 7. Aktualisierung des Rundschreibens der Banca d'Italia Nr. 262/2005 die Sichtguthaben gegenüber Banken nicht mehr ausgewiesen. Diese wurden in Bilanzposten Aktiva 10 verbucht. Die Werte zum Vorjahr wurden dabei nicht angepasst.

4.2 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art der Forderungen an Kunden

	Summe						Summe					
	31.12.2021						31.12.2020					
	Bilanzwert			Fair value			Bilanzwert			Fair value		
	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt	L1	L2	L3	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt	L1	L2	L3
1. Finanzierungen	263.479	4.087		0	251.329	50.047	252.020	3.384	0	0	241.517	49.613
1.1. Kontokorrente	39.872	589		X	X	X	38.002	576	0	X	X	X
1.2. Aktive Termingeschäfte				X	X	X	0	0	0	X	X	X
1.3. Darlehen	201.051	3.498		X	X	X	196.349	2.774	0	X	X	X
1.4. Kreditkarten, Privatkredite und Abtretung von Lohnguthaben	2.171			X	X	X	2.390	0	0	X	X	X
1.5. Finanzierungsleasing				X	X	X	0	0	0	X	X	X
1.6. Factoring				X	X	X	0	0	0	X	X	X
1.7. Sonstige Geschäfte	20.384			X	X	X	15.280	34	0	X	X	X
2. Schuldtitel	80.138			85.648	0	0	72.926	0	0	81.663	0	0
2.1. Strukturierte Wertpapiere				0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.2. Sonstige Schuldverschreibungen	80.138			85.648	0	0	72.926	0	0	81.663	0	0
Summe	343.616	4.087		85.648	251.329	50.047	324.946	3.384	0	81.663	241.517	49.613

4.3 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Schuldner/Emittenten der Forderungen an Kunden

	Summe			Summe		
	31.12.2021			31.12.2020		
	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt
1. Schuldtitel	80.138			72.926		
a) öffentliche Körperschaften	80.138			72.926		
b) Sonstige Emittenten						
darunter: Versicherungsunternehmen						
c) Handelsunternehmen						
2. Finanzierungen gegenüber:	263.479	4.087		252.020	3.384	
a) öffentliche Körperschaften	469			317		
b) Sonstige Emittenten	12.967			13.967		
darunter: Versicherungsunternehmen						
c) Handelsunternehmen	107.228	2.154		103.645	1.224	
d) Familien	142.814	1.933		134.091	2.160	
Summe	343.616	4.087		324.946	3.384	

4.4 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente: Bruttowert und Gesamtwertberichtigungen

	Bruttowert					Gesamtwertberichtigungen				Teil- Write-off Gesamt- Write-off
	Erste Stufe	davon: Finanzinstrumente mit geringerem Ausfallrisiko	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt	
Schuldverschreibungen	100.603					73				
Finanzierungen	274.697	104.573	14.173	8.144		754	422	4.057		
Summe 31.12.2021	375.300	104.573	14.173	8.144		827	422	4.057		
Summe 31.12.2020	359.820	105.817	12.498	7.688		596	567	4.304		

4.4a Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente, welche COVID-19-Unterstützungsmaßnahmen unterliegen: Bruttowerte und Gesamtwertberichtigungen

	Bruttowert					Gesamtwertberichtigungen				Summe der teilweisen write-off
	Erste Stufe	davon: Finanzinstrumente mit geringerem Ausfallrisiko	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt	
1. Finanzierungen, welche Stützungsmaßnahmen gemäß den GL unterliegen	7.231	55	7	111	(34)	34	0	111	0	0
2. Finanziamenti oggetto di misure di moratoria in essere non più conformi alle GL e non valutate come oggetto di concessione	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Finanzierungen, welche sonstigen Stützungsmaßnahmen unterliege	0	0	502	2.234	0	0	17	982	0	0
4. Neue Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe 31.12.2021	7.231	55	509	2.345	(34)	34	17	1.093	0	0
Summe 31.12.2020	47.666	14.966	5.439	1.377	(132)	132	296	503	0	0

4.5 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente: Bruttowert und Gesamtwertberichtigungen

	Bruttowert				Gesamtwertberichtigungen			Teil-Write-off Gesamt-Write-off
	Erste Stufe	davon: Finanzinstrumente mit geringerem Ausfallrisiko	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	
Schuldverschreibungen	100.603							
Finanzierungen	274.697	104.573	14.173	8.144	754	422	4.057	
Summe 31.12.2021	375.300	104.573	14.173	8.144	827	422	4.057	
Summe 31.12.2020	359.820	105.817	12.498	7.688	596	567	4.304	
davon: wertgeminderte, erworben oder erzeugt	X	X			X			

Fonds Dritter

Die Darlehen aus dem Landesrotationsfonds L.G. 9 und Bausparen werden bilanzmäßig folgendermaßen dargestellt:

- der Gesamtbetrag der Forderungen abzgl. Wertberichtigungen wird im Posten 40 der Aktiva ausgewiesen,
- die von der Autonomen Provinz Bozen zur Verfügung gestellten Mittel werden im Posten 10 der Passiva erfasst,
- die Vermittlungskommissionen fließen als Zinsertrag in den Posten 40 der Gewinn- und Verlustrechnung ein.

Der prozentuelle Anteil der Landesförderung beträgt unterschiedlich nach Kreditnehmer zwischen 33,35% und 80,00%.

Zum 31.12.2021 stellt sich die Gesamtsituation zu dem Landesrotationsfonds wie folgt in Tsd. Euro dar:

Anteil Land Passiva 12B	Bilanzwert Brutto Aktiva 42B	Wertberichtigungen	Bilanzwert Netto Aktiva 42B
4.279	14.655	(38)	14.617

Sektion 5 – Derivate für Deckungsgeschäfte

Die Raiffeisenkasse hält zum Bilanzstichtag keine Derivate für Deckungsgeschäfte

Sektion 6 – Wertanpassungen der aktiven Finanzinstrumente zur allgemeinen Abdeckung (+/-)

Es wurden keine Wertanpassungen der aktiven Finanzinstrumente zur allgemeinen Abdeckung im Bilanzjahr verbucht.

Sektion 7 – Beteiligungen

Die Raiffeisenkasse hält zum Bilanzstichtag keine Mehrheitsbeteiligungen.

Sektion 8 - Sachanlagen - Posten 80

8.1 Betrieblich genutzte Sachanlagen: Zusammensetzung der zu Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerte

Aktiva/Werte	Summe 31.12.2021	Summe 31.12.2020
1. im Eigentum	5.322	5.569
a) Grundstücke	1.997	1.997
b) Gebäude	2.870	3.057
c) bewegliche Güter	246	215
d) elektronische Anlagen	96	131
e) sonstige	115	169
2 Nutzungsrechte im Finanzierungsleasing erworben	20	28
a) Grundstücke		
b) Gebäude	20	28
c) bewegliche Güter		
d) elektronische Anlagen		
e) sonstige		
Summe	5.342	5.597
davon: durch Ausübung der erhaltenen Garantien erworben		

In Position 2b) sind die angemieteten Räumlichkeiten nach IFRS16 der Raiffeisenkasse erfasst. Der Bilanzwert der Sachanlagen in Miete beträgt 42 Tsd. Euro. Der Abschreibebefond beläuft sich auf 22 Tsd Euro.

8.2 Zu Investitionszwecken gehaltene Sachanlagen: Zusammensetzung der zu Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerte

	Summe 31.12.2021				Summe 31.12.2020			
	Bilanzwert	Fair value			Bilanzwert	Fair value		
		L1	L2	L3		L1	L2	L3
1. im Eigentum	1.005	0	0	1.005	1.091	0	0	1.091
a) Grundstücke	0	0	0	0	0	0	0	0
b) Gebäude	1.005	0	0	1.005	1.091	0	0	1.091
2 Nutzungsrechte im Finanzierungsleasing erworben	0	0	0	0	0	0	0	0
a) Grundstücke	0	0	0	0	0	0	0	0
b) Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	1.005	0	0	1.005	1.091	0	0	1.091
davon: durch Ausübung der erhaltenen Garantien erworben	0	0	0	0	0	0	0	0

Gemäß IAS 40, Par. 75, Buchstabe c), g), h); wird wie folgt präzisiert:

Bei den zu Investitionszwecken gehaltenen Sachanlagen handelt es sich um Immobilien, die vom Eigentümer zur Erzielung von Mieteinnahmen und / oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten werden.

Es wird darauf hingewiesen

- dass keine Beschränkungen hinsichtlich Veräußerbarkeit von zu Investitionszwecken gehaltenen Immobilien existieren;
- dass keine vertraglichen Verpflichtungen bestehen, zu Investitionszwecken gehaltene Immobilien zu kaufen oder zu erstellen sowie auch keine Verpflichtungen für Reparaturen, Instandhaltung oder Verbesserungen derselben bestehen.

Gemäß IAS 40, Par. 78, wird wie folgt präzisiert:

- a) Bei den zu Investitionszwecken gehaltenen Immobilien handelt es sich um folgende Objekte:
 - o Wohneinheiten am Hauptsitz in Naturns
 - o Wohneinheiten in der Geschäftsstelle in Unser Frau
- b) Der Fair Value der zu Investitionszwecken gehaltenen Immobilien wurde anhand einer Schätzung im Zuge der Fusion durch einen Techniker ermittelt.
- c) Im Geschäftsjahr hat sich keine Änderung an den zu Investitionszwecken gehaltenen Immobilien ergeben.

8.6 Betrieblich genutzte Sachanlagen: jährliche Veränderungen

	Grundstücke	Gebäude	Mobilien	Elektronische Anlagen	Sonstige	Summe
A. Anfangsbestände	1.997	8.565	2.625	1.013	902	15.101
A.1 Nettoverminderungen des Gesamtbestandes		(5.480)	(2.410)	(882)	(733)	(9.504)
A.2 Nettoanfangsbestände	1.997	3.086	215	131	169	5.597
B. Zunahmen:			67	8	23	98
B.1 Ankäufe			67	8	23	98
- davon:						
Betriebszusammenführungen						
B.2 Kapitalisierte Spesen für Verbesserungen						
B.3 Wertaufholungen						
B.4 Positive Veränderungen des fair value, angerechnet auf						
a) Eigenkapital						
b) Gewinn- und Verlustrechnung						
B.5 Positive Wechselkursdifferenzen						
B.6 Umbuchungen von zu Investitionszwecken gehaltenen Immobilien			X	X	X	
B.7 Sonstige Veränderungen						
C. Abnahmen		196	36	44	78	354
C.1 Verkäufe						
- davon:						
Betriebszusammenführungen						
C.2 Abschreibungen		196	36	44	78	353
C.3 Wertminderungen angerechnet auf						
a) Eigenkapital						
b) Gewinn- und Verlustrechnung						
C.4 Negative Veränderungen des fair value, angerechnet auf						
a) Eigenkapital						
b) Gewinn- und Verlustrechnung						
C.5 Negative Wechselkursdifferenzen						
C.6 Umbuchungen auf:						
a) zu Investitionszwecken gehaltene Sachanlagen			X	X	X	
b. Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung						
C.7 Sonstige Veränderungen						
D. Endbestände netto	1.997	2.889	246	96	115	5.342
D.1 Nettoergebnis aus Wertminderungen insgesamt		5.676	2.446	884	810	9.816
D.2 Endbestände brutto	1.997	8.565	2.691	980	925	15.158
E. Zu Anschaffungskosten bewertet						

8.7 Zu Investitionszwecken gehaltene materielle Anlagewerte: jährliche Veränderungen

	Summe	
	Grundstücke	Gebäude
A. Anfangsbestände		1.091
B. Zunahmen		
B.1 Ankäufe		
- davon: Betriebszusammenführungen		
B.2 Kapitalisierte Spesen für Verbesserungen		
B.3 Positive Veränderungen des fair value		
B.4 Wertaufholungen		
B.5 Positive Wechselkursdifferenzen		
B.6 Übertragungen aus betrieblich genutzten Immobilien		
B.7 Sonstige Veränderungen		
C. Abnahmen		85
C.1 Verkäufe		
- davon: Betriebszusammenführungen		
C.2 Abschreibungen		85
C.3 Negative Veränderungen des fair value		
C.4 Wertberichtigungen aus Bonitätsverschlechterung		
C.5 Negative Wechselkursdifferenzen		
C.6 Umbuchungen auf:		
a) betrieblich genutzte Immobilien		
b) Aktiva auf dem Weg der Veräußerung		
C.7 Sonstige Veränderungen		
D. Endbestände		1.005
E. Bewertung zu fair value		

8.9 Verpflichtungen zum Kauf von Sachanlagen (IAS 16/74.c)

Bezugnehmend auf IAS 16, Buchstabe 74 c) wird mitgeteilt, dass zum Bilanzstichtag keine vertraglichen Verpflichtungen zum Ankauf von Sachanlagen bestehen.

Sektion 9- Immaterielle Vermögenswerte - Posten 90

9.1 Immaterielle Vermögenswerte: Zusammensetzung nach Art der Vermögenswerte

	Summe		Summe	
	31.12.2021		31.12.2020	
	Bestimmte Laufzeit	Unbestimmte Laufzeit	Bestimmte Laufzeit	Unbestimmte Laufzeit
A.1 Firmenwert	X		X	
A.2 Sonstige immaterielle Vermögenswerte	62		124	
davon Software	3			
A.2.1 Vermögenswerte zu Anschaffungskosten bewertet:	62		124	
a) Intern geschaffene immaterielle Vermögenswerte				
b) Sonstige Vermögenswerte	62		124	
A.2.2 Zum fair value bewertete Vermögenswerte:				
a) Intern geschaffene immaterielle Vermögenswerte				
b) Sonstige Vermögenswerte				
Summe	62		124	

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte in Position A.2 teilen sich folgendermaßen auf:

- immaterielle Vermögenswerte aus Wertpapierverwaltung aus der IFRS3 Bewertung der am 01.01.2018 inkorporierten Raiffeisenkasse Tschars Genossenschaft Euro 58 Tsd.
- Softwareprogramme Euro 3 Tsd.
- Gemäß IAS 38, Par. 118, Buchstabe a) wird wie folgt präzisiert:
- Bei den immateriellen Vermögenswerten handelt es sich um Softwareprogramme, deren Nutzungsdauer begrenzt ist. Die zugrundegelegte Nutzungsdauer beläuft sich auf drei Jahre. Der angewandte Abschreibesatz beträgt 33,33 % p.a.
- Gemäß IAS 38, Par. 122, Buchstabe a), wird präzisiert, dass die Raiffeisenkasse über keine immateriellen Vermögenswerte mit unbegrenzter Laufzeit verfügt.
- Gemäß IAS 38, Par. 122, Buchstabe b), wird präzisiert, dass die in der Raiffeisenkasse aktivierten immateriellen Vermögenswerte keine wesentliche Bedeutung für den Jahresabschluss aufweisen.

9.2 Immaterielle Vermögenswerte: jährliche Veränderungen

	Firmenwert	Sonstige immaterielle Vermögenswerte: intern geschaffen		Sonstige immaterielle Vermögenswerte: sonstige		Summe
		Bestimmte Laufzeit	Unbestimmte Laufzeit	Bestimmte Laufzeit	Unbestimmte Laufzeit	
A. Anfangsbestände				124		124
A.1 Nettoverminderungen des Gesamtbestandes						
A.2 Nettoanfangsbestände				124		124
B. Zunahmen						
B.1 Ankäufe						
- davon:						
Betriebszusammenführungen						
B.2 Interne Zuwächse von immateriellen Vermögenswerten	X					
B.3 Wertaufholungen	X					
B.4 Positive Veränderungen des fair value, angerechnet auf						
- dem Nettoeigenkapital	X					
- der Gewinn- und Verlustrechnung	X					
B.5 Positive Wechselkursdifferenzen						
B.6 Sonstige Veränderungen						
C. Abnahmen				62		62
C.1 Verkäufe						
- davon:						
Betriebszusammenführungen						
C.2 Wertberichtigungen				62		62
- Abschreibungen	X			62		62
- Abwertungen:						
+ Nettoeigenkapital	X					
+ Gewinn- und Verlustrechnung						
C.3 Negative Veränderungen des fair value, angerechnet auf						
- dem Nettoeigenkapital	X					
- der Gewinn- und Verlustrechnung	X					
C.4 Umbuchungen auf langfristige Aktiva auf dem Weg der Veräußerung						
C.5 Negative Wechselkursdifferenzen						
C.6 Sonstige Veränderungen						
D. Endbestände netto				62		62
D.1 Nettoergebnis aus Wertberichtigungen insgesamt						
E. Endbestände brutto				62		62
F. Bewertung zu Anschaffungskosten						

Die immateriellen Vermögenswerte werden zu den Anschaffungskosten bewertet.

9.3 Sonstige Informationen

Bezugnehmend auf die gemäß IAS 38, Par. 124, Buchstabe b) geforderten Informationen, wird mitgeteilt, dass keine immateriellen Vermögenswerte zum Neubewertungsbetrag angesetzt wurden.

Bezugnehmend auf die gemäß IAS 38, Par. 122, Buchstaben c), d) und e) geforderten Informationen, wird mitgeteilt,

- dass keine immateriellen Vermögenswerte durch Zuwendungen der öffentlichen Hand erworben wurden;
- dass keine immateriellen Vermögenswerte bestehen, mit denen ein beschränktes Eigentumsrecht verbunden ist;
- dass keine immateriellen Vermögenswerte als Sicherheit für Verbindlichkeiten begeben wurden;
- dass keine vertraglichen Verpflichtungen zum Erwerb immaterieller Vermögenswerte bestehen.

Bezugnehmend auf die gemäß IAS 36, Par. 134, Buchstabe a), geforderten Informationen wird mitgeteilt, dass bei den immateriellen Vermögenswerten kein Firmenwert angesetzt wurde und demzufolge auch kein Firmenwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit besteht.

Sektion 10 - Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten- Posten 100 der Aktiva und Posten 60 der Passiva
10.1 Aktive latente Steuern: Zusammensetzung

	IRES	IRAP	Summe	Summe
			31.12.2021	31.12.2020
A) Mit Gegenbuchung in der Gewinn- und Verlustrechnung	666	88	754	869
1. Wertberichtigung Kundenforderungen	519	55	574	669
2. Steuerliche Verluste				
3. Andere	147	33	180	200
B) Mit Gegenbuchung auf Eigenkapitalposten	4	1	5	
1. Bewertungsrücklagen	4	1	5	
2. Andere				
Summe	670	88	758	869

10.2 Passive latente Steuern: Zusammensetzung

	IRES	IRAP	Summe	Summe
			31.12.2021	31.12.2020
A) Mit Gegenbuchung in der Gewinn- und Verlustrechnung	77	13	90	241
B) Mit Gegenbuchung auf Eigenkapitalposten	558	99	657	1.032
1. Bewertungsrücklagen	558	99	657	1.032
2. Andere				
Summe	635	112	747	1.273

10.3 Veränderung der aktiven latenten Steuern (mit Gegenbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung)

	Summe 31.12.2021	Summe 31.12.2020
1. Anfangsbestand	869	845
2. Zunahmen	131	142
2.1 Im Geschäftsjahr gebuchte vorausbezahlte Steuern	131	142
a) bezüglich vorheriger Geschäftsjahre		
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze		
c) Wertaufholungen		
d) sonstige	131	142
2.2 Neue Steuern oder Erhöhung der Steuersätze		
2.3 Sonstige Zunahmen		
- davon: Betriebszusammenführungen		
3. Abnahmen	246	117
3.1 Vorausbezahlte, im Geschäftsjahr annullierte Steuern	246	117
a) Umbuchungen	246	117
b) Abwertungen aufgrund eingetretener Uneinbringlichkeit		
c) Veränderung der Rechnungslegungsgrundsätze		
d) sonstige		
3.2 Verminderung der Steuersätze		
3.3 Sonstige Abnahmen		
a) Umwandlung in Steuerguthaben lt. Ges. Nr.214/2011		
b) Sonstige		
- davon: Betriebszusammenführungen		
4. Endbetrag	754	869

Es wird darauf hingewiesen, dass obige aktive latente Steuern nicht auf steuerliche Verluste zurückzuführen sind.

10.3.1 Veränderung der aktiven latenten Steuern: davon laut Gesetz 214/2011

	Summe 31.12.2021	Summe 31.12.2020
1. Anfangsbestand	340	394
2. Zunahmen		
- davon: Betriebszusammenführungen		
3. Abnahmen	54	54
3.1 Umbuchungen	54	54
3.2 Umwandlung in Steuerguthaben		
a) aus Bilanzverluste		
b) aus steuerlichen Verlusten		
3.3 Sonstige Abnahmen		
4. Endbetrag	286	340

10.4 Veränderung der passiven latenten Steuern (mit Gegenbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung)

	Summe 31.12.2021	Summe 31.12.2020
1. Anfangsbestand	241	241
2. Zunahmen		
2.1 Im Geschäftsjahr gebuchte aufgeschobene Steuern		
a) bezüglich vorheriger Geschäftsjahre		
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze		
c) sonstige		
2.2 Neue Steuern oder Erhöhung der Steuersätze		
2.3 Sonstige Zunahmen		
- davon: Betriebszusammenführungen		
3. Abnahmen	151	
3.1 Aufgeschobene, im Geschäftsjahr annullierte Steuern	151	
a) Umbuchungen		
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze		
c) sonstige	151	
3.2 Verminderung der Steuersätze		
3.3 Sonstige Abnahmen		
- davon: Betriebszusammenführungen		
4. Endbetrag	90	241

10.5 Veränderung der aktiven latenten Steuern (mit Gegenbuchung auf das Eigenkapital)

	Summe 31.12.2021	Summe 31.12.2020
1. Anfangsbestand		
2. Zunahmen	5	
2.1 Im Geschäftsjahr gebuchte vorausbezahlte Steuern	5	
a) bezüglich vorheriger Geschäftsjahre		
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze		
c) sonstige	5	
2.2 Neue Steuern oder Erhöhung der Steuersätze		
2.3 Sonstige Zunahmen		
- davon: Betriebszusammenführungen		
3. Abnahmen		
3.1 Vorausbezahlte, im Geschäftsjahr annullierte Steuern		
a) Umbuchungen		
b) Abwertungen aufgrund eingetretener Uneinbringlichkeit		
c) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze		
d) sonstige		
3.2 Verminderung der Steuersätze		
3.3 Sonstige Abnahmen		
- davon: Betriebszusammenführungen		
4. Endbetrag	5	

10.6 Veränderung der passiven latenten Steuern (mit Gegenbuchung auf das Eigenkapital)

	Summe 31.12.2021	Summe 31.12.2020
1. Anfangsbestand	1.032	745
2. Zunahmen		287
2.1 Im Geschäftsjahr gebuchte aufgeschobene Steuern		287
a) bezüglich vorheriger Geschäftsjahre		
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze		
c) sonstige		287
2.2 Neue Steuern oder Erhöhung der Steuersätze		
2.3 Sonstige Zunahmen		
- davon: Betriebszusammenführungen		
3. Abnahmen	375	
3.1 Aufgeschobene, im Geschäftsjahr annullierte Steuern	375	
a) Umbuchungen	375	
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze		
c) sonstige		
3.2 Verminderung der Steuersätze		
3.3 Sonstige Abnahmen		
- davon: Betriebszusammenführungen		
4. Endbetrag	657	1.032

10.7 Sonstige Informationen

Im Sinne von IAS 12, Par. 81, 82 sowie 82A wird Folgendes mitgeteilt:

- Es bestehen keine laufenden Steuern, die direkt dem Eigenkapital angelastet werden.
- Die direkt dem Eigenkapital angelasteten latenten Steuern sind aus obigen Tabellen 10.5 und 10.6 ersichtlich.
- In der Tabelle 19.2, Teil C, dieses Anhangs wird eine Überleitungsrechnung von theoretischer und effektiver bilanzielle Steuerschuld angeführt.
- Die angewandten Steuersätze haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert:
- IRES: 27,5 %
- IRAP: 4,65 %
- Es bestehen keine steuerlichen Verluste, die noch nicht genutzt wurden.
- Es bestehen keine latenten Steuern in Zusammenhang mit Tochtergesellschaften, Zweigniederlassungen und Unternehmen unter maßgeblichem Einfluss.
- Es wurden im Geschäftsjahr keine Geschäftsbereiche aufgegeben.
- Es wurden von der Raiffeisenkasse keine Dividenden ausgeschüttet.

Sektion 11 – Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung – Posten 110

Zum Bilanzstichtag bestehen keine langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung.

Sektion 12 - Sonstige Vermögenswerte - Posten 120

12.1 Sonstige Vermögenswerte: Zusammensetzung

	Summe 31.12.2021	Summe 31.12.2020
09/10.270 ANDERE WERTE BEIM KASSIER RE:STEMPELPAP.U.WERTZ.	1	
09/11.990 VERSCH. SCHULDNER: STEUERFORDERUNGEN/VORAUSZ. RE	806	347
09/12.190 VERSCH. SCHULDNER: VERRECHNUNGSKONTEN RE	87	66
09/12.340 VERSCH. SCHULDNER: SONSTIGE	269	145
09/12.510 RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN (RISCONTI ATTIVI)	1	1
Summe	1.163	559

In diesem Bilanzposten erstmals enthalten sind die von Kunden laut Gesetzesdekret Nr. 18/2020 und Nr. 34/2020 angekauften Steuerguthaben für Investitionen und andere Ausgaben für Privatpersonen und Unternehmen. Die angekauften Steuerguthaben wurden von der Steuerabteilung des Raiffeisenverbandes Südtirol Gen. auf Richtigkeit geprüft. Insgesamt wurden zum Bilanzstichtag folgende Beträge in diesem Bilanzposten verbucht:

Kapital Superbonus 110%	0 Tsd. Euro
Zinsen Superbonus 110%	0 Tsd. Euro
Vorausbezahlte Agi Superbonus 110%	0 Tsd. Euro
Kapital Ecobonus u.a.	257 Tsd. Euro
Zinsen Ecobonus u.a.	62 Tsd. Euro

PASSIVA**Sektion 1 – Zu Fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente - Posten 10****1.1 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art der Verbindlichkeiten gegenüber Banken**

	Summe 31.12.2021				Summe 31.12.2020			
	Bilanzwert	Fair value			Bilanzwert	Fair value		
		L1	L2	L3		L1	L2	L3
1. Verbindlichkeiten an Zentralbanken		X	X	X		X	X	X
2. Verbindlichkeiten gegenüber Banken	58.781	X	X	X	29.174	X	X	X
2.1 Korrespondenzkonten und freie Einlagen	177	X	X	X	198	X	X	X
2.2 Vinkulierte Einlagen		X	X	X		X	X	X
2.3 Finanzierungen	58.604	X	X	X	28.976	X	X	X
2.3.1 Passive Termingeschäfte		X	X	X		X	X	X
2.3.2 Sonstige	58.604	X	X	X	28.976	X	X	X
2.4 Verbindlichkeiten aus Verpflichtungen zum Rückkauf eigener Kapitalinstrumente		X	X	X		X	X	X
2.5 Verbindlichkeiten wegen Leasing		X	X	X		X	X	X
2.6 Sonstige Verbindlichkeiten		X	X	X		X	X	X
Summe	58.781			58.781	29.174			29.174

Es wird darauf hingewiesen, dass unter Punkt 2.3.2 die im Rahmen der gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte der EZB in Höhe von 59 Mio. Euro verbucht sind. Zudem sind hier die Abgrenzung des dazugehörigen Zinsertrages in Höhe von 372 Tsd. Euro verbucht. Für detaillierte Informationen zu TLTRO III wird auf Teil A.1 - Sektion 4 dieses Anhangs verwiesen.

1.2 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

	Summe 31.12.2021				Summe 31.12.2020			
	Bilanzwert	Fair value			Bilanzwert	Fair value		
		L1	L2	L3		L1	L2	L3
1. Kontokorrenteinlagen und	302.760	X	X	X	286.545	X	X	X
2. Gesperrte Einlagen	45.060	X	X	X	51.123	X	X	X
3. Finanzierungen		X	X	X		X	X	X
3.2. Passive Termingeschäfte		X	X	X		X	X	X
3.2 Sonstige		X	X	X		X	X	X
4. Verbindlichkeiten für Verpflichtungen zum Rückkauf eigener Kapitalinstrumente		X	X	X		X	X	X
5. Verbindlichkeiten wegen Leasing	20	X	X	X	27	X	X	X
6 Sonstige Verbindlichkeiten	7.524	X	X	X	7.285	X	X	X
Summe	355.363		2.016	353.360	344.980		6.784	338.344

Unter Position 5 Verbindlichkeiten aus Leasing sind die Verbindlichkeiten nach IFRS16 für Sachanlagen in Miete erfasst.

1.4 Detail Verbindlichkeiten/Nachrangige Wertpapiere

	31.12.2021	31.12.2020
A.1 Nachrangige Verbindlichkeiten		
- Banken		
- Kunden		
A.2 Nicht nachrangige Verbindlichkeiten	414.143	374.154
- Banken		
- Kunden	414.143	374.154
B.1 Nachrangige Wertpapiere		
- Banken		
- Kunden		
B.2 Nicht nachrangige Wertpapiere		
- Banken		
- Kunden		
Summe	414.143	374.154

Sektion 2 – Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente - Posten 20

2.1 Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art

	Summe 31.12.2021					Summe 31.12.2020				
	NW	Fair Value			Fair Value *	NW	Fair Value			Fair Value *
		L1	L2	L3			L1	L2	L3	
A. Verbindlichkeiten										
1. Verbindlichkeiten gegenüber Banken										
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden										
3. Schuldtitel					X					X
3.1 Obligationen					X					X
3.1.1 Strukturierte					X					X
3.1.2 Sonstige Verpflichtungen					X					X
3.2 Sonstige Wertpapiere					X					X
3.2.1 Strukturierte					X					X
3.2.2 Sonstige					X					X
Summe A										
B Derivative Verträge										
1. Finanzderivate	X		44	2	X	X		62		X
1.1 zu Handelszwecken	X			2	X	X				X
1.2 Verbunden mit fair value Option	X		44		X	X		62		X
1.3 sonstige	X				X	X				X
2. Kreditderivate	X				X	X				X
2.1 zu Handelszwecken	X				X	X				X
2.2 verbunden mit der fair value Option	X				X	X				X
2.3 sonstige	X				X	X				X
Summe B	X		44	2	X	X		62		X
Summe (A+B)	X		44	2	X	X		62		X

Sektion 3 – Zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente – Posten 30

Zum Bilanzstichtag hält die Raiffeisenkasse keine zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente.

Sektion 4 – Derivate für Deckungsgeschäfte – Posten 40

Zum Bilanzstichtag hält die Raiffeisenkasse keine Derivate für Deckungsgeschäfte

Sektion 5 – Wertanpassung der passiven Finanzinstrumente zur allgemeinen Abdeckung (+/-) – Posten 50

Die Raiffeisenkasse hat im Bilanzjahr keine Wertanpassungen passiver Finanzinstrumente zur Allgemeinen Abdeckung vorgenommen.

Sektion 6- Steuerverbindlichkeiten - Posten 60

Bezüglich der Informationen zu den Steuerverbindlichkeiten wird auf die Sektion 10 der Aktiva verwiesen.

Sektion 7 – Passive Vermögenswerte auf dem Weg der Veräußerung – Posten 70

Zum Bilanzstichtag hält die Raiffeisenkasse keine passiven Vermögenswerte auf dem Weg der Veräußerung.

Sektion 8 – Sonstige Verbindlichkeiten – Posten 80

8.1 Sonstige Verbindlichkeiten: Zusammensetzung

	Summe 31.12.2021	Summe 31.12.2020
09/30.971 KREDITOREN EFFEKTEN	2.542	4.385
09/31.170 VERSCHIEDENE GLÄUBIGER RE: DEM FISKUS ABZUG.BETR.DRITT	602	358
09/31.210 VERSCHIEDENE GLÄUBIGER RE: BETRÄGE Z.VERFÜGUNG D.KUNDEN	72	79
09/31.326 VERSCH.GLÄUBIGER NRE: NICHT ANG.ÜBERWEISUNG. AUSLAND	17	2
09/31.330 VERSCHIEDENE GLÄUBIGER RE: DEFINIT.NICHT WEIT.ZUORD.POSTEN	7.000	65
09/31.460 VERSCHIEDENE GLÄUBIGER RE: POSTEN IN BEARBEITUNG	370	370
09/31.490 VERSCHIEDENE GLÄUBIGER RE: DEFINIT.NICHT WEIT.ZUORD.POSTEN	539	1.051
09/31.491 VERSCHIEDENE GLÄUBIGER RE: DEFINIT.NICHT WEIT.ZUORD.POSTEN		1
09/31.660 VERSCHIEDENE GLÄUBIGER RE: PASSIVE DURCHLAUFSKONTEN	1.382	1.759
09/31.690 VERSCHIEDENE GLÄUBIGER RE: PASSIVE DURCHLAUFSKONTEN RE	1	1
09/32.160 RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN (RATEI PASSIVI)	0	1
09/32.180 RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN (RISCONTI PASSIVI)	24	26
Summe	12.550	8.096

Sektion 9 – Personalabfertigungsfonds – Posten 90

9.1 Personalabfertigungsfonds: jährliche Veränderungen

	Summe 31.12.2021	Summe 31.12.2020
A. Anfangsbestände	1.132	1.181
B. Zunahmen	69	68
B.1 Rückstellung des Geschäftsjahres	69	68
B.2 Sonstige Veränderungen		
- davon: Betriebszusammenführungen		
C. Abnahmen	330	117
C.1 Durchgeführte Ausschüttungen	264	89
C.2 Sonstige Veränderungen	67	28
- davon: Betriebszusammenführungen		
D. Endbestände	871	1.132
Summe	871	1.132

Laut IASB („International Accounting Standards Board“) sind die Abfertigungsansprüche der Mitarbeiter nach den Weisungen des Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS 19 zu bewerten.

Hierzu ist es notwendig festzulegen, was dem einzelnen Mitarbeiter zum Zeitpunkt des Verlassens des Betriebes zustehen wird und für diesen Betrag den Barwert zum Bilanzstichtag zu berechnen.

In der vorliegenden Bilanz wurde dazu die „Projected Unit Credit Method“ für die Bewertung der Personalabfertigungsrückstellung herangezogen, wobei die Bewertung von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker vorgenommen wurde.

Dabei wurden folgende Annahmen gemacht:

- Geschätzte jährliche Inflationsrate: 1,00%
- Allumfassende Dynamik der Gehälter: 2,00% jährlich
- Diskontierungszinssatz -0,0231%, gleich eines Jahreszinssatzes für eine Obligation mit einer Laufzeit von 7-10 Jahren eines europäischen Emittenten mit Rating AA

Der Posten B.2 – Sonstige Veränderungen betrifft den negativen Unterschiedsbetrag zwischen der versicherungsmathematischen Berechnung der Summe der „interest cost“ und der „service cost“ zum 31.12.2020.

Der Posten C.2 – Sonstige Veränderungen betrifft die Ersatzsteuer.

Sektion 10 – Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen - Posten 100

10.1 Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen: Zusammensetzung

	Summe 31.12.2021	Summe 31.12.2020
1. Rückstellungen für Verpflichtungen und Bürgschaften	275	148
2. Sonstige Rückstellungen		
3. Betriebliche Zusatzpensionsfonds		
4. Sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen	881	895
4.1 Rechts- und Streitigkeiten		
4.2 Personalspesen		
4.3 Sonstige	881	895
Summe	1.157	1.044

10.2 Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen: jährliche Veränderungen

	Sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen	Betriebliche Zusatzpensionsfonds	Sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen	Summe
A. Anfangsbestände			895	895
B. Zunahmen			218	218
B.1 Rückstellung des Geschäftsjahres			200	200
B.2 Veränderungen, bedingt durch den Zeitfaktor				
B.3 Veränderungen, bedingt durch Änderungen des Diskontzinssatzes				
B.4 Sonstige Veränderungen - davon: Betriebszusammenführungen			18	18
C. Abnahmen			232	232
C.1 Verwendung im Geschäftsjahr			229	229
C.2 Veränderungen, bedingt durch Änderungen des Diskontzinssatzes				
C.3 Sonstige Veränderungen - davon: Betriebszusammenführungen			3	3
D. Endbestände			881	881

10.3 Rückstellungen für Ausfallrisiken im Zusammenhang mit Verpflichtungen und ausgestellten finanziellen Bürgschaften

	Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen				
	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt	Summe
Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln	86	13	161		260
Ausgestellte finanzielle Bürgschaften	12	2	2		15
Summe	98	15	163		275

Sektion 11 – Rückzahlbare Aktien

Die Raiffeisenkasse Untervinschgau hat zum Bilanzstichtag keine rückzahlbaren Aktien in ihrer Bilanz verbucht.

Sektion 12 – Eigenkapital des Unternehmens - Posten 110, 140, 150, 160 und 180

12.1 Eigenkapital und eigene Aktien des Unternehmens: Zusammensetzung

	Summe 31.12.2021	Summe 31.12.2020
A. Eigenkapital		
A.1 Ordentliche Aktien	13	13
A.2 Sparaktien		
A.3 Vorzugsaktien		
A.4 Sonstige Aktien		
B. Eigene Aktien		
B.1 Ordentliche Aktien		
B.3 Sparaktien		
B.3 Vorzugsaktien		
B.4 Sonstige Aktien		

12.2 Gesellschaftskapital - Aktienanzahl: jährliche Veränderungen

	Stammaktien	Sonstige
A. Aktien - Anfangsbestände	5.191	-
- zur Gänze eingezahlt	5.191	-
- nicht zur Gänze eingezahlt	-	-
A.1 Eigene Aktien (-)	-	-
A.2 Aktien in Umlauf : Anfangsbestände	5.191	-
B. Zunahmen	47	-
B.1 Neuausgaben	47	-
- gegen Bezahlung	47	-
- Zusammenschlüsse	-	-
- Umwandlung von Schuldverschreibungen	-	-
- Ausübung von Warrant	-	-
- sonstige	47	-
- unentgeltlich	-	-
- zu Gunsten der Angestellte	-	-
- zu Gunsten der Verwaltungsräte	-	-
- sonstige	-	-
B.2 Verkauf di Aktien eigene	-	-
B.3 Sonstige Veränderungen	-	-
C. Abnahmen	(55)	-
C.1 Einziehungen	-	-
C.2 Ankauf eigener Aktien	-	-
C.3 Verkauf von Unternehmen	-	-
C.4 Sonstige Veränderungen	(55)	-

D. Aktien in Umlauf: Endbestände	5.183	-
D.1 Eigene Aktien (+)		-
D.2 Aktien- Endbestände	5.183	-
- zur Gänze eingezahlt	5.183	-
- nicht zur Gänze eingezahlt	-	-

Die Beträge in Tabelle 12.1 sind in Tsd. angegeben, während die Anzahl in Tabelle 12.2 in Vollzahlen angegeben ist.

12.3 Kapital - Sonstige Informationen

Gemäß IAS 1, Par. 79, Buchstabe a), iii), v), vi) und vii) werden folgende Informationen gegeben:

- der Nennwert pro Aktie beträgt Euro 2,58, wie in obiger Tabelle angegeben;
- jeder Anteil am Gesellschaftskapital hat dieselben Rechte, es bestehen diesbezüglich keine Beschränkungen;
- die Raiffeisenkasse Untervinschgau Genossenschaft hält keine eigenen Anteile;
- es bestehen keine Anteile, die aufgrund von Optionen und Verkaufsverträgen zurückgehalten werden.

12.4 Gewinnrücklagen: Sonstige Informationen

	Betrag	Verwendungsmöglichkeit	Verfügbar
a) Ordentliche Rücklage	66.292	B	
b) Ausserordentliche Rücklage			
c) Fakultative Rücklage			
d) Andere Reserven	7.439	B	
Summe	73.731		

Gemäß IAS 1, Par. 136A, 137 sowie 80A werden nachfolgende Informationen geliefert:

- Es bestehen keine kündbaren Finanzinstrumente, die als Eigenkapitalinstrumente eingestuft werden.
- Es bestehen keine als Eigenkapitalinstrument eingestuft anderen Instrumente, die das Unternehmen dazu verpflichten, einer anderen Partei im Falle der Liquidation einen proportionalen Anteil an seinem Nettovermögen zu liefern.
- Es wurden keine Dividendenzahlungen vorgeschlagen oder beschlossen, bevor der Abschluss zur Veröffentlichung freigegeben wurde.
- Es bestehen keine Vorzugsdividenden.

Sonstige Informationen

1. Ausgestellte Verpflichtungen und Bürgschaften (nicht zum fair value bewertet)

	Nominalwert der ausgestellten Verpflichtungen und Bürgschaften				Summe 31.12.2021	Summe 31.12.2020
	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt		
Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln	125.454	3.968	1.716		131.139	116.116
a) Regierungen und Zentralbanken						
b) Sonstige öffentliche Körperschaften						
c) Banken						
d) Sonstige Emittenten	6.554	1.887			8.441	7.546
e) Handelsunternehmen	91.056	800	1.287		93.142	79.455
f) Familienunternehmen	27.845	1.282	429		29.556	29.115
Ausgestellte finanzielle Bürgschaften	13.906	282	10		14.198	21.295
a) Regierungen und Zentralbanken						
b) Sonstige öffentliche Körperschaften	15				15	15
c) Banken						
d) Sonstige Emittenten						
e) Handelsunternehmen	10.827	182			11.009	18.201
f) Familienunternehmen	3.064	100	10		3.174	3.079

2. Sonstige ausgestellte Verpflichtungen und Bürgschaften (nicht zum fair value bewertet)

	Nominalwert der ausgestellten Verpflichtungen und Bürgschaften	Nominalwert der ausgestellten Verpflichtungen und Bürgschaften
	Summe 31.12.2021	Summe 31.12.2020
1. Sonstige ausgestellte Bürgschaften		
davon: wertgemindert		
a) Regierungen und Zentralbanken		
b) Sonstige öffentliche Körperschaften		
c) Banken	1.079	1.155
d) Sonstige Emittenten		
e) Handelsunternehmen		
f) Familienunternehmen		
2. Sonstige Verpflichtungen		
davon: wertgemindert		
a) Regierungen und Zentralbanken	23	0
b) Sonstige öffentliche Körperschaften		
c) Banken		3.368
d) Sonstige Emittenten	23	
e) Handelsunternehmen		
f) Familienunternehmen		

3. Vermögenswerte, die zur Besicherung von eigenen Verbindlichkeiten dienen

	Betrag 31.12.2021	Betrag 31.12.2020
1. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	0	0
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtertragsfähigkeit	8.836	30.917
3. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	55.223	0
4) Sachanlagen	0	0
davon: Sachanlagen, die Rückstände bilden	0	0

Im Sinne von IFRS 9, Par. 3.2.23, Buchstabe a) wird mitgeteilt, dass die zur Besicherung von eigenen Verbindlichkeiten verpfändeten Vermögenswerte vom Empfänger der Sicherheiten nicht weiterveräußert oder zur Besicherung von weiteren Verbindlichkeiten verwendet werden dürfen.

Im Sinne von IFRS 7, Par. 14, Buchstabe b) wird Folgendes mitgeteilt:

- Zum Bilanzstichtag sind keine Wertpapiere für Pensionsgeschäfte mit Kunden vinkuliert.
- Vinkulierte Wertpapiere für Finanzierung mit Wertpapierpfand Betrag: 64.059 Tsd. Euro
- Es sind keine Wertpapiere für Kreditlinien bei anderen Banken vinkuliert.

4. Verwahrung und Verwaltung Auftrag Dritter

	Betrag
1. Ausführung von Aufträgen im Namen der Kunden	
a) Ankäufe	2.514
1. geregelt	2.509
2. nicht geregelt	6
b) Verkäufe	2.332
1. geregelt	2.332
2. nicht geregelt	0
2. Individuelle Vermögensverwaltungen	0
3. Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren	
a) Wertpapiere Dritter im Depot: verbunden mit der Ausübung der Tätigkeit der Depotbank (die Vermögensverwaltungen ausgenommen)	0
1. von der bilanzierenden Bank ausgegebene Wertpapiere	0
2. Sonstige Wertpapiere	0
b) Wertpapiere Dritter in Depot (ausgenommen Vermögensverwaltungen): sonstige	3.424
1. von der bilanzierenden Bank ausgegebene Wertpapiere	0
2. Sonstige Wertpapiere	3.424
c) Wertpapiere Dritter bei Dritten	3.424
d) eigene Wertpapiere bei Dritten	175.572
4. Andere Operationen	0

6. In der Bilanz kompensierte aktive Finanzinstrumente oder aktive Finanzinstrumente, welche Globalnettingvereinbarungen oder ähnlichen Vereinbarungen unterliegen

Es wird darauf hingewiesen, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr keine aktiven Finanzinstrumente im Sinne von IAS 32, Par. 42 im Jahresabschluss kompensiert wurden. Weiters unterlagen im

abgelaufenen Geschäftsjahr keine aktiven Finanzinstrumente Globalnettingvereinbarungen oder ähnlichen Vereinbarungen.

7. In der Bilanz kompensierte passive Finanzinstrumente oder passive Finanzinstrumente, welche Globalnettingvereinbarungen oder ähnlichen Vereinbarungen unterliegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr keine passiven Finanzinstrumente im Sinne von IAS 32, Par. 42 im Jahresabschluss kompensiert wurden. Weiters unterlagen im abgelaufenen Geschäftsjahr keine passiven Finanzinstrumente Globalnettingvereinbarungen oder ähnlichen Vereinbarungen.

9. Informationen zu Unternehmen, die einer gemeinschaftlichen Führung unterliegen

Es wird darauf hingewiesen, dass die Raiffeisenkasse keine Beteiligungen an Unternehmen aufweist, die einer gemeinschaftlichen Führung unterliegen.

TEIL C – INFORMATIONEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Sektion 1 - Kassabestand und liquide Mittel - Posten 10

1.1 Zinserträge und ähnliche Erträge: Zusammensetzung

	Schuldver- schreibungen	Finanzier- ungen	Sonstige Geschäfte	Summe 31.12.2021	Summe 31.12.2020
1. Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	4			4	5
1.1 Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente					
1.2 Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente					
1.3 Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	4			4	5
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	757		X	757	820
3. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	1.652	4.982	X	6.634	6.994
3.1 Forderungen an Banken	223	0	X	223	219
3.2 Forderungen an Kunden	1.429	4.982	X	6.411	6.775
4. Derivate für Deckungsgeschäfte	X	X	2	2	4
5. Sonstige Vermögenswerte	X	X			
6. Passive Finanzinstrumente	X	X	X	376	44
Summe	2.413	4.982	2	7.772	7.866
davon: Zinserträge auf wertgeminderte aktive Finanzinstrumente		184		184	150
davon: Zinserträge aus Finanzierungsleasing	X		X		

Der unter „Posten 6 „Passive Finanzgeschäfte““ ausgewiesene Zinsertrag in Höhe von 376 Tsd. Euro entspricht dem zum 31.12.2021 angereiften Zinsertrag aus der Teilnahme der Raiffeisenkasse am gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäft mit der Europäischen Zentralbank (EZB) (TLTRO III).

1.2.1 Zinserträge aus aktiven Finanzinstrumenten in Fremdwährung

	Summe 31.12.2021	Summe 31.12.2020
09/70.151 ZINSERTRAG: DARLEHEN RV	3	3
09/70.153 ZINSERTRAG: DARLEHEN NRV		0
Summe	3	3

Der Zinsertrag Darlehen NRV zum 31.12.2020 betrug Euro 163,55, weshalb der Betrag auf Null abgerundet wurde.

1.3 Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen: Zusammensetzung

	Verbindlichkeiten	Wertpapiere	Sonstige Geschäfte	Summe 31.12.2021	Summe 31.12.2020
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente	(465)		X	(465)	(516)
1.1 Verbindlichkeiten gegenüber Zentralbanken		X	X		
1.2 Verbindlichkeiten gegenüber Banken	(1)	X	X	(1)	(1)
1.3 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(464)	X	X	(464)	(515)
1.4 Im Umlauf befindliche Wertpapiere	X		X		
2. Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente					
3. Zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente					
4. Sonstige Verbindlichkeiten und Fonds	X	X			
5. Derivate für Deckungsgeschäfte	X	X	(16)	(16)	
6. Passive Finanzinstrumente	X	X	X	(40)	(25)
Totale	(465)		(16)	(520)	(567)
davon: Passivzinsen auf Verbindlichkeiten wegen Leasing		X	X		

Unter Position 1.3 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind die nach IFRS16 angefallenen Passivzinsen auf Verbindlichkeiten für Sachanlagen in Miete in Höhe von 45,06 Euro enthalten.

1.4.1 Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten in Fremdwährung

	Summe 31.12.2021	Summe 31.12.2020
09/50.070 ZINSAUFWAND: SPAREINLAGEN - KUNDEN RV FREI	(0)	(0)
09/50.450 ZINSAUFWAND: KORRESPONDENZKONTEN - BANKEN RV		(0)
Summe	(0)	(0)

Die Summe der Zinsaufwendungen liegt mit 14,92 Euro für das Bilanzjahr 2021 und 11,52 Euro für das Bilanzjahr 2020 unter 500 Euro und wird somit auf Null abgerundet

1.5 Differenzbeträge aus Deckungsgeschäfte

	Summe 31.12.2021	Summe 31.12.2020
A. Positive Differenzbeträge aus Deckungsgeschäfte	2	4
B. Negative Differenzen aus Deckungsgeschäfte	(16)	(25)
C. Saldo (A-B)	(14)	(21)

Sektion 2 – Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente - Posten 20

2.1 Provisionserträge: Zusammensetzung

	Summe 31.12.2021	Summe 31.12.2020
a) Finanzinstrumente	180	142
1. Platzierung von Wertpapieren	157	115
1.1 mit Emissionsübernahme und/oder feste Übernahmeverpflichtung		
1.2 ohne feste Übernahmeverpflichtung	157	115
2. Auftragsammlung und Weiterleitung von Kundenaufträgen	23	27
2.1 Entgegennahme und Übermittlung von Aufträgen eines oder mehrerer Finanzinstrumente	23	27
2.2 Auftragsausführung für Kunden		
3. Sonstige Kommissionen für Tätigkeiten im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten		
davon: Eigenhandel		
davon : individuelle Vermögensverwaltungen		
b) Finanzdienstleistungen		
1. Beratung bei Fusionen und Übernahmen		
2. Schatzamtdienste		
3. Sonstige Kommissionen im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen		
c) Beratungstätigkeit für Investitionen		
d) Clearing- und Abwicklungsdienstleistungen		
e) Verwahrung und Verwaltung	6	5
1. Depotbank		
2. Sonstige Verwahrung- und Verwaltungsprovisionen	6	5
f) Zentrale Verwaltungsdienste für die Verwaltung von gemeinsamen Portfolios		
g) Treuhänderische Tätigkeit		
h) Zahlungsdienstleistungen	1.402	1.311
1. Kontokorrente	1.244	1.218
2. Kreditkarten	45	21
3. Debit- und sonstige Zahlungskarten		
4. Überweisungen und sonstige Zahlungsaufträge		
5. Sonstige Zahlungsdienstleistungskommissionen	113	72
i) Vertrieb von Dienstleistungen Dritter	671	619
1. Kollektive Vermögensverwaltungen	125	112
2. Versicherungsprodukte	509	500
3. Sonstige Produkte	37	7
davon : individuelle Vermögensverwaltungen		
j) Strukturierte Finanzprodukte		
k) Servicing- Dienstleistungen für Verbriefungsgeschäfte		
l) Verpflichtung zur Auszahlung von Mitteln		
m) Ausgestellte Bürgschaften	133	153
davon: Kreditderivate		
n) Finanzierungen		
davon: Factoringgeschäfte		
o) Handel mit Fremdwährungen		1

p) Waren		
q) Andere Provisionserträge	271	247
davon: aus der Verwaltung multilaterale Handelssysteme		
davon : aus der Verwaltung für den Betrieb von organisierten Handelssystemen		
Summe	2.663	2.478

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Struktur der Tabelle 2.1 zum Vorjahr geändert hat. Die Vergleichsdaten 2020 wurden von der alten Struktur manuell übergeleitet um eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

Im Sinne von IFRS 7, Par. 20, Buchstabe c (i) wird mitgeteilt, dass in den Provisionserträgen keine Provisionen enthalten sind, die sich auf finanzielle Vermögenswerte beziehen (und die nicht in die Berechnung des Effektivzinssatzes einbezogen wurden), die nicht zum Fair Value bewertet werden.

2.2 Provisionserträge: Vertriebswege der Produkte und Dienstleistungen

	Summe 31.12.2021	Summe 31.12.2020
a) an den eigenen Schaltern:	827	730
1. Vermögensverwaltung		
2. Platzierung von Wertpapieren	157	115
3. Dienstleistungen und Produkte von Dritten	671	615
b) Haustürgeschäfte:		
1. Vermögensverwaltung		
2. Platzierung von Wertpapieren		
3. Dienstleistungen und Produkte von Dritten		
c) Sonstige Vertriebskanäle:		
1. Vermögensverwaltung		
2. Platzierung von Wertpapieren		
3. Dienstleistungen und Produkte von Dritten		

2.3 Provisionsaufwendungen: Zusammensetzung

	Summe 31.12.2021	Summe 31.12.2020
a) Finanzinstrumente		
davon: Handel mit Finanzinstrumenten		
davon: Platzierung von Finanzinstrumenten		
davon : individuelle Vermögensverwaltungen		
- Eigenes		
- Dritten delegiert		
b) Clearing- und Abwicklungsdienstleistungen		
c) Verwahrung und Verwaltung	(14)	(12)
d) Inkasso- und Zahlungsdienstleistungen	(166)	(145)
davon: Kreditkarten, Debit- und sonstige Zahlungskarten	(29)	(26)
e) Dienstleistungen für Verbriefungsgeschäfte		
f) Verpflichtungen zur Entgegennahme von Finanzmitteln		
g) Erhaltene finanzielle Bürgschaften		
davon: Kreditderivate		
h) Haustürgeschäfte betreffend Finanzinstrumente, Produkte und Dienstleistungen		
i) Handel mit Fremdwährungen		
j) Sonstige Passivkommissionen	(5)	(8)
Summe	(185)	(164)

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Struktur der Tabelle 2.3 zum Vorjahr geändert hat. Die Vergleichsdaten 2020 wurden von der alten Struktur manuell übergeleitet um eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

Im Sinne von IFRS 7, Par. 20, Buchstabe c (i) wird mitgeteilt, dass in den Provisionsaufwendungen keine Provisionen enthalten sind, die sich auf finanzielle Verbindlichkeiten beziehen (und die nicht in die Berechnung des Effektivzinssatzes einbezogen wurden), die nicht zum Fair Value bewertet werden.

Sektion 3 - Dividenden und ähnliche Erträge - Posten 70

3.1 Dividenden und ähnliche Erträge: Zusammensetzung

	Summe 31.12.2021		Summe 31.12.2020	
	Dividenden	Ähnliche Erträge	Dividenden	Ähnliche Erträge
A. Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente				
B. Verpflichtend zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente				
C. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	409		251	
D. Beteiligungen				
Summe	409		251	

Im Sinne von IFRS 7, Par. 11A, Buchstabe d) wird nachfolgende Information dargelegt:

Dividenden aus Finanzinvestitionen, in Berichtsperiode ausgebucht	0 Tsd. Euro
Dividenden aus Finanzinvestitionen, zum Bilanzstichtag gehalten	409 Tsd. Euro

Sektion 4 - Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit - Posten 80

4.1 Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit: Zusammensetzung

	Mehrerlöse (A)	Veräußerungs- gewinne (B)	Abwertungen (C)	Veräußerungs- verluste (D)	Nettoergebnis [(A+B) - (C+D)]
1. Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente		13			13
1.1 Schuldtitel					
1.2 Kapitalinstrumente					
1.3 Anteile an Investmentfonds					
1.4 Finanzierungen					
1.5 Sonstige		13			13
2. Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente					
2.1 Schuldtitel					
2.2 Verbindlichkeiten					
2.3 Sonstige					
3. Sonstige aktive und passive Finanzinstrumente: Wechselkursdifferenzen	X	X	X	X	
4. Derivative Verträge	18				17
4.1 Finanzderivate:	18				17
- Auf Schuldtitel und Zinssätze	18				18
- Auf Kapitalinstrumente und Aktienindizes					
- Auf Fremdwährungen und Gold	X	X	X	X	(1)
- Sonstige					
4.2 Kreditderivate					
davon: Abdeckungen gebunden mit der FVO	X	X	X	X	
Summe	18	13			30

Sektion 5 – Nettoergebnis aus Deckungsgeschäften – Posten 90

Die Raiffeisenkasse wandte im Bilanzjahr keine Deckungsgeschäfte an.

Sektion 6 - Gewinn (Verlust) aus Veräußerung/Rückkauf - Posten 100

6.1 Gewinn (Verlust) aus Veräußerung, Rückkauf: Zusammensetzung

	Summe 31.12.2021			Summe 31.12.2020		
	Gewinn	Verluste	Nettoer- gebnis	Gewinn	Verluste	Nettoer- gebnis
A. Aktive Finanzinstrumente						
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente		(2)	(2)			
1.1 Forderungen an Banken		(0)	(0)			
1.2 Forderungen an Kunden		(2)	(2)			
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	75	(49)	27	20	(1)	19
2.1 Schuldtitel	75	(49)	27	20	(1)	19
2.2 Finanzierungen						
Summe der Aktiva (A)	75	(50)	25	20	(1)	19
B. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Banken						
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden						
3. Im Umlauf befindliche Wertpapiere						
Summe der passiven Vermögenswerte(B)						

Sektion 7 - Nettoergebnis der zum fair value bewerteten aktiven und passiven Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung – Posten 110

7.2 Nettoergebnis der erfolgswirksam zum fair value bewerteten sonstigen aktiven und passiven Finanzinstrumente: Zusammensetzung der sonstigen verpflichtend zum fair value bewerteten aktiven Finanzinstrumente

	Mehrerlöse (A)	Veräußerungs- gewinne (B)	Abwertungen (C)	Veräußerungs- verluste (D)	Nettoergebnis [(A+B) - (C+D)]
1. Aktive Finanzinstrumente	92	44	(30)		106
1.1 Schuldtitel	8	22	(29)		1
1.2 Kapitalinstrumente					
1.3 Anteile an Investmentfonds	71	22			93
1.4 Finanzierungen	13		(1)		12
2. Aktive Finanzinstrumente in Fremdwährung: Wechselkursdifferenzen	X	X	X	X	
Summe	92	44	(30)		106

Sektion 8 - Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen - Posten 130

8.1 Nettoergebnis aus Wertminderungen von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstrumenten : Zusammensetzung

	Wertberichtigungen (1)						Wertaufholungen (2)				Summe 31.12.2021	Summe 31.12.2020
	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe		Wertgemindert erworben oder erzeugt		Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt		
			write-off	Sonstige	write-off	Sonstige						
A. Forderungen an Banken	(36)						14		2		(22)	(8)
- Finanzierungen	(31)						11		2		(20)	(9)
- Schuldtitel	(5)						3		2		(2)	1
B. Forderungen an Kunden	(377)	(93)		(1.040)			206	220	2		(392)	(432)
- Finanzierungen	(354)	(93)		(1.040)			206	220	2		(368)	(475)
- Schuldtitel	(23)								2		(23)	42
Summe	(413)	(93)		(1.040)			220	220	2		(414)	(441)

8.1a Nettoergebnis aus Wertminderungen von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstrumenten, welche COVID-19-Unterstützungsmaßnahmen unterliegen: Zusammensetzung

	Nettoergebnis aus Wertberichtigungen						Summe 31.12.2021
	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe		Wertgemindert erworben oder erzeugt		
			write-off	Sonstige	write-off	Sonstige	
1. Finanzierungen, welche Stützungsmaßnahmen gemäß den GL unterliegen	12.125	36.107	-	(237.212)	-	-	(188.980)
2. Finanzierungen welche Stützungsmaßnahmen nicht gemäß den GL unterliegen und die nicht als Stundungen bewertet werden	-	-	-	-	-	-	-
3. Finanzierungen, welche sonstigen Stützungsmaßnahmen unterliege	-	29.038	-	(503.606)	-	-	(474.568)
4. Neue Finanzierungen	-	-	-	-	-	-	-
Totale	12.125	65.146	-	(740.818)	-	-	(663.548)

8.2 Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen von zum fair value mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität bewerteten aktiven Finanzinstrumenten: Zusammensetzung Posten 130

	Wertberichtigungen (1)						Wertaufholungen (2)				Summe 31.12.2021	Summe 31.12.2020
	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe		Wertgemindert erworben oder erzeugt		Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt		
	write-off	Sonstige	write-off	Sonstige	write-off	Sonstige						
A. Schuldtitel	(19)						1				(18)	45
- Finanzierungen												
- an Kunden												
- an Banken												
Summe	(19)						1				(18)	45

Sektion 9 – Gewinne / Verluste aus Vertragsänderungen ohne Löschung – Posten 140

9.1 Gewinne (Verluste) aus Vertragsänderungen: Zusammensetzung

	Summe 31.12.2021	Summe 31.12.2020
Wertberichtigung gestundete Kredite		(1)
Summe		(1)

Sektion 10 - Verwaltungsaufwendungen - Posten 160

10.1 Personalaufwendungen: Zusammensetzung

	Summe 31.12.2021	Summe 31.12.2020
1) Mitarbeiter	(3.642)	(3.584)
a) Löhne und Gehälter	(2.668)	(2.630)
b) Sozialbeiträge	(616)	(617)
c) Abfertigungen	(132)	(104)
d) Vorsorgeaufwendungen	0	0
e) Abfertigungsrückstellung	(20)	(41)
f) Rückstellungen an Vorsorgefonds u. ähnliche	0	0
- mit vordefinierten Beiträgen	0	0
- mit vordefinierten Leistungen	0	0
g) Zahlungen an externe Zusatzpensionsfonds:	(170)	(153)
- mit vordefinierten Beiträgen	(170)	(153)
- mit vordefinierten Leistungen	0	0
h) Aufwände, die aufgrund von Vereinbarungen zu eigenen Kapitalinstrumenten getätigt werden	0	0
i) Sonstige Zuwendungen zugunsten der Mitarbeiter	(36)	(38)
2) Sonstiges aktives Personal	0	0
3) Verwaltungsräte und Aufsichtsräte	(132)	(117)
4) in den Ruhestand versetztes Personal	0	0
5) Rückvergütung von Spesen für Mitarbeiter, die bei anderen Betrieben im Außendienst tätig sind	0	0
6) Rückvergütung von Spesen für Mitarbeiter Dritter, die bei der Gesellschaft im Außendienst tätig sind	0	0
Summe	(3.773)	(3.701)

10.2 Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter nach Einstufung

Mitarbeiter	46,82
a) Führungskräfte	2,25
b) leitende Angestellte	3,4
c) restliches Personal	41,17
Sonstiges Personal	

10.4 Sonstige Zuwendungen zugunsten der Mitarbeiter

	Summe 31.12.2021	Summe 31.12.2020
Andere Zuwendungen Führungskräfte	(2)	(2)
Andere Zuwendungen Leitende Angestellte	(4)	(5)
Andere Zuwendungen restliches Personal	(29)	(31)
Summe	(36)	(38)

Gemäß IAS 19, Par. 53 wird festgestellt, dass in der Raiffeisenkasse kein beitragsorientierter Versorgungsplan besteht.

Gemäß IAS 19, Par. 158 wird festgestellt, dass keine anderen langfristig fällige Leistungen an Mitarbeiter bestehen.

Gemäß IAS 19, Par. 171 wird festgestellt, dass im abgelaufenen Geschäftsjahr Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses angefallen sind.

10.5 Sonstige Verwaltungsaufwendungen: Zusammensetzung

	Summe 31.12.2021	Summe 31.12.2020
09/51.750 STEUERN: INDIREKTE STEUERN UND GEBÜHREN	(474)	(441)
09/51.760 WERTBERICHTIGUNGEN FONDS	(144)	(78)
09/52.100 KOSTEN FÜR ANKAUF VON NICHT BERUFSM. LEISTUNGEN	(34)	(40)
09/52.105 KOSTEN FÜR ANKAUF VON NICHT BERUFSM. LEISTUNGEN		(1)
09/52.110 KOSTEN FÜR ANKAUF VON NICHT BERUFSM. LEISTUNGEN	(417)	(346)
09/52.120 KOSTEN FÜR ANKAUF VON NICHT BERUFSM. LEISTUNGEN	(451)	(558)
09/52.140 KOSTEN FÜR ANKAUF VON NICHT BERUFSM. LEISTUNGEN	(4)	(4)
09/52.160 KOSTEN FÜR ANKAUF VON NICHT BERUFSM. LEISTUNGEN	(346)	(310)
09/52.230 KOSTEN FÜR ANKAUF VON NICHT BERUFSM. LEISTUNGEN	(0)	(0)
09/52.170 KOSTEN FÜR BERUFSMÄßIG ERBRACHTE LEISTUNGEN	(78)	(55)
09/52.180 KOSTEN FÜR MIETEN RE	(28)	(36)
09/52.200 KOSTEN FÜR MIETEN RE	(11)	(11)
09/52.220 KOSTEN FÜR INSTANDHALTUNG: MOBILIEN UND IMMOBILIEN	(192)	(152)
09/52.240 KOSTEN FÜR VERSICHERUNGSPRÄMIEN: SCHADEN	(120)	(119)
09/52.290 ANDERE KOSTEN UND AUFWENDUNGEN	(651)	(650)
09/52.293 ANDERE VERWALTUNGSKOSTEN - WERBEKOSTEN	(245)	(251)
Summe	(3.194)	(3.049)

Sektion 11 – Nettorückstellungen für Risiken und Verpflichtungen - Posten 170

11.1 Nettorückstellungen für Ausfallrisiken im Zusammenhang mit Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellten finanziellen Bürgschaften: Zusammensetzung

	Summe 31.12.2021	Summe 31.12.2020
6634100 - ACCANTONAMENTI NETTI PER RISCHIO DI CREDITO RELATIVI A IMPEG A EROGARE FONDI E GARANZIE FI	(127)	(4)

11.3 Nettorückstellungen für sonstige Risiken und Verpflichtungen: Zusammensetzung

	Summe 31.12.2021	Summe 31.12.2020
09/52.020 ZUWEISUNG AN ANDERE FONDS FÜR RISIKEN UND VERPFLICHTUNGEN	(0)	(17)
09/52.023 ZUWEISUNG ANDERE RÜCKSTELLUNGEN	0	(98)
09/71.976 WERTAUFHOLUNGEN FÜR RISIKEN UND VERPFLICHTUNGEN	33	30
Summe	33	(85)

Sektion 12 - Nettoergebnis aus Wertberichtigungen auf Sachanlagen - Posten 180

12.1 Nettoergebnis aus Wertberichtigungen auf Sachanlagen: Zusammensetzung

	Abschreibung (a)	Wertberichtigungen wegen Wertminderung (b)	Wertaufholungen (c)	Nettoergebnis (a + b - c)
A. Sachanlagen				
1 Betrieblich genutzt	(353)			(353)
- in Eigentum	(345)			(345)
- aus Leasingverträge erworbenen Nutzungsrechte	(9)			(9)
2 Durch Finanzierungsleasing angekauft	(85)			(85)
- in Eigentum	(85)			(85)
- aus Leasingverträge erworbenen Nutzungsrechte				
3 Rückstände	X			
Summe	(439)			(439)

Sektion 13 – Nettoergebnis Wertberichtigungen/-aufholungen auf immaterielle Vermögenswerte – Posten 190

13.1 Nettoergebnis aus Wertberichtigungen auf immaterielle Vermögenswerte: Zusammensetzung

	Abschreibung	Wertberichtigungen wegen Wertminderung	Wertaufholungen	Nettoergebnis
	(a)	(b)	(c)	(a + b - c)
A. Immaterielle Vermögenswerte				
davon: Software				0
A.1 Im Eigentum	(62)			(62)
- Vom Betrieb intern geschaffen				0
- sonstige	(62)			(62)
A.2 Nutzungsrechte auf Sachanlagen in Leasing				0
B. Zur Veräußerung gehaltene Aktiva	X			0
Summe	(62)			(62)

Sektion 14 – Sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge - Posten 200

14.1 Sonstige betriebliche Aufwendungen: Zusammensetzung

	Summe 31.12.2021	Summe 31.12.2020
09/52.311 ANDERE VERWALTUNGSKOSTEN RE	(2)	0
09/52.430 AUSSERORDENTLICHE VERLUSTE RE	(63)	(37)
Summe	(65)	(37)

14.2 Sonstige betriebliche Erträge: Zusammensetzung

	Summe 31.12.2021	Summe 31.12.2020
09/71.760 SONSTIGE ERTRÄGE: MIETEN RE	141	137
09/71.770 SONSTIGE ERTRÄGE: RÜCKVERGÜTUNGEN STEUERN	405	377
09/71.849 SONSTIGE ERTRÄGE: SPESEN RÜCKVERGÜTUNG: EINLAGEKONTEN	1	1
09/71.850 SONSTIGE ERTRÄGE: SPESEN RÜCKVERGÜTUNG: ANDERE R.E.	149	152
09/71.853 SONSTIGE ERTRÄGE: SPESEN RÜCKVERGÜTUNG: ANDERE N.R.V.		
09/72.110 AUSSERORDENTLICHE ERTRÄGE	92	703
Summe	789	1.370

Sektion 15 – Gewinne (Verluste) aus Beteiligungen – Posten 220

Die Raiffeisenkasse hat keine Gewinne oder Verluste aus Beteiligungen verbucht.

Sektion 16 – Nettoergebnis aus der fair value Bewertung der Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte – Posten 230

Die Raiffeisenkasse hat keine fair value Bewertungen von Sachanlagen oder immateriellen Vermögenswerten vorgenommen.

Sektion 17 – Wertberichtigung des Firmenwertes – Posten 240

Die Raiffeisenkasse hat keine Wertberichtigung eines Firmenwertes vorgenommen.

Sektion 18 – Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf von Anlagegütern – Posten 250**18.1 Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf von Anlagegütern: Zusammensetzung**

	Summe 31.12.2021	Summe 31.12.2020
A. Immobilien		
- Veräußerungsgewinne		
- Veräußerungsverluste		
B. Sonstige Vermögenswerte		(0)
- Veräußerungsgewinne		0
- Veräußerungsverluste		(0)
Nettoergebnis		(0)

Im Bilanzjahr 2020 wurden keine Gewinne oder Verluste aus dem Verkauf von Anlagegütern verbucht. Im Vorjahr Betrag der Veräußerungsgewinn aus sonstigen Vermögenswerten Euro 76,83 und der Veräußerungsverlust Euro 304,28.

Sektion 19 – Steuern auf das Betriebsergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit - Posten 270

19.1 Steuern auf das Betriebsergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit: Zusammensetzung

	Summe 31.12.2021	Summe 31.12.2020
1. Laufende Steuern (-)	(213)	(487)
2. Veränderungen der laufenden Steuern früherer Geschäftsjahre (+/-)	5	(15)
3. Verminderung der laufenden Steuern des Geschäftsjahres (+)	119	
3. bis Verminderung der laufenden Steuern des Geschäftsjahres wegen Steuerguthaben Ges. Nr. 214/2011 (+)	23	65
4. Veränderung der vorausbezahlten Steuern (+/-)	(116)	25
5. Veränderung der aufgeschobenen Steuern (+/-)	151	
6. Steuern des Geschäftsjahres (-) (-1+/-2+3+/-4+/-5)	(31)	(413)

19.2 Zusammenführung zwischen theoretischer und effektiver bilanzieller Steuerschuld

IRES

	Bruttogewinn	Steuern	Prozentanteil auf den Reingewinn
Theoretische Steuerschuld	3.030	833	27,50%
Effektive Steuerschuld	113	31	27,50%
Veränderungen der Steuersätze			
Veränderung in Plus und in Minus	(2.917)	(802)	

	Steuergrundlage	%	Steuern
Nicht absetzbare Zinsaufwendungen	293	27,50%	80
IMU und andere nicht-absetzbare Steuern	222	27,50%	61
Nicht absetzbare Verwaltungskosten	314	27,50%	86
Nicht absetzbare Abwertungen von Beteiligungen	0	0,00%	0
Nicht absetzbare Rückstellungen	408	27,50%	112
Dividenden (95% nicht beststeuerbar)	(151)	27,50%	(42)
Abzug IRAP Pauschalabzug 10% i.S. Art. 6 NV Nr. 185/08			
Abzug IRAP Personalaufwand Art. 2 NV Nr. 2011/11	(30)	27,50%	(8)
Eigenkapitalforderung ACE	(380)	27,50%	(104)
Transparenzbesteuerung			
Wertberichtigungen auf Forderungen - bis 2015 (5% für 2016)	(3.643)	27,50%	(1.002)
Nicht absetzbare Wertberichtigungen auf Forderungen	31	27,50%	9
Andere Veränderungen	20	27,50%	5
Veränderung in Plus und in Minus	(2.917)		(802)

19.2 Zusammenführung zwischen theoretischer und effektiver bilanzieller Steuerschuld**IRAP**

	Bruttogewinn	Steuern	Prozentanteil auf den Reingewinn
Theoretische Steuerschuld	10.300	479	4,65%
Effektive Steuerschuld	3.684	171	4,65%
Abzug IRAP Pauschalabzug 10% i.S. Art. 6 NV Nr. 185/08			
Veränderung in Plus und in Minus	(6.616)	(308)	

	Steuergrundlage	%	Steuern
Dividenden 50%	(204)	4,65%	(9)
Abschreibungen 10%	(370)	4,65%	(17)
Sonstige Verwaltungsaufwendungen 10%	(2.878)	4,65%	(134)
Nicht absetzbare Passivzinsen			
Personalspesen	(3.196)	4,65%	(149)
Nettorückstellungen Risikofonds	(466)	4,65%	(22)
Andere betriebliche Erträge			
Andere Veränderungen	498	4,65%	23
Veränderung in Plus und in Minus	(6.616)		(308)

Sektion 20 – Gewinn (Verlust) nach Steuern aus eingestellten Geschäftstätigkeiten – Posten 290

Die Raiffeisenkasse hat zum Bilanzstichtag keinen Gewinn oder Verlust nach Steuern aus eingestellten Geschäftstätigkeiten verbucht.

Sektion 21 – Sonstige Informationen

Es sind keine weiteren Informationen mit Auswirkung auf Teil C - Gewinn- und Verlustrechnung bekannt.

Sektion 22 – Gewinn pro Aktie

Es wird mitgeteilt, dass die Raiffeisenkasse keine Gewinne an die Mitglieder verteilt und keine Dividenden ausschüttet. Aus diesem Grund werfen die Aktien der Raiffeisenkasse keinen Gewinn ab.

TEIL D - GESAMTERGEBNISRECHNUNG

Die nachfolgende Tabelle stellt die Gesamtergebnisrechnung laut IAS 1 in analytischer Form dar, worin neben dem Gewinn des Geschäftsjahres auch jene Ertragskomponenten aufscheinen, die nicht über die Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden, wie beispielsweise Veränderungen der Bewertungsrücklagen.

DETAILÜBERSICHT ZUR GESAMTRENTABILITÄT

		31.12.2021	31.12.2020
10.	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	2.998	3.167
	Sonstige Ertragskomponenten nach Steuern ohne Umbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	18	(116)
20.	Zum fair value bewertete Kapitaltitel mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität		(119)
	a) Veränderungen des fair value (abgedecktes Instrument)		(119)
	b) Umbuchungen auf andere Posten des Nettovermögens	6	
70.	Leistungsorientierte Pläne	12	(1)
	Steuern auf Ertragskomponenten ohne Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	0	4
	Sonstige Ertragskomponenten mit Umbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	(783)	570
150.	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente (ausgenommen Kapitalinstrumente) mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	(1.163)	862
	a) Veränderungen des fair value	(1.106)	926
	b) Umbuchungen auf die Erfolgsrechnung	(57)	(64)
	- Wertberichtigungen wegen Ausfallrisiko	18	(45)
	- Veräußerungsgewinne (-verluste)	(75)	(19)
	Steuern auf Ertragskomponenten ohne Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	380	(292)
180.			
190.	Summe der sonstigen Ertragskomponenten nach Steuern	(765)	454
200.	Gesamtrentabilität (Posten 10+190)	2.233	3.621

TEIL E – INFORMATIONEN ZU DEN RISIKEN UND DEN DIESBEZÜGLICHEN DECKUNGSSTRATEGIEN

Einleitung

Die Raiffeisenkasse Untervinschgau legt großen Wert auf die Aufrechterhaltung eines wirksamen Risikomanagement-Rahmenwerks, welches eine laufende Überwachung und Steuerung der Risiken sicherstellt.

Sie übt ihre Geschäftstätigkeit im Rahmen der nachstehend angeführten risikopolitischen Grundsätze aus, welche in der Leitlinie zum Risikomanagement festgehalten sind:

- Risiken werden kontrolliert und systematisch eingegangen, mit dem Ziel einer nachhaltigen Ertragserzielung;
- Die Risikoexpositionen werden laufend an der Risikotragfähigkeit und der Risikobereitschaft der Bank ausgerichtet;
- Interessenkonflikte werden sowohl auf persönlicher als auch auf organisatorischer Ebene vermieden, bzw. so weit als möglich begrenzt;
- Die Risikomanagement-Standards orientieren sich an den nationalen und internationalen Standards und entsprechen zumindest jenen von strukturell und größtmäßig vergleichbaren Instituten;
- Die Risikogrundsätze und die Risikosteuerung der Bank sind am Ziel eines geordneten Unternehmensfortbestands (Going-Concern-Prinzip) ausgerichtet;
- Risikovorgaben – insbesondere aufsichtlicher oder statutarischer Art – werden stets mit einem ausreichenden Sicherheitspuffer eingehalten;
- Die Bank engagiert sich grundsätzlich nur in Geschäftsfeldern, wo sie über ein angemessenes Fach- und Hintergrundwissen zur Beurteilung der zugrunde liegenden Risiken verfügt, bzw. ein entsprechendes Engagement erfolgt erst nach Aufbau bzw. Einholung des entsprechenden Know-hows;
- Die Bank nimmt keine schwierig bewertbaren Finanzinstrumente in ihr Portfolio auf;
- Der Aufnahme neuer Produkte, Dienstleistungen oder Tätigkeiten sowie der Begehung neuer Märkte geht grundsätzlich – im Rahmen des Innovationsprozesses – eine adäquate Analyse des Marktumfelds und aller potentiellen Risiken voraus. Liegen schwierig einzuschätzende Risikosituationen vor, so kommt das Vorsichtsprinzip zur Anwendung;
- Mögliche Ausnahme- und Extremsituationen werden – wo relevant und zweckmäßig – in Form von Stress-Szenarien dargestellt und die Ergebnisse der Szenarien in der Risikosteuerung entsprechend berücksichtigt;
- Für besonders kritische Geschäftsprozesse arbeitet die Bank Notfallpläne aus, welche bei Auftreten außerordentlicher interner oder externer Ereignisse die Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit und den Fortbestand der Bank sicherstellen;
- Zu allen für die Bank relevanten Risiken werden angemessene Risikomanagement-Standards definiert und in internen Leitlinien bzw. Regelungen festgehalten;
- Das RAF-Rahmenwerk der Bank baut auf den vorliegenden risikopolitischen Grundsätzen auf. Dasselbe gilt für die Verfahren zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) und einer angemessenen Liquiditätsausstattung (ILAAP).

Die Risikobereitschaft der Raiffeisenkasse Untervinschgau ist im sogenannten Risk Appetite Framework (nachstehend als „RAF“ bezeichnet) festgehalten. Das RAF ist eine Komponente des internen Kontrollsystems und trägt zur konkreten Umsetzung des Grundsatzes einer soliden und umsichtigen Führung der Bank bei. Das RAF ist im Wesentlichen ein Risikoziel- und Risikolimitsystem. Es bildet die Risikoziele für die verschiedenen Risikokategorien ab und dient der Steuerung, Kontrolle und Überwachung der Risiken. Das RAF-Rahmenwerk umfasst neben der Bestimmung der Risikobereitschaft ein umfassendes Kompetenz-, Ablauf-, Maßnahmen- und Eskalationssystem.

Das RAF setzt auf dem Geschäftsmodell der Bank auf und ist mit der Planung der Bank, der Organisationsstruktur, der maximalen Risikotragfähigkeit, dem Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals und der internen Liquidität (ICAAP/ILAAP), dem Sanierungsplan gemäß Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (BRRD) und dem internen Kontrollsystem abgestimmt.

Damit das RAF als Steuerungsinstrument wirksam werden kann, muss es sowohl qualitative Beschreibungen der Risikoziele (Risikoerklärung, auch Risk Appetite Statement), als auch quantitative Vorgaben (Schwellen bzw. Limits) zu den definierten Schlüsselindikatoren beinhalten.

Um einer Abstimmung mit dem Geschäftsmodell und der (strategischen wie operativen) Planung Rechnung zu tragen, umfasst das RAF neben den Risikoindikatoren auch Indikatoren und Vorgaben zur Rentabilität bzw. Performance sowie zum Geschäftsmodell der Bank.

Das Risikomanagement nimmt innerhalb des Risikomanagement-Rahmenwerks und der Risikomanagement-Prozesse Schlüssel-Kompetenzen und -Aufgaben wahr. Abgesehen davon erstreckt sich das Risikomanagement-Rahmenwerk jedoch über die gesamte Bank, von den Gesellschaftsorganen bis hin zu den einzelnen Mitarbeitern.

Das Risikomanagement-Rahmenwerk der Bank erfüllt die aufsichtlichen Standards. Zu jedem relevanten Risiko achtet die Bank auf die Implementierung eines angemessenen Risikomanagementprozesses, welcher sich aus den folgenden Phasen zusammensetzt:

- Risikoidentifikation (Identifikation aller wesentlichen Risikofaktoren);
- Risikoanalyse (Analyse aller wesentlichen Risiken und Risikofaktoren, Definition von Risikoindikatoren und Risikomodellen, Erarbeitung interner Richtlinien);
- Risikomessung und Risikobewertung (Quantifizierung, Messung bzw. qualitative Bewertung aller Risiken);
- Risikoüberwachung (laufende Überwachung der Risiken und der zugrunde liegenden Risikoindikatoren, Kontrolle der Einhaltung interner und externer Vorgaben und Richtlinien, Identifizierung von Risikotrends);
- Risikoberichtslegung/Risikokommunikation (zeitnahe und entscheidungsorientierte Berichterlegung, entscheidungsorientierte Aufbereitung, abweichungsorientierte und perspektivenorientierte Reflexion, Einschätzung möglicher Risikowirkungen und Chancen, Risikosensibilisierung, Risikokultur);
- Risikosteuerung/Maßnahmen (Maßnahmensetzung und deren Dokumentation).

Das RAF, die Verfahren zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) und einer angemessenen Liquiditätsausstattung (ILAAP), sowie der Sanierungsplan der Bank tragen wesentlich zur konkreten Umsetzung eines wirksamen Risikomanagementprozesses bei.

Die Risikosteuerung erfolgt im Rahmen eines Organisationsmodells, das die strikte Trennung der Kontrollfunktionen von den operativen Strukturen vorsieht und folgende Ziele verfolgt:

- Gewährleistung angemessener Eigenmittel und einer angemessenen Liquiditätsausstattung,
- Vorbeugung von Verlusten,
- Sicherstellung korrekter und vollständiger Informationen,
- Durchführung der Geschäftstätigkeit unter Beachtung aller für die Bank relevanten internen und externen Vorschriften überprüfen.

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen zur „Corporate Governance“ sind im Organisationsmodell der Raiffeisenkasse Untervinschgau die wichtigsten Zuständigkeiten der Gesellschaftsorgane festgelegt, auch um die Wirksamkeit und Effizienz des gesamten internen Kontrollsystems zu gewährleisten.

- Der Verwaltungsrat, der gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen die Rolle eines Organs mit strategischer Aufsichtsfunktion innehat (Organo con funzione di supervisione strategica) innehat, ist für das Kontroll- und Steuerungssystem der Risiken und - im Rahmen

der diesbezüglichen Governance - für die Festlegung, die Genehmigung, Anpassung, Umsetzung und Überwachung der strategischen Ziele und der Richtlinien zur Risikosteuerung zuständig;

- Der Direktor und der Verwaltungsrat, die zusammen das Verwaltungsorgan bilden (Organo con funzione di gestione), überwachen die Umsetzung der strategischen Ziele, des RAF und der vom Verwaltungsrat festgelegten Richtlinien zur Risikosteuerung. Sie sind zudem dafür verantwortlich, dass alle erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um die Übereinstimmung des Organisationsmodells und des internen Kontrollsystems mit den Grundsätzen und Anforderungen der Aufsichtsweisungen zu gewährleisten. Darüber hinaus sind sie für die laufende Überwachung der Einhaltung dieser Bestimmungen verantwortlich;
- Der Aufsichtsrat überwacht als Kontrollorgan (Organo con funzione di controllo) die Vollständigkeit, Angemessenheit, Effizienz und Zuverlässigkeit des internen Kontrollsystems und des RAF. Der Aufsichtsrat wird in Entscheidungen zur Ernennung der Leiter der betrieblichen Kontrollfunktionen und zur Festlegung von wesentlichen Komponenten des internen Kontrollsystems einbezogen.

Das Risikomanagement-Rahmenwerk der Raiffeisenkasse Untervinschgau erstreckt sich über alle Unternehmensbereiche und -einheiten, welche zu einer laufend sorgfältigen und aufmerksamen Arbeitsweise angehalten werden. Das interne Kontrollsystem ist gemäß den aufsichtlichen Bestimmungen in drei Ebenen unterteilt:

- Ablaufkontrollen bzw. Kontrollen der ersten Ebene, welche den operativen Organisationseinheiten zugeordnet sind, und welche die ordnungsgemäße Durchführung der Abläufe sicherstellen;
- Kontrollen der zweiten Ebene (Risikomanagement und Compliance) zur Identifikation, Analyse, Messung, Überwachung und Steuerung der Risiken;
- Kontrollen der dritten Ebene (interne Revision/Internal Audit), mittels welcher eventuelle Unregelmäßigkeiten der Arbeitsabläufe identifiziert werden und welche die Effizienz und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems sicherstellen.

Gemäß den geltenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen sind das Risikomanagement und die Compliance dem Verwaltungsrat hierarchisch unterstellt. Darüber hinaus ist eine operative Koordinierung der Tätigkeit der beiden Funktionen durch den Direktor vorgesehen.

Das Internal Audit ist dem Verwaltungsrat unterstellt.

Das Risikomanagement ist für die Umsetzung folgender Tätigkeiten bzw. Standards verantwortlich:

- Sicherstellung der laufenden Übereinstimmung des Risikomanagement-Rahmenwerks mit den Aufsichtsweisungen, den jeweils aktuellen Risikomanagement-Standards sowie den zum Risikomanagement definierten Leitlinien und Regelungen;
- Entwicklung, Wartung, Validierung und laufende Anpassung der Verfahren, Methoden und Indikatoren zur Bewertung und Steuerung jener Risiken, welche in den Kompetenzbereich des Risikomanagements fallen;
- Ausarbeitung von Stress-Szenarien und Durchführung von Stresstests (gegebenenfalls mit Unterstützung weiterer kompetenter Unternehmensfunktionen), Kommunikation der Ergebnisse der Stresstests an die Gesellschaftsorgane, sowie Erarbeitung entsprechender Maßnahmenvorschläge;
- Einbringung von Vorschlägen zu Inhalten, Indikatoren und Vorgaben zum RAF;
- laufende Überwachung der Übereinstimmung des effektiven Risikoprofiles der Raiffeisenkasse Untervinschgau mit den definierten Vorgaben; Kommunikation eventueller Überschreitungen an die Gesellschaftsorgane und die zuständigen Risikoträger und Formulierung entsprechender Maßnahmenvorschläge;
- Unterstützung des Verwaltungsrats bei der Implementierung und Umsetzung der ICAAP- und ILAAP-Verfahren; Koordinierung der verschiedenen Phasen der ICAAP- und ILAAP-

Verfahren; Umsetzung jener Tätigkeiten und Inhalte, welche in den Aufgaben- und Kompetenzbereich des Risikomanagements fallen;

- Prüfung der korrekten/angemessenen Umsetzung der laufenden Überwachung und Kontrolle der einzelnen Kreditexpositionen.

Die für die Compliance und Antigeldwäsche zuständige Funktion nimmt wie das Risikomanagement keine operativen Tätigkeiten wahr. Sie identifiziert, bewertet, steuert und überwacht jene Risiken, welche aus Verstößen gegen interne und externe Normen entstehen und Verwaltungsstrafen oder gerichtliche Strafen, finanzielle Verluste oder Reputationsschäden zur Folge haben können. Der Leiter der für die Compliance und Antigeldwäsche zuständigen Funktion ist auch für den Bereich der Antigeldwäsche zuständig. Hierbei stellt er laufend sicher, dass die betrieblichen Abläufe so gestaltet sind, dass Verstöße gegen externe und interne Vorschriften zur Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus weitestmöglich verhindert werden.

Die für das Internal Audit zuständige Funktion ist für die Prüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems zuständig. Laut Gesetzgebung muss diese Tätigkeit von einer Struktur ausgeführt werden, die von den operativen Einheiten unabhängig und qualitativ wie quantitativ der Komplexität des Unternehmens sowie deren Geschäftstätigkeit angemessen ist. Genauso ist es gesetzlich vorgesehen, dass diese Funktion in kleineren Banken Dritten übertragen werden kann.

Das Internal Audit übt seine Tätigkeit anhand eines jährlichen Kontrollplans aus, welcher vom Verwaltungsrat im Voraus, und nach Information an den Aufsichtsrat, genehmigt wird. Die Ergebnisse der Prüftätigkeit des Internal Audits werden sowohl dem Verwaltungsrat als auch dem Aufsichtsrat unterbreitet.

Die Raiffeisenkasse Untervinschgau hat ein Organisationsmodell gemäß den Bestimmungen des Gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 231 vom 8. Juni 2001 eingerichtet.

Grundlage eines wirksamen Risikomanagement-Rahmenwerks ist die Schaffung und Förderung - in Taten wie in Worten - einer Unternehmenskultur, welche der Integrität der Mitarbeiter, der Risikosteuerung sowie sachgerechten internen Kontrollmechanismen eine hohe Priorität einräumt.

Die Raiffeisenkasse Untervinschgau setzt aktive Maßnahmen für den Aufbau, die Erhaltung und den Ausbau einer fundierten Kontroll-, Compliance- und Risikokultur bei den Mitarbeitern aller Ebenen. Die Förderung einer geeigneten Risikokultur ist als Prozess zu sehen und Teil der strategischen Planung der Bank.

Offenlegung

Die Informationen zur „Offenlegung“ (Informativa al pubblico) und zur „länderbezogenen Offenlegung“ (Informativa al pubblico Stato per Stato) können unter <https://www.raiffeisen.it/de/untervinschgau/wir-sind-genossenschaft/g-e-m-e-i-n-s-a-m-informieren/bilanzen-berichte-und-offenlegung.html> eingesehen werden.

Sektion 1 – Kreditrisiko

Informationen qualitativer Art

1. Allgemeine Aspekte

Definition Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen von Geldnehmern (im gegebenen Fall von Kreditkunden), welche ihren Rückzahlungsverpflichtungen überhaupt nicht, zu

einem niedrigeren Betrag oder nicht zum vertraglich definierten Zeitpunkt nachkommen. Komponenten des Kreditrisikos sind:

- das Risiko einer Bonitätsverschlechterung (Migrationsrisiko), welches sich aus der Verschlechterung der Kreditwürdigkeit einer Gegenpartei ergibt;
- das Verzugsrisiko, also das Risiko, dass eine Gegenpartei ihren Zahlungsverpflichtungen nicht zu den vertraglich definierten Fälligkeiten nachkommt;
- das Ausfallrisiko, d.h. das Risiko, dass eine Gegenpartei ihren Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur zu einem Teil nachkommt (das Ausfallrisiko beinhaltet auch das Risiko der Zahlungsunfähigkeit).

Kreditrisiken können sich aus negativen Entwicklungen bezüglich einzelner Kreditnehmer (idiosynkratisches, auch spezifisches oder unsystematisches Kreditrisiko) oder aus globalen, sich auf das gesamte Portfolio bzw. Teilportfolios wirkenden Ereignissen bzw. Entwicklungen ergeben (systembezogenes Kreditrisiko). Systemrisiken können sich auch auf die Bonität öffentlicher Kreditnehmer bzw. Emittenten auswirken.

Unter der aufsichtsrechtlichen Standardmethode werden auch Wertpapiere im Anlagebuch dem Kreditrisiko zugeordnet. Dem Gegenparteiausfallrisiko zuzuordnen sind hingegen das Risiko der Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) von Derivaten, Expositionen in Wertpapierfinanzierungsgeschäften sowie Derivate und Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist.

Allgemeine Informationen zur Bank, Gesellschaftszweck

Die Raiffeisenkasse ist eine Genossenschaftsbank. Ihre Geschäftstätigkeit erfolgt im Rahmen der gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen, im Einklang mit dem Mutualitätsprinzip. Das Hauptziel der Banktätigkeit ist die solidarische Förderung der Mitglieder und des lokalen Tätigkeitsgebiets durch das Angebot von Finanzprodukten und -dienstleistungen von hoher Qualität, welche den Spar- und Investitionsbedürfnissen der Mitglieder und Kunden entsprechen. Die traditionelle Vergabe von Krediten sowie die Einlagensammlung stellen hierbei das Kerngeschäft der Raiffeisenkasse Untervinschgau dar. Die wesentlichsten Kundensegmente der Bank sind Familien und Unternehmen.

Kundensegmente im Kreditbereich

Die Kreditstätigkeit der Raiffeisenkasse Untervinschgau konzentriert sich auf die Segmente Familien, kleine und mittlere Unternehmen.

Die Raiffeisenkasse Untervinschgau agiert auch als Finanzpartner lokaler Körperschaften und der diesen zuordenbaren Organisationen.

Kreditrisiko aus Wertpapieren und Gegenparteiausfallrisiko

Neben dem Kreditrisiko aus der traditionellen Kreditstätigkeit ist die Raiffeisenkasse Untervinschgau in geringem Maß dem Kreditrisiko von Wertpapieren und Gegenparteiausfallrisiken ausgesetzt, und zwar primär aus nicht spekulativen Positionen in Wertpapieren, aus der Durchführung von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sowie aus der Position in OTC-Derivaten.

Ein hoher Anteil des Wertpapierportfolios besteht aus Staatspapieren, welche unter der aufsichtlichen Standardmethode kein Kreditrisiko begründen aber – sofern unter dem HTCS-Modell gehalten – bei Wertschwankungen Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis der Bank zur Folge haben können. Das Gegenparteirisiko aus der nicht spekulativen Tätigkeit mit OTC-Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften ist gering.

Im Rahmen der jährlichen Offenlegung werden auch die Informationen hinsichtlich der EBA-Guideline (EBA/GL/2020/07) "Guidelines on reporting and disclosure of exposures subject to measures applied in response to the COVID 19 crisis" veröffentlicht.

2. Politiken zur Steuerung des Kreditrisikos

2.1 Organisatorisches

Aufbauorganisation und Skizzierung der Zuständigkeiten

Die Aufbauorganisation zum Kreditrisiko-Rahmenwerk entspricht den üblichen Standards einer Bank dieser Größe und Komplexität:

- Der Kreditbereich ist vom Marktbereich klar getrennt;
- Die Funktionen der Kreditprüfung, Kreditüberwachung und der Kreditverwaltung sind in funktional getrennten Organisationseinheiten untergebracht;
- Die Bank hat erfahrene und qualifizierte Mitarbeiter, welche über das notwendige Know-how verfügen, um die Kredittransaktionen der Bank abzuwickeln und periodisch geschult werden;
- Das Risikomanagement analysiert und überwacht die Risiken auf Portfolio- und Teilportfolioebene;
- Die Bank hat ein Kreditkomitee eingerichtet, welches regelmäßig zusammentritt.

Die für den Marktbereich zuständige Funktion ist für die Kundenberatung und -betreuung zuständig. Er bereitet den Kreditantrag vor und erstellt eine schriftliche Stellungnahme zur Kreditwürdigkeit des jeweiligen Kreditkunden. Darüber hinaus überwachen die Berater im Kommerzbereich das Geschäftsvolumen, das Auftreten von Überziehungen, rückständige Darlehensraten usw. der ihnen zugewiesenen Kundenpositionen.

Die für den Kreditbereich zuständige Funktion bewertet die Kreditanträge, führt periodische Revisionen durch und ist für die laufende Überwachung der Kredite zuständig. Der Geschäftsbereich stellt eine unabhängige Bewertung der Kreditanträge und die Unterstützung der Kundenberater bei der Überwachung der Kreditpositionen sicher.

Zu den Aufgaben der für den Kreditbereich zuständigen Funktion gehören die Bewertung der Kreditanträge, die Erstellung der Kreditverträge, die laufende Überwachung der Entwicklung des gesamten Kreditportfolios auf der ersten Kontrollebene, die regelmäßige Aktualisierung der Ratings und die Verwaltung der einzelnen Kreditakten. Die für den Kreditbereich zuständige Funktion ist zudem für die Kontrolle der Entwicklung der Kreditgeschäfte mit Kundengruppen zuständig.

Das Risikomanagement überwacht auf der zweiten Ebene sowohl die angemessene Durchführung der Kreditüberwachung als auch die Entwicklung des Kreditrisikos auf Portfolio und Teilportfolioebene.

Das Kreditrisiko wird auf der Grundlage folgender Analysebereiche überwacht:

Nachstehend werden die wichtigsten Analysebereiche zum Kredit- und Konzentrationsrisiko von Risikopositionen gegenüber Kunden angeführt:

- Wachstum Kreditportfolio und einzelner Segmente des Kreditportfolios;
- Bonität Kreditportfolio und entsprechende Veränderungen (nach Rating, nach Stufen (stages), nach Klassifizierung, Verweildauer usw.);
- Notleidende Risikopositionen (Betrag, Anteile, Deckungsquoten, Einbringlichkeitsquoten usw.);
- Wertberichtigungen (der vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen, nach Stufen gemäß IFRS 9 usw.);
- Absorption Risikokapital zum Kreditrisiko und entsprechende Veränderungen;
- Erwarteter Verlust und dessen Veränderungen (auf Portfolio und Teilportfolioebene sowie nach Segmenten);
- Kreditneugeschäft (Bonität, Beträge usw.);
- Spezialfinanzierungen (Betrag und Anteile, Veränderungen, Bonität);
- Kredite mit Überziehungen und/oder überfälligen Zahlungen;
- CRM-Techniken/Besicherung (Betrag und Anteile, externe Schätzungen, Kapitalersparnis usw.);

- Konzentrationen (Klumpenrisiko, Herfindahl-Index, Branchenkonzentrationen, geographische Konzentrationen, nach Kreditfazilität, nach Besicherungsform, nach Laufzeitbändern usw.);
- Validierung und Backtesting zum Ratingmodell (Anteil Positionen ohne Rating, Revisionsrückstände, Overridings, Backtesting Ratingmodell, des SICR-Modells zur Ermittlung relevanter Erhöhungen des Kreditrisikos auf Kreditfazilitätsebene und des ökonometrischen Modells);
- Abrufisiko (Anteil der freien Kreditrahmen);
- Stresstests (ICAAP/ILAAP, Sanierungsplan, ökonometrisches Modell zur Ermittlung der PDs-Lifetime).

Die den Kreditbereich betreffenden Standards sind in verschiedenen Leitlinien und Regelungen der Bereiche Kredite, Risikomanagement und Rechnungswesen definiert, wobei – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – folgende Inhalte geregelt sind:

- Strategische Ziele;
- Ziele zur Steuerung des Kreditrisikos;
- Organisatorische Aspekte;
- Operative Abläufe;
- Kriterien für die Einstufung der Risikopositionen;
- Methoden zur laufenden Überwachung des Kreditrisikos;
- Methoden zur Verwaltung der notleidenden Risikopositionen;
- Kriterien für die Bewertung der Risikopositionen und die Ermittlung der Wertberichtigungen;
- Erteilung der Entscheidungsbefugnisse im Rahmen der Kreditvergabe.
- Methoden und Standards zur Verbuchung der vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen.

Darüber hinaus wurden noch verschiedene Ablaufbeschreibungen und Methodenpapiere zum Kreditbereich formuliert, welche laufend aktualisiert werden.

2.2 Verwaltungs-, Mess- und Kontrollsysteme

Skizzierung des Kreditvergabeprozesses

Der Kreditvergabeprozess der Raiffeisenkasse Untervinschgau ist am jeweiligen Kreditnehmersegment ausgerichtet. Je nach Segment – Mengengeschäft, Unternehmens- oder Spezialfinanzierung – sind unterschiedliche Kreditvergabeprozesse vorgesehen. Die Daten der Kreditanfrage (Kreditwunsch, Laufzeit, Ratenhöhe, Tilgung usw.) werden mittlerweile im Rahmen eines definierten Kreditworkflows elektronisch erfasst (Business Process Management). Die Kreditsachbearbeitung beginnt bei Vorliegen eines Neugeschäfts mit dem Kreditantrag und den hierfür einzubringenden Unterlagen. Die anschließende Kreditwürdigkeitsprüfung setzt auf definierten externen und internen Daten zum Kreditantragsteller auf. Zur Begrenzung des Finanzierungsrisikos wird zudem überprüft, ob der potentielle Kredit korrekt strukturiert ist, ob die gewünschte Kreditart das geeignete Finanzierungsinstrument darstellt und ob der Eigenkapitalanteil der Kundenposition in Relation zur beantragten Kredithöhe angemessen ist. Im Rahmen der Entscheidungsfindung wird - ergänzend zum standardisierten Bonitätsprüfungsverfahren - zudem eine Kapitaldienstfähigkeitsberechnung erstellt. Mittels der Kapitaldienstfähigkeitsprüfung wird kontrolliert, ob ein Kunde in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen; ob also die erzielten bzw. zu erwartenden Ergebnisse ausreichen, um die Verschuldung zu tilgen.

Sämtliche Kreditnehmer werden einem Rating unterzogen. Das Rating wird grundsätzlich (mit Ausnahme der Kleinkredite) durch die für die Kreditprüfung zuständige Funktion vorgenommen. Im Rahmen des Ratingprozesses werden die Kreditnehmer im Kreditportefeuille in möglichst homogene Teilgruppen unterteilt, welche jeweils durch eine Ratingklasse gekennzeichnet sind. Vordergründiges Kriterium bei der Kreditbewertung ist die Ermittlung der Bonität eines Kreditnehmers, welche sich u.a. auch aus der ermittelten Ratingklasse und der aus dem Rating sowie dem Kreditnehmersegment

abgeleiteten Ausfallrate ergibt. Die internen Richtlinien sehen vor, dass unter bestimmten Voraussetzungen manuelle Anpassungen des Ratings durchgeführt werden dürfen. Hierzu wurde ein eigener Overriding-Katalog definiert, welcher jene Fälle skizziert, wo eine manuelle Anpassung des Ratings gerechtfertigt sein kann. Die Ratingbewertungen können in diesem Zusammenhang um maximal zwei Ratingstufen nach oben oder unten korrigiert werden.

Das potentielle Kreditverlustrisiko wird durch die Einholung angemessener Sicherheiten eingeschränkt. Im Normalfall kommen Hypotheken, persönliche Bürgschaften, Privilegien, Sparbücher sowie Wertpapiere jeglicher Art als Sicherheiten zur Anwendung. Diese müssen den in den internen Richtlinien festgelegten Anforderungen an die Kreditsicherheiten genügen.

Nachdem sowohl die Bonität, die sonstigen bonitätsrelevanten Faktoren als auch die Sicherheiten geprüft wurden, kann eine Aussage über die Kreditwürdigkeit des Schuldners in Bezug auf das beantragte Engagement getroffen werden. Die gesammelten Informationen werden im weiteren Prozessverlauf zu einem standardisierten Bewertungsbogen verdichtet, welcher den definierten Entscheidungsträgern als Grundlage für die Entscheidung zur Kreditvergabe dient. In diesem Zusammenhang kommt die in den internen Richtlinien vorgesehene Kompetenzordnung zur Anwendung.

Weitere Abläufe und Prozesse

Zusätzlich zum Kreditvergabeprozess hat die Bank noch eine Reihe weiterer Abläufe zur Kreditwürdigkeitsprüfung, zur Beschlussfassung von Krediten, zur Verlängerung von Krediten, zur Kreditüberwachung u.a.m. implementiert.

Frühwarnsystem

Die Tätigkeit der für die Kreditüberwachung zuständigen Funktion stellt die laufende zeitnahe Erkennung von Veränderungen der Bonität der einzelnen Kreditnehmer sowie von signifikanten Erhöhungen des Kreditrisikos im Sinne des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 sicher.

Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für die zeitnahe Ergreifung von Risikosteuerungsmaßnahmen durch die innerhalb des Kreditprozesses jeweils zuständigen Unternehmensfunktionen (ein Beispiel für eine Maßnahme wäre etwa eine zeitnahe Eintreibung von Kreditsicherheiten).

Wesentlich für die Tätigkeit der kreditüberwachenden Funktion ist das Frühwarnsystem zum Kreditbereich.

Kreditpositionen mit Anzeichen für einen unregelmäßigen Verlauf werden systematisch überwacht und analysiert. Gegebenenfalls werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen.

Informationen zu den angewandten Gewichtungen von Forderungen.

Mit der EU-Verordnung 2020/873 wurden einige Anpassungen zu den Eigenmittelanforderungen für Banken beschlossen. Die Raiffeisenkasse Untervinschgau wendet diese Bestimmungen für die Unterstützung der KMU's an, welche für Kreditpositionen bis Euro 2,5 Mio. einen Unterstützungsfaktor von 76,19 Prozent und für Beträge über Euro 2,5 Mio. einen Unterstützungsfaktor von 85% Prozent vorsehen.

Die Banca d'Italia hat mit Maßnahme Nr. 1454062/20 vom 04. November 2020 die Autorisierung des Raiffeisen-Haftungsverbunds, dem ersten institutsbezogenen Sicherungssystem Italiens, offiziell erteilt. Gemäß dieser Maßnahme sind die Mitglieder der Raiffeisen Südtirol IPS Genossenschaft (IPS Gen.) berechtigt, Forderungen an Mitgliedsinstituten des Raiffeisen IPS gemäß den Bestimmungen des Artikels 113, Abs. 7 CRR ab dem 31. Dezember 2020 mit einem Risikogewicht von Null Prozent zu gewichten. Die Raiffeisenkasse Untervinschgau nimmt diese Möglichkeit in Anspruch.

Interne Vorgaben und Stresstests

Im RAF der Raiffeisenkasse Untervinschgau wurden verschiedene Indikatoren und interne Vorgaben zur Begrenzung und Steuerung des Kreditrisikos (von Kundenkrediten sowie Expositionen gegenüber

Banken und Wertpapieren) definiert. Hinzu kommen im Rahmen des „erweiterten RAF“ auf der 3. Indikatoren-Ebene verschiedene weitere operative Vorgaben zur Begrenzung des Risikos.

Die Entwicklung der genannten Indikatoren und die Einhaltung der im RAF definierten Vorgaben wird vom Kreditbereich auf der ersten Ebene und vom Risikomanagement auf der 2. Ebene laufend überwacht. Zur Einhaltung der definierten Vorgaben wird dem Verwaltungsrat vierteljährlich berichtet. Zumindest einmal im Jahr wird das Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko - zusammen mit den weiteren relevanten Risiken der Bank - einer spezifischen Risikoanalyse durch das Risikomanagement unterzogen.

Zum Kreditrisiko werden im Rahmen des ICAAP-/ILAAP-Verfahrens sowie im Rahmen des Sanierungsplans spezifische Stresstests durchgeführt. Hierzu kommt das bereits weiter oben im Text erwähnte und für die Ermittlung der Gesamtlaufzeit-PD im Sinne des Rechnungslegungsstandard IFRS 9 eingesetzte ökonometrische Modell (Satellitenmodell) zur Anwendung.

Für die zeitpunkt- und zukunftsbezogenen Stresstests zum adressenbezogenen Konzentrationsrisiko kommt – unter Anwendung zusätzlicher Stressfaktoren - das entsprechende, von der Banca d'Italia im Rundschreiben Nr. 285/13 vorgegebene vereinfachte Modell zur Anwendung. Für die zeitpunkt- und zukunftsbezogenen Stresstests zum geo-sektoralen Konzentrationsrisiko kommt – unter Anwendung zusätzlicher Stressfaktoren - das von der italienischen Bankenvereinigung ABI entwickelte Modell zum Einsatz.

2.3 Modelle zur Bewertung des Kreditrisikos und des erwarteten Kreditrisikos

Auswirkungen der Covid-19 Pandemie

Die Raiffeisenkasse Untervinschgau hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 mit großer Aufmerksamkeit die Entwicklung der Pandemie und deren Auswirkungen auf das Kreditgeschäft verfolgt. Dies geschah durch eine zeitnahe Verfolgung der verschiedenen Unterstützungsmaßnahmen von Seiten des Staates Italien, der Autonomen Provinz Bozen, der Italienischen Bankenvereinigung und der hausinternen Maßnahmen als auch durch eine konsequente Umsetzung zu Gunsten der Kunden. Bei der Gewährung der verschiedenen Unterstützungsmaßnahmen wurde auf die Rückzahlungsfähigkeit der Kunden geachtet und die Leitlinien und Hinweise der Behörden EBA, EZB, Banca d'Italia und ESMA befolgt. Eine detaillierte Beschreibung ist im Bilanzanhang, Teil A, Sektion 4, Bewältigung der Covid-19 Krise zu finden.

Für die Bewertung des Kreditrisikos der Risikopositionen gegenüber Kunden kommen die nachfolgend angeführten Modelle und Methoden zum Einsatz:

- Aufsichtliches Standardmodell zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen zum Kreditrisiko;
- Ratingmodell zur Bewertung der Risikopositionen gegenüber Kunden;
- Rechnungslegungsstandard IFRS 9 und Modelle, welche für die Zwecke des IFRS 9 relevant sind (z.B. SICR-Modell, ökonometrisches Modell und die entsprechenden, jährlich aktualisierten Szenarien und Eintrittswahrscheinlichkeiten zur Ermittlung der Gesamtlaufzeit-PD usw.);
- Frühwarnsystem zum Kreditbereich;
- Überwachung und Bewertung der Kreditpositionen auf Portfolio- und Teilportfolio-Ebene;
- Benchmark-Analysen;
- Stresstests;
- Jährliche Validierung der statischen von Modellen;
- anlassbezogene Risikobewertungen (z.B. aufgrund ungewöhnlicher Risikoentwicklungen);
- die bereits erwähnten RAF-Indikatoren der 2 und 3. Ebene.

Nachstehend werden einige der genannten Methoden skizziert.

Ratingmodell

Die Raiffeisenkasse Untervinschgau hat ein Ratingmodell implementiert, welches sich durch folgende Attribute auszeichnet bzw. folgende Voraussetzungen erfüllt:

- es wurde auf der Grundlage der historischen Ausfalldaten der Raiffeisen-Geldorganisation (Raiffeisenkassen und Raiffeisen Landesbank Südtirol) erstellt;
- es wurde von externen Modell-Experten unter Einsatz von statistischen Verfahren entwickelt, welche der aktuellen Best Practice am Markt entsprechen (z.B. der Einsatz von logistischen Regressionen zur Identifizierung und Modellierung der modellrelevanten Indikatoren);
- es berücksichtigt die aufsichtliche Ausfalldefinition;
- es erlaubt die Bewertung aller wesentlichen (Kunden-)Kreditnehmersegmente der Bank;
- es erlaubt – mittels zusätzlicher Modellparameter und einer auf den internen Ratings aufbauenden Modellierung - die Ermittlung des Erwarteten Verlusts bis zur Endfälligkeit für Vermögenswerte der Stufen 2 und 3 gemäß dem internationalen Rechnungslegungsstandard IFRS 9;
- Es trägt im Zuge der Ermittlung des erwarteten Kreditverlusts für die Restlaufzeit (ECL-Lifetime) den Erwartungen zur Entwicklung des makroökonomischen Wirtschaftsumfelds Rechnung (z.B. Wirtschaftslage, Arbeitslosigkeit).

Das Ratingmodell des in der Raiffeisenkasse Untervinschgau eingesetzten Modells basiert auf drei Säulen:

- Säule 1: Kontoführung;
- Säule 2: Quantitatives Modul;
- Säule 3: Qualitatives Modul.

Für die Ermittlung der Ratings werden den einzelnen Säulen – für jedes Kreditnehmersegment individuell definierte - Gewichtungen zugeordnet.

Manuelle Overrides der mittels Ratingmodell ermittelten Ratings dürfen nur von der für den Kreditbereich zuständigen Funktion und nur in begründeten Fällen sowie auf der Grundlage objektiv nachvollziehbarer Kriterien erfolgen. Sie sind daher stets angemessen zu dokumentieren und zu begründen.

Berechnung des erwarteten Kreditverlustes.

Die Parameter für die Berechnung des erwarteten Kreditverlustes entsprechen den Ansprüchen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9. Die Quoten zum Verlust bei Ausfall (Loss Given Default, kurz LGD) berücksichtigen zukunftsgerichtete Informationen und wurden im Rahmen einer Benchmarkanalyse an die aktuellen Marktstandards angepasst.

Die Berechnung der Gesamtlaufzeit-PD wurde zum 31.12.2021 aktualisiert. Dabei wurden sowohl die internen Komponenten aufbauend auf den historischen Ausfallraten als auch die makroökonomische Komponente zur Berücksichtigung der zukunftsgerichteten Informationen (forward-looking Information) in der Modellierung berücksichtigt. Die drei verwendeten Szenarien basieren auf den Prognosen relevanter makroökonomischer Indikatoren (z.B. Bruttoinlandsprodukt, Arbeitslosenquote, Zinsniveau oder Inflation) der Banca d'Italia, der Österreichischen Nationalbank sowie der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Jahre 2022, 2023 und 2024 (Banca d'Italia - Proiezioni Macroeconomiche, letzter verfügbarer EBA-Stress-Test unter Berücksichtigung der makroökonomischen Szenarien („Macro-financial scenario for the 2021 EU-wide banking sector stress test“)).

Modell zur quantitativen Stufenzuordnung (SICR-Modell) im Rechnungslegungsstandard IFRS 9

Zur Überwachung der Veränderung des Kreditrisikos und zur Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos kommt ein - im Jahr 2021 neu entwickeltes - quantitatives Modell zur Anwendung. Dieses ermittelt für jede Position einen Grenzwert. Bei Überschreitung des Grenzwertes wird die Position der Bewertungsstufe 2 zugeordnet. Die Parameter für die Berechnung des individuellen Grenzwertes wurden mit einem statistischen Verfahren (Quantilsregression) jeweils für die Segmente

Privatkunden und Unternehmenskunden ermittelt. Im Modell werden relevante Attribute der Kreditpositionen berücksichtigt (z.B. Veränderung der PD, Alter der Kreditposition, Fälligkeit der Kreditfazilität). Der Vergleich des Kreditrisikos wird über die Gesamtlaufzeit der Position unter Verwendung der Gesamtlaufzeit-PD durchgeführt. Das Modell wird jährlich überprüft und bei Bedarf werden die Parameter aktualisiert.

2.4 Kreditrisikominderungstechniken

In Übereinstimmung mit den betrieblichen Zielen und der Kreditpolitik, die vom Verwaltungsrat festgelegt werden, besteht die von der Raiffeisenkasse Untervinschgau vorrangig verwendete Methode zur Kreditrisikominderung (Credit Risk Mitigation, kurz CRM) darin, unterschiedliche Arten von Personal- und Realgarantien einzuholen.

Die Raiffeisenkasse Untervinschgau hat keine Verrechnungsabkommen bezüglich bilanzieller und außerbilanzieller Geschäftsbeziehungen sowie keine Derivatkontrakte zur Deckung des Kreditrisikos abgeschlossen.

Ein Teil der Kredite der Raiffeisenkasse Untervinschgau ist durch Hypothek (in der Regel Hypothek ersten Grades) besichert: Der geschätzte Wert der Hypotheken und anderen Realgarantien wird um einen Anteil verringert, der umsichtig und entsprechend der Art der erhaltenen Sicherstellung berechnet wird. Darüber hinaus ist ein beachtlicher Teil der Kredite durch Personalgarantien, in der Regel Bürgschaften, besichert, die je nach Fall von Gesellschaftern der Unternehmen oder von mit den Kreditnehmern verbundenen Personen geleistet werden. Das Vorhandensein von Garantien beeinflusst die Festlegung der maximalen Höhe des Kredits, der einem einzelnen Kunden oder einer Gruppe verbundener Kunden gewährt wird.

Zum Bilanzstichtag 2021 stellen die durch Real- oder Personalgarantien besicherten Kassakredite 68,31% des gesamten Kreditportfolios gegenüber Kunden. Davon sind 55,97% durch Hypothek, 0,05% durch Pfand und 12,28% durch Bürgschaften besichert.

Expositionen gegenüber Banken sind zum größten Teil mittels Wertpapiere (in erster Linie Staatspapiere) besichert.

In Bezug auf Wertpapieranlagen sind derzeit keine bestimmten Formen der Kreditrisikominderung vorgesehen, da sich das Portfolio hauptsächlich aus Wertpapieren von Emittenten mit hoher Kreditbonität zusammensetzt.

Das Restrisiko aus der Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ist definiert als das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen aus Kreditrisikominderungstechniken, welche sich als weniger wirksam bzw. werthaltig erweisen, als ursprünglich angenommen (z.B. fehlende Werthaltigkeit oder unzureichende Verwertungsmöglichkeit von Sicherheiten, fehlende Rechtswirksamkeit).

Die relevanten Strategien, Leitlinien und Regelungen der Bank sind unabhängig von der Anwendung aufsichtlicher CRM-Techniken auf eine vorsichtige Steuerung des Kreditrisikos ausgerichtet und sehen im Regelfall die Einholung einer angemessenen Besicherung zum Schutz der Risikoexposition vor (siehe Abschnitt zum Kreditrisiko).

Die Inhalte des nachfolgenden Abschnitts beziehen sich spezifisch auf das Restrisiko aus Kreditrisikominderungstechniken, welches sich aus der Anwendung aufsichtlicher Kreditrisikominderungstechniken ergibt.

Der Einsatz von CRM-Techniken kann die Raiffeisenkasse Untervinschgau zusätzlichen Risiken aussetzen (z.B. operationelle Risiken und Rechtsrisiken), mit der Folge einer reduzierten Wirksamkeit der ursprünglichen Besicherung bzw. deren gänzlichen Wegfall. Daraus kann eine höhere Risikoexposition entstehen als ursprünglich eingeschätzt.

Zur Überwachung der angeführten CRM-Bereiche wurden im hausinternen Datamart Kontrollübersichten implementiert. Zudem hat das Risikomanagement im vierteljährlich aktualisierten

Risikotableau einen eigenen Kontrollbereich zum CRM-Risiko eingefügt eingerichtet. Das entsprechende Risiko wird auch in der Risikojahresanalyse des Risikomanagements behandelt.

Die Raiffeisenkasse Untervinschgau wendet aufsichtliche Kreditrisikominderungstechniken (CRM-Techniken) auf Hypothekarkredite an. In diesem Zusammenhang wurde eine eigene interne Regelung implementiert, welche folgende Inhalte regelt:

- die Rollen und Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane sowie der zuständigen Unternehmensfunktionen;
- die im Verlauf des gesamten Lebenszyklus einer Immobiliensicherheit durchzuführenden Kontroll- und Überwachungstätigkeiten;
- die Kriterien, welchen die einzuholenden Sicherheiten genügen müssen;
- die operativen Standards zur Prüfung der allgemeinen und spezifischen Anforderungen hypothekarischer Besicherungen.

Der Prozess der Akquirierung, Bearbeitung und Verwaltung der Sicherheiten wird laufend überwacht. Die für die Kreditprüfung zuständige Funktion überwacht die Akquisition der Sicherheiten mittels geeigneter Linienkontrollen zur Angemessenheit der eingereichten Dokumentation. Die für die Kreditüberwachung zuständige Funktion überwacht die laufende Werteentwicklung der als Sicherheiten fungierenden Immobilien, und fordert in den von den internen und externen Richtlinien definierten Fällen deren Aktualisierung ein.

Was die Standards zur periodischen Aktualisierung der Schätzwerte der Immobilien angeht, so kommen die von der italienischen Bankenvereinigung (ABI) definierten Standards zur Anwendung. Der Prozess der Aktualisierung der Schätzwerte beruht sowohl auf statistischen Verfahren (indexierte, zumindest jährliche Neubewertung der Immobilien) als auch auf analytischen Methoden (Bewertung durch externe Schätzer, nach von der Bank definierten Standards).

Das Risikomanagement führt – im Rahmen der 2. Kontrollebene zum Kreditbereich – spezifische Kontrolltätigkeiten zur korrekten Anwendung der zu den CRM-Techniken definierten Standards durch.

3. Notleidende Kreditpositionen

3.1 Strategien und Verwaltungsleitlinien

Die notleidenden Kreditpositionen der Raiffeisenkasse Untervinschgau werden gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen wie folgt unterteilt:

Zahlungsunfähige notleidende Risikopositionen;

- Risikopositionen mit wahrscheinlichem Ausfall;
- Mehr als 90 Tage überfällige Risikopositionen.

Bezüglich der mehr als 90 Tage überfälligen Risikopositionen kommt der Ansatz nach Kreditnehmer zur Anwendung. Dieser sieht vor, dass die gesamte Position eines Kreditnehmers den mehr als 90 Tage überfälligen Risikopositionen zuzuordnen ist, falls eine oder mehrere Kreditlinien die Einstufungskriterien für überfällige Risikopositionen >90 Tage erfüllt.

Für die Verwaltung der notleidenden Kreditpositionen ist die für den Kreditbereich zuständige Funktion verantwortlich, welche folgende Aufgaben wahrnimmt:

- Überwachung der mehr als 90 Tage überfälligen Kreditpositionen sowie der Kreditpositionen mit wahrscheinlichem Ausfall zur Unterstützung der Kreditberater, welche für die Kontrollen der ersten Ebene verantwortlich sind;
- Maßnahmensetzungen zur Gesundung der notleidenden Positionen;
- Vorschläge an die Direktion bzw. an den Verwaltungsrat zur Rückstufung von notleidenden Kreditpositionen als vertragsgemäß bediente Positionen, die Ergreifung von Umstrukturierungsmaßnahmen, die Kündigung von Krediten, die Einstufung notleidender Risikopositionen.

Die Raiffeisenkasse Untervinschgau legt ein besonderes Augenmerk auf die aktive Steuerung der notleidenden Kreditpositionen.

3.2 Ausbuchung der Kredite (Write-Off)

Gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 verringert sich der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts, wenn nach angemessener Einschätzung nicht davon auszugehen ist, dass der finanzielle Vermögenswert ganz realisierbar ist. In diesen Fällen ist entweder eine Wertberichtigung oder eine Ausbuchung (Write-Off) des zugrunde liegenden Vermögenswertes vorzunehmen.

Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts wird um den Betrag der Wertberichtigung verringert.

Finanzielle Vermögenswerte sind - ganz oder teilweise - in jenem Berichtszeitraum wertüberichtigen oder auszubuchen, in welchem der Kredit - ganz oder teilweise - als uneinbringlich erachtet wird.

Eine Wertberichtigung kann gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 bereits vorgenommen werden, bevor rechtliche Schritte gegen den Kreditnehmer zur Wiedererlangung des geschuldeten Betrags in Gänze vollzogen wurden. Durch die Ausbuchung verzichtet eine Bank nicht auf den Anspruch auf Wiedererlangung des geschuldeten Betrags. Dies ist nur der Fall, wenn die Bank mittels „Schuldnererlass“ (Debt Forgiveness) auf den Rückzahlungsanspruch verzichtet.

Für die Ausbuchung eines Kredites müssen sichere und eindeutige Elemente vorliegen, welche die Uneinbringlichkeit des Kredites beweisen. Die entsprechend für die Raiffeisenkasse Untervinschgau geltenden Kriterien wurden in einer internen Regelung der Bank festgelegt.

3.3 Finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität

Finanzielle Vermögenswerte, welche bereits bei Erwerb oder Gewährung als notleidend gelten, sind Risikopositionen, deren Kreditrisiko bereits bei deren Entstehung sehr hoch ist.

Es werden zwei unterschiedliche Kategorien unterschieden:

- Am Markt erworbene notleidende Finanzinstrumente oder Kreditportfolios (Purchased Credit Impaired, PCI);
- Kredite, die die Bank an einen Kunden, der bereits in der Stufe 3 zugeordnet war (Originated Credit Impaired, OCI) vergeben hat. Auch die im Rahmen einer Umschuldung gemäß Artikel 182 des italienischen Konkursgesetzes gewährten Kreditlinien, selbst wenn diese an Neukunden gewährt werden, werden als OCI behandelt.

Als „OCI“ identifizierte Risikopositionen werden bei Vorliegen aller Voraussetzungen als notleidend gestundet („forborne non performing“) klassifiziert. Bei Bestehen des einjährigen Gesundungszeitraums kann die Risikoposition auf Stufe 2 mit der Kennzeichnung als vertragsgemäß bedient gestundet („forborne performing“) eingestuft werden. Selbst nach der Umklassifizierung als vertragsgemäß bedient, und selbst nach Ablauf des zweijährigen Probezeitraums darf die als „OCI“ gekennzeichnete Risikoposition auf keinen Fall auf Stufe 1 eingestuft werden, da eine solche Einstufung mit der Bewertung mittels „ECL Lifetime“ unvereinbar ist.

Zum Bilanzstichtag hält die Raiffeisenkasse Untervinschgau keine wertgeminderten finanzielle Vermögenswerte.

3.4 Finanzielle Vermögenswerte mit kommerziellen Zugeständnissen und gestundete Risikopositionen

Stundungsmaßnahmen gemäß aufsichtlicher Definition stellen ganz allgemein Zugeständnisse (Konzessionen) an einen Schuldner dar, der Schwierigkeiten hat, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen oder kurz vor solchen Schwierigkeiten steht („finanzielle Schwierigkeiten“). Eine Stundung liegt also immer nur dann vor, wenn die Bank einem Kreditnehmer ein Zugeständnis einräumt, um die finanzielle Schwierigkeit dieses Schuldners abzuwenden. Die Einstufung gestundeter Risikopositionen erfolgt auf Kreditfazilitätsebene.

Gestundete Risikopositionen werden in:

- vertragsgemäß bediente gestundete Risikopositionen und in
- notleidende gestundete Risikopositionen

unterteilt.

Gestundete Risikopositionen müssen, neben der Erfüllung der nachstehend angeführten Voraussetzungen, jeweils über einen definierten Zeitraum (Cure Period und/oder Probation Period), in der jeweiligen Kategorie verbleiben. Es gilt der allgemeine Grundsatz, dass Klassifizierung des Kreditnehmers und Stundungskennzeichen der Kreditfazilität übereinstimmen müssen, d.h. falls ein notleidend gestundeter Kredit existiert, muss die gesamte Schuldnerposition als notleidend klassifiziert sein.

Notleidende gestundete Risikopositionen

Ist eine Risikoposition als notleidend eingestuft, so befindet sie sich in finanziellen Schwierigkeiten. Demnach stellt ein Zugeständnis (eine Konzession) an notleidende Positionen (bzw. an Positionen welche ohne die gewährte Konzession als notleidend eingestuft worden wären) immer eine Stundungsmaßnahme dar. Notleidende gestundete Risikopositionen unterliegen einem zumindest 1-jährigen Gesundheitszeitraum (Cure Period)

Die Bewertung der erwarteten Kreditverluste von notleidenden, gestundeten Kreditpositionen erfolgt gemäß den für Risikopositionen der Stufe 3 geltenden Kriterien.

Vertragsgemäß bediente gestundete Risikopositionen

Vertragsgemäß bediente gestundete Risikopositionen unterliegen einer zumindest 2-jährigen Probezeit (Probation Period). Notleidende gestundete Risikopositionen, welche den 1-jährigen Gesundheitszeitraum (Cure Period) erfolgreich bestanden haben, werden als vertragsgemäß bediente gestundete Risikopositionen gekennzeichnet. Im gegebenen Fall muss jedoch die gesamte Schuldnerposition als vertragsgemäß bediente Risikoposition eingestuft werden. Falls ehemals notleidende gestundete Positionen während der zweijährigen Probezeit 30 Tage überfällig oder erneut gestundet werden, müssen sie verpflichtend erneut als notleidende gestundete Risikopositionen eingestuft werden.

3.5 Aufsichtlicher Risikovorsorge-Backstop zu den notleidenden Krediten („Calendar Provisioning“)

Am 26. April 2019 wurde die Verordnung (EU) 2019/630 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 im Hinblick auf die Mindestdeckung notleidender Risikopositionen im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Damit wurde die aufsichtliche Behandlung im Rahmen der Säule I für notleidende Kredite („Non Performing Loans“, NPL), die ab dem 26. April 2019 vergeben wurden, festgelegt.

Die neue Verordnung ergänzt bestehende aufsichtliche Vorschriften zu den notleidenden Risikopositionen und sieht einen dezidierten Abzugsposten vom harten Kernkapital („Common Equity Tier 1“, CET1) für notleidende Risikopositionen („Non Performing Exposures“, NPE) vor, deren Risikovorsorge die von der Aufsicht definierte Mindestanforderung unterschreitet.

Die Verordnung präzisiert die quantitativen Erwartungen der Aufsicht bezüglich des Mindestmaßes an aufsichtlicher Risikovorsorge, welche auf dem Zeitraum seit der Einstufung („Vintage“) eines Kredites als notleidende Position sowie der eventuell bestehenden Sicherheiten beruht.

Der Begriff NPE („Non Performing Exposure“) stellt eine Erweiterung des NPL („Non Performing Loan“) dar und beinhaltet demzufolge Risikopositionen (Kredite und außerbilanzielle Posten), welche als:

- Zahlungsunfähige Risikopositionen
- Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall
- Mehr als 90 Tage überfällige Risikopositionen

eingestuft sind.

Unter Säule I sind demnach alle Risikopositionen (auf der Ebene der einzelnen Kreditfazilität) zu berücksichtigen, die ab dem 26. April 2019 als Neugeschäft entstanden sind und in der Folge als „notleidend“ eingestuft wurden.

Risikopositionen, die bereits vor dem genannten Termin bestanden, sind von dieser Regelung ausgenommen. Wird jedoch auf Kreditfazilität-Ebene eine bestehende Kreditlinie erhöht, oder wird die Zusammenfassung eines oder mehrerer Kredite vorgenommen, so kommt der Standard zur Mindestdeckung auch auf diesen Bestand zur Anwendung.

Sicherheiten haben einen wesentlichen Einfluss auf den berechneten Betrag der erforderlichen Mindestdeckung. Berücksichtigt werden in diesem Zusammenhang nur jene Sicherheiten, welche in den Systemen als CRM-konform gekennzeichnet sind.

Gewährte Stundungsmaßnahmen („Forbearance“-Maßnahmen) erlauben der Bank den zum Zeitpunkt des Zugeständnisses angewandten Prozentsatz der Mindestdeckung für ein weiteres Jahr anzuwenden. In diesem Zusammenhang ist jedoch zu beachten, dass ab dem darauffolgenden Jahr wiederum der standardmäßig vorgesehene Prozentsatz zur Anwendung kommt, sofern der Kreditnehmer trotz der Stundungsmaßnahme als notleidend eingestuft bleibt.

Bei der Meldung der aufsichtsrechtlichen Risikovorsorge vom 31.12.2021 wurde für die notleidende Risikopositionen (NPEs) der Raiffeisenkasse Untervinschgau je nach Zeitspanne keine Unterdeckung festgestellt. Daher war kein zusätzlicher Betragsabzug vom harten Kernkapital erforderlich.

Informationen quantitativer Art

A. Qualität der Forderungen

A.1.1 Verteilung der aktiven Finanzinstrumente nach Ursprungsportfolio und Kreditqualität (Bilanzwerte)

		Zahlungsunfähige Forderungen	Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	Überfällige notleidende	Überfällige vertragsmäßig bediente Forderungen	Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	Summe
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente			4.001	86	2.348	385.875	392.310
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität						62.606	62.606
3. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente							
4. Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente			101			126	226
5. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung							
Summe	31.12.2021		4.102	86	2.348	448.606	455.142
Summe	31.12.2020		3.512		1.607	429.220	434.339

A.1.2 Verteilung der aktiven Finanzinstrumente nach Ursprungsportfolio und Kreditqualität (Brutto- und Nettowerte)

	Notleidende				Vertragsmäßig bediente			Summe (Werte nach Wertberichtigung)
	Summe (Werte vor Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Summe der teilweisen write-off	Summe (Werte vor Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	8.144	(4.057)	4.087		389.473	(1.250)	388.223	392.310
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität					62.653	(47)	62.606	62.606
3. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente					X	X		
4. Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	101		101		X	X	126	226
5. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung								
Summe	31.12.2021	8.245	(4.057)	4.188	452.125	(1.297)	450.954	455.142
Summe	31.12.2020	7.817	(4.304)	3.512	431.847	(1.192)	430.827	434.339

A.1.2 Verteilung der aktiven Finanzinstrumente nach Ursprungsportfolio und Kreditqualität (Brutto- und Nettowerte)

		Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall		Sonstige Vermögenswerte
		Kumulierte Abwertungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Summe (Werte nach Wertberichtigung)
1. Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente				
1. Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente				
Summe	31.12.2021			
Summe	31.12.2020			6

A.1.3 Verteilung der aktiven Finanzinstrumente nach Fälligkeitsbänder (Bilanzwerte)

		Erste Stufe			Zweite Stufe			Dritte Stufe			Wertgemindert erworben oder erzeugt		
		Von 1 Tag bis zu 30 Tagen	Von über 30 Tag bis zu 90 Tagen	Über 90 Tage	Von 1 Tag bis zu 30 Tagen	Von über 30 Tag bis zu 90 Tagen	Über 90 Tage	Von 1 Tag bis zu 30 Tagen	Von über 30 Tag bis zu 90 Tagen	Über 90 Tage	Von 1 Tag bis zu 30 Tagen	Von über 30 Tag bis zu 90 Tagen	Über 90 Tage
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente		768			4	453		39		139			
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität													
3. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung													
Summe	31.12.2021	768			4	453		39		139			
Summe	31.12.2020	1.402			101	15	89			427			

A.1.4 Aktive Finanzinstrumente, Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellte finanzielle Bürgschaften: Dynamik der gesamten Wertberichtigungen und Rückstellungen

	Gesamtwertberichtigungen																	
	Aktive Finanzinstrumente der Stufe 1					Aktive Finanzinstrumente der Stufe 2					Aktive Finanzinstrumente der Stufe 3							
	Forderungen gegenüber Banken und Zentralbanken auf Sicht	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die	Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung	davon: Einzelwertberichtigungen	davon: pauschale Wertberichtigungen	Forderungen gegenüber Banken und Zentralbanken auf Sicht	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die	Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung	davon: Einzelwertberichtigungen	davon: pauschale Wertberichtigungen	Forderungen gegenüber Banken und Zentralbanken auf Sicht	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die	Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung	davon: Einzelwertberichtigungen	davon: pauschale Wertberichtigungen
Anfangsbestand der gesamten Wertberichtigungen	1	564	29		(1)	593		599			(73)	672		4.304			5.543	(1.239)
Zunahmen der erworbenen oder erzeugten aktiven Finanzinstrumenten		323	5			328		9				9		469			469	
Löschungen ausgenommen Write-off		(42)	(1)			(43)		(32)				(32)		(426)				(426)
Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen wg. Ausfallrisiko	(12)	(100)	15			(97)		(105)				(105)		(104)			514	(618)
Vertragsänderungen ohne Löschungen		(1)				(1)								(1)			(1)	
Abänderungen der Bewertungskriterien														0				
Write-off ohne Gegenbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung														(150)				(150)
Sonstige Veränderungen		51			(0)	52		(17)			(42)	25		(34)			42	(77)
Gesamtwertberichtigungen	(11)	796	47		(1)	832		454			(116)	570		4.057			6.567	(2.510)
Wiederaufwertungen aufgrund von Inkassi im Zusammenhang mit write-off von aktiven Finanzinstrumenten																		
Write-off mit Gegenbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung														(2)				(2)

**A.1.5 Finanzinstrumente, Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellte finanzielle Bürgschaften:
Verschiebungen zwischen den verschiedenen Risikostufen (Brutto- und Nominalwerte)**

	Bruttowerte/Nominalwerte					
	Verschiebungen zwischen 1. und 2. Stufe		Verschiebungen zwischen 2. und 3. Stufe		Verschiebungen zwischen 1. und 3. Stufe	
	Von der 1. Stufe zur 2. Stufe	Von der 2. Stufe zur 1. Stufe	Von der 2. Stufe zur 3. Stufe	Von der 3. Stufe zur 2. Stufe	Von der 1. Stufe zur 3. Stufe	Von der 3. Stufe zur 1. Stufe
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	5.706	2.053	1.306	204	44	
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität						
3. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung						
4. Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellte finanzielle Bürgschaften	187	27				
Summe 31.12.2021	5.893	2.080	1.306	204	44	
Summe 31.12.2020	8.662	3.277	1.524		83	156

A.1.5a Finanzierungen, welche COVID-19-Unterstützungsmaßnahmen beanspruchen: Verschiebungen zwischen den verschiedenen Risikostufen (Bruttowerte)

	Bruttowerte/Nominalwerte					
	Verschiebungen zwischen 1. und 2. Stufe		Verschiebungen zwischen 2. und 3. Stufe		Verschiebungen zwischen 1. und 3. Stufe	
	Von der 1. Stufe zur 2. Stufe	Von der 2. Stufe zur 1. Stufe	Von der 2. Stufe zur 3. Stufe	Von der 3. Stufe zur 2. Stufe	Von der 1. Stufe zur 3. Stufe	Von der 3. Stufe zur 1. Stufe
A. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzierungen	121		159			
A.1 welche Stützungsmaßnahmen gemäß den GL unterliegen	7		111			
A.2 welche Stützungsmaßnahmen nicht gemäß den GL unterliegen und die nicht als Stundungen bewertet werden						
A.3 welche sonstigen Stützungsmaßnahmen unterliegen	113		48			
A.4 Neue Finanzierungen						
B. Finanzierungen zum fair value mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität						
B.1 welche Stützungsmaßnahmen gemäß den GL unterliegen						
B.2 welche Stützungsmaßnahmen nicht gemäß den GL unterliegen und die nicht als Stundungen bewertet werden						
B.3 welche sonstigen Stützungsmaßnahmen unterliegen						
B.4 Neue Finanzierungen						
Summe 31.12.2021	121		159			
Summe 31.12.2021	121		159			

A.1.6 Kassakredite und Kreditleihen an Banken: Brutto- und Nettowerte

	Summe (Werte vor Wertberichtigung)				Gesamtwertberichtigungen und Rückstellungen				Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Summe der teilweisen write-off
	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt		
A. Kassakredite										
A.1 SICHTEINLAGEN	15.706				13				15.693	
a) Notleidend		X				X				
b) Vertragsmäßig bedient	15.706			X	13			X	15.693	
A.2 SONSTIGE	44.909	44.909			36	36			44.873	
a) Zahlungsunfähige Forderungen		X				X				
- davon: gestundete Forderungen		X				X				
b) Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall		X				X				
- davon: gestundete Forderungen		X				X				
c) Überfällige notleidende Forderungen		X				X				
- davon: gestundete Forderungen		X				X				
d) Überfällige vertragsmäßig bediente Forderungen				X				X		
- davon: gestundete Forderungen				X				X		
e) Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	44.909	44.909		X	36	36		X	44.873	
- davon: gestundete Forderungen				X				X		
Summe A	60.615	44.909			49	36			60.566	
B. Forderungen "unter dem Strich"										
a) Notleidend		X				X				
b) Vertragsmäßig bedient	1.079			X				X	1.079	
Summe B	1.079								1.079	
Summe (A+B)	61.694	44.909			49	36			61.645	

A.1.7 Kassakredite und Forderungen „unter dem Strich“ an Kunden: Brutto- und Nettowerte

	Summe (Werte vor Wertberichtigung)					Gesamtwertberichtigungen und Rückstellungen					Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Summe der teilweisen write-off
		Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt		Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt		
A. Kassakredite												
a) Zahlungsunfähige Forderungen	43	X		43		43	X		43			
- davon: gestundete Forderungen	38	X		38		38	X		38			
b) Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	8.074	X		7.974		3.972	X		3.972		4.102	
- davon: gestundete Forderungen	5.737	X		5.737		3.001	X		3.001		2.735	
c) Überfällige notleidende Forderungen	127	X		127		41	X		41		86	
- davon: gestundete Forderungen		X					X					
d) Überfällige vertragsmäßig bediente Forderungen	2.357	1.895	462	X		8	4	4	X		2.348	
- davon: gestundete Forderungen				X					X			
e) Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	404.985	391.149	13.711	X		1.252	834	418	X		403.733	
- davon: gestundete Forderungen	2.231		2.231	X		84		84	X		2.147	
Summe A	415.587	393.043	14.173	8.144		5.317	838	422	4.057		410.269	
B. Forderungen "unter dem Strich"												
a) Notleidend	1.781	X		1.758		163	X		163		1.618	
b) Vetragsmäßig bedient	144.061	137.943	6.118	X		113	96	17	X		143.948	
Summe B	145.841	137.943	6.118	1.758		275	96	17	163		145.566	
Summe (A+B)	561.428	530.986	20.291	9.902		5.593	934	439	4.220		555.835	

A.1.7a Finanzinstrumente, Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellte finanzielle Bürgschaften, welche COVID-19-Unterstützungsmaßnahmen beanspruchen: Verschiebungen zwischen den verschiedenen

	Summe (Werte vor Wertberichtigung)					Gesamtwertberichtigungen und Rückstellungen					Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Summe der teilweisen write-off
		Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt		Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt		
A. Sofferente Finanzierungen												
a) welche Stützungsmaßnahmen gemäß den GL unterliegen												
b) welche Stützungsmaßnahmen nicht gemäß den GL unterliegen und die nicht als Stundungen bewertet werden												
c) welche sonstigen Stützungsmaßnahmen unterliegen												
d) Neue Finanzierungen												
B. Finanzierungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	2.345			2.345		1.093			1.093		(1.252)	
a) welche Stützungsmaßnahmen gemäß den GL unterliegen	111			111		111			111			
b) welche Stützungsmaßnahmen nicht gemäß den GL unterliegen und die nicht als Stundungen bewertet werden												
c) welche sonstigen Stützungsmaßnahmen unterliegen	2.234			2.234		982			982		(1.252)	
d) Neue Finanzierungen												
C. Überfällige notleidende Finanzierungen												
a) welche Stützungsmaßnahmen gemäß den GL unterliegen												
b) welche Stützungsmaßnahmen nicht gemäß den GL unterliegen und die nicht als Stundungen bewertet werden												
c) welche sonstigen Stützungsmaßnahmen unterliegen												
d) Neue Finanzierungen												
D. Nicht notleidende Finanzierungen												
a) welche Stützungsmaßnahmen gemäß den GL unterliegen												
b) welche Stützungsmaßnahmen nicht gemäß den GL unterliegen und die nicht als Stundungen bewertet werden												
c) welche sonstigen Stützungsmaßnahmen unterliegen												
d) Neue Finanzierungen												
E. Andere nicht notleidende Finanzierungen	7.740	7.231	509			51	34	17			(7.688)	
a) welche Stützungsmaßnahmen gemäß den GL unterliegen	7.238	7.231	7			34	34				(7.203)	
b) welche Stützungsmaßnahmen nicht gemäß den GL unterliegen und die nicht als Stundungen bewertet werden												
c) welche sonstigen Stützungsmaßnahmen unterliegen	502		502			17		17			(485)	
d) Neue Finanzierungen												
SUMME (A+B+C+D+E)	10.085	7.231	509	2.345		1.144	34	17	1.093		(8.940)	

A.1.9 Kassakredite an Kunden: Dynamik der notleidenden Bruttoforderungen

	Zahlungsunfähige Forderungen	Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	Überfällige notleidende Forderungen
A. Bestand vor Wertberichtigung zu Beginn des Jahres - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	1.113	6.703	
B. Zunahmen	2	2.052	149
B.1 Zugänge aus vertragsmäßig bedienten Forderungen		1.970	146
B.2 Zugänge aus wertgeminderten aktiven Finanzinstrumenten, erworben oder erzeugt			
B.3 Übertragungen aus anderen Kategorien von notleidenden Forderungen		6	
B.4 Vertragsänderungen ohne Löschung			
B.5 Sonstige Zunahmen	2	76	3
C. Abnahmen	1.072	680	22
C.1 Abgänge an vertragsmäßig bedienten Forderungen		206	
C.2 write-off	150		
C.3 Inkassi	503	458	16
C.4 Erlös aus Verkäufen			
C.5 Verluste aus Verkäufen	419		
C.6 Übertragungen auf andere Kategorien von notleidenden Forderungen			6
C.7 Vertragsänderungen ohne Löschung			
C.8 Sonstige Abgänge		16	
D. Bestand vor Wertberichtigung zum Jahresende - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	43	8.074	127

A.1.9bis Kassakredite an Kunden: Dynamik der gestundeten Bruttoforderungen

	Gestundete notleidende Forderungen	Vertragsmäßig bediente gestundete Forderungen
A. Bestand vor Wertberichtigung zu Beginn des Jahres - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	4.205	2.730
B. Zunahmen	2.097	1.491
B.1 Zugänge aus vertragsmäßig bedienten nicht gestundeten Forderungen		1.482
B.2 Zugänge aus vertragsmäßig bedienten gestundeten Forderungen	817	X
B.3 Zugänge aus notleidenden gestundeten Forderungen	X	
B.4 Zugänge aus notleidenden nicht gestundeten Forderungen	1.260	
B.4 Sonstige Zunahmen	20	9
C. Abnahmen	527	1.990
C.1 Abgänge an vertragsmäßig bediente nicht gestundete Forderungen	X	891
C.2 Abgänge an vertragsmäßig bediente gestundete Forderungen		X
C.3 Abgänge an notleidende gestundete Forderungen	X	817
C.4 Write-off	133	
C.5 Inkassi	379	278
C.6 Erlös aus Verkäufen		
C.7 Verluste aus Verkäufen		
C.8 Sonstige Abgänge	16	4
D. Bestand vor Wertberichtigung zum Jahresende - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	5.775	2.231

A.1.11 Notleidende Kassakredite an Kunden: Dynamik der gesamten Wertberichtigungen

	Zahlungsunfähige Forderungen		Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall		Überfällige notleidende Forderungen	
	Summe	davon: gestundete Forderungen	Summe	davon: gestundete Forderungen	Summe	davon: gestundete Forderungen
A. Anfangsbestand der gesamten Wertberichtigungen - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	1.113	403	3.191	2.029		
B. Zunahmen	2		1.063	1.032	41	
B.1 Wertberichtigungen aus wertgeminderten aktive Finanzinstrumenten, erworben oder erzeugt		X		X		X
B.2 Sonstige Wertberichtigungen			1.007	590	41	
B.3 Verluste aus Verkäufen	2					
B.4 Übertragungen aus anderen Kategorien von notleidenden Forderungen						
B.5 Vertragsänderungen ohne Löschung						
B.6 sonstige Zunahmen			55	442	1	
C. Abnahmen	1.072	365	281	60		
C.1 Wertaufholungen aufgrund von Bewertungen	5	2	91	34		
C. 2 Wertaufholungen aufgrund von Inkassi	302	230	119	26		
C.3 Gewinne aus Verkäufen	196					
C.4 Write-off	150	133				
C.5 Übertragungen auf andere Kategorien von notleidenden Forderungen						
C.6 Vertragsänderungen ohne Löschung			1			
C.7 Sonstige Abgänge	419		70			
D. Endbestand der gesamten Wertberichtigungen - davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	43	38	3.972	3.001	41	

A.2.1 Verteilung der aktiven Finanzinstrumente, der Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellten finanziellen Bürgschaften nach externen Ratingklassen (Brutto)

	Externe Ratingklasse						Ohne Rating	Summe
	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	Klasse 5	Klasse 6		
A. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente							397.617	397.617
- Erste Stufe							375.300	375.300
- Zweite Stufe							14.173	14.173
- Dritte Stufe							8.144	8.144
- Wertgemindert erworben oder erzeugt								
B. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität							62.606	62.606
- Erste Stufe							62.606	62.606
- Zweite Stufe								
- Dritte Stufe								
- Wertgemindert erworben oder erzeugt								
C. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung								
- Erste Stufe								
- Zweite Stufe								
- Dritte Stufe								
- Wertgemindert erworben oder erzeugt								
Summe (A+B+C)							460.223	460.223
D. Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellte finanzielle Bürgschaften							(145.337)	(145.337)
- Erste Stufe							(139.360)	(139.360)
- Zweite Stufe							(4.250)	(4.250)
- Dritte Stufe							(1.726)	(1.726)
- Wertgemindert erworben oder erzeugt								
Summe (D)							(145.337)	(145.337)
Summe (A+B+C+D)							314.886	314.886

A.2.2 Verteilung der aktiven Finanzinstrumente, der Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellten finanziellen Bürgschaften nach internen Ratingklassen (Brutto)

	Klasse Internes Rating
--	------------------------

	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	Klasse 5	Klasse 6	Klasse 7	Klasse 8
A. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	124.790	32.278	48.102	65.567	63.252	25.595	19.087	9.970
- Erste Stufe	124.790	32.278	48.102	65.353	60.413	21.276	13.902	9.108
- Zweite Stufe				214	2.838	4.319	5.184	862
- Dritte Stufe								
- Wertgemindert erworben oder erzeugt								
B. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	62.606							
- Erste Stufe	62.606							
- Zweite Stufe								
- Dritte Stufe								
- Wertgemindert erworben oder erzeugt								
C. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung								
- Erste Stufe								
- Zweite Stufe								
- Dritte Stufe								
- Wertgemindert erworben oder erzeugt								
Summe (A+B+C)	187.396	32.278	48.102	65.567	63.252	25.595	19.087	9.970
D. Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellte finanzielle Bürgschaften	7.558	12.294	26.187	41.014	41.853	10.033	2.899	1.619
- Erste Stufe	7.558	12.294	26.187	41.012	41.444	8.832	1.635	395
- Zweite Stufe				2	409	1.201	1.264	1.223
- Dritte Stufe								
- Wertgemindert erworben oder erzeugt								
Summe (D)	7.558	12.294	26.187	41.014	41.853	10.033	2.899	1.619
Summe (A+B+C)	(179.838)	(19.984)	(21.916)	(24.553)	(21.399)	(15.562)	(16.188)	(8.351)

A.3.2 Besicherte Kassakredite und Forderungen „unter dem Strich“ an Kunden

	Summe (Werte vor Wertberichtigung)	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Realgarantien (1)				Personengarantien (2)								Summe (1)+(2)	
			Immobilien Hypothesen	Immobilien - Finanzierungsleasing	Wertpapiere	Sonstige Realgarantien	CLN	Kreditderivate				Bürgschaften				
								Zentrale Gegenparteien	Banken	Sonstige Finanzunternehmen	Sonstige Subjekte	Öffentliche Körperschaften	Banken	Sonstige Finanzunternehmen		Sonstige Subjekte
1. Besicherte Kassakredite:	202.052	197.418	166.423									3.087		487	23.024	193.020
1.1. zur Gänze besichert	187.410	183.169	159.655									685		125	22.704	183.169
- davon notleidend	7.203	3.757	3.499									232			26	3.757
1.2. zum Teil besichert	14.642	14.249	6.767									2.402		362	320	9.851
- davon notleidend	625	266	246									20				266
2. Besicherte Forderungen „unter dem Strich“:	27.525	27.469				1							23		27.150	27.173
2.1 zur Gänze besichert	9.826	9.818				1									9.817	9.818
- davon notleidend																
2.2. zum Teil besichert	17.699	17.650											23		17.332	17.355
- davon notleidend	227	194													194	194

B. Verteilung der Kassakredite und Forderungen „unter dem Strich“

B.1 Verteilung der Kassakredite und Forderungen „unter dem Strich“ an Kunden nach Sektoren

	Öffentliche Körperschaften		Finanzgesellschaften		Finanzgesellschaften (davon Versicherungsunternehmen)		Nichtfinanzunternehmen		Familien	
	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen
A. Kassakredite										
A.1 Zahlungsunfähige Forderungen							5			38
- davon: gestundete Forderungen										38
A.2 Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall			101				2.154	1.395	1.847	2.578
- davon: gestundete Forderungen							1.298	1.054	1.437	1.948
A.3 Überfällige notleidende Forderungen									86	41
- davon: gestundete Forderungen										
A.4 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	142.946	104	13.093	48			107.228	642	142.814	466
- davon: gestundete Forderungen							638	31	1.509	53
Summe A	142.946	104	13.194	48			109.383	2.043	144.747	3.123
B. Forderungen "unter dem Strich"										
B.1 Zahlungsunfähige Forderungen			23				1.215	103	380	60
B.2 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	15		8.434	7			103.236	78	32.262	28
Summe B	15		8.457	7			104.452	180	32.642	88
Summe (A+B) 31.12.2021	142.961	104	21.651	55			213.834	2.223	177.389	3.211
Summe (A+B) 31.12.2020	132.483	62	21.806	53			202.444	2.118	168.383	3.384

B.2 Territoriale Verteilung der Kassakredite und Forderungen „unter dem Strich“ an Kunden (Weltweit)

	Italien		Andere Europäische Länder		Amerika		Asien		Rest der Welt	
	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen
A. Kassakredite										
A.1 Zahlungsunfähige Forderungen		43								
A.2 Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	4.102	3.972								
A.3 Überfällige notleidende Forderungen	86	41								
A.4 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	404.201	1.257	1.880	3						
Summe A	408.389	5.314	1.880	3						
B. Forderungen „unter dem Strich“										
B.1 Zahlungsunfähige Forderungen	1.618	163								
B.2 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	143.911	113	37							
Summe B	145.529	275	37							
Summe (A+B) 31.12.2021	553.918	5.589	1.917	4						
Summe (A+B) 31.12.2020	523.409	5.614	1.707	4						

B.2 Territoriale Verteilung der Kassakredite und Forderungen „unter dem Strich“ an Kunden (Italien)

	Nord-Ost - Italien		Nord-West - Italien		Zentral - Italien		Süd - Italien und Inseln	
	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen
A. Kassakredite								
A.1 Zahlungsunfähige Forderungen				43				
A.2 Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall			4.001	3.972	101			
A.3 Überfällige notleidende Forderungen			86	41	0			
A.4 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	705	2	254.061	984	149.436	270		
Summe A	705	2	258.148	5.041	149.536	270		
B. Forderungen "unter dem Strich"								
B.1 Zahlungsunfähige Forderungen			1.595	163	23			
B.2 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	3.194	3	140.717	109				
Summe B	3.194	3	142.312	272	23			
Summe (A+B) 31.12.2021	3.899	6	400.460	5.313	149.559	270		
Summe (A+B) 31.12.2020	50		390.886	5.552	132.473	62		

B.3 Territoriale Verteilung der Kassakredite und Forderungen „unter dem Strich“ an Banken (Weltweit)

	Italien		Andere Europäische Länder		Amerika		Asien		Rest der Welt	
	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen
A. Kassakredite										
A.1 Zahlungsunfähige Forderungen										
A.2 Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall										
A.3 Überfällige notleidende Forderungen										
A.4 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	44.873	36								(0)
Summe A	44.873	36								(0)
B. Forderungen „unter dem Strich“										
B.1 Zahlungsunfähige Forderungen										
B.2 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	1.079									
Summe B	1.079									
Summe (A+B) 31.12.2021	45.952	36								(0)
Summe (A+B) 31.12.2020	51.014	27							(0)	

B.3 Territoriale Verteilung der Kassakredite und Forderungen „unter dem Strich“ an Banken (Italien)

	Nord-Ost - Italien		Nord-West - Italien		Zentral - Italien		Süd - Italien und Inseln	
	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen
A. Kassakredite								
A.1 Zahlungsunfähige Forderungen								
A.2 Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall								
A.3 Überfällige notleidende Forderungen								
A.4 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen			44.607	36	267			
Summe A			44.607	36	267			
B. Forderungen "unter dem Strich"								
B.1 Zahlungsunfähige Forderungen					23			
B.2 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen					1.079			
Summe B					1.102			
Summe (A+B) 31.12.2021			44.607	36	1.368			
Summe (A+B) 31.12.2020			49.583	27	1.431			

B.4 Großkredite

	Summe 31.12.2021	Summe 31.12.2020
a) Betrag (Bilanzwert)	307.971	269.270
b) Betrag (gewichtet)	84.231	83.537
c) Anzahl	11	10

C. Operationen der Verbriefung und Abtretung von Forderungen

Unter Verbriefung im Sinne IFRS 7, auch als Securitisation bezeichnet, versteht man die wertpapiermäßige Umwandlung von Forderungen zu handelbaren Wertpapieren. Das Risiko von Marktpreisschwankungen und das Risiko des Kreditausfalls werden auf den Erwerber der verbrieften Forderung verlagert. Als Ausgleich für die Risikoübernahme erhält der Wertpapierkäufer eine Verzinsung. Beispiele für verbriefte Wertpapiere sind:

- • Asset-backed Commercial Papers (ABCP)
- • Collateralized Debt Obligation (CDO)
- • Collateralized Loan Obligation (CLO)
- • Collateralized Bond Obligation (CBO)
- • Mortgage Backed Securities (MBS)
- • Pfandbriefe

Die Verbriefung erfolgt in der Regel durch Zweckgesellschaften, die ausschließlich für die Emission dieser Wertpapiere gegründet wurden. Die Aktiva dieser Gesellschaften besteht aus den in diese Gesellschaft eingebrachten Eigentumsrechten.

C.3 Società veicolo per la cartolarizzazione

	Rechtsitz	Konsolidierung	Aktiva			Verbindlichkeiten		
			Kredite	Schuldtitel	Sonstige	Senior	Mezzanin	Junior
Lucrezia Securitisation srl - Padova/Irpina	Roma Via Mario Carucci 131		20.239			115.553		
Lucrezia Securitisation srl - Crediveneto	Roma Via Mario Carucci 131		12.747			42.961		
Lucrezia Securitisation srl - Castiglione	Roma Via Mario Carucci 131		3.929			32.461		

C.4 Società veicolo per la cartolarizzazione non consolidate

	Portafogli contabili dell'attivo	Total attività (A)	Portafoglio contabili del passivo	Totale passività (B)	Valore contabile netto (C=A-B)	Esposizione massima al rischio di perdita (D)	Differenza tra esposizione al rischio di perdita e valore contabile (E=D-C)
Lucrezia Securitisation srl - Padova/Irpina	Crediti	20.239	Titoli Senior	115.553	(95.314)		95.314
Lucrezia Securitisation srl - Crediveneto	Crediti	12.747	Titoli Senior	42.961	(30.214)		30.214
Lucrezia Securitisation srl - Castiglione	Crediti	3.929	Titoli Senior	32.461	(28.532)		28.532

Commento: Il totale dell'attivo si riferisce al valore dei crediti al netto delle svalutazioni e delle perdite. I valori lordi di portafoglio al 31.12.2021 sono:

circa 610 mln il portafoglio Padovana/Irpina

circa 207 mln il portafoglio Crediveneto

circa 58 mln il portafoglio Castiglione

Es handelt sich hierbei um kein Rating aufweisende Wertpapiere, die von der Zweckgesellschaft "Lucrezia Securitisation s.r.l." im Rahmen der Interventionen des Institutionellen Garantiefonds ausgegeben wurden:

Die Wertpapiere "211.368.000 € Asset-Backed Notes mit Fälligkeit Oktober 2026" und dem ISIN-Code IT0005216392 wurden von der Zweckgesellschaft am 3. Oktober 2016 ausgegeben, nachdem die Portfolios zahlungsunfähiger Kredite, die im Rahmen der Intervention zur Bewältigung der Krisen der Banca Padovana in außerordentlicher Verwaltung und der BCC Irpina in außerordentlicher Verwaltung erworben wurden, weisen eine Laufzeit von 10 Jahren auf und schütten Quartalszinsen im Nachhinein aus;

Die Wertpapiere "78.388.000 € Asset-Backed Notes mit Fälligkeit Januar 2027" und ISIN-Code IT0005240749 wurden von der Zweckgesellschaft am 27. Januar 2017 nach der Verbriefung der Portfolios zahlungsunfähiger Kredite, die im Rahmen der Intervention zur Lösung des BCC Crediveneto erworben wurden, begeben, weisen eine Laufzeit von 10 Jahren auf und zahlen Quartalszinsen im Nachhinein;

Die Wertpapiere "32.461.000 € Asset-Backed Notes mit Fälligkeit Oktober 2027" und ISIN-Code IT0005316846 wurden von der Zweckgesellschaft am 1. Dezember 2017 nach der Verbriefung der im Rahmen der Intervention zur Lösung von BCC Teramo erworbenen Portfolios zahlungsunfähiger Kredite ausgegeben, haben eine Laufzeit von 10 Jahren und schütten im Nachhinein Quartalszinsen aus."

Sektion 2 – Marktrisiken

Informationen qualitativer Art

Die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auf das Zinsrisiko und Preisrisiko der Raiffeisenkasse Untervinschgau waren gering.

2.1 Zinsrisiko - Aufsichtsrechtliches Handelsportfolio

Gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen sind Banken, deren Handelsbuch weniger als 5% der Summe der Aktiva ausmacht und dessen Marktwert einen absoluten Betrag von 15 Millionen Euro nicht überschreitet, von der Pflicht der Meldung der Marktrisiken ausgenommen.

Zum Bilanzstichtag hat die Raiffeisenkasse Untervinschgau im aufsichtsrechtlichen Handelsbuch keine finanziellen Vermögenswerte oder Finanzderivate erfasst, weshalb die entsprechende aufsichtsrechtliche Meldung zu den Marktrisiken entfällt.

2.2 – Zinsrisiko und Preisrisiko - Anlagebuch

A. Allgemeine Aspekte, Managementprozesse und Methoden zur Messung des Zinsänderungsrisikos und des Preisrisikos

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (Interest Rate Risk in the Banking Book (IRRBB)) ist das bestehende oder künftige Risiko für die Erträge und den wirtschaftlichen Wert eines Instituts, das sich aus nachteiligen Zinsbewegungen mit Auswirkungen auf zinssensitive Finanzinstrumente ergibt, einschließlich des Gap-Risikos, des Basisrisikos und des Optionsrisikos.

Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos der Raiffeisenkasse Untervinschgau erfolgt durch das Risk-Management in direkter Zusammenarbeit mit der Abteilung Verwaltung.

Die Identifikation des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch der Bank wird vom Risikomanagement – auch mit Unterstützung der in den einzelnen Geschäftsprozessen tätigen Unternehmensfunktionen – vorgenommen.

Die Identifikation des Zinsänderungsrisikos erfolgt:

- im Zuge der Risikoüberwachung (Identifizierung von Risikoveränderungen und/oder Überschreitung von Vorgaben);
- im Zuge der jährlichen Risikoanalysen zum Jahresbericht des Risikomanagements, zum RAF sowie zum ICAAP (Identifizierung von neuen oder veränderten Risiken, auch in die Zukunft gerichtet);
- im Zuge anlassbezogener Analysen nach eingetretenen Risikoereignissen (Identifizierung neuer, veränderter oder bis dato nicht korrekt eingeschätzter Risiken, eventuell auch in die Zukunft gerichtet).

Das Rundschreiben Nr. 285/13 der Banca d'Italia und die Leitlinien EBA/GL/2018/02 vom 19.07.2018 sehen vor, dass die Institute zur Messung und Überwachung des IRRBB jeweils mindestens eine ertragsbasierte Messgröße und eine auf einen wirtschaftlichen Wert bezogene Messgröße (Economic Value) verwenden, die in Kombination miteinander alle IRRBB-Komponenten erfassen.

Auf den wirtschaftlichen Wert bezogene Methoden ermitteln die Wirkung von Marktzinsveränderungen auf den Wert der zinssensitiven Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und außerbilanziellen Positionen einer Bank. Es wird also die Wirkung auf den Substanzwert der Bank generell beurteilt.

Bei ertragsbezogenen Methoden steht der Einfluss von Veränderungen der Marktzinssätze auf die zukünftigen Zahlungsströme der Bank im Mittelpunkt.

Entsprechend setzt das Risikomanagement der Raiffeisenkasse Untervinschgau zwei entsprechende Modelle zur Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch ein:

- Modell zur Messung der potentiellen Veränderung des wirtschaftlichen Wertes (Economic Value, kurz EV) und
- Modell zur Messung der potentiellen Veränderung des Nettozinsetrags (Net Interest Income, kurz NII).

Mittels des zuerst genannten Modells wird die potentielle Veränderung des wirtschaftlichen Wertes und gleichzeitig das unter Säule II für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch zu unterlegende interne Risikokapital ermittelt.

Für eine umfassende Bewertung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch berücksichtigt das Risikomanagement bezogen auf den wirtschaftlichen Wert sowie ertragsbezogen:

- die aktuelle und zukunftsbezogene Risikoposition;
- die Veränderung der Risikoposition bzw. des Nettozinsetrags im Zeitverlauf, inklusive deren zukunftsbezogener Entwicklung und
- die Einhaltung der definierten externen und internen Vorgaben.

Beim eingesetzten Modell zur Messung der Veränderung des wirtschaftlichen Wertes (EV-Modell) handelt es sich um ein einfaches – auf der aufsichtlichen Meldebasis A2 beruhendes – Duration-Gap-Modell, wie von der Banca d'Italia im Rundschreiben Nr. 285/13, Titel III, Kapitel 1 „Processo di controllo prudenziale“, Anlage C „Rischio di tasso d'interesse sul portafoglio bancario“ definiert. Für die Ermittlung des aufsichtlichen Risikokapitals ist der Einsatz dieses Modells vorgeschrieben.

Nach der 32. Aktualisierung des Rundschreibens Nr. 285/13 der Banca d'Italia wurden die Modelle zur Messung des Zinsänderungsrisikos grundlegend angepasst (Berücksichtigung der von der Banca d'Italia definierten neuen Bodensatzmodelle, Berücksichtigung der auf den Zinsrenditen der Aktiv- bzw. Passivseite beruhenden Durations, Berücksichtigung der Nicht-Negativitätsbedingung nur für Kundenpositionen u.a.m.).

Für die Ermittlung des aufsichtlichen Risikokapitals (unter Stressbedingungen) werden – gemäß dem Rundschreiben Nr. 285/13 der Banca d'Italia, welches auf die entsprechenden EBA-Leitlinien verweist – zusätzlich zum Standard-Stress-Szenario einer Parallelverschiebung von +/- 200 Basispunkten eine Reihe weiterer Szenarien berücksichtigt:

- 1: paralleler Aufwärtsschock;
- 2: paralleler Abwärtsschock;
- 3: Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen;
- 4: Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen;
- 5: Steepener-Schock mit steiler werdender Kurve (Abwärtsbewegung der kurzfristigen Zinsen und Aufwärtsbewegung der langfristigen Zinsen) und
- 6: Flattener-Schock mit flacher werdender Kurve (Aufwärtsbewegung der kurzfristigen Zinsen und Abwärtsbewegung der langfristigen Zinsen).

Zusätzlich wendet die Raiffeisenkasse Untervinschgau noch die zwei Szenarien:

- 7: Aufwärtsschock bei den langfristigen Zinsen und
- 8: Abwärtsschock bei den langfristigen Zinsen

Das Risikomanagement führt eine vierteljährliche Messung des Zinsänderungsrisiko unter den beiden genannten Modellen unter Normal- wie unter Stressbedingungen durch. Im Zuge des ICAAP/ILAAP wird das Zinsänderungsrisiko zudem zukunftsbezogen unter Normal- wie Stressbedingungen ermittelt.

Das Risikomanagement der Raiffeisenkasse Untervinschgau setzt neben den genannten Modellen noch weitere Indikatoren und Instrumente zur Analyse und Bewertung des Zinsänderungsrisikos ein (z.B. Bucket-Sensitivities).

Das Zinsänderungsrisiko unter dem EV-Modell wird mittels RAF-Indikatoren begrenzt (EV-Risiko unter Stressbedingungen (Berücksichtigung aller oben angeführten Stress-Szenarien) zum gestressten

Kernkapital und EV-Risiko gemäß dem aufsichtlichen Standardschock von +/- 200bp zu den gestressten aufsichtlichen Eigenmitteln).

Das Risikokapital unter dem EV-Modell unter Normalbedingungen (ermittelt auf der Grundlage einer 6-Jahreshistorie unter Berücksichtigung der Nicht-Negativitätsbedingung für Kundenpositionen sowie der gleitenden Wertuntergrenze - wie von der EBA in den oben angeführten Leitlinien angeführt – für die restlichen Positionen) beläuft sich zum 31.12.2021 unter Berücksichtigung des 99. Perzentils (Erwartung einer Zinserhöhung) auf 7.549.240 Euro, d.h. auf 9,85% der aufsichtlichen Eigenmittel.

Der entsprechende Risikoindex unter Stressbedingungen beläuft sich hingegen auf 10,13%

2.3 Fremdwährungsrisiko

A. Allgemeine Aspekte, Managementprozesse und Methoden zur Messung des Fremdwährungsrisikos

Das Fremdwährungsrisiko wird mittels des von der Bank anzuwendenden aufsichtsrechtlichen Modells ermittelt. Die Messung basiert auf der Berechnung der „Netto-Devisenposition“, d.h. des Saldos aller aktiven und passiven Bilanzpositionen (bilanziell und außerbilanziell) in Bezug auf jede Währung.

Die Raiffeisenkasse Untervinschgau ist aufgrund ihrer begrenzten Geschäftstätigkeit in Fremdwährungen nur in einem geringen Ausmaß Fremdwährungsrisiken ausgesetzt. Die Hauptquellen des bestehenden Fremdwährungsrisikos sind Finanzierungen und Einlagegeschäfte in Fremdwährung sowie der Handel mit ausländischen Banknoten.

In die Netto-Fremdwährungsposition fließen auch Fremdwährungspositionen ein, welche von der Raiffeisenkasse Untervinschgau indirekt durch Fondsanteile (OGA) gehalten werden, und zwar bis zu einem Betrag, der als Höchstgrenze für Währungsrisiken in den jeweiligen Anlagemandaten festgelegt wurde.

Aufgrund der begrenzten Positionen in Fremdwährung führt die Raiffeisenkasse Untervinschgau keine Stresstests zu diesem Risiko durch.

Obwohl das Statut und die aktuellen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen eine Obergrenze von 2% der Eigenmittel für die offene Netto-Position in Wechselkursen erlauben, strebt die Raiffeisenkasse Untervinschgau eine laufende Minimierung des Fremdwährungsrisikos an.

Die Entwicklung des Fremdwährungsrisikos wird von der Raiffeisenkasse Untervinschgau vierteljährlich mittels eines Risikotableaus überwacht.

Ende 2021 wies die Raiffeisenkasse Untervinschgau keine offene Netto-Position in Fremdwährungspositionen auf.

B. Absicherung des Fremdwährungsrisiko

Die Absicherung des Fremdwährungsrisikos erfolgt über eine weitest mögliche Glattstellung der gehaltenen Fremdwährungspositionen.

Informationen quantitativer Art

2.2 Zins- und Preisrisiko - Bankportfolio

1. Bankportfolio: Verteilung nach Restlaufzeit der aktiven und passiven Vermögenswerte

	bei Sicht	bis zu 3 Monaten	von über 3 Monate bis zu 6 Monate	von über 6 Monate bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	von über 5 Jahren bis zu 10 Jahren	über 10 Jahren	unbestimmte Laufzeit
1. Kassaforderungen	37.301	49.361	36.883	193.446	46.310	74.759	17.082	
1.1 Schuldtitel		11.528	21.780	6.066	42.336	70.796	10.755	
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige		11.528	21.780	6.066	42.336	70.796	10.755	
1.2 Finanzierungen an Banken	190	24.025						
1.3 Finanzierungen an Kunden	37.111	13.808	15.103	187.380	3.974	3.963	6.327	
- K/K	36.178		4.283					
- Sonstige Finanzierungen	933	13.808	10.820	187.380	3.974	3.963	6.327	
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung	853	10.078	10.736	187.331	3.579	3.283	4.301	
- Sonstige	80	3.730	84	49	395	681	2.026	
2. Kassaverbindlichkeiten	299.733	16.123	17.459	22.416	58.413			
2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	299.556	16.123	17.459	15.529	6.696			
- K/K	278.672	2.771	4.445	140				
- Sonstige Schulden	20.884	13.352	13.014	15.389	6.696			
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige	20.884	13.352	13.014	15.389	6.696			
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber Banken	177			6.887	51.717			
- K/K								
- Sonstige Schulden	177			6.887	51.717			
2.3 Schuldtitel								
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
2.4 Sonstige Verbindlichkeiten								
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung								
- Sonstige								
3. Finanzderivate		55	8	16	143	80		
3.1 Mit dem Grundgeschäft								
- Optionen								
+ Ankäufe								
+ Verkäufe								
- sonstige Derivate								
+ Ankäufe								
+ Verkäufe								
3.2 Ohne Grundgeschäft		55	8	16	143	80		
- Optionen								
+ Ankäufe								
+ Verkäufe								
- sonstige Derivate		55	8	16	143	80		
+ Ankäufe		46						
+ Verkäufe		8	8	16	143	80		
4. Andere Geschäfte „unter dem Strich“	11.575		11.575					
+ Ankäufe			11.575					
+ Verkäufe	11.575							

1. Verteilung der aktiven und passiven Vermögenswerte und der Finanzderivate nach Währung

	Fremdwährungen					
	USD	GBP	JPY	CAD	CHF	EUR
A. Finanzinstrumente			196	0	0	583.973
A.1 Schuldtitel						269.523
A.2 Kapitalinstrumente						22.764
A.3 Finanzierungen an Banken						24.215
A.4 Finanzierungen an Kunden			196			267.471
A.5 Sonstige aktive Finanzinstrumente						
B. Sonstige Vermögenswerte	59	6	14		453	631
C. Passive Finanzinstrumente	60				354	413.730
C.1 Verbindlichkeiten gegenüber Banken						58.781
C.2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	60				354	354.949
C.3 Schuldtitel						
C.4 Sonstige passive Finanzinstrumente						
D. Sonstige Verbindlichkeiten						12.550
E. Finanzderivate	1		196			
- Optionen						
+ Ankäufe						
+ Verkäufe						
- sonstige Derivate	1		196			
+ Ankäufe	1					
+ Verkäufe			196			
Summe der Aktiva	60	6	209	0	453	584.604
Summe der passiven Vermögenswerte	60	0	196	0	354	426.280
Saldo (+/-)	0	6	14	0	99	158.324

Sensitivitätsanalyse

Die Darstellung der Sensitivitätsanalyse im Rahmen des Bilanzanhangs ist eine normative Auflage für die Raiffeisenkassen, welche im Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 262/2005 wie folgt definiert ist:

- die Raiffeisenkasse muss die Auswirkung einer parallelen Zinskurven-Verschiebung auf die Bilanzdaten von +/- 100 BP (Basispunkten) darstellen.
- die Darstellung ist getrennt nach aufsichtsrechtlichem Handelsportfolio und Bankportfolio vorzunehmen
- die Darstellung muss die Auswirkung auf folgende Größen umfassen: Bruttoertragsspanne, Reingewinn, Netto-Vermögen

Die Sensitivitätsanalyse stellt die Auswirkungen einer hypothetischen Änderung der Marktzinsen von +/- 100 BP (Basispunkten) dar, welcher sich am 1.1 des Geschäftsjahres ereignet und bis 31.12. anhält. Es wird dabei eine Parallelverschiebung der gesamten Zinskurve angenommen. Es wird also grundsätzlich nachgerechnet, wie hätten sich die Ergebnisse für das abgeschlossene Geschäftsjahr verändert, wenn zum 1.1 die genannte Änderung bei den Marktzinsen eingetreten wäre.

Raiffeisenkasse Untervinschgau 		
Dezember 2021		
Sensitivitätsanalyse		
Bankportfolio		
Zinsänderung in Basispunkten (BP)	+ 100 BP	- 100 BP
Auswirkung auf den Zinsüberschuss (brutto)	1.244.230	-1.244.230
Auswirkung auf das Bewertungsergebnis G+V (netto)	0	0
Auswirkung auf den Reingewinn (netto)	1.076.259	-1.076.259
Auswirkung auf das Bewertungsergebnis Eigenkapital (netto)	0	0
Auswirkung auf das Eigenkapital (netto)	1.076.259	-1.076.259

Sektion 3 – Finanzderivate und Deckungsgrundsätze

3.1 – Buchhalterische Absicherungen

Informationen qualitativer Natur

A. Absicherung des fair value

Zum Bilanzstichtag hat die Raiffeisenkasse Untervinschgau spezifische Maßnahmen zur Absicherung des Fair Value durchgeführt (Micro-Hedging).

Maßnahmen zur Absicherung des Fair Value für die Raiffeisenkasse Untervinschgau werden durchgeführt, um die von der Verschiebung der Zinskurve verursachten Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Einlagen und Ausleihungen zu neutralisieren und somit die Zinsmarge zu stabilisieren.

Zinsswap-Derivate (IRS) stellen die wichtigsten Arten von Sicherungsinstrumenten der Raiffeisenkasse Untervinschgau dar.

B. Absicherungsgeschäfte gegen die verbundene Variabilität der Cashflows

Die Raiffeisenkasse Untervinschgau führt keine Absicherungsgeschäfte zur Änderung der Zahlungsströme aus variabel verzinslichen Finanzinstrumenten durch.

Informationen quantitativer Natur

A.1 Finanzderivate zu Handelszwecken: Nominalwerte zum Jahresende

	Summe 31.12.2021				Summe 31.12.2020			
	Over the counter			Organisier te Märkte	Over the counter			Organisie rte Märkte
	Zentrale Gegenpar teien	Sonstige Gegenparteien			Zentrale Gegenpartei en	Sonstige Gegenparteien		
		Mit Kompensierungsab kommen	Ohne Kompensierungsabko mmen			Mit Kompensierungsabko mmen	Ohne Kompensierungsabko mmen	
1. Schuldverschreibungen und Zinssätze a) Optionen b) Swap c) Forward d) Futures e) Sonstige			254				284	
2. Kapitalinstrumente und Aktienindizes a) Optionen b) Swap c) Forward d) Futures e) Sonstige			254				284	
3. Fremdwährungen und Gold a) Optionen b) Swap c) Forward d) Futures e) Sonstige			196				212	
4. Waren			196				212	
5. Sonstige								
Summe			450				496	

A.2 Finanzderivate zu Handelszwecken: positiver und negativer fair value - Aufteilung nach Produkte

	Summe 31.12.2021				Summe 31.12.2020			
	Over the counter			Organisier te Märkte	Over the counter			Organis ierte Märkte
	Zentrale Gegenpar teien	Sonstige Gegenparteien			Zentrale Gegenpartei en	Sonstige Gegenparteien		
		Mit Kompensierungsab kommen	Ohne Kompensier ungsabkom men			Mit Kompensierungsabkommen	Ohne Kompensierungs abkommen	
1. Positiver fair value a) Optionen b) Interest rate swap c) Cross Currency Swap d) Equity Swap e) Forward f) Futures g) Sonstige							6	
Summe							6	
2. Fair value negativo a) Optionen b) Interest rate swap c) Cross Currency Swap d) Equity Swap e) Forward f) Futures g) Sonstige			44 2				62	
Summe			46				62	

A.3 Finanzderivate OTC: Nominalwerte, positiver und negativer brutto fair value pro Gegenpartei

	Zentrale Gegenparteien	Banken	Sonstige Finanzunternehmen	Sonstige Subjekte
Verträge ohne Kompensierungsabkommen				
1) Schuldverschreibungen und Zinssätze				
- Nominalwert	X	254		
- positiver fair value	X			
- negativer fair value	X	44		
2) Kapitalinstrumente und Aktienindizes				
- Nominalwert	X			
- positiver fair value	X			
- negativer fair value	X			
3) Fremdwährungen und Gold				
- Nominalwert	X	196		
- positiver fair value	X			
- negativer fair value	X	2		
4) Waren				
- Nominalwert	X			
- positiver fair value	X			
- negativer fair value	X			
5) Andere				
- Nominalwert	X			
- positiver fair value	X			
- negativer fair value	X			
Verträge mit Kompensierungsabkommen				
1) Schuldverschreibungen und Zinssätze				
- Nominalwert				
- positiver fair value				
- negativer fair value				
2) Kapitalinstrumente und Aktienindizes				
- Nominalwert				
- positiver fair value				
- negativer fair value				
3) Fremdwährungen und Gold				
- Nominalwert				
- positiver fair value				
- negativer fair value				
4) Waren				
- Nominalwert				
- positiver fair value				
- negativer fair value				
5) Andere				
- Nominalwert				
- positiver fair value				
- negativer fair value				

A.4 Restlaufzeit der Finanzderivate OTC: Nominalwerte

		Bis zu 1 Jahr	Über 1 Jahr und bis zu 5 Jahren	Über 5 Jahren	Summe
A.1 Finanzderivate auf Schuldtitel und Zinssätze		31	143	80	254
A.2 Finanzderivate auf Kapitalinstrumente und Aktienindizes		0	0	0	0
A.3 Finanzderivate auf Wechselkurse und Gold		196	0	0	196
A.4 Finanzderivate auf Waren		0	0	0	0
A.5 Sonstige Finanzderivate		0	0	0	0
Summe	31.12.2021	227	143	80	450
Summe	31.12.2020	242	135	119	496

Sektion 4 – Liquiditätsrisiko

Informationen qualitativer Natur

A. Allgemeines, Verwaltungsprozesse und Methoden zur Messung des Liquiditätsrisikos

Die Liquiditätssituation der Raiffeisenkasse Untervinschgau ist auch in der Covid-19 Krise stabil. Die Raiffeisenkasse Untervinschgau ist sich bewusst, dass die Liquiditätssituation vor allem bei Auslaufen der verschiedenen Unterstützungsmaßnahmen und länger anhaltenden Einschränkungen der wirtschaftlichen Tätigkeit laufend überwacht werden muss. Die Raiffeisenkasse Untervinschgau hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 den Zugang zu den Refinanzierungsgeschäfte der EZB über die Raiffeisen Landesbank Südtirol organisiert.

Risiko-Definition und –Identifikation, Risikofaktoren zu den Liquiditätsrisikoquellen

Das Liquiditätsrisiko ist das bestehende und künftige Risiko, Zahlungsverpflichtungen über unterschiedliche Zeithorizonte nicht oder nur teilweise erfüllen zu können (Liquiditätsrisiko im engeren Sinn), zurückzuführen entweder auf das Unvermögen, liquide Mittel am Markt (zu angemessenen Konditionen) beschaffen zu können (Finanzierungsrisiko oder Funding Liquidity Risk), oder Aktiva auf den Märkten zu liquidieren (Asset Liquidity Risk). Zum Liquiditätsrisiko gehört auch das Risiko, dass die Beschaffung von liquiden Mitteln oder die Liquidierung von Aktivpositionen nicht zu marktgängigen Bedingungen durchgeführt werden kann (Market Liquidity Risk). Liquiditätsrisiken sind vielfach eng mit anderen Risiken korreliert, d.h. sie können zusätzlich zu anderen Risiken schlagend werden.

Die Identifikation des Liquiditätsrisikos ist eng mit den wichtigsten strategischen Prozessen der Bank verknüpft:

- Erstellung der strategischen und operativen Planung;
- RAF;
- ICAAP;
- ILAAP;
- Sanierungsplan

Der Prozess zur Identifikation des Liquiditätsrisikos hat das Ziel, die als wesentlich erachteten Risikofaktoren oder Risikotreiber des Liquiditätsrisikos, welchen die Bank ausgesetzt ist und welche erhebliche Auswirkungen auf deren Liquiditätsposition ausüben können zu identifizieren.

Das zugrunde liegende Liquiditätsrisiko wird auf der Grundlage von Analysen und Bewertungen ermittelt, wobei bezogen auf den Zeithorizont zwei Makrobereiche unterschieden werden:

- die kurzfristige (auch operative) Liquidität, welche wiederum in zwei Teilbereiche unterteilt wird:
 - die Innertagesliquidität (Intraday Liquidity), welche darauf ausgerichtet ist, die Fähigkeit der Bank zu beurteilen, den Ausgleich der innertäglichen Zahlungsflüsse im Eingang und im Ausgang täglich sicherzustellen, sowie einen laufend angemessenen Betrag an liquiden Mitteln zu garantieren;
 - die kurzfristige Liquidität, welche darauf ausgerichtet ist, die Fähigkeit der Bank zu beurteilen, den eigenen – erwarteten und unerwarteten – Zahlungsverpflichtungen auf einen Zeithorizont von 12 Monaten nachzukommen;
- die strukturelle Liquidität, welche darauf ausgerichtet ist, eventuelle Liquiditätsungleichgewichte zwischen den Aktiv- und Passivposten auf einen Zeithorizont von mehr als einem Jahr zu ermitteln.

Wesentliche Kompetenzträger

Nachstehend werden die wesentlichen Kompetenzträger sowie deren primäre Verantwortlichkeiten skizziert.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat in seiner strategischen Überwachungsfunktion (funzione di supervisione strategica) ist verantwortlich für:

- die Definition und die Genehmigung der strategischen Leitlinien, internen Leitlinien und Regelungen, des Risikoappetits sowie der Risikotoleranzschwellen zum Liquiditätsrisiko;
- die Genehmigung der im Zusammenhang mit dem Liquiditätsrisiko eingesetzten Methoden und der wichtigsten Annahmen welche den Stress-Szenarien zugrunde liegen;
- die Bestimmung der im RAF und im Liquiditätsnotfallplan definierten Indikatoren und zugeordneten Vorgaben;

Der Verwaltungsrat in seiner Unternehmenssteuerungsfunktion (organo con funzione di gestione) ist verantwortlich für:

- die Definition des Makro-Prozesses zur Steuerung des Liquiditätsrisikos und dessen laufende Aktualisierung;
- die Festlegung der Verantwortlichkeiten der Unternehmensfunktionen und –strukturen, welche in den Liquiditätssteuerungsprozess eingebunden sind;
- die Definition der zum Liquiditätsrisiko-Rahmenwerk relevanten Informationsflüsse für die Gesellschaftsorgane selbst und die betrieblichen Kontrollfunktionen.

Direktion

Die Direktion, welche am Verwaltungsrat in seiner Funktion als Unternehmenssteuerungsorgan teilnimmt, ist verantwortlich für:

- Vorschläge zu strategischen Leitlinien und der Steuerung des Liquiditätsrisikos in Abstimmung mit der für den Finanzbereich zuständigen Funktion;
- die Kommunikation der internen Regelungen und Standards an die involvierten Unternehmensfunktionen;
- die zeitnahe Information des Verwaltungsrats im Falle der Verschlechterung der Liquiditätssituation der Bank.

Risikomanagement

Das Risikomanagement ist verantwortlich für:

- die Erarbeitung und die Unterbreitung von Vorschlägen an den Verwaltungsrat zu den Risikofaktoren zur Identifikation des Liquiditätsrisikos,
- die Methoden zur Bestimmung der Liquiditätsrisikoexposition;
- die wesentlichen Annahmen, welche den Stress-Szenarien zugrunde liegen;
- die Liquiditätsrisikoindikatoren des RAF sowie zu den entsprechenden Vorgaben;
- die Durchführung der Risikoanalysen zum Liquiditätsrisiko, zeitpunkt- wie zukunftsbezogen, unter Normal- wie Stressbedingungen;
- die Durchführung der periodischen Überwachung des Liquiditätsrisikos, sowie der Einhaltung der definierten Vorgaben;
- die Erstellung der periodischen Berichtslegung zum Liquiditätsrisiko;
- die Kommunikation eventueller Überschreitungen von operativen Vorgaben zum Liquiditätsrisiko an die Direktion und die zuständigen Unternehmensfunktionen, um die Aktivierung der vorgesehenen Eskalationsprozesse zu gewährleisten;
- die Erarbeitung von Vorschlägen – in Abstimmung mit den zuständigen Unternehmensfunktionen - zu den im Liquiditätsnotfallplan definierten Maßnahmen;
- die Ausarbeitung und Präsentation der zumindest vierteljährlichen Berichtslegung zum Liquiditätsrisiko an die zuständigen Gesellschaftsorgane.

Die für den Finanzbereich zuständige Funktion

Die für den Finanzbereich zuständige Funktion ist in Bezug auf das Liquiditätsrisiko zuständig für:

- die Überwachung der Liquiditätsposition über die verschiedenen Zeithorizonte;
- die Erstellung der dem eigenen Kompetenzbereich zugeordneten Berichtslegung zur Liquiditätsposition und deren Weiterleitung an die Direktion und das Risikomanagement.

Die für das Treasury und die Finanzierung der Bank zuständige Funktion

Die für das Treasury und die Finanzierung der Bank zuständige Funktion ist bezogen auf die Steuerung der kurzfristigen Liquiditätsposition verantwortlich für:

- die Überwachung und Steuerung der Liquiditätsposition, die tägliche Liquiditätsbeschaffung und die Liquiditätsverwendung gemäß den definierten Modalitäten;
- den Zugang zu den Geldmärkten und die Durchführung der entsprechenden Geschäftstätigkeit;
- die Überwachung und Steuerung der obligatorischen aufsichtlichen Mindestreserve (nachstehend „ROB“);
- die Überwachung der Korrespondenz- und Regelungskonten;
- die Überwachung des Portfolios der Finanzinstrumente, welche für die besicherte Liquiditätsbeschaffung (Collateralized Lending) bei der Europäischen Zentralbank oder auf entsprechenden Märkten (z.B. MTS) zum Einsatz kommen;
- die Ergreifung aller erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsindikatoren.

Bezogen auf die Steuerung der mittel- bis langfristigen Liquiditätsposition ist die für das Treasury und die Finanzierung der Bank zuständige Funktion verantwortlich:

- für die Ausarbeitung des Vorschlags zum Finanzierungsplan (Funding Plan), welcher dem Leiter der für den Finanzbereich zuständigen Funktion und anschließend dem Verwaltungsrat zum Beschluss vorgebracht wird.

Prozess zur Steuerung des Liquiditätsrisikos

Der Prozess zur Steuerung des Liquiditätsrisikos der Bank besteht aus den folgenden Phasen:

- Risikoidentifikation (Identifikation aller wesentlichen Risikofaktoren; Identifizierung interner und externer Risikoquellen sowie von Geschäftstätigkeiten, welche die Bank dem Liquiditätsrisiko aussetzen);
- Risikoanalyse (Analyse aller wesentlichen Risiken und Risikofaktoren, Definition von Risikoindikatoren, Risikomodellen, Erarbeitung interner Regelungen);
- Risikomessung und Risikobewertung (Messung bzw. qualitative Bewertung des Liquiditätsrisikos);
- Risikoüberwachung (laufende Überwachung der Risiken und der zugrunde liegenden Risikoindikatoren, Kontrolle der Einhaltung interner und externer Vorgaben und Richtlinien, Identifizierung von Risikotrends);
- Risikoberichtslegung/Risikokommunikation (zeitnahe und entscheidungsorientierte Berichtslegung, entscheidungsorientierte Aufbereitung, abweichungsorientierte und perspektiven-orientierte Reflexion, Einschätzung möglicher Risikowirkungen und Chancen, Risikosensibilisierung, Risikokultur);
- Risikosteuerung/Risikominderung/Maßnahmen (Maßnahmensetzung und deren Dokumentation).

Die Einrichtung eines mit den Strategien der Bank abgestimmten Risikosteuerungsprozesses ist eine grundlegende Voraussetzung für die wirksame Umsetzung der von den zuständigen Gremien festgelegten Risikopolitik.

Liquiditätsrisikostategie

Die Raiffeisenkasse Untervinschgau achtet im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit auf eine angemessene Begrenzung ihres Liquiditäts- und Refinanzierungsrisikos. Die Steuerung des Liquiditätsrisikos basiert hierbei auf folgenden Grundsätzen:

- Entwicklung der Prozesse zur Steuerung und Überwachung des Liquiditätsrisikos in Abstimmung mit der Organisationsstruktur der Bank und mit dem Ziel der klaren Definition der Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane sowie der Unternehmensfunktionen, unter Berücksichtigung der Vorgaben der Aufsicht;
- Sicherstellung des finanziellen Gleichgewichts der Bank mittels der Messung und Überwachung der kurzfristigen (inklusive untertägigen) sowie der mittel- bis langfristigen Liquiditätsposition mit den Zielen:
- den ordentlichen und außerordentlichen Zahlungsverpflichtungen bei gleichzeitiger Minimierung der Kosten nachkommen zu können;
- ein angemessenes Verhältnis zwischen den mittel- bis langfristigen Passiv- und Aktivpositionen sicherzustellen, um einerseits Belastungen der kurzfristigen Liquiditätsquellen zu vermeiden und andererseits die Kosten der Liquiditätsbeschaffung zu optimieren;
- Einrichtung einer auf aufsichtsrechtlichen bzw. internen Methoden und Modellen beruhenden Bewertung des Liquiditätsrisikos, zeitpunkt- wie zukunftsbezogen, unter Normal- wie unter Stressbedingungen;
- Optimierung des Zugangs zu den Märkten zur Beschaffung von Finanzmitteln mittels Erhaltung einer angemessenen Bonität der Bank und einer effizienten Steuerung der Liquiditätsflüsse;
- Optimierung der Steuerung eventueller interner oder externer Liquiditätsengpässe durch die Sicherstellung angemessener und umgehend wirksamer Eskalationsprozesse, welche eine sofortige Maßnahmensetzung sicherstellen, auch in Abstimmung mit den Inhalten des Liquiditätsnotfallplans.

Das Rahmenwerk zum Liquiditätsrisiko ist in der internen Regelung Liquiditätsrisiko geregelt.

In einer weiteren Regelung hat die Raiffeisenkasse Untervinschgau ihren Liquiditätsnotfallplan definiert. Der Liquiditätsnotfallplan definiert die Standards und Prozesse mittels welcher das Liquiditätsprofil der Bank ab den ersten Stadien einer sich anbahnenden Liquiditätskrise bis zum Eintreten einer schwerwiegenden Liquiditätskrise unter Kontrolle gehalten und die Geschäftsführung der Bank sichergestellt werden kann.

Dazu werden/wird:

- verschiedenen Arten von Liquiditätsanspannungsszenarien definiert und katalogisiert;
- jene Indikatoren definiert und überwacht, welche – zusätzlich zu den bereits im RAF definierten Indikatoren – die Anbahnung von Liquiditätsanspannungs- oder Liquiditätsstresssituationen im Vorfeld aufzeigen können;
- den Gesellschaftsorganen, den Komitees und den zuständigen Unternehmensfunktionen jene Aufgaben und Verantwortlichkeiten zugeordnet, welche bei Aktivierung und Umsetzung der im Liquiditätsnotfallplan (Contingency Funding Plan) vorgesehenen Maßnahmen vorgesehen sind;
- die potentiellen Interventionen identifiziert, welche im Fall einer erheblichen Verschlechterung der Liquiditätsposition der Bank zu ergreifen sind;
- die nach potentieller Ergreifung der definierten Notfallmaßnahmen maximal generierbare Liquidität (Back-Up Liquidity) in periodischen Abständen geschätzt.

Stress-Szenarien

Die Raiffeisenkasse Untervinschgau führt verschiedene Stress-Szenarien zum Liquiditätsrisiko durch und zwar zum kurzfristigen Liquiditätsrisiko und zum strukturellen Liquiditätsrisiko. In den Stress-Szenarien werden sowohl idiosynkratische als auch systemische Risikofaktoren berücksichtigt. Die Ergebnisse der Stress-Szenarien werden für die Kalibrierung der RAF-Vorgaben eingesetzt.

ALM-Anwendung

Die Raiffeisenkasse Untervinschgau verfügt über eine Best-Practice-ALM-Anwendung, mittels welcher die Entwicklungen der Liquiditätsposition sowie des zugrunde liegenden Liquiditätsrisikos zeitnahe überwacht werden können. Zudem hat sie ein eigenes Risikotableau mit allen relevanten Indikatoren zum Liquiditätsrisiko implementiert, welches wöchentlich aktualisiert wird.

Liquiditätsrisiko

Die Liquiditätsposition der Raiffeisenkasse Untervinschgau ist stabil und konnte im Jahresverlauf 2021 weiter gestärkt werden. Die Raiffeisenkasse hat im Geschäftsjahr die Voraussetzungen geschaffen, um indirekt über die Raiffeisen Landesbank Südtirol, an den besicherten Refinanzierungsgeschäften der Europäischen Zentralbank auch über die Einlieferung von Krediten (ABACO-Portfolio-Verfahren) teilzunehmen.

1. Verteilung nach Vertragsrestlaufzeit der aktiven und passiven Finanzinstrumente (Euro)

	bei Sicht	von über 1 Tag bis zu 7 Tagen	von über 7 Tagen bis zu 15 Tagen	von über 15 Tagen bis zu 1 Monat	von über 1 Monat bis zu 3 Monaten	von über 3 Monate bis zu 6 Monate	von über 6 Monate bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	Über 5 Jahren	unbestimmte Laufzeit
A Kassaforderungen	35.081	1.140	3.227	1.270	29.822	18.878	25.386	138.148	195.724	3.317
A.1 Staatspapiere			21		1.446	8.188	2.250	50.600	72.370	
A.2 Sonstige Schuldverschreibungen				1	70	3.126	5.039	13.022	213	
A.3 Anteile an Investmentfonds	2.141									
A.4 Finanzierungen	32.940	1.140	3.206	1.269	28.306	7.565	18.097	74.526	123.141	3.317
- Banken	100				19.500		1.318			3.317
- Kunden	32.840	1.140	3.206	1.269	8.806	7.565	16.779	74.526	123.141	
B. Kassaverbindlichkeiten	304.007	940	817	1.625	9.877	13.069	22.569	54.381	2.723	
B.1 Einlagen und Kontokorrente	303.987	940	817	1.618	9.862	13.042	15.520	1.978		
- Banken	177									
- Kunden	303.810	940	817	1.618	9.862	13.042	15.520	1.978		
B.2 Schuldtitel										
B.3 Sonstige Verbindlichkeiten	20			7	15	27	7.050	52.403	2.723	
C. Geschäfte „unter dem Strich“	11.575	1		1	196	216	2.702	8.667		
C.1 Finanzderivate mit Kapitaltausch		1			193					
- Lange Positionen					193					
- Kurze Positionen		1								
C.2 Finanzderivate ohne Kapitaltausch				1	2		6			
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen				1	2	3	6			
C.3 Zu erhaltende Einlagen und Finanzierungen										
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.4 Unwiderrufliche Verpflichtungen zur Auszahlung von Beträgen	11.575					213	2.696	8.667		
- Lange Positionen						213	2.696	8.667		
- Kurze Positionen	11.575									
C.5 Erstellte finanzielle Bürgschaften										
C.6 Erhaltene finanzielle Bürgschaften										
C.7 Kreditderivate mit Kapitaltausch										
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.8 Kreditderivate ohne Kapitaltausch										
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										

1. Verteilung nach Vertragsrestlaufzeit der aktiven und passiven Finanzinstrumente (Fremdwährungen)

	bei Sicht	von über 1 Tag bis zu 7 Tagen	von über 7 Tagen bis zu 15 Tagen	von über 15 Tagen bis zu 1 Monat	von über 1 Monat bis zu 3 Monaten	von über 3 Monate bis zu 6 Monate	von über 6 Monate bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	Über 5 Jahren	unbestimmte Laufzeit
A Kassaforderungen									195	
A.1 Staatspapiere									0	
A.2 Sonstige Schuldverschreibungen									0	
A.3 Anteile an Investmentfonds									0	
A.4 Finanzierungen									195	
- Banken									0	
- Kunden									195	
B. Kassaverbindlichkeiten	414									
B.1 Einlagen und Kontokorrente	414									
- Banken										
- Kunden	414									
B.2 Schuldtitel										
B.3 Sonstige Verbindlichkeiten										
C. Geschäfte „unter dem Strich“		1			196					
C.1 Finanzderivate mit Kapitaltausch		1			196					
- Lange Positionen		1								
- Kurze Positionen					196					
C.2 Finanzderivate ohne Kapitaltausch										
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.3 Zu erhaltende Einlagen und Finanzierungen										
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.4 Unwiderrufliche Verpflichtungen zur Auszahlung von Beträgen										
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.5 Erstellte finanzielle Bürgschaften										
C.6 Erhaltene finanzielle Bürgschaften										
C.7 Kreditderivate mit Kapitaltausch										
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										
C.8 Kreditderivate ohne Kapitaltausch										
- Lange Positionen										
- Kurze Positionen										

Sektion 5 – Operationelles Risiko

Die Corona-Pandemie hatte auch im Jahr 2021 den Arbeitsalltag im Griff. Die Mitglieder der Gesellschaftsorgane und die Mitarbeiter wurden regelmäßig zu den neuen Bestimmungen und Maßnahmen zur Überwindung der Covid-19-Krise informiert. Mittels entsprechender Anweisungen an die Mitarbeiter wurde die Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensrichtlinien sichergestellt. Den Mitarbeitern wurden laufend Schutzmasken zur Verfügung gestellt.

Bei Bekanntwerden einer Covid-19-Infektion wurden umgehend die notwendigen Maßnahmen getroffen, wie beispielsweise die Desinfektion der Büroräumlichkeiten sowie die Identifizierung und Testung der Mitarbeiter im „engen Kontakt“.

Die Fortführung der Geschäftstätigkeit konnte trotz des zeitweisen Ausfalls einiger Mitarbeiter kontinuierlich sichergestellt werden.

Die Corona-Pandemie hat auch zu Veränderungen in der Arbeitswelt geführt, so z.B. wurde das Arbeiten im Homeoffice und das Abhalten von Online-Meetings verstärkt in Anspruch genommen.

In Zusammenarbeit mit dem IT-Dienstleister RIS KonsGmbH wurden die technischen Voraussetzungen für die Abhaltung von Videokonferenzen verbessert, als auch Maßnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Kunden im Fernabsatz umgesetzt. Das Hauptaugenmerk wurde dabei auf die Unterzeichnung von Verträgen mittels digital-remoter Unterschrift gerichtet.

Informationen qualitativer Natur

A. Allgemeines, Verwaltungsprozesse und Methoden zur Messung des operationellen Risikos

Das operationelle Risiko ist das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen als Folge der Unzulänglichkeit oder des Versagens interner Verfahren, Menschen und Systeme oder externer Ereignisse. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein, nicht jedoch strategische Risiken oder Reputationsrisiken.

Das operationelle Risiko unterscheidet sich grundlegend von anderen Risiken:

- es tritt oft unternehmensspezifisch auf;
- operationelle Risiken können transversal in allen Bereichen der Raiffeisenkasse Untervinschgau auftreten;
- es fehlt der zentrale Zusammenhang zwischen Risiko und Ertrag, d.h. ein Mehr an operationellen Risiken ist in der Regel nicht mit zusätzlichen Ertragschancen verbunden;
- die Unterrisiken des operationellen Risikos sowie die den Teilrisiken zugrunde liegenden Risikofaktoren sind ausgesprochen heterogen;
- zum operationellen Risiko liegen häufig schlecht dokumentierte bzw. inhomogene historische Daten vor;
- die Steuerung und Messung von operationellen Risiken ist meist schwierig;
- operationelle Risiken werden in den meisten Fällen nicht bewusst eingegangen.

In der Raiffeisenkasse Untervinschgau kommen folgende Instrumente zur Identifizierung, Analyse und Bewertung des operationellen Risikos zur Anwendung:

- zum operationellen Risiko relevante Prüfergebnisse des Internal Audit;
- Datenbank zur Erhebung und Analyse von Schadensfällen;
- Risiko- und Kontrollselbstbewertungen sowie Szenario-Analysen (primär zum IKT- und zum IKT-bezogenen Geschäftskontinuitätsrisiko);
- Definition von Geschäftsprozessen;
- Risiko- und Performance-Indikatoren;
- sonstige Tätigkeiten zur Identifikation und Bewertung operationeller Risiken (z.B. externes Benchmarking, Erstellung und Überwachung der Umsetzung von Maßnahmenplänen).

Die Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Risikokapitals der Raiffeisenkasse Untervinschgau zum operationellen Risiko erfolgt gemäß dem aufsichtsrechtlichen Basisindikatoransatz. Der Basisindikatoransatz basiert auf dem „maßgeblichen Indikator“ zur Quantifizierung der aufsichtsrechtlichen Kapitalunterlegung zum operationellen Risiko. Die Kapitalunterlegung ergibt sich aus der Multiplikation des laufenden Dreijahresdurchschnitts des maßgeblichen Indikators mit 15% (gemäß CRR, Art. Artikel 316).

Die systematische Erhebung der Schadensfälle zum operationellen Risiko stellt eine Grundvoraussetzung für eine fundierte Analyse und Bewertung der auftretenden Risiken sowie die daraus abgeleitete Identifizierung geeigneter Steuerungsmaßnahmen dar. Die Raiffeisenkasse Untervinschgau hat daher eine Schadensfalldatenbank zur Erhebung der Schadensfälle zum operationellen Risiko und zur Analyse sowie zur Bewertung der entsprechenden Risikoexpositionen eingerichtet. Im Verlauf des vergangenen Geschäftsjahres beliefen sich die für operationelle Risiken verzeichneten Verluste auf weniger als 0,001% der Bilanzsumme.

Die Raiffeisenkasse Untervinschgau verfügt über einen Betriebskontinuitätsplan (Business Continuity Plan), mittels welchem sie sich vor Krisenereignissen, welche ihren ordentlichen Geschäftsverlauf stören können, schützt. Hierzu wurden die im Rahmen der potentiellen Krisenszenarien anzuwendenden Abhilfemaßnahmen formalisiert und die Rollen und Verantwortlichkeiten der verschiedenen beteiligten Mitarbeiter definiert. Der genannte Plan umfasst auch den Notfallwiederherstellungsplan (Disaster Recovery Plan), welcher die technischen und organisatorischen Maßnahmen definiert, welche bei Ausfall der Informationssysteme zum Einsatz kommen, auch wenn die Tätigkeit der Datenverarbeitung an Dritte übertragen wurde. Der Betriebskontinuitätsplan wird jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Raiffeisenkasse Untervinschgau hat ihren Risikoappetit zum operationellen Risiko im Risk Appetite Framework definiert.

B. Weitere Risiken, welche mit dem operationellen Risiko verbunden sind

Rechtsrisiko

Das Rechtsrisiko (inklusive Verhaltensrisiko) zählt zu den operationellen Risiken. Die Raiffeisenkasse Untervinschgau hat derzeit keine wesentlichen schlagend gewordenen bzw. erwarteten Rechtsrisiken zu verzeichnen.

Laufende Gerichtsverfahren

In Hinblick auf Rechtsstreitigkeiten stellen wir fest, dass aktuell keine laufenden Gerichtsverfahren anhängig sind.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist definiert als das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen, welche sich aus der Schädigung des Rufs der Raiffeisenkasse Untervinschgau ergeben können. Das Reputationsrisiko tritt üblicherweise im Zusammenhang und als Folge anderer Risiken auf und kann – im Extremfall in Form eines „Schneeballeffekts“ – die Erhöhung weiterer Risiken zur Folge haben.

Das Reputationsrisiko ist den nicht bzw. schwierig zu quantifizierenden Risiken zugeordnet. Folglich erfolgt die Messung und Bewertung dieses Risikos mittels der Überwachung von Risikoindikatoren, mittels der Analyse von reputationsrelevanten Schadensereignissen zum operationellen Risiko sowie mittels qualitativer Bewertungen. Für die Bewertung des zukunftsbezogenen Reputationsrisikos können Szenario-Analysen zur Anwendung kommen.

Dem Reputationsrisiko lässt sich vor allem durch eine wirksame Steuerung der restlichen Risiken entgegenwirken.

Die laufend ausgesprochen geringe Anzahl von Kundenbeschwerden der Raiffeisenkasse Untervinschgau lässt auf ein niedriges Reputationsrisiko schließen.

Folgende Maßnahmen, welche in der Raiffeisenkasse Untervinschgau zur hausinternen „Best Practice“ gehören, wirken der Entstehung von Reputationsrisiken wirksam entgegen:

- Der Eintritt in neue Geschäftsfelder bzw. Märkte erfolgt nur nach eingehender Analyse des Marktumfelds und der zugrunde liegenden Risiken;
- Beim Eintritt in neue Geschäftsfelder bzw. Märkte, aber auch bei der Durchführung der laufenden Geschäftstätigkeit, hat die Einhaltung ethisch-moralischer Grundsätze – wie im Ethik- und Verhaltenskodex festgeschrieben - Vorrang vor dem Streben nach Gewinnmaximierung;
- Geschäftstätigkeiten welche die Raiffeisenkasse Untervinschgau einem nicht einschätzbaren Risiko aussetzen, werden grundsätzlich unterlassen.

Im Jahresverlauf 2021 hat die Raiffeisenkasse Untervinschgau keine Kundenbeschwerden verzeichnet.

TEIL F – INFORMATIONEN ZUM EIGENKAPITAL

Sektion 1 – Das Eigenkapital des Unternehmens

Informationen qualitativer Art

Das bilanzielle Eigenkapital erreichte zum Bilanzstichtag einem Betrag von Euro 77.225.520 was einer 4,32%igen Steigerung im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Das bilanzielle Eigenkapital unterstützt die Finanzaktivitäten und trägt aktiv zur Rentabilitätssteigerung der Bank bei. Das freie Eigenkapital, auch „free capital“ genannt, beträgt Euro 54.954.019 und entspricht somit 71,16 % des gesamten Eigenkapitals.

Das Kernkapital beträgt Euro 71.298.293. Dieses entspricht auch dem aufsichtsrechtlichen Eigenkapital.

Das Eigenkapital dient dazu die Stabilität und das Wachstum der Bank sowie die Deckung der Risiken langfristig zu garantieren. Das Eigenkapital hat eine strategische Relevanz im Wachstumsprozess der Bank in dem es neben der Finanzierung der Investitionen für die Funktionalität und die Entwicklung auch direkt zur Finanzierung von Krediten eingesetzt wird.

Das Kapital übernimmt, wie von den Überwachungsanweisungen vorgesehen, die Garantiefunktion gegenüber den Gläubigern und Schuldnern, indem es als Finanzreserve mögliche Verluste aus der Risikotätigkeit der Bank abdeckt.

In diesem Zusammenhang wird auf die für die Raiffeisenkasse verpflichtende Bestimmung hingewiesen, über ein Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung im Verhältnis zu ihrem Risikoprofil sowie über eine Strategie für den Erhalt ihres Eigenkapitalniveaus (ICAAP – Internal Capital Adequacy Assessment Process) zu verfügen.

Das Kapitaladäquanzverfahren umfasst alle Verfahren und Maßnahmen einer Bank, welche

- die angemessene Identifizierung und Messung der Risiken,
- die angemessene Ausstattung mit internem Kapital im Verhältnis zum Risikoprofil sowie die Anwendung und Weiterentwicklung geeigneter Risikomanagementsysteme sicherstellen.

Die derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen sehen vor, dass das aufsichtsrechtliche Eigenkapital nicht geringer als 9% der gewichteten Risikoaktiva sein darf. In der Raiffeisenkasse Untervinschgau hat sich dieser Indikator seit Jahren in einem weit höheren Bereich konsolidiert.

Schließlich wird auf eine weitere Bestimmung hingewiesen, welche zur Erhöhung des Eigenkapitals beiträgt und speziell für die Raiffeisenkassen gilt: Art. 12 Gesetz Nr. 904/1977 sowie Art. 37 Gesetzesdekret Nr. 385/1993 sehen vor, dass mindestens 70 % des Jahresgewinnes den unaufteilbaren Reserven zugewiesen werden und somit direkt der Erhöhung des Eigenkapitals dienen.

Für die Genossenschaftsbanken gelten des Weiteren verschiedene Bestimmungen im Zusammenhang mit der vorwiegenden Tätigkeit mit Mitgliedern. Unter anderem muss die Geschäftstätigkeit mit Mitgliedern bzw. mit Gewichtung Null über 50 % der gesamten Risikoaktiva betragen. Das Geschäftsvolumen, welches außerhalb des Einzugsgebietes der Gemeinde des Hauptsitzes und der Geschäftsstellen, sowie den daran angrenzenden Gemeinden erwirtschaftet wird, darf nicht höher als 5% der gesamten Risikoaktiva betragen. Zum Bilanzstichtag betrug die Risikotätigkeit mit Mitgliedern oder Gewichtung Null 78,85% und die Risikotätigkeit mit Nichtmitgliedern außerhalb Tätigkeitsgebiet 2,21%.

Informationen quantitativer Art

B.1 Eigenkapital des Unternehmens: Zusammensetzung

	Betrag 31.12.2021	Betrag 31.12.2020
1. Gesellschaftskapital	13	13
2. Emissionsaufpreis	66	64
3. Rücklagen	73.731	70.866
- aus Gewinnen	76.719	73.854
a) gesetzlich	76.517	73.645
b) statutarisch		
c) Eigene Aktien		
d) sonstige	202	208
- sonstige	(2.988)	(2.988)
4. Kapitalinstrumenten		
5. (Eigene Aktien)		
6. Bewertungsrücklagen	2.350	3.116
- Zum Fair Value bewertete Kapitalinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	7	1
- Deckung von zum fair value bewerteten Kapitalinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität		
- Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente (ausgenommen Kapitalinstrumente) mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	1.411	2.194
- Sachanlagen		
- Immaterielle Vermögenswerte		
- Deckung von Auslandsinvestitionen		
- Deckung der Kassaflüsse		
- Deckungsinstrumente (nicht designierte Elemente)		
- Wechselkursdifferenzen		
- Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung		
-Erfolgswirksam zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente (Veränderungen der eigenen Kreditwürdigkeit)		
- Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) auf Vorsorgepläne mit vordefinierten Leistungen	(271)	(283)
- Anteile der Bewertungsrücklagen aus der Bewertung von Beteiligungen		
- Sondergesetze zur Aufwertung	1.204	1.204
7. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	2.998	3.167
Summe	79.160	77.226

B2. Bewertungsrücklagen von zum fair value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität: Zusammensetzung

	Summe 31.12.2021		Summe 31.12.2020	
	positive Rücklage	negative Rücklage	positive Rücklage	negative Rücklage
1. Schuldtitel	1.411		2.194	
2. Kapitalinstrumente	7		1	
3. Finanzierungen				
Summe	1.418	0	2.195	

Die betreffenden Beträge sind Nettobeträge d.h. abzüglich latente Steuern (Ires 27,50% und Irap 4,65%).

B.3 Bewertungsrücklagen von zum fair value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität: jährliche Veränderungen

	Schuldtitel	Kapitalinstrumente	Finanzierungen
1. Anfangsbestände	2.194	1	0
2. Positive Veränderungen	18	6	0
2.1 Wertzuwachs des fair value	0	0	0
2.2 Wertminderungen wegen Ausfallrisiko	18	X	0
2.3 Umbuchung auf Gewinn- und Verlustrechnung von negativen Rücklagen: wegen Realisierung	0	X	0
2.4 Umbuchungen auf sonstige Komponenten des Eigenkapitals (Kapitalinstrumente)	0	0	0
2.5 Sonstige Veränderungen	0	6	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0	0
3. Negative Veränderungen	(801)	0	0
3.1 Wertminderung des fair value	(750)	0	0
3.2 Wertaufholungen wegen Ausfallrisiko	0	0	0
3.3 Umbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung der positiven Reserven: wegen Realisierung	(51)	X	0
3.4 Umbuchungen auf sonstige Komponenten des Eigenkapitals (Kapitalinstrumente)	0	0	0
3.5 Sonstige Veränderungen	0	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0	0
4. Endbestände	1.411	7	0

Die angeführten Beträge sind Nettobeträge d.h. abzüglich latente Steuern von insgesamt 32,15% (IRES 27,50% und IRAP 4,65%).

B. 4 Bewertungsrücklage aus leistungsorientierten Plänen: jährliche Veränderung

Beschreibung	Summe 2021	Summe 2020
1. Anfangsbestand	(282)	(201)
2. Zunahmen		
3. Abnahmen	(12)	(80)
4. Endbetrag	(271)	(282)

Der Abfertigungsfonds zum Bilanzstichtag beträgt laut ZGB Euro 755 Tsd., während laut IAS 19 ein Betrag von Euro 871 Tsd. aufscheint. Zum Vergleichsjahr betrug der Abfertigungsfonds laut ZGB hingegen Euro 956 Tsd., bzw. laut IAS 19 Euro 1.132 Tsd..

„Free Capital“ Berechnung mit Bilanzwerte zum 31.12.2020

	2021	2020	Veränderungen	
			Absolut	Prozent
Eigenkapital (inklusive Geschäftsanteile)	79.160	77.226	1.934	2,50%
Minderheitsbeteiligungen:	22.618	15.460	7.158	46,30%
Beteiligungen				
Sachanlagen	6.347	6.688	(341)	(5,09%)
Immaterielle Vermögenswerte	62	124	(62)	(50,22%)
gebundenes Eigenkapital	29.027	22.272	6.755	30,33%
FREIES EIGENKAPITAL ("free capital")	50.133	54.954	(4.821)	(8,77%)
"Free Capital"/Eigenkapital	63,33%		(7,83%)	(11,00%)

Sektion 2 – Das aufsichtsrechtliche Eigenkapital und die Überwachungskoeffizienten

2.1 Das aufsichtsrechtliche Eigenkapital und die Aufsichtskoeffizienten

A. Informationen qualitativer Art

1. Hartes Kernkapital (CET 1)

Das harte Kernkapital der Gesellschaft setzt sich aus den Aktien, dem Aufpreis, den Gewinnrücklagen, den sonstigen Rücklagen (Aufwertungsrücklagen Immobilien und Gewinnrücklagen aus FTA/IAS) und dem im Unternehmen verbleibenden Jahresgewinn zusammen.

2. Ergänzungskapital (T2)

Das Ergänzungskapital wird aus der Bewertung der zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente gebildet.

Die Bewertungsrücklagen, welche aus der Anwendung der Internationalen Rechnungslegungsgrundsätze resultieren, werden gemäß Überwachungsanweisungen der Banca d'Italia berichtigt.

Die Summe aus Kernkapital und Ergänzungskapital, berichtigt durch Abzug von weiteren Posten der Aktiva gemäß Überwachungsanweisungen der Banca d'Italia, bildet das Eigenkapital für Aufsichtszwecke.

B. Informationen quantitativer Art

2.1 Aufsichtsrechtliches Eigenkapital

	Summe 31.12.2021	Summe 31.12.2020
A. Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) vor Anwendung der VorsichtsfILTER	76.160	74.058
davon CET1-Kapitalinstrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind	0	0
B. VorsichtsfILTER des CET1 (+/-)	(88)	(77)
C. CET1 einschließlich der abzuziehenden Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung (A +/- B)	76.072	73.981
D. Vom CET1 abzuziehende Korrekturposten	(385)	(4.060)
E. Übergangsanpassung – Auswirkung auf CET1 (+/-)	960	1.377
F. Summe Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) (C – D +/- E)	76.647	71.298
G. Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1), einschließlich der abzuziehenden Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung	0	370
davon AT1-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind	0	0
H. Vom AT1 abzuziehende Korrekturposten	0	(370)
I. Übergangsanpassung – Auswirkung auf AT1 (+/-)	0	0
L. Summe zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1) (G - H +/- I)	0	0
M. Ergänzungskapital (Tier 2 – T2), einschließlich der abzuziehenden Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung	0	325
davon T2-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind	0	0
N. Vom T2 abzuziehende Korrekturposten	0	325
O. Übergangsanpassung – Auswirkung auf T2 (+/-)	0	0
P. Summe Ergänzungskapital (Tier 2 – T2) (M - N +/- O)	0	0
Q. Summe aufsichtsrechtliches Eigenkapital (F + L + P)	76.647	71.298

2.2 Angemessenheit der Kapitalausstattung

A. Informationen qualitativer Art

Die Banca d'Italia hat mit ihrem Rundschreiben Nr. 263 vom 27. Dezember 2006 ("Nuove disposizioni di vigilanza prudenziale per le banche") und den folgenden Anpassungen die nationalen Vorgaben betreffend Mindestkapitalunterlegung den Bestimmungen, so wie sie im Regelwerk „Basel III“ vorgesehen sind, angepasst.

Die Koeffizienten gegenüber dem Kredit-, Markt- und Gegenparteirisiko wurden zum Stichtag Bilanzstichtag nach diesen aufsichtsrechtlichen Vorgaben und unter Anwendung des von der Norm vorgegebenen Standardansatzes bestimmt. Das operationelle Risiko wurde anhand des Basismodells bewertet.

Auf der Grundlage der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen müssen Banken gegenüber dem Kredit- und Gegenparteirisiko konstant eine Mindestkapitalunterlegung von 9 % der gesamten Risikoaktiva aufweisen. Gegenüber dem Marktrisiko sind die Banken darüber hinaus angehalten, die Bestimmungen zur Risikoüberwachung aus der Tätigkeit mit Finanzinstrumenten einzuhalten.

B. Informationen quantitativer Art

2.2 Angemessenheit der Kapitalausstattung

	Nicht gewichtete Beträge		Gewichtete Beträge / Voraussetzungen	
	Summe 31.12.21	Summe 31.12.20	Summe 31.12.21	Summe 31.12.20
A. RISIKOTÄTIGKEIT				
A.1 KREDITRISIKO UND GEGENPARTEIRISIKO	523.830	482.650	235.141	226.303
1. Standardmethode	523.704	482.479	235.015	226.132
2. Interne Ratings				
2.1 Basisindikatoransatz				
2.2 Fortgeschrittener Messansatz				
3. Verbriefungen	126	171	126	171
B. EIGENMITTELANFORDERUNGEN				
B.1 KREDIT- UND GEGENPARTEIAUSFALLRISIKO			18.811	18.104
B.2 RISIKO DER ANPASSUNG DER KREDITBEWERTUNG UND DER GEGENPARTEI			1	1
B.3 ERFÜLLUNGSRISIKO				
B.4 MARKTPREISRISIKEN				
1. Standardmethode				
2. Interne Modelle				
3. Konzentrationsrisiko				
B.5 OPERATIONELLES RISIKO			1.679	1.715
1. Basisindikatoransatz			1.679	1.715
2. Standardansatz				
3. Fortgeschrittene Messansätze				
B.6 ANDERE RECHNUNGSPOSTEN				
B.7 GESAMTE ÜBERWACHUNGSMABßREGELN			20.491	19.820
C. RISIKOTÄTIGKEIT UND ÜBERWACHUNGSKOEFFIZIENTEN				
C.1 Gewichtete Risikotätigkeiten			256.140	247.748
C.2 Hartes Kernkapital der 1. Klasse / Gewichtete Risikotätigkeiten (CET 1 capital ratio)			29,92%	28,78%
C.3 Kernkapital CET1 / Gewichtete Risikotätigkeit (Total capital ratio)			29,92%	28,78%
C.4 Summe aufsichtsrechtliche Eigenmittel / Gewichtete Risikotätigkeit (Total capital ratio)			29,92%	28,78%

Das Verhältnis zwischen hartes Kernkapital und gesamter gewichteter Risikoaktiva (CET 1 capital ratio) beläuft sich bei der Raiffeisenkasse Untervinschgau Gen zum Bilanzstichtag auf 29,92% (28,78%)

zum Vorjahr). Das Verhältnis zwischen aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln und gesamter gewichteter Risikoaktiva (total capital ratio) beträgt zum Bilanzstichtag ebenso 29,92% (28,78% zum Vorjahr).

Die Mindestkapitalunterlegung für das Kredit- und Gegenparteirisiko in Höhe von 18.811 Tsd. Euro hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht. Die Berechnung des maßgeblichen Indikators (indicatore rilevante) für die operationellen Risiken hat 1.679 Tsd. Euro ergeben.

Die angemessene Eigenkapitalausstattung des Unternehmens stellt eine wichtige Voraussetzung für die Geschäftsentwicklung und das Auffangen der Risiken aus dem Bankgeschäft dar. Es wird auf eine angemessene Entwicklung des Eigenkapitals geachtet.

Des Weiteren wird festgehalten, dass das derzeitige Vermögen bei weitem ausreicht, um die von der Bankenaufsichtsbehörde geforderten Anforderungen an das aufsichtsrechtliche Eigenkapital abzudecken und ein gesundes Wachstum der Raiffeisenkasse zu ermöglichen.

TEIL G- INFORMATIONEN ZU ZUSAMMENSCHLÜSSEN VON UNTERNEHMEN ODER BETRIEBSZWEIGEN

Sektion 1 – Im Geschäftsjahr durchgeführte Unternehmenszusammenschlüsse

Es wird festgehalten, dass im Geschäftsjahr keine Unternehmenszusammenschlüsse oder Zusammenschlüsse von Betriebszweigen vollzogen wurden.

Sektion 2 – Nach Abschluss des Geschäftsjahres durchgeführte Unternehmenszusammenschlüsse

In unserer Raiffeisenkasse gibt es keine nach dem Abschluss des Geschäftsjahres durchgeführten Unternehmenszusammenschlüsse.

Sektion 3 – Rückwirkende Anpassungen

In unserer Raiffeisenkasse ist keine rückwirkende Anpassung für Posten mit unvollständiger erstmaliger Bilanzierung eines Unternehmenszusammenschlusses erforderlich.

TEIL H - ANGABEN ÜBER BEZIEHUNGEN ZU NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Es wurden die laut IAS24 verbundenen Subjekte ermittelt. Laut diesem Rechnungslegungs-Standard versteht man unter „verbundenen Parteien“:

- a) die Subjekte, die direkt oder indirekt:
 - die Gesellschaft kontrollieren (kontrollierende Subjekte), von dieser kontrolliert werden (kontrollierte Subjekte) bzw. ihrer gemeinsamen Kontrolle unterliegen (beteiligte Subjekte), eine Beteiligung an der Gesellschaft halten, die einen beträchtlichen Einfluss ermöglicht;
 - die gemeinsame Kontrolle der Gesellschaft ausüben;
- b) die Subjekte, die einen beträchtlichen Einfluss von Seiten der Gesellschaft unterliegen;
- c) die Subjekte, die der gemeinsamen Kontrolle von Seiten der Gesellschaft unterliegen;
- d) die Subjekte mit strategischer Verantwortung;
- e) die engen Familienangehörigen einer der Subjekte laut Buchst. a) oder d);
- f) die Subjekte, die der Kontrolle, der gemeinsamen Kontrolle oder dem beträchtlichen Einfluss einer der Subjekte laut Buchst. d) oder e) unterliegen, bzw. die Subjekte, in denen die Subjekte laut Buchst. d) oder e) direkt oder indirekt einen bedeutenden Anteil von Stimmrechten halten;

Zu den Subjekten mit strategischer Verantwortung (einschließlich der Verwalter) zählen laut Buchst. c) die Mitglieder des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates sowie die Führungsspitzen der oben genannten Gesellschaften.

Die Geschäftsfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden zu ähnlichen Bedingungen abgewickelt, wie jene mit gewöhnlichen Kunden.

Es wurden keine Einzelwertberichtigungen oder Rückstellungen für zu erwartende Verluste im Zusammenhang mit nahestehenden Unternehmen und Personen durchgeführt bzw. gebildet.

Im Geschäftsjahr wurden Entschädigungen (Vergütungen, Sitzungsgelder, Versicherungen, Schulungskosten) an die Verwaltungsräte von insgesamt 70 Tsd. Euro und an die Aufsichtsräte von insgesamt 35 Tsd. Euro sowie an die Direktion eine Entlohnung in Höhe von 203 Tsd. Euro in der G&V belastet. Die Beträge verstehen sich in Brutto ohne Sozialabgaben.

Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen :

Beschreibung	Verwaltungsräte		Aufsichtsräte		Strategische Führungskräfte	
	direkte	indirekte	direkte	indirekte	direkte	indirekte
Verpflichtungen						
Rahmen	40	2.682	30	5		
Ausnutzung		1.015	30			

Der Titel V - Kapitel 5 des Rundschreibens Nr. 263/06 regelt die Risikotätigkeit und die Interessenskonflikte mit verbundenen Subjekten. Diese Regelung zielt darauf ab, das Risiko der Einflussnahme von nahestehenden Unternehmen und Personen auf die Bank zu minimieren und die Unparteilichkeit und Handlungsfähigkeit der Bank bei Finanz- und Nichtfinanzgeschäften sicherzustellen. Sie soll gewährleisten, dass weder den Einlegern noch den Aktionären durch nahestehende Unternehmen und Personen Schäden entstehen und rundet das bisher bestehende Regelwerk aus Artikel 2391 ZGB und Artikel 136 BWG ab.

TEIL I – AUF EIGENKAPITALINSTRUMENTE BASIERENDE VERGÜTUNGSVEREINBARUNGEN

Im Geschäftsjahr wurden von der Raiffeisenkasse Untervinschgau keine Vergütungsvereinbarungen basierend auf Eigenkapitalinstrumenten abgeschlossen.

TEIL L - SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Die im §3 des Rechnungslegungsgrundsatz „IAS 14 – Segmentberichterstattung“ verlangten Informationen sind nur für notierte Unternehmen verpflichtend. Die Überwachungsanweisungen der Banca d'Italia, wie mit Rundschreiben Nr. 262/2005, Kapitel 2 –Paragraf &, Teil D, mitgeteilt, haben diese Richtlinie übernommen.

Demzufolge hat die Bank, zumal kein notiertes Unternehmen, auf die Darstellung der Informationen verzichtet. Unabhängig davon, werden die verlangten Informationen als nicht wichtig erachtet, zumal die Bank ihre Banktätigkeit und das Finanzierungsleasing vorwiegend in ihrem Tätigkeitsgebiet (Gemeinden Naturns, Schnals, Kastelbell/Tschars und angrenzende Gemeinden) ausübt.

TEIL M – INFORMATIONEN ZUM LEASING

Gemäß Paragraph 51 des IFRS16 - Standards informiert die Raiffeisenkasse, dass zum Bilanzstichtag folgende Leasingverhältnisse bestehen:

Leasinggeber	Art des Vertrages	Beginn	Laufzeit in Monaten	Zinssatz	Right of Use
Gemeinde Plaus	Miete einer Immobilie	01.01.2015	96	0,19%	24
Gemeinde Schnals	Miete einer Immobilie	01.10.2005	48	0,19%	18
Summe					42.090

Die bestehenden Leasingverträge dienen der Anmietung von Immobilien zur betrieblichen Nutzung für Schalter- und Bancomaträume. Für die Berechnung des Barwertes wurde ein Zinssatz von 0,19% zu Grunde gelegt.

Das Nutzungsrecht in Höhe von Euro 42 Tsd. Euro wurde in Posten Aktiva 80 Sachanlagen aktiviert. Die Abschreibung auf Sachanlagen in Miete in Höhe von Euro 9 Tsd. Euro wurden der Gewinn- und Verlustrechnung Posten 180 Nettoergebnis aus Wertberichtigungen auf Sachanlagen angelastet und dem Abschreibebefond gutgeschrieben. Der Abschreibebefond beträgt zum Bilanzstichtag 22 Tsd. Euro.

Die Verbindlichkeiten für Sachanlagen in Miete wurden in Posten 10B der Passiva verbucht. Diese belaufen sich auf 20 Tsd. Euro. Die Passivzinsen auf Verbindlichkeiten für Sachanlagen in Miete in Höhe von 45 Euro belasten Posten 20 der Gewinn- und Verlustrechnung.

INFORMATIONEN IM SINNE DES ARTIKELS 5 DES M.D. VOM 23.06.2004 UND MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER MITGLIEDER

Informationen im Sinne des Artikels 5 des M. D. vom 23.06.2004

Wie vom Artikel 5 Abs. 2 des M. D. vom 23. Juni 2004 vorgesehen, erklären wir, dass die Voraussetzungen für die Einstufung als Genossenschaft mit vorwiegender Mitgliederförderung bestand und besteht.

In diesem Sinne hat die Bank im Laufe des vergangenen Geschäftsjahres die von Artikel 2512 ZGB, die von Artikel 35 BWG (G. V. Nr. 385/93) sowie die in den einschlägigen Überwachungsanweisungen der Banca d'Italia vorgesehen Bestimmungen im Zusammenhang mit der vorwiegenden Tätigkeit mit Mitgliedern eingehalten. Im Besonderen, wie vom Artikel 35 BWG vorgesehen, dokumentieren wir, dass:

- im Geschäftsjahr die Risikoaktiva mit Mitgliedern und/oder mit Gewichtung Null über 50 % der gesamten Risikoaktiva betrug;
- zum Bilanzstichtag beträgt die Risikoaktiva mit Mitgliedern oder Gewichtung Null 79,82%,
- zum Bilanzstichtag beträgt die Risikoaktiva mit Nichtmitgliedern außerhalb Tätigkeitsgebiet 2,25%

Außerdem erklären wir, dass im Sinne des Artikels 223 terdecies der Durchführungsbestimmungen zum Zivilgesetzbuch, wie von der G. V. Nr. 310 vom 28.12.2004 abgeändert, die Bank das eigene Statut an die neuen unumgänglichen Bestimmungen des ZGB angepasst hat, einschließlich jener vom Artikel 2514 ZGB vorgesehenen.

ANHÄNGE

Anhang 1 – Verzeichnis der Beteiligungen

	Gesellschafts- kapital	Anteile	Bilanzwert	Quote am GS- Kapital
Raiffeisen Landesbank Südtirol AG	225.000.000	8.055.767	8.125.922	3,61%
Raiffeisenverband Südtirol Genossenschaft	347.500	5	2.500	0,72%
Konverto AG	2.300.000	67	20.362	0,89%
RIS Kons GmbH	2.000.000	35.880	35.880	1,79%
Fondo di Garanzia Depositanti	296.446	3	1.291	0,44%
Solution AG	1.000.000	16.554	16.554	1,66%
RK Leasing 2 GmbH	700.000	2	50.000	7,14%
Assimoco Spa	107.870.685	263.281	512.082	0,47%
RK Leasing GmbH	23.030.000	1.100.000	1.100.000	4,78%
Raiffeisen Suedtirol IPS	205.000	5.000	5.000	2,44%
Südtiroler Energieverband Gen.	467.150	1	1.250	0,27%
Assimoco Vita Spa	76.000.000	81.008	238.974	0,31%
Cassa Centrale Trento	952.031.808	100	7.250	0,00%
Banka d'Italia	7.500.000.000	500	12.500.000	0,17%
CBI SCPA	920.474	289	578	0,06%
Summe			22.617.642	

Der Obmann
Wolfram Gapp

Der Direktor
Dr. Manfred Leimgruber